

3 1162 04538647 2

PT

The  
McAfee  
Library  
of Ancient  
Art



NEW YORK UNIVERSITY LIBRARIES  
INSTITUTE OF FINE ARTS









LES  
TEMPLES IMMERGÉS DE LA NUBIE



*Günther Roeder.*

SERVICE DES ANTIQUITÉS DE L'ÉGYPTE

---

LES

**TEMPLES IMMERGÉS DE LA NUBIE**

---

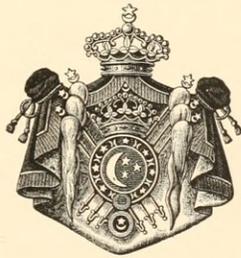
VON

**DEBOD BIS BAB KALABSCHE**

PAR M. FRIEDRICH ZUCKER

---

TOME TROISIÈME



LE CAIRE

IMPRIMERIE DE L'INSTITUT FRANÇAIS  
D'ARCHÉOLOGIE ORIENTALE

---

1912

Fine Arts

+

DT

129

R66

v.3

VON

**DEBOD BIS BAB KALABSCHE**

VON FRIEDRICH ZUCKER



## VORWORT.

---

Veranlassung, Zweck und Einrichtung der neuen Ausgabe der Inschriften von Kerdasse, die den Hauptteil dieser Publikation ausmachen, habe ich in einem besonderen Abschnitt (S. 15 ff.) auseinandergesetzt, so dass ich hier nur einige Bemerkungen vorausszuschicken habe, um gewisse Ungleichmässigkeiten in der Bearbeitung zu erklären.

Das fertige Manuskript wurde im Oktober 1910 nach Cairo geschickt; der Druck begann im Juli 1911 und zog sich naturgemäss lange hin, da die Korrekturbogen zwischen Cairo und München hin und her gehen mussten. Aus den seit der Absendung des Manuskripts erschienenen Arbeiten konnte ich nur Zusätze geringen Umfanges einfügen, z. B. aus FITZLER's Buch über *Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Aegypten* (*Leipziger histor. Abhandlungen*, XXI [1910]). Nur gelegentlich konnte ich noch auf die *Grundzüge und Chrestomathie des Papyruskunde* Bezug nehmen; WILCKEN folgend (Bd. I, 1, S. XLV) habe ich den bisher üblichen Terminus Sigle durch Symbol ersetzt; leider war es nicht mehr möglich, im Apparat zu den Inschrifttexten die Unterscheidung in den Bezeichnungen für die Erklärung von Vulgarismen (Gleichheitszeichen) und für die Verbesserung von Versen (l. = lies) durchzuführen (siehe WILCKEN, *a. a. O.*, S. LII).

In den «Nachträgen und Berichtigungen» steht zu meinem Bedauern eine reichlich lange Liste von Korrekturen zu dem Uebersichtsblatt auf Tafel 114. Dieses Uebersichtsblatt wurde bald fertiggestellt, ich kam bis zum vollständigen Abschluss der Arbeit bei einigen Inschriften zu anderen chronologischen Resultaten und musste die Bezeichnung für den Grad der Sicherheit des chronologischen Ansatzes mehrmals verändern.

Für alles andere, was sonst im Vorwort seine Stelle hätte, verweise ich nochmals auf den vorhin genannten Abschnitt. Hier möchte ich nur noch dem *Service de l'Imprimerie de l'Institut français d'archéologie orientale* meinen Dank für die mit mancherlei Schwierigkeiten verbundene Durchführung des Druckes aussprechen.

München, Anfang März 1912.

FRIEDRICH ZUCKER.

VON  
DEBOD BIS BAB-KALABSCHE.

---

WEIHINSCHRIFT FÜR

PTOLEMAIOS VI. PHILOMETOR UND SEINE GEMAHLIN

AM ZWEITEN PYLON VON DEBOD,

ZWISCHEN 172 UND 170 V. CHR.

(Tafel 4).

Die sorgfältig ausgeführte Inschrift ist an der Vorderseite der vertikalen Abschlussfläche über der Hohlkehle angebracht und ist in demselben Zustand, in dem sie LEPSIUS sah (*Denkmäler*, VI, 91 Nr. 321); HAMILTON und SALT hatten noch einen Teil der rechten Zeilenhälften vorgefunden, die in der Zwischenzeit verschwanden. Dr. ROEDER teilt mir mit, dass COOPER, *Egyptian Scenery*, II, E-F sagt, die Zerstörung sei kurz vor seiner Ankunft erfolgt. Für alles übrige verweise ich auf die Edition der Inschrift bei DITTENBERGER, *Orientalis Graeci Inscriptiones Selectae*, Nr. 107 und den beigefügten sorgfältigen Kommentar; es wäre überflüssig eine Wiederholung zu geben. Nur der Text selber mit der endgiltigen Ergänzung soll hier noch folgen: ὑπὲρ βασιλείως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας [τῆς ἀδελφῆς] καὶ γυναικὸς Θεῶν Φιλο[μητό]ρων Ἰσιδι καὶ συ[ννάοις Θεοῖς τὸ πρόπυλον. Vgl. ROEDER oben § 37.



# GEBIETSREGULIERUNG

## INNERHALB DER DODEKASCHOINOS

IM JAHRE 111 N. CHR.

(Hiezu Tafel 45 a).

Bei Abisko auf dem linken Nilufer zwischen Debod und Kerdasse, etwa 2 km. südlich von Morgos treten einige niedrige Züge von Granitblöcken aus der Wüste an den Fluss heran. Auf dem höchsten Punkte des einen von diesen Zügen liegt ein Block (grauer gesprenkelter grobkörniger Granit), der von Natur fast die Form einer Stele hat (s. Abbildung); seine Westseite ist geglättet, darauf die griechische Inschrift. Schriftfläche 80 × 30 cm., Buchstabenhöhe 2,5-3 cm. (nach unten zu kleiner und flüchtiger). Diese Mitteilungen hat mir Dr. ROEDER zur Verfügung gestellt, der im Oktober 1909 die Inschrift photographiert, abgeklatscht und abgeschrieben hat. Der Abklatsch ist schwer lesbar, die Zeilenschlüsse von Zeile 4 an versagen fast ganz, auch die Anfänge von Zeile 8 an sind sehr undeutlich. Publiziert ist der Stein bereits von WEIGALL, *Report on Lower Nubia*, Tafel 17,4; die Abbildung ist aber zu klein und zu dunkel ausgefallen, als dass sie recht verwertbar wäre. Im Text S. 60 f. sind nur die 3 ersten Zeilen abgedruckt.

§ 1.	Λ ἰδ' Αὐτοκράτορος Καίσαρος Νέρουα Τραιανῶ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ Φαρμούθι γ' ἐξ ἐγκελεύσεως Σερούλου	110/111
5	Σουλπικίου Σιμίλβος τοῦ κρατίστου ἡγεμόνος Λούκιος ΛΟΚΕΙC ΚΕΡΙΝΑΙC ἑπαρχος σπειρίης <sup>α</sup> Λυσιτανῶν ἰππικῆς ὄριον ἐστῆσ[ε] ἐπὶ σκληροῦ βαθμοῦ ἀκολούθως τῇ φεία βίβλω γῆς ΧΟΝΕΤΜΟΥΘΟΙC ἥτις ὑπό τε Ρουστιχοῦ καὶ Νάσσονος ἐπιστρατηγῶν	29. März 111
10	τοῖς ἀπὸ Τίτewς προσεκρίθη ἐπ' ἀγαθῶ	

Zeile 6. in ΛΟΚΕΙC ist bis auf K alles zweifellos, und auch K ist so gut wie sicher, die genau vertikale Hasta ist absolut deutlich. Ebenso ist ΚΕΡΙΝΑΙC so viel wie sicher; höchstens wäre ΚΕΡΙΑΙΑΙC möglich, aber die linke Hasta des auf das erste I folgenden Buchstaben steht fast vollkommen vertikal, so dass man A doch wieder ausschliessen muss.

Zeile 7. Der Bogen über l in OPION ist ein fehlgegangener Meisselschlag oder sonst eine Beschädigung.

Zeile 8. *Σεία βίβλω*. Auch die unterpunktirten Buchstaben sind so gut wie sicher, in *Σεία* sieht l wie P aus, doch ist das nur eine Täuschung infolge einer Vertiefung im Stein. — Von der folgenden Buchstabenreihe, die ich, wie auch die fraglichen Stellen in Zeile 6, am Abklatsch besonders nachgeprüft habe, ist ΓHC ziemlich sicher, XON zweifellos, auch die letzten Buchstaben ΟΥΘΟΙC sind kaum einem Bedenken unterworfen<sup>(1)</sup>. Dagegen lassen sich die 3 dazwischen befindlichen Zeichen schwer feststellen. Statt M ist Λ möglich, da die rechte Hasta über den Schnittpunkt mit der linken auch bei Λ in Zeile 6 ΛΟΚΕΙC hinausgeht; aber M ist wahrscheinlicher; vgl. M in *Σμίλεος*. Vor M oder Λ Λ kann stehen € C oder € Γ oder € Τ (letzteres in der Kopie Dr. ROEDERS). Über alle diese Stellen siehe das Nähere nachher Kommentar.

Zeile 4. lies *ἐνκελεύσεως*. — Zeile 5. lies *Σμίλεος*. — Zeile 6. lies *Λοκκῆιος Κερκάλις* (§ 5 Ende). — Zeile 7. lies *ἔστῆσε(ν) ἐπὶ*. — Zeile 9. lies *Ρουστικοῦ* und *Νέσσωνος*.

§ 2. Die Schrift bietet nichts besonders Bemerkenswerthes. Sie ist nicht sehr sorgfältig und zeigt Ungleichmässigkeiten in der Bildung ein und desselben Buchstabens, gelegentlich starke Unkorrektheiten und mehrfach Annäherung an die Kursive. Der Steg von Λ verläuft seltener horizontal, meist schräg und zwar von links unten nach rechts oben, in Annäherung an die Kursive, beim 2. A der 1. Zeile dagegen von links oben nach rechts unten: Einmal — *ΦΑΡΜΟΥΘΙ* Zeile 4 — setzt sich die rechte Hasta über den Schnittpunkt mit der linken hinaus fort. — Besonders auffällig ist die Annäherung an die Kursive bei Β: die beiden Halbkreise schneiden sich nicht in der Mitte der Vertikalhasta und kommen gar nicht an sie heran, so dass eine der kursiven sehr ähnliche Form entsteht: die Halbkreise sind verkümmert und zu einer der Vertikalhasta parallelen gekrümmten Linie geworden. — Δ verlängert die rechte Schräghasta nicht über den Schnittpunkt mit der linken hinaus. € und C haben die gewöhnliche gerundete Form. Über Λ siehe die obigen Bemerkungen. — Die Hasten von M stehen sämtlich schräg, die 2. ist länger als die erste (siehe oben!). — Ξ hat kursive Form. Der Horizontalbalken des π greift nicht über die Vertikalhasten hinaus. — ν erscheint gewöhnlich als υ, aber auch als ν: beide Formen in *COYΛΠΙΚΙΟΝ*.

§ 3. Stellen wir zunächst den Inhalt im ganzen und grossen fest, ehe wir aus Einzelne gehen: am 29. März 111 hat der praefectus cohortis primae equitatae Lusitanorum auf Befehl des Statthalters in Gemässheit eines kaiserlichen

<sup>(1)</sup> ΟΥCΩC, wie Dr. ROEDER in seiner Abschrift, scheint mir nicht gut möglich.

Schreibens auf einer Granitstufe die Grenze des Gebietes festgelegt, das früher durch Urteil zweier Epistrategen dem Gebiet von Titis (bisher nur bekannt als Tzitizis) zugesprochen worden war.

ὄριον kommt in den Papyrusurkunden sehr häufig als «Grenzstein» vor, bei den Umfangangaben von Grundstücken. Βαξμός wird in der eigentlichen Bedeutung viel seltener gebraucht, als in der übertragenen «Rangstufe, Grad,» die besonders in der Kirchensprache sehr häufig ist. Σκληρός λίθος bedeutet Granit, z. B. auch in dem Ehrendekret der Priester des Ammonrasonthier für Kallimachos (CIG 4717 = Dittenberger OGIS 194)<sup>(1)</sup>. Das kurze σκληρός βαθμός statt βαθμός σκληροῦ λίθου ist ungeschickt und, wenn es auch allein nicht beweisend wäre, im Zusammenhang mit einigen anderen auffälligen Dingen ein Zeichen dafür, dass dem Verfasser der Inschrift das Griechische nicht völlig geläufig war. Der ganze Ausdruck ὄριον ἔστησ[ε] ἐπὶ σκληροῦ βαθμοῦ scheint mir beanstandet werden zu müssen: wenn ἱστάναι verwendet wird, so müsste es korrekterweise heißen ὄριον ἔστησε σκληρὸν βαθμὸν «er stellte als Grenzstein eine Stufe aus hartem Stein auf», oder ὄριον ἔστησεν ἐπὶ σκληροῦ βαθμοῦ ἀναγράψας (wobei wieder ἐπὶ c. gen. anstössig ist) o. ä. Der Ausdruck wäre nur möglich, wenn der «Grenzstein» sich auf der Stufe befände; aber die Stufe ist der Grenzstein selbst. προσκρῖνεν = addicere scheint nur in späterer Sprache belegt zu sein<sup>(2)</sup>. Die Verwendung von ἦτις Zeile 9 (auf γῆς Zeile 8 bezogen) ist zwar nicht ganz gewöhnlich, aber durchaus korrekt: ὅστις nimmt die Beziehung auf das näher zu bestimmende Wort des Hauptsatzes mit grösserem Nachdruck auf als ὅς. Wenn Zeile 7 bei ἔστησ[ε] das ν ἐφελευστικῶν fehlt (in der Lücke ist kein Platz dafür), so mag das ein Versehen des Steinmetzen, kann aber auch ein Fehler der Vorlage sein; ich wäre geneigt das letztere anzunehmen, wie auch bei dem zweimaligen Vorkommen der Genetivendung -εως statt -εως in ἐνελεύσεως Zeile 4 und Σιμίλεως Zeile 5; beim dritten Mal (Τίτρωσ Zeile 10) steht richtig εως.

§ 4. Der Präfekt Sulpicius Similis, dessen Vornamen Servius wir jetzt durch unsere Inschrift erfahren, ist uns längst literarisch und inschriftlich bekannt; Dio Cassius LXIX 18 f. schildert ihn als einen der hervorragendsten Männer der trajanisch-hadrianischen Zeit. Die urkundliche Feststellung seines Namens

<sup>(1)</sup> Στερεὸς λίθος in der Rosettana.

<sup>(2)</sup> Vgl. Inscr. Magn. 93 b, 21 f. = Syll. 2928, 54 f. ταύτη[ν] τὴν χώραν ὅπως αὐτῶι προσκρῖνη (nämlich der richtende δῆμος) ὁριὰ τε στήσῃ (nach 190<sup>a</sup>). — P. Amh. II 64, 5 (107<sup>b</sup>); προσεκρίθη τῇ πόλει (Hermupolis) παρὰ θεωνος πεν[τ]ήκοντα τέλντα κτλ.

hat längere Zeit Schwierigkeiten gemacht : noch einmal eine Darstellung der Streitfrage zu geben, wäre überflüssig, ich verweise auf CANTARELLI, *La serie dei prefetti dell'Egitto* (Memorie della R. Accademia dei Lincei, 1906, [303], 42 f.). Sulpicius Similis wurde, wie P. Amb. II 64 zeigt, spätestens im August 107 Nachfolger des Vibius Maximus, der im März desselben Jahres noch im Amt war; das späteste Datum aus seiner Amtszeit ist bis jetzt der 21. März 112<sup>(1)</sup>. An seine Stelle trat M. Rutilius Lupus, der zuerst im Februar-März 114 erscheint (CANTARELLI, 44). Unsere Inschrift ist eine neue Bestätigung dafür, dass Similis die einzig gültige Namensform ist, und dass Simium in CIL III, 24 = CIG 4713<sup>c</sup> mit LABUS und MOMMSEN zu emendieren ist; Σίμμιε in BG U 140 ist ja durch WILCKENS Neulesung (*Hermes*, XXXVII, 85 f.) beseitigt und durch Πάμμιε ersetzt. Zu beachten ist auch der Genetiv Σιμιλιδος wie in P. Oxy., IV, 712 gegenüber der Form Σιμιλιδος in P. Oxy., II, 237<sup>(2)</sup>. Den Vornamen hatte man in der Inschrift CIG 4714 = Lepsius, XII, inscr. Gr., 75 (Panopolis), wo LETRONNE, *Recueil*, I, 115 wegen des Datums 109 unseren Präfekten einsetzen zu müssen glaubte, verschieden ergänzt : LETRONNE Λουκίου, LEPSIUS Γαίου. Jetzt wissen wir, dass er Servius hiess. In der Inschrift von Panopolis war übrigens, wie STEIN bei CANTARELLI, 42 vermutet, gar nicht Sulpicius Similis, sondern Vibius Maximus genannt, als der, unter welchem der Bau begonnen wurde, und jenes Datum bezog sich auf die Beendigung.

Nun kommt in der *petition of Dionysia*, P. Oxy., II, 237; col. IV, 36; VI, 28; VIII, 21 ein Präfekt Flavius Sulpicius Similis vor; die Jahreszahl lasen GRENFELL-HUNT mit einigem Zweifel  $\chi\gamma$  und setzten den Präfekten ins Jahr 182. STEIN, *Oesterreichische Jahreshfte*, III, Beiblatt, 209 schlug vor — ohne nähere Begründung, offenbar nur wegen der Namensähnlichkeit — das unsichere  $\chi\gamma$  in  $\iota\gamma$  zu ändern und den Genannten mit dem Präfekten Sulpicius Similis unter Trajan zu identifizieren, für den sich dann das passende Datum November 109 ergeben würde<sup>(3)</sup>. Gegen diese Auffassung STEIN's spricht aber ganz entschieden P. Oxy., IV, 712, wie CANTARELLI, S. 43 richtig ausführt; ich war, bevor ich ich CANTARELLI'S Arbeit eingesehen hatte, zu demselben Resultat gekommen. Die

<sup>(1)</sup> In einem unpublizierten Wiener Papyrus; die Angabe des Datums ist durch WESSELY bei CANTARELLI berichtigt gegenüber der früheren Lesung von RICCI.

<sup>(2)</sup> Darin hat STEIN, *Oesterreichische Jahreshfte*, III, Beiblatt, 209,4 allerdings recht, dass die Genetivbildung — *idos* darauf hinweise, dass der Name den Griechen fremdartig war.

<sup>(3)</sup> Für die Namenhäufung Flavius C. Sulpicius Similis, die sich dann ergab (auf Grund der Ergänzung der Inschrift aus Panopolis), führte STEIN die Analogie Flavius C. Calvisius Statianus an (Präfekt, 171(?) — 175, CANTARELLI, 57).

Urkunde handelt von einer i. J. 146/7 kontrahierten Schuld, gehört aber wahrscheinlich der Zeit des Commodus an, wie nach GRENFELL-HUNTS Bemerkung der schräge Doppelstrich hinter der leider verloren gegangenen Jahreszahl beweist. Am Schlusse der Urkunde wird Sulpicius Similis in einem Zusammenhang genannt, der es völlig unwahrscheinlich macht, dass der Präfekt aus Trajans Zeit gemeint sein könnte. Der Ansatz unter Commodus in der *petition of Dionysia* würde also sehr gut stimmen, nur ist allerdings das 23. Jahr (November 182) nicht möglich, wie CANTARELLI, S. 60 darlegt, da bis zum August 183 Veturius Macrinus Statthalter war. Flavius Sulpicius Similis wäre also für den November 183 festgelegt, zwischen Veturius Macrinus und Longaeus Rufus<sup>(1)</sup>. Wir haben damit wieder ein Beispiel dafür, dass mehrere Angehörige derselben Familie als präfecti Aegypti erscheinen; in unserem Falle kann es sich um Grossvater und Enkel handeln, wie CANTARELLI meint. Die früher bekannten Beispiele sind von P. M. MEYER, *Hermes*, XXXII, 210, 1 zusammengestellt: 2 Vitrasii Polliones, unter Tiberius-Gaius und unter Claudius (s. STEIN, *a. a. O.*, Sp. 210), 2 Aemilii Recti unter Tiberius und Claudius, Mettius Modestus unter Claudius und Mettius Rufus unter Domitian.

§ 5. Mehr noch als für den Statthalter, bringt die Inschrift für die Kohorte, deren präfectus die Grenzregulierung ausführt, Neues. Wir wussten aus dem Militärdiplom XIV<sup>(2)</sup>, dass sie im Jahre 86 in Judäa stand, und weiter aus dem interessanten pridianum coh(ortis) Aug(ustæ) pr(imæ) Lus(itanorum) eq(uitatæ), das MOMMSEN, *Ephem. epigr.*, VII, 456 ff. und BGU 696 herausgegeben hat, dass sie seit dem 8. Juli 131 in Contra-Apollonospolis Maior stationiert war und im Winter 156 sich noch dort befand. Später, im Jahre 288 und noch zur Zeit der notitia dignitatum (425) sehen wir sie in Hieraconpolis<sup>(3)</sup>. Aus unserer Inschrift erfahren wir jetzt, dass die Kohorte spätestens Anfang 111 von Judäa nach Ägypten transferiert wurde und zwar nach einem der Kastelle in der Dodekaschoinos, aller Wahrscheinlichkeit nach Tzitzis oder Parembole, wie wir gleich sehen werden.

<sup>(1)</sup> Der Beginn von dessen Amtszeit ist nicht genauer festzustellen. CANTARELLI, 60 setzt ihn ins Jahr 184/5.

<sup>(2)</sup> CIL III, 2, p. 857.

<sup>(3)</sup> Im Vorübergehen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass MOMMSEN, *Eph. epigr.*, S. 457 die Lage der beiden Standorte unrichtig bezeichnet: er sagt von Contra-Apollonospolis Maior: loco longe ab illo (näml. Hieraconpolis) remoto, dagegen ad Syenen, non longe igitur ab Apollonospoli Maiore. Es ist vielmehr umgekehrt: die Entfernung von Hieraconpolis nach Contra-Apollonospolis Maior ist geringer als die von dem letzteren Ort nach Syene.

Zuvor noch einige Worte über den Namen des Cohortenpräfekten. Wie oben gesagt ist, lautet die Überlieferung mit ziemlicher Sicherheit ΛΟΥΚΙΟΣ ΛΟΚΕΙΣ ΚΕΡΙΝΑΙΟΣ. Bei dem letzten Namen kommt man von dem ersten Gedanken, der sich aufdrängt: Verstümmelung von Cerialis (dies die bessere Form als Cerealis), nicht los; der Steinmetz hat offenbar den ihm fremden Namen in seiner Vorlage nicht lesen können. Ich dachte eine Zeit lang, es könne vielleicht die tribus Quirina darin stecken; aber abgesehen davon, dass eine so schwere Entstellung des Namens unwahrscheinlich ist, kann bei der vorliegenden Ausdrucksweise die tribus nicht dagestanden haben. Für ΛΟΚΕΙΣ hat mir Dr. SCHUBART freundlichst eine Erklärung gegeben: es muss eine Entstellung von Luceius sein; der Name begegnet nach Dr. Schubarts Hinweis in den Papyri gelegentlich in der Form Λολυήιος. ΛΟΚΕΙΣ wäre dann die bekannte Vulgärform — ις der Namen auf ιος, mit ε statt η und einfachem κ. Der präf. coh. wird also L. Luceius Cerialis geheissen haben.

§ 6. Von ganz besonderem Interesse ist das Gebiet, dessen Grenzen streitig gewesen waren: Τῖτις ist offenbar das bisher nur aus dem Itinerarium Antonini (161 Wess.) bekannte Tzitzis<sup>(1)</sup> — nicht zu verwechseln mit Tutzis, das zwischen Talmis (Kalabsche) und Pselkis (Dakke) liegt und von WILKINSON, *Modern Egypt*, II 306 mit Gerf Hussèn identifiziert worden ist. Für die spätere Namensform — in Τῖτις erhalten wir jetzt mit einem Male einen um rund 200 Jahre früheren Beleg — weisen alle Verderbnisse der Handschriften des Itinerarium darauf hin, dass ein zweimaliges tz vorhanden war. Tzitzis wird allgemein und wohl mit Recht mit dem heute noch erhaltenen Kastell von Kerdasse identifiziert. Die Entfernungsangabe des Itinerarium für die Strecke Parembolē-Tzitzis — 2 milia passuum — stimmt zwar durchaus nicht mit der Strecke Debod-Kerdasse, auch nicht mit der Strecke Qamr-Kerdasse. Dr. RÖEDER macht es nämlich wahrscheinlich, dass Parembolē nicht mit Debod gleichgesetzt werden darf, sondern etwas südlich davon bei Qamr zu suchen ist. Allein in die Entfernungsangaben des Itinerarium für Nordnubien ist keine Ordnung zu bringen, wie mir Dr. RÖEDER auf Grund seiner topographischen Forschungen mitteilt. Die Lage des Grenzsteines liefert nun zwar keinen direkten Beweis, dass Kerdasse wirklich Tzitzis-Τῖτις ist; der Stein könnte auch die Südgrenze des Gebietes von Tzitzis

<sup>(1)</sup> An der Identität der beiden Namen kann kein Zweifel sein: Tzitzis liegt zwischen Parembolē und Taphis: das letztere ist schon durch den Namen in dem heutigen Taifa festgelegt, das erstere mit Sicherheit mindestens in der Nähe von Debod — der Stein mit dem Namen Τῖτις liegt zwischen Debod und Taifa. Da ist die Übereinstimmung gesichert.

bezeichnen. Aber wir müssen zunächst mit der gegebenen Identifikation weiterzukommen suchen und werden sehen, dass jedenfalls nichts gegen den bisherigen Ansatz spricht.

Der Name für das Nachbargebiet am Schluss von Zeile 8 gibt keinen Anhaltspunkt. Die Lesung ΓHC nach  $\xi\epsilon\lambda\omega$  ist zwar nicht ganz sicher, aber immerhin sehr wahrscheinlich und kommt dem Sinne der Stelle vortrefflich entgegen: wir brauchen ein Femininum, auf das  $\eta\tau\iota\varsigma$  —  $\pi\rho\sigma\sigma\epsilon\kappa\rho\theta\eta$  sich bezieht, und zwar die Bezeichnung eines Landstriches. Der zu  $\gamma\eta\varsigma$  gehörige Eigename kann ein Ortsname sein oder ein davon abgeleitetes Ethnikon oder auch, worauf mich Dr. SCHUBART aufmerksam macht, ein Gottesname. Leider ist aber mit dem ja auch unvollständig gelesenen Namen nichts anzufangen; der Bestandteil ΜΟΥΘΟΙC erinnert an den Ortsnamen Μοῦθις, der in Oberägypten begegnet (Itin. Anton., p. 166, in der Gegend von Chenoboskion); die Endung - $\acute{o}\iota\varsigma$  begegnet häufig, nur müsste der korrekte Genetiv  $\acute{o}\iota\tau\omicron\varsigma$  lauten. Der Name ist also vorläufig nicht zu verwenden, und wir tun gut daran, bei dem bisherigen Ansatz von Tzitzis zu bleiben und demnach den Stein von Abisko als *Nordgrenze* des Gebietes, oder wie der Text sagt, der Leute von Τῖτις — Tzitzis zu betrachten<sup>(1)</sup>, und das Nachbargebiet im Norden mit dem vorläufig unverwendbaren Namen zum Gebiet von Parembolē zu rechnen.

§ 7. Bevor wir nun die Geschichte der Grenzstreitigkeit, wie sie aus der Inschrift zu erkennen ist, untersuchen, müssen wir uns die Verhältnisse der Dodekaschoinos vergegenwärtigen; die durch SETHE, *Untersuchungen*, II, 3. Heft, geschaffene Streitfrage der Ausdehnung des Zwölfmeilenlandes war ja durch SETHE selbst (*Aegyptische Zeitschrift*, XLI, 61) im Sinne der früheren Auffassung erledigt und die von SCHUBART, *Aegypt. Zeitschr.*, XLVII, 154 ff. publizierte und erläuterte Inschrift hat die endgiltige Bestätigung gebracht,

<sup>(1)</sup> Auf der Karte Nordnubiens im Bädcker (6. Auflage) zwischen S. 372 und 373 ist Tzitzis dicht südlich von Debod bei dem modernen Ort Birem verzeichnet, offenbar auf Grund des Itin. Anton. — Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass SPIEGELBERG in den demotischen Inschriften im Steinbruch von Kerdasse den ägyptischen Ortsnamen Prawini (P; R'-wini) [freilich nicht ganz sicher gelesen] gefunden hat. Wenn man nun entgegen der bisherigen Identifikation Tzitzis nicht an der Stelle von Kerdasse suchen und mit der Möglichkeit Ernst machen wollte, dass der Stein von Abisko die *Südgrenze* des Gebietes von Τῖτις sei, so könnte man dem entgegenhalten, dass der nächste nach Süden zu bezeugende Name nicht mit ΧΟΝΕΤΜΟΥΘΟΙC übereinstimme. Aber das wäre nicht stichhaltig, da sich die Bezeichnung in den  $\pi\rho\sigma\sigma\kappa\upsilon\eta\mu\alpha\tau\alpha$  offenbar nur auf den Steinbruch selbst bezieht. Aus dem gleichen Grund kann man umgekehrt den Ortsnamen in den  $\pi\rho\sigma\sigma\kappa\upsilon\eta\mu\alpha\tau\alpha$  nicht gegen die Identifizierung von Kerdasse mit Tzitzis geltend machen.

dass schon unter der Ptolemäerherrschaft mit jenem Namen die Strecke von der Grenze Ägyptens bis Hierasykaminos (Meħarraqa) bezeichnet wird. MOMMSEN, *Römische Geschichte*, V, 594 hat richtig ausgesprochen, dass die Dodekaschoinos niemals als *νομός* eingerichtet worden ist<sup>(1)</sup>. WILCKEN hat dann im *Hermes*, XXIII, 595,3, MOMMSENS weitere Ausführungen ergänzend und verbessernd auf Grund von CIG 5069 = LEPSIUS, VI, inser. Gr., 379 hervorgehoben, dass sie unter der Aufsicht des Strategen von Ombos und Elephantine stand und deswegen kein *νομός* war, weil sie der Isis von Philæ gehörte. Es scheint mir von Wichtigkeit darauf hinzuweisen, dass bei Ptolemæus, IV, 5 die Dodekaschoinos noch zur Aufzählung der Städte des *θησῶν νομός* gehört: *ΣΕΤΗΕ*, *Untersuchungen*, II, Heft 3, S. 29 f. hat dies Verhältnis bei Ptolemæus richtig erkannt und gut darauf aufmerksam gemacht, dass die Hinzufügung von *πόλεως* zu *Δωδεκασχοίνου* in einer Handschrift nur die verkehrte Folgerung aus der Beobachtung der Aufzählungsweise ist<sup>(2)</sup>. Der tatsächliche administrative Zustand kommt also in der Einteilung bei Ptolemæus zum Ausdrucke. Die Tätigkeit des Strategen und seiner Unterbeamten tritt uns in den nubischen Inschriften vielfach entgegen, wenn es sich auch meist nur um *προσκυνήματα* handelt. Ausser der von WILCKEN herangezogenen Inschrift möchte ich noch besonders die metrische Inschrift von Dakke in Erinnerung bringen (CIG 5078), in welcher der Strateg Apollonios erwähnt, dass er um Gericht zu halten gekommen ist. Dass uns bis jetzt der Epistratege der Thebais, der Vorgesetzte des Strategen von Ombos und Elephantine, in der Dodekaschoinos nicht begegnet ist, beruht lediglich auf Zufall. Unsere Inschrift füllt diese Lücke aus.

§ 8. Nun erhebt sich zunächst noch die Frage: was für Land war es, über dessen Grenzen man sich nicht hatte einigen können? Privater Grundbesitz ist durch den Wortlaut *τοῖς ἀπὸ Τίτιως* — das bezeichnet die Angehörigen des Dorfbezirks *Τίτις* — ausgeschlossen; an gemeindlichen Grundbesitz würde man also zunächst denken, aber eigentlich kann dies, wie schon das erste, aus dem Grunde nicht in Betracht kommen, weil das Land der Isis von Philæ gehört. Man wird meinen, in der Dodekaschoinos könne es überhaupt keine Grenzstreitigkeiten geben. Sind doch, wie es in den Schenkungsurkunden von Ptolemæus Philometor und Euergetes II. heisst (*ΣΕΤΗΕ*, *a. a. O.*, 16), der Isis mit

<sup>(1)</sup> Richtig auch MILNE, *Egypt under Roman Rule*, 23.

<sup>(2)</sup> Natürlich kann die Anordnung des Ptolemæus nicht im Sinne der früheren Auffassung *ΣΕΤΗΕ*s verwertet werden.

dem Gebiete alle seine Felder, Steine, Bäume, Tiere, Fische, Vögel, Tempel geschenkt; auch die uralte Schenkungsurkunde des Doser (SETHE, *a. a. O.*, 20) spricht ausdrücklich von «jedem Acker, der innerhalb dieser Meilen ist». Wenn man daran denkt, dass das Land jedenfalls verpachtet war, so würden also die Dorfgemeinden in corpore die Pächter gewesen sein — die Grenzstreitigkeiten wären dann zwischen den Dorfgemeinden als den Pächtern ausgebrochen gewesen.

Aber es scheint mir notwendig, noch eine andere Erklärung zu suchen. Wenn auch das ganze Gebiet der Isis von Philæ gehörte, so mussten doch die verschiedenen Tempel darin mit Einkünften aus Grund und Boden ausgestattet sein, und es ist jedenfalls möglich, dass ihnen nicht nur die Einkünfte zugewiesen waren, sondern dass sie selbst die Verwaltung der Grundstücke hatten. Etwas Genaueres lässt sich kaum darüber vermuten, wie die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Isis von Philæ und den Tempeln der Dodekaschoinos waren. Aber ich glaube, dass die Grenzstreitigkeit zwischen Tītis und seinem Nachbargebiete vielleicht in dem angedeuteten Sinne zwischen den Tempeln, also vielleicht der Isiskapelle von Kerdasse und dem Amontempel von Debod, gespielt hat. Der Ausdruck τοῖς ἀπὸ Τίτρεως wäre freilich wenig glücklich, und würde besser auf den ersten Erklärungsversuch passen; aber wir haben schon das sprachliche Ungeschick des Verfassers der Inschrift festgestellt und werden gleich noch einen weiteren Fall antreffen.

§ 9. In dem Streit um das Tempelland hatten zweimal nach einander Epistrategen der Thebais entschieden und hatten den strittigen Teil dem Gebiet von Tītis zugesprochen, hatten also, wenn wir an der Identifikation von Tzitzis mit Kerdasse festhalten, die Grenze über unseren Grenzstein hinaus nach Norden verlegt; denn wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so scheint mir doch die Fassung der endgiltigen Entscheidung darauf hinzuweisen, dass diese in gegenteiligem Sinne erfolgte und nicht eine Bestätigung war, sonst würde man ein καὶ nach ἦτις erwarten. Die Entscheidungen der Epistrategen lagen vielleicht schon lange zurück. Wenn nämlich Naso identisch ist mit L. Antonius Naso, der unter Vespasian und Domitian procurator Bithyniæ war (s. *Prosopographia Romana*)<sup>(1)</sup>, dann hatte seine Entscheidung, der schon ein Urteil des

<sup>(1)</sup> HIRSCHFELD, *Verwaltungsbeamte* 2, 425, A. 1 weist darauf hin, dass 9 Jahre zwischen dem Militärdienst und der Prokuratur liegen: Naso war nach DESSAUS Hinweis anscheinend nach zwei Zenturionaten, Primipilat, Legionstribunat und vier städtischen Tribunaten i. J. 69 als Prätorianertribun verabschiedet worden (s. *Prosop. Rom.*, I, 102, Nr. 681 und dazu *CIL III*, 14387 ff.). In die neun Jahre könnte also die Epistrategie fallen.

Rusticus vorausgegangen sein muss, einige Jahrzehnte vor Errichtung der Grenzmarke stattgefunden. Die Inhaber des nördlichen Nachbargebietes gaben sich aber mit den beiden Entscheidungen nicht zufrieden<sup>(1)</sup>, und ihre Sache kam vor den Kaiser. Dies geht nämlich, wie ich glaube, aus der Angabe des praef. coh. hervor, er habe die Grenzmarke angebracht ἀκολουθῶς τῇ Φεία βίβλω = zufolge dem kaiserlichen Schreiben. Der Ausdruck ist freilich ganz ungewöhnlich. Die kaiserliche Entscheidung muss in einem Rescript auf die betreffende Eingabe erfolgt sein; man erwartet also etwa ἀκολουθῶς τοῖς Φείοις γράμμασιν, analog dem ἀντίγραφον τῶν Φείων γραμμάτων, wie es in der epistula Severi et Caracallæ ad Tyranos (a. d. J. 201 P) CIL III, 781 = BRUNS-GRADENWITZ, *Fontes iuris Romani*<sup>7</sup>, Nr. 89, von der Kopie des kaiserlichen Rescriptes heisst, welches die Eingabe der Bürgerschaft von Tyras wegen ihrer Immunität beantwortet<sup>(2)</sup>. Das Ungewöhnliche des Ausdrucks brachte mich auf den Gedanken, ob etwa mit der Φεία βίβλος eine bestimmte Schenkungsurkunde gemeint sei, auf Grund deren der Statthalter die Streitfrage entschied, ohne dass sie vor den Kaiser gekommen wäre; doch ist diesem Ausweg kaum Wahrscheinlichkeit abzugewinnen. Jetzt, nachdem wir den Zusammenhang überblicken, können wir hervorheben, dass die ungenügende Vertrautheit des Verfassers der Inschrift mit der griechischen Sprache nicht nur in den Einzelausdrücken, wie wir schon mehrfach und jetzt eben wieder konstatiert haben, hervortritt, sondern in der ganzen Verteilung der Satzglieder. Das ἀκολουθῶς τῇ Φεία βίβλω, das seiner inhaltlichen Stellung nach, als Ausgangspunkt der ganzen Massregel, an die Spitze gehört, erscheint erst gegen Ende des Satzes und trennt ὕριον — γῆς, zwischen die noch ἐπὶ συληροῦ βραθοῦ eingesprengt ist, unnatürlich weit von einander.

Das Aufstellen von Grenzsteinen auf kaiserliche Anordnung begegnet sonst öfter bei unbedeutenden Territorien: OGIS 538 [ca. 54/5 P], l. 1 ff: ἐξ ἐπιστολῆς Φεοῦ Σεβασ[τ]οῦ Γερμανι[κοῦ Κα]ίσαρος Κόιντος Πετρώνιος Οὔμβ(ερ) πρεσβευτῆς καὶ ἀντιστράτηγος — [καὶ] Λο[ύκι]ος Πούπιος Πραίσι[ς ἐπί]τροπος — — ὠροθέτησαν τὰ μὲν ἐν δεξιᾷ εἶναι Σαγαλασσέων, τὰ δὲ ἐν ἀριστερᾷ κώμης Τυμβριανασσο[ῦ]. OGIS 612 [zw. 292 u. 305 P]: Σε(ξ)[αστοι καὶ] Κων[σταντίου] καὶ Μα[ξιμνιανὸς οἱ] ἐπιφ(ανέστατοι) Καίσα(ρες) λίθον

<sup>(1)</sup> Das gilt natürlich auch für den Fall, dass die endgiltige Entscheidung, entgegen der vorhin aufgestellten Annahme, die früheren Urteile bestätigte.

<sup>(2)</sup> Vgl. B G U 19 [135 P], l. 16 ἀκολουθῶς τοῖς τοῦ κυρίου γράμμασιν und für ähnliche Ausdrücke LAFOSCADE, *De epistulis imperat. Rom.*, Nr. 74, l. 1 [204 P]: ἱερὰ γράμματα, N. 93, l. 15: ἐκ τῶν ἱερῶν τοῦ Καίσαρος γραμμάτων (Zeit Hadrians). Für ἐπιστολῆς vgl. den Index bei LAFOSCADE und oben S 9 Ende.

διορίζοντα ὄρους κόμης Γα[σ]ί[μ]μέας καὶ Ναμμαρίων (σ)τηριχ[θ]ῆναι ἐκέλευσαν Φροντίδι Μ(άρκου) Ἀρρίου Φρ[ούγ]ι(δ)ος π(ρειμι)π(ειλαρίου) κη(ν)-σείτορος. — O G I S 769 [zw. 293 u. 305 P]: δεσπόται ἡμῶν Διοκλητιανὸς Μαξιμιανὸς Σεβαστοὶ καὶ Κωνστάντειος καὶ Μαξιμιανὸς Καίσαρες λίθον διορίζοντα ὄρους μητροκωμίας Ἀκράδης καὶ Ἀσίχων στηριχθῆναι ἐκέλευσαν, Φροντίδι Λουκίου Καί. α. . κησιτόρος.

§ 10. Überblicken wir noch einmal, indem wir von den Einzelheiten absehen, in denen wir Neues aus der Inschrift lernen, das Ganze und suchen wir den historischen Wert der Urkunde festzustellen. Dass ein Offizier mit der Ausführung der Gebietsregulierung beauftragt wird, ist selbstverständlich innerhalb der Militärgrenze, wie sie die Dodekaschoinos darstellt, und ist auch sonst gewöhnlich. Verwaltungsbeamte, ausser ganz untergeordneten, werden für gewöhnlich überhaupt nicht südlich von Philæ anwesend gewesen sein. Mit einem Auftrag ganz ähnlicher Art finden wir einen Soldaten der legio III. Cyrenaica im J. 33 n. Chr. tätig — also kurz nach Einrichtung der «Militärgrenze» durch den Statthalter Petronius — : *χωρογραφήσας*<sup>(1)</sup> hat er im Tempel von Pselchis sein *προσκήνημα* angeschrieben (CIG 5101 = L. 406). Wenn der Schluss, dass die Gebietsregulierung der Inschrift sich auf Tempelland bezieht, zutreffend ist, so haben wir einen urkundlichen Beleg dafür, dass der Grund und Boden der Dodekaschoinos wenigstens zum Teil den verschiedenen Tempeln zugewiesen war. Dass eine solches Land betreffende Streitigkeit von der Regierung entschieden wird, würde man auch ohne das ausdrückliche Zeugnis der Inschrift als selbstverständlich annehmen nach allem, was wir von der Stellungnahme der römischen, und schon vorher der ptolemäischen-Regierung gegenüber den ägyptischen Tempeln wissen.

<sup>(1)</sup> Vgl. cho[rog]rap(h)us CIL VIII, 12590 ff. und Mommsens Zusammenstellung, p. 1336 (Grabstätte der Beamten des kaiserl. Tabulariums des procurator tractus Karthaginiensis).



**BISHERIGE PUBLIKATIONEN.**  
**VERANLASSUNG UND EINRICHTUNG**  
**DER VORLIEGENDEN AUSGABE.**

Die ersten Kopieen von Inschriften im Steinbruch von Wadi Kerdasse (وادی کرداسه) verdanken wir dem ausgezeichneten Forschungsreisenden J. L. BURCKHARDT<sup>(1)</sup>. In dem Bericht über seine nubische Reise, den er der Londoner Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa einreichte, und der erst nach seinem Tode von der genannten Gesellschaft, zusammen mit dem Bericht über seine Expedition durch die östliche Wüste nach dem Roten Meer und Arabien, unter dem Titel *Travels in Nubia* (London 1819) veröffentlicht wurde, gibt er unter dem 29. März 1813, auf S. 123 ff. eine kurze Beschreibung des Steinbruches und der Kultstätte mit den Inschriften und fügt S. 124 f. Kopieen von 5 Inschriften bei (in der vorliegenden Ausgabe L. 325, 332, 345, 346, 366). Die 1820 in Jena gedruckte deutsche Übersetzung *Reisen in Nubien* enthält nur die Reise durch die östliche Wüste, es fehlen also darin auch die Kerdasse-Inschriften. Noch vor der Veröffentlichung von BURCKHARDTS Bericht erschien der des Captain H. LIGHT über seine im Mai 1814 unternommene Reise durch Nubien, und zwar zunächst als Abschnitt in «*Memoirs relating to European and Asiatic Turkey*, edited from manuscript journals by Robert WALPOLE» (London 1817), wo auf S. 402 LIGHT'S *Journal of a voyage up the Nile between Philae and Ibrim in Nubia, in the month of May 1814*, beginnt. 1818 gab LIGHT den Bericht über diese Reise in Nubien und über seine Reisen in anderen Ländern des Orients als *Travels in Egypt, Nubia etc.* heraus. Während der Abschnitt in WALPOLE'S *Memoirs* nur eine kurze Beschreibung der Steinbrüche und Erwähnung der Inschriften bringt, geben die *Travels*, S. 270 Kopieen von 5 Inschriften, nachdem, S. 58 f., unter dem 14. Mai 1814, ungefähr mit dem gleichen Wortlaut wie in den *Memoirs*, die Steinbrüche beschrieben und durch eine Zeichnung veranschaulicht sind. Die sehr ungenügenden Abschriften LIGHTS sind auf S. 371 ff. von YOUNG, so gut es möglich war, lesbar gemacht und erklärt (L. 337, 338, 345, 368, 369).

<sup>(1)</sup> Vgl. die erschöpfenden Zusammenstellungen über Kerdasse aus der Reiseliteratur und sonstigen Publikationen bei ROEDER S 381-383 und 409.

Die fünf von BURCKHARDT abgeschriebenen Inschriften sind von LETRONNE, *Recherches sur l'Histoire de l'Égypte pendant la domination des Grecs et des Romains*, S. 481 ff. abgedruckt und kommentiert. Seine Ausführungen sind aber, mit ganz wenigen Ausnahmen, ohne Wert mehr, da er die übrigen Inschriften nicht heranzieht. Er hat sie aber bereits gekannt, da er S. 481 die *Antiquités de la Nubie* von GAU zitiert, an deren Herausgabe er sich selbst durch Beiträge zu den Inschriften beteiligt hat.

Der Architekt C. F. GAU kopierte auf seiner Reise i. J. 1819 sämtliche Inschriften bis auf ganz wenige Dipinti, die ihm entgangen waren oder die er nicht abzeichnen konnte. Da er des Griechischen nicht mächtig war, sind seine Kopieen völlig unzuverlässig und geben auch bei den gut erhaltenen und fast glatt lesbaren Inschriften Reihen von entstellten Buchstaben und viele Lücken. Sie wurden von NIEBUHR zu lesbaren Texten gemacht und erklärt in einer Abhandlung, die in der deutschen und in der französischen Ausgabe von GAUS Werk, *Neu entdeckte Denkmäler aus Nubien — Antiquités de la Nubie*, (Stuttgart-Paris 1822), hinter Tafel 64 steht: *Inschriften aus Aegypten und Nubien*, abgezeichnet von C. F. GAU, kritisch bearbeitet von B. G. NIEBUHR. Die Abzeichnungen der Kerdasse-Inschriften — 57 Nummern — stehen hinter der Abhandlung auf Tafel 5-8. Dass NIEBUHR eine grosse Zahl unrichtiger Ergänzungen gab, ist bei dem Zustand der Kopieen nur selbstverständlich. Sein Kommentar ist trotzdem grundlegend und bietet viele richtige Einzelerklärungen. Einen Fortschritt bedeutet die Ausgabe von FRANZ im *Corpus Inscriptionum Græcarum*, III, Nr. 4980-5037. Obwohl er noch auf GAUS Abschriften angewiesen war und infolgedessen bei der Textherstellung und der Erklärung vieles versehen musste, besonders wo Zahlen und Symbole in Betracht kamen, auf die bei GAU gar kein Verlass ist, förderte er die Erklärung wesentlich; in den Ergänzungen war er vorsichtiger als NIEBUHR.

Eine, von wenigen Einzelheiten abgesehen, absolut zuverlässige Publikation brachten LEPSIUS' *Denkmäler aus Aegypten und Nubien*. Nach den auf der Reise im November 1843 genommenen Abklatschen, die noch im Berliner Museum aufbewahrt sind, wurden lithographische Reproduktionen hergestellt, die in Abteilung VI auf Blatt 92-94 Nr. 323-376 nebst der lateinischen Inschrift Nr. 6 einnehmen. Von den im CIG gedruckten Inschriften fehlen bei LEPSIUS Nr. 5011, 5017, 5022, 5024, 5025 (in der vorliegenden Ausgabe Zus. 1, 4, 3, 2, 5). Sehr nützlich ist die Abbildung der beschriebenen Wände auf Bl. 94, welche die Anordnung der *προσκυνήματα* zeigt. Sie ist in der vorliegenden Ausgabe auf Tafel 114 wiederholt und durch Eintragung der Daten ergänzt.

In dem im Erscheinen befindlichen II. *Textbande* zu LEPSIUS' *Denkmälern*, ist 4° 10 eine aufzählende Übersicht der Inschriften gegeben und 4° 11 eine Konkordanz der Nummern der Lepsius-Blätter und des CIG. Ebenda in 10 und 11 stehen aus den Kopieen einiger Inschriften, die LEPSIUS in sein Notizbuch eingetragen hat, die Abweichungen seiner Kopieen von den lithographierten Texten. Es ist nichts Wichtiges darunter, doch habe ich gelegentlich darauf Bezug genommen. Die Benützung der Lepsius-Blätter hat besonders WILCKEN mehrfach zur Richtigstellung von Lesungen und Erklärungen verholfen, die man bis dahin auf Grund des CIG gab.

Eine photographische Aufnahme der Nische mit der südlichen Hälfte der Westwand, der dort angebrachten Büste und den umgebenden Inschriften findet man bei MILNE, *Egypt under Roman Rule*, fig. 64, p. 74, und eine Aufnahme der ganzen Westwand sowie eines Details daraus im *Report on the Antiquities of Lower Nubia* (1907), von ARTHUR E. P. WEIGALL, der in seiner Eigenschaft als Chefinspektor der Altertümer von Oberägypten und Nubien das Land 1905 und 1906 bereiste, um den Zustand der Denkmäler vor den geplanten Restaurationsarbeiten festzuhalten (Tafel 21,5 und 22,1).

Als die für die Aufnahmen der Inschriften und Reliefs der nubischen Tempel von Herrn Generaldirektor MASPERO engagierten Herren ihre Arbeiten begannen, forderte mich Herr Dr. ROEDER auf, die griechischen Inschriften seines Bezirks zu übernehmen, und Herr Generaldirektor MASPERO erklärte sich damit einverstanden. Vom 16.-27. Februar 1908 war ich in Kerdasse bei Herrn Dr. ROEDER, dem ich auch an dieser Stelle für seine Gastfreundschaft herzlich danken möchte. Wenn mir eine persönliche Bemerkung erlaubt ist, so möchte ich, wie GRENFELL und HOGARTH von der Zeit, die sie in dem weit wüsteneinwärts gelegenen Umm el 'atl (Bacchias) am Nordrande von Fayum verbracht haben, sagen: the independence and freedom of this life was delightful — dort bei der Isiskapelle und in den Steinbrüchen von Kerdasse, zwar unmittelbar am Nil, aber doch in vollkommen einsamer Gegend.

Meine Abschriften können freilich, wie zu erwarten war, gegenüber der sorgfältigen Publikation in den LEPSIUS'schen *Denkmälern*, nur wenige und unbedeutende Verbesserungen bringen, und die spärlichen neuen *προσκυνηματα*, die ich gewonnen habe, sind infolge ihrer schlechten Erhaltung meist lückenhaft und bringen leider keine neuen Aufklärungen. Durch die Verbesserungen und Nachträge an sich wäre also eine Neupublikation kaum gerechtfertigt. Aber andere Gründe lassen sie, wie ich glaube, ganz nützlich erscheinen. Die Publikation im CIG ist nicht zuverlässig, und LEPSIUS' *Denkmäler* sind nur

wenigen zugänglich, so dass eine handliche Ausgabe nicht unwillkommen sein kann. Und ferner gibt es bis jetzt noch keine zusammenhängende Behandlung. Wichtige Einzelerklärungen zu den nach verschiedenen Seiten recht interessanten Texten sind da und dort verstreut, die zu vereinigen von Wert ist, und ich hoffe, die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass bei der zusammenhängenden Behandlung manches herausgekommen ist, was sich bei gelegentlicher Behandlung nicht ergeben kann. Ich habe versucht in den verschiedenen Abschnitten der Einleitung das ganze Material so zu verarbeiten, dass auch an Einzelerklärungen nur ganz wenig für den Kommentar unter dem Text übrig bleibt. Jedesmal auf den betreffenden § der Einleitung hinzuweisen, schien mir überflüssig. Ich habe es aber sehr häufig getan, und wo der Hinweis fehlt, wird der Leser bei dem verhältnismässig geringen Umfang des Materiales ohne Mühe den Einleitungsabschnitt finden, in dem die betreffenden Einzelheiten besprochen sind.

## EINLEITUNG.

### I. ÖRTLICHKEIT. ÄUSSERE AUSSTATTUNG DER INSCRIFTEN.

§ 1. In der Beschreibung der Örtlichkeit kann ich mich im Hinblick auf Dr. ROEDERS Darstellung<sup>(1)</sup> kurz fassen. Der vom Fluss ins Innere des Steinbruches führende ziemlich schmale Gang, an dessen linker Seite einige armselige Orantenreliefs<sup>(2)</sup> mit Beischriften<sup>(3)</sup> angebracht sind, erweitert sich zu einem kleinen Platz, dessen Südseite durch fast völligen Abbau des Gesteins frei liegt und nur mit grossen und kleinen Steinbrocken bedeckt ist; erst in einiger Entfernung steht das Gestein wieder hoch an. Im Westen und Norden begrenzen den Platz vertikal abgearbeitete Wände. In die Mitte der Westwand ist eine Nische eingearbeitet, deren Front als die eines ägyptischen Naos gestaltet ist. Auf den Flächen links und rechts der Nische und auf der Nordwand stehen dicht gedrängt 69 griechische Inschriften, meist stattlich aussehend, sich als tabulæ ansatæ darstellend. Unterbrochen ist die Masse der Inschriften auf jeder Seite durch eine in eine muschelförmige Vertiefung eingearbeitete Büste. Zu den 69 griechischen Inschriften kommen ein lateinischer Dipinto, demotische Inschriften und Dipinti und einige fast ganz verlöschte, nicht mehr zu entziffernde

<sup>(1)</sup> Vgl. ROEDER § 405 f. und 422-430. Dazu Tafel 66-68 und die Planskizze Tafel 113 a.

<sup>(2)</sup> Siehe Tafel 63-65 und dazu 113 c-f. und h-k. ROEDER § 410-421.

<sup>(3)</sup> \* Zus. 10-13.

Dipinti. Eine Anzahl der kleineren Inschriften und Dipinti steht nicht auf den Wandflächen, sondern auf den Pfosten der Nische.

§ 2. Weitaus die meisten Inschriften sind von einer Umrahmung in der Form einer *tabula ansata* umgeben, die auch die hölzernen Mumienetiketten teilweise aufweisen: an ein längliches Rechteck von durchschnittlich 50-55 cm. Breite und 20-23 cm. Höhe setzt in der Mitte jeder Schmalseite eine nach aussen sich verbreiternde Zacke an. Einige wenige Inschriften sind unter dem Zwang des Raumes in die Höhe gezogen, wie L. 324, 330, 375<sup>(1)</sup>. Hier und da ist noch ein innerer Rahmen ohne Zacken eingemeisselt. Rings um die Umrahmung bleibt unbearbeitetes Gestein oder die Umrahmung ist in eine grössere glatt abgearbeitete Fläche hineingesetzt. Die Zeilen gehen öfter über den Rahmen hinaus.

Die Rahmenlinien sind eingetieft und sehr häufig mit roter Farbe ausgemalt. Die rote Vorzeichnung ist meist neben der eingemeisselten Linie noch sichtbar; beim Ansatz der Zacken geht die vertikale Rahmenlinie, wie zu erwarten, nur in Vorzeichnung durch; selten ist sie ganz durchgemeisselt. Die Verzierungen auf den Zacken, von denen wir gleich zu reden haben, sind gewöhnlich nur aufgemalt. Ausser den *tabulae ansatae* kommen auch rechteckig eingerahmte Beschriftungsflächen ohne Zacken vor, und die flüchtig ausgeführten Inschriften und die Dipinti, die letzteren mit einer gleich zu besprechenden Ausnahme, haben überhaupt keine Umrahmung.

Viele Inschriften weisen eingetiefte Liniierung auf, teils einfache zur Markierung nur der unteren, teils doppelte zu der auch der oberen Zeilengrenze.

§ 3. Die Buchstaben wurden zuerst vorgezeichnet, dann eingemeisselt und ausgemalt. Hierzu und zur Vorzeichnung ist die bläulich-rote Farbe verwendet, die man in ganz Ägypten bei Vorzeichnungen und Dipinti jeder Art und Zeit antrifft. In halbfertigem Zustand wurde die lateinische Inschrift L. inser. Lat. 6 belassen: die Umrahmung ist bereits fertig, die Einmeisselung des Textes dagegen nur bis zum 2. Buchstaben gediehen; das Übrige steht nur in Vorzeichnung da. Auch in \* Zus. 9 ist die 3. Zeile nur in Vorzeichnung vorhanden. In einer Anzahl anderer Inschriften, die sonst fertig ausgeführt sind, sind einzelne Buchstaben oder Buchstabenteile infolge von Nachlässigkeit des Steinmetzen in Vorzeichnung

<sup>(1)</sup> Ich bemerke von vorneherein, dass die Nummern der LEPSIUS'schen Blätter (L.) beibehalten sind.

stehen geblieben<sup>(1)</sup>. Besonders häufig ist vergessen worden, Abkürzungszeichen und Striche über Zahlzeichen einzumeisseln; an den betreffenden Stellen ist auf diese Dinge aufmerksam gemacht. Von der sonstigen Ausführung der Inschriften wird im Abschnitt XIV über die Schriftformen die Rede sein.

§ 4. Einige kurze Worte über die Verzierungen sollen hier Platz finden. Sehr häufig findet man auf den Zacken Blumen aufgemalt, deren Formen Tafel 115 *p-r* zeigt, und als Gegenstück zu der Blume der einen Zacke ist mehrfach auf der andern eine bald nach innen, bald nach aussen gewendete Uräusschlange angebracht. Über die Form und die Bedeutung der Blumen im allgemeinen hat Dr. ROEDER im LEPSIUS-Heft der *Zeitschrift für ägyptische Sprache* Aufklärung gegeben. Ausser den Blumen treten da und dort Zweige auf, für die wir, wie sich später ergeben wird, bestimmte Beziehungen zum Inhalt der Inschriften nicht nur vermuten müssen, sondern an einer Stelle auch nach weisen können. Indess sei hier im Hinblick auf alle die genannten Verzierungen hervorgehoben, dass man wohl nicht immer inhaltliche Beziehungen zu den Inschriften und Ex-votos annehmen darf, denen sie beigegeben sind. Wenn man die z. B. auf einem bei den Grabungen von Caviglia(?) beim Sphinx gefundenen Stein<sup>(2)</sup> zu den Seiten des Fusses, den der *προσκυνῶν* hat anbringen lassen, einen Zweig und eine Schlange bemerkt — diese allerdings nicht als Uräus gebildet — so wird man geneigt sein, darin eine für die Ausstattung von *προσκυήματα* gebräuchliche Übung zu sehen.

§ 5. Auf der Südseite der links vom Beschauer im rechten Winkel umspringenden Westwand ist eine Sonnenuhr mit Namensbeischrift (Zus. 5) eingemeisselt. Mit dem in der Inschrift L. 368 genannten *γνώμων* hat diese Sonnenuhr indess nichts zu tun, wie wir § 7 sehen werden.

Bevor wir nun zu den Inschriften selbst übergehen, sei noch auf folgenden äusseren Umstand hingewiesen, aus dem allerdings für die Inschriften nichts gewonnen wird. In den beiden Inschriftenreihen unmittelbar neben der Nische liegen in gleichem Abstand von den Pfosten der Nische und in ziemlich regelmässigen Abständen von 40-55 cm. über einander Löcher von länglich rechteckigem Querschnitt, die sich von der oberen Längskante schräg in die Wand

<sup>(1)</sup> Beispiele dieser Art auf griechischen Inschriften ausserhalb Aegyptens siehe bei WILHELM, *Beitr. z. griech. Inschriftenkunde* (= *Sonderschr. d. österr. arch. Inst.*, VII, 231 Anm.).

<sup>(2)</sup> Abgebildet bei VYSE, *Operations carried on at the pyramids of Gizeh* (1837), vol. III, p. 109, pl. 8, fig. 4; wiederholt bei LETRONNE, *Recueil d'inscriptions grecques et romaines de l'Égypte*, II, p. 475, No. 528.

hinein vertiefen. Sie dienten wahrscheinlich zur Befestigung eines hölzernen Vorbaues, wie man sie auch vor einzelnen Relieffiguren von Göttern an den Aussenwänden von Tempeln anbrachte<sup>(1)</sup>. Von den 6 Löchern auf der südlichen Seite liegen die 5 oberen jedesmal über einer Inschrift; dass die Inschriften später sind als die Löcher, sieht man daraus, dass die letzteren zwischen den ersteren, die man sonst näher an einander gerückt hätte, liegen, besonders deutlich aber aus der Inschrift L. 356 : das Loch befindet sich in der rechten oberen Ecke der Inschrift am Ende der 2. Zeile, die Inschrift aber nimmt darauf Rücksicht, indem sie vor dem Loch ein Wort schliesst und am Anfang der 2. Zeile ein neues Wort beginnt. Auch bei L. 361 scheint sich die Sache so zu verhalten, wenn es auch nicht ganz sicher ist : das *προσκύνημα* innerhalb des Rahmens beginnt erst unterhalb des Loches. Die Zeile oberhalb des Rahmens ist offenbar nachträglich beigeschrieben und bricht vor dem Loche mitten in dem Worte *φοιξητής* ab. — Das zu unterst befindliche Loch ist in der unteren Ecke einer Fläche, die wohl noch beschrieben werden sollte; man liest ein ganz kurzes *προσκύνημα* darauf. Auch auf der Nordseite der Nische sind die Inschriften später als die Löcher, die 4 obersten stehen zwischen je zwei Inschriften, von den zwei unteren eine neben einer Inschrift, die andere auf unbearbeiteter Wand.

## II. DER ΓΟΜΟΣ : WORTBEDEUTUNG UND WESEN.

§ 6. *Ἰερεῖς (τοῦ) Γόμου, προστάται (τοῦ) Γόμου, οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου, Γόμοι* in verschiedener Anzahl — das führen uns die *προσκυνήματα* des Steinbruches von Kerdasse in beständiger Wiederholung vor. Was soll man sich unter *Γόμος* vorstellen? Die Inschriften erwähnen mehrmals den Transport von Steinen (L. 347, 348, 359, 373), speziell auch von solchen für den Isistempel von Philæ (L. 373), also müssen die *ιερεῖς (τοῦ) Γόμου* mit diesen Transporten sich befasst haben. Nun heisst *γόμος* die Last, Fracht, in engerem Sinne wohl auch die Schiffsfracht, folglich — aber die Folgerung, welche Bedeutung dem Wort in den genannten Verbindungen genau genommen zukommt, ist, wenn man näher zusieht, von den Erklärern nicht gezogen worden. Von Anfang an ist man fast ausnahmslos von der angeführten Überlegung ausgegangen, dann aber sogleich zu verschiedenen Erklärungen des Wesens der *ιερωσύνη Γόμου* und der Vereinigung, der die Priester angehörten, fortgeschritten, *ohne die Bedeutung des Wortes in den verschiedenen*

<sup>(1)</sup> Am besten ist das an den Pylonen des Isistempels von Philæ zu sehen.

Anwendungen, in denen es uns begegnet, scharf zu fassen. Allerdings gelangt man, um dies von vornherein zu sagen, auch wenn man die Unterlassung nachholt, zu keiner befriedigenden Erklärung der Wortbedeutung, weil sich keine etymologische Grundlage gewinnen lässt, so viel ich sehe; aber die Unterschiede in der Anwendung lassen sich sehr wohl fassen. Doch überblicken wir zunächst die früheren Erklärungen und beginnen wir gleich mit der allen anderen allein gegenüberstehenden Ansicht LETRONNES<sup>(1)</sup>.

In den *Recherches*, S. 482 f. stellt er die Alternative auf, entweder sei statt *Γόμος* zu lesen *Τόμος* = *ὁ τετμημένος*<sup>(2)</sup>, oder *Γόμος* sei eine Form des Gottesnamens Som oder Chom (er meint Chons), wobei er das erstere als das Wahrscheinlichere bezeichnet. So abenteuerlich diese Erklärungsversuche sind, so bewegen sich doch die ihnen zugrunde liegenden Gedanken in einer Richtung, auf die wir, freilich in ganz anderer Weise, zurückzukommen haben werden.

Die übrigen Erklärer, gingen von der vorhin dargelegten Erwägung aus und gelangten dabei zu verschiedenen Formulierungen: NIEBUHR, *a. a. O.*, S. 13 glaubt, dass das verdienstliche Werk der Förderung der Bruchsteine zum Bau des Tempels durch die Ehre des Priesteramts aufgemuntert und belohnt ward<sup>(3)</sup>. Ganz ähnlich meint FRANZ zu C. I. G., 4980: videtur ideo institutum hoc sacerdotium esse, ut proficeret templorum aedificatio. Eine Weiterbildung und schärfere Fassung dieses Gedankens stellt die Ansicht von P. M. MEYER, *Heerwesen*, 140 dar, wenn er von einer *λειτουργία* der *ἰερωσύνη* des *Γόμος* — Tragen der Kosten für den Transport von Steinen aus den Steinbrüchen zum Tempelbau redet<sup>(4)</sup>. DITTENBERGER, *O. G. I. S.*, Nr. 209 (L. 364) betrachtet die Angehörigen des *Γόμος* als *universitas naviculariorum*<sup>(5)</sup> — damit ist die Konsequenz

<sup>(1)</sup> Eigentlich nur als Kuriosum ist die Ansicht von WILKINSON, *Manners and Customs*, II<sup>2</sup> 302, zu erwähnen, der die Angaben über die Zahl der transportierten Steine in den oben aufgezählten Inschriften als Bestätigung seiner Behauptung auffasst, dass den Strafgefangenen zufiel „to assist in moving a certain number of stones, according to the extent of their offence“. Dagegen mit Recht FITZLER, *Steinbrüche und Bergwerke*, S. 146, A. 2.

<sup>(2)</sup> Da er, S. 481, die *Antiquités de la Nubie* von GAU zitiert, muss er bereits damals auch die übrigen Inschriften, ausser den 5 von ihm behandelten BURCKHARDT'schen, gekannt haben. Merkwürdig, dass er trotzdem die erstere Vermutung ausspricht.

<sup>(3)</sup> GAU selbst (in seinen *Denkmälern*, S. 16) meinte die „Besucher“ des Steinbruchs hätten das Geld für den Transport der Baumaterialien gespendet.

<sup>(4)</sup> Vgl. S. 16.

<sup>(5)</sup> WEIGALL, *Report*, 62 sagt von *Γάιος Διόσκορος Μακρσίβιος*: he held the office of Priest of the Carrying of Stones; und S. 63 im allgemeinen: priests presiding over the carriage of the stones.

der allen Erklärungen gemeinsam zugrunde liegenden Auffassung von  $\Gamma\acute{o}\mu\omicron\varsigma$  am deutlichsten ausgesprochen. Wenig geschickt hatte POLAND, *Vereinswesen*, S. 120\* vor Kenntnisnahme der neuen Erklärung von OTTO die bisherige Ansicht zum Ausdruck gebracht mit der Formulierung «freie Vereinigung der Angehörigen eines Lastschiffes». S. 343\*\* hat er sich dann OTTO angeschlossen, der in seinem Buche *Priester und Tempel im hellenistischen Aegypten*, I, 128 f. ausführt, dass es sich um einen wie einen Kultverein organisierten Berufsverband handelt. «Der Verein dürfte, wie der mit  $\gamma\acute{o}\mu\omicron\varsigma$  (Schiffslast, auch einfach Last) zusammengesetzte Name besagt, worauf weiterhin sein Vorkommen in den ägyptisch-nubischen Steinbrüchen, die Erwähnung des Transports von Steinen durch seine Mitglieder hinweist, alle diejenigen, und zwar ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung offenbar sowohl Unternehmer wie Angestellte, zu seinen Mitgliedern gezählt haben, welche sich mit der Abfuhr der Steine und ihrem Weitertransporte auf dem Nil befassten: aus der letzteren Tätigkeit erklärt es sich auch, dass sogar Bewohner von Ptolemais in der Thebais dem Vereine angehört haben». Diese Erklärung, der sich auch PLAUMANN, *Ptolemais*, S. 111, A. 3, und in der Hauptsache FITZLER, *Steinbrüche und Bergwerke*, S. 102 und 145 ff., angeschlossen haben, trifft hinsichtlich der Organisation, die uns in den Inschriften entgegentritt, ohne Zweifel das Richtige, wie ich gleich hier bemerke; der  $\Gamma\acute{o}\mu\omicron\varsigma$  ist ein Verein mit selbständigem Kult. Aber im übrigen glaube ich erhebliche Modifikationen vorschlagen zu müssen, und vor allem ist der Ausgangspunkt derselbe wie bei den anderen Erklärungen — der Ausgangspunkt nicht nur für die Auffassung des Wortes  $\Gamma\acute{o}\mu\omicron\varsigma$ , sondern auch für die Frage der Entstehung des Vereins und die Beurteilung einer ganzen Anzahl einzelner Tatsachen. Versuchen wir zunächst zu zeigen, dass jener gemeinsame Ausgangspunkt wirklich irrtümlich ist.

§ 7. Merkwürdigerweise hat noch niemand, so viel ich sehe, den Schluss der Inschrift L. 368 beachtet:  $\Lambda \theta \tau \ddot{\upsilon} \beta \iota \acute{\epsilon} \sigma \tau \acute{\alpha} \theta \eta \tau \acute{o} \nu \gamma \rho \acute{o} \mu \omicron \nu \alpha \tau \eta \varsigma \omega \acute{\upsilon} \lambda \eta \sigma \iota \varsigma \omega \epsilon \rho \iota \tau \acute{o} \upsilon \Gamma \acute{o} \mu \omicron \upsilon$  (1). Bei diesem barbarischen Griechisch muss man freilich an die Möglichkeit denken, dass der Verfasser  $\omega \epsilon \rho \iota$  statt  $\acute{\upsilon} \pi \epsilon \rho$  schrieb und sagen wollte: es wurde die Sonnenuhr des Tores für den  $\Gamma\acute{o}\mu\omicron\varsigma$ , d. h. im Interesse, zu gunsten der Vereinigung, angebracht (2). Das Näherliegende und jedenfalls

(1) Die Verweise für die Einzelerklärung sind in der adnotatio unter dem Text.

(2) Es sei an die Kollektenquittungen des  $\Theta \epsilon \nu \nu \eta \sigma \iota \varsigma$  (wahrscheinlich von Hermonthis) auf Ostr. II, Nr. 412-418 und 420 (dazu Erläuterung von WILCKEN im I. Bande, S. 253 ff.) erinnert, wo bald  $\pi \epsilon \rho \iota$ , bald  $\acute{\upsilon} \pi \epsilon \rho \iota$  geschrieben und  $\acute{\upsilon} \pi \epsilon \rho$  gemeint ist.

mindestens in gleichem Grade Mögliche ist jedoch, dass *περι* unmittelbar hinter *πόλη* in lokaler Bedeutung angewendet und nur fälschlich mit dem Genetiv statt mit dem Akkusativ verbunden ist, und dass der ungeschickte Ausdruck «das Tor um den *Γόμος*» heissen soll: das Tor in der Mauer um den *Γόμος*. Das Wort hat also lokale Bedeutung<sup>(1)</sup>, und wenn man sonst die lokale Bedeutung a priori für die ursprüngliche hält, aus der sich die andern entwickelt haben, so hat man hier eigentlich besonderen Grund dazu. Die Übertragung des Ausdruckes für Schiffslast — man müsste übrigens zum mindesten die Gesamtladung eines ganzen Transports, nicht die Ladung eines einzelnen Schiffes zugrunde legen — diese Übertragung auf die Gesamtheit der Personen, die sich mit dem Transport der Lasten zu beschäftigen haben, und von da auf die Örtlichkeit wäre ein kaum glaublicher Vorgang; dagegen die Übertragung der Ortsbezeichnung auf die mit dem Ort verbundene Vereinigung von Personen etwas sehr Natürliches. Gerade auf dem Gebiete des Vereinswesens gibt es eine Menge Beispiele dafür, die man bei POLAND, *Vereinswesen* (Abschn. Kollektivnamen) zusammengestellt findet: nach dem Ort der Vereinigung nennen sich die Vereine *οἶκος*, *ξυσίος*, selbst *πλατεῖα*, in Phrygien *δοῦμος* (etymologisch = *δόμος*). Leider kann ich die Ortsbezeichnung nicht erklären; sie wird nubisch sein, wie die Götter Pursepmunis und Sruptichis nubisch sind. Man wird gegen die Annahme der Übertragung vielleicht einwenden, dass es sich wahrscheinlich um einen Eigennamen handeln würde; abgesehen davon, dass das kaum ein stichhaltiger Einwand wäre, ist es sehr wohl möglich, dass das unbekannte Wort ein Appellativum ist. In der von SPIEGELBERG gelesenen und erläuterten demotischen Inschrift Nr. 2 (bruchstückweise auch in Nr. 4; in Nr. 3 und 5 nicht zu entziffern) kommt eine allerdings nicht ganz sicher entzifferte Ortsbezeichnung P;R<sup>c</sup>-wini vor, die sich nur auf den Ort der *προσκυνήματα* beziehen kann (s. SPIEGELBERG z. d. Inschr.) und offenbar Eigennamen ist, mit der aber das Wort *Γόμος* keinesfalls etwas zu tun hat<sup>(2)</sup>. Der Artikel bei *Γόμος* gerade in der Inschrift, in der die lokale Bedeutung zu Tage tritt, spricht eigentlich für meine Auffassung. Vielleicht ist die ursprüngliche Bedeutung Steinbruch — doch es ist wertlos sich in Vermutungen zu ergehen. In gewissem Sinne ist durch diese Auffassung LETRONNES erste Vermutung erneuert.

<sup>(1)</sup> Nebenbei ergibt sich daraus, dass es sich nicht um die Sonnenuhr auf der Südseite der Westwand handeln kann, wie NIEBUHR, S. 14 meinte. Dr. ROEDER hält allerdings daran fest.

<sup>(2)</sup> SPIEGELBERG hat nachträglich entziffert, dass Isis in allen vier demotischen *προσκυνήματα* «Isis des Steinbruchs» (h3.t) heisst; leider wird damit für die Erklärung von *Γόμος* nichts Ausschlaggebendes gewonnen.

§ 8. Sollte aber auch meine Erklärung von L. 368 nicht zutreffend sein, so scheint mir deswegen die Übersetzung von Γόμος mit «Schiffslast» durchaus noch nicht berechtigt. Jedermann wird zugeben, dass die Übertragung der Bezeichnung für «Schiffslast» auf die Vereinigung der transportierenden Personen an und für sich wenig wahrscheinlich ist. Sie wird aber noch unwahrscheinlicher dadurch, dass die Beschäftigung mit dem Transport der Steine nicht das Ursprüngliche und Wesentliche bei der Γόμος-Vereinigung ist. Allen bisherigen Erklärern erscheint diese Tätigkeit als das eigentliche Wesen der Vereinigung, wenn sie vom «Tragen der Kosten für den Transport von Steinen aus den Steinbrüchen zum Tempelbau», von «universitas naviculariorum», von einem wie ein Kultverein organisierten *Berufsverband* reden — FITZLER, *a. a. O.*, S. 148, erklärt in besonders entschiedener Formulierung den Steintransport für die ausschliessliche Tätigkeit des Vereins —, und nur unter dieser Voraussetzung ist die Möglichkeit der bisherigen Erklärung überhaupt denkbar. Wenn sich ein Verein von *κῶξερνήται* und *ραῦται* nach den *γόμοι* nennt, so ist das zwar wenig geschmackvoll, lässt sich aber zur Not hören.

Allein hier muss zunächst der übertriebenen Vorstellung von der Bedeutung der Steinbrüche und der Ausdehnung des Betriebes entgegengetreten werden. Zwar die sehr seltene Erwähnung von Steintransport in den *προσκυνήματα* wird man gerade für natürlich halten, wenn das die Hauptbeschäftigung war. Aber andere Erwägungen treten ein: in dem spärlich besiedelten Nubien konnte der Bedarf nur gering sein, da es nur wenige Gebäude gab, die eine über das Mass des Gewöhnlichen hinausgehende Ausstattung erhielten. Das ganze Flusstal besteht ja aus Sandstein, so dass man überall Material genug wenigstens für die gewöhnlichen Gebäude zur Hand hatte. Auch der grosse Tempel in Talmis — 10 km. südlich von Kerdasse — ist aus Steinen gebaut, die unmittelbar hinter dem Ort gebrochen sind. Dass nach Norden Baumaterial aus Kerdasse über Philæ hinausgekommen sei, kann ich unmöglich glauben. Wenn ich OTTO, *a. a. O.*, 129 recht verstehe, so meint er, weil Leute aus Ptolemais am Γόμος beteiligt sind, müssten Steine aus Kerdasse bis tief nach Oberägypten hinein verfrachtet worden sein. Das südliche Oberägypten hatte aber die weit bedeutenderen Sandsteinbrüche von Gebel Silsile zwischen Edfu und Kôm Ombo, aus denen das Material für fast alle grossen Tempelbauten in Oberägypten, besonders auch die in Theben kam. Dass man sich in Ptolemais im 3. Jahrhundert n. Chr., soweit man sich nicht mit dem in nächster Nähe anstehenden Kalkstein im Gebel Tûh begnügte, Sandstein aus Kerdasse geholt

hätte, davon kann ich mich nicht überzeugen lassen<sup>(1)</sup>. Ich darf allerdings nicht verschweigen, dass Professor BORCHARDT gesprächsweise es als wohl möglich bezeichnet hat, dass Ptolemais sich aus Kerdasse mit Sandstein versorgte. Aber ich möchte noch zu bedenken geben, dass wir uns in einer Zeit befinden, in der man skrupelloser als je die Bauten früherer Zeiten plünderte; damals sollte man über 200 km. nördlich von Theben mit nubischem Sandstein gebaut haben?

Was nun Nubien und vor allem Philä betrifft, so braucht man nicht einmal grossen Wert darauf zu legen, dass zur Zeit unserer Inschriften alle grossen Tempelbauten im nördlichen Nubien und in Philä vollendet waren und jene 110 Steine, die laut Inschrift L. 373 i. J. 228 für den Isistempel in Philä gebrochen wurden, nur für Restaurierungs- oder sonstige kleinere Arbeiten verwendet werden konnten. Auch für frühere Zeit, für die ptolemäische Epoche, in der die hauptsächlichsten Bauten auf Philä ausgeführt wurden<sup>(2)</sup> — und bekanntlich zog sich das Bauen bis tief ins 2. Jahrhundert hin — kann dem Steinbruchbetrieb keine allzu grosse Bedeutung zuerkannt werden — also auch nicht für den *Γόμος*, wie es in den bisherigen Erklärungen geschieht.

Dieser negativen Feststellung ist eine positive Beobachtung hinzuzufügen. Für die frühere Auffassung, auch für die Orros, tritt der Kult gegenüber der Berufstätigkeit der Vereinigung zurück, er ist nur Begleiterscheinung der Vereinsorganisation. Aber die nubischen Namen der beiden Hauptvereinsgottheiten Pursepmunis und Sruptichis zeigen, dass es sich um einen Lokalkult handelt; wir werden nachher Spuren des Charakters der Gottheiten und ihres Kultes nachzuweisen versuchen. Den Lokalgöttheiten gegenüber tritt Isis, die Herrin der Dodekaschoinos, stark zurück, wie wir ebenfalls später sehen werden. Aus dieser Erwägung ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass die *Γόμος*-Vereinigung aus dem lokalen Kreis der Verehrer des Pursepmunis und der Sruptichis herausgewachsen ist. Zuzugeben ist natürlich, dass eine von aussen gekommene Vereinigung den Kult, den sie vorfand, übernehmen konnte. Ist das erstere der Fall, dann scheint es mir völlig ausgeschlossen, den Namen des

<sup>(1)</sup> Auch FITZLER, S. 148, verhält sich mit Recht ablehnend gegen ORRO'S Ansicht.

<sup>(2)</sup> LETRONNE, *Recueil*, II, S. 119, glaubt die Angabe des *προσκύνημα* Nr. 98 = CIG 4897 d = L. 221 über den Transport von Steinen auf die Brüche von Kerdasse beziehen zu können:  $\Lambda$ ]πολλώπιος Πο [12 Buchstaben και  $\alpha$ ]ρχιτεκτονήσ[as παρά τῇ Ἰσίδι τῇ κυρίᾳ] πρὸς τὴν παρακ[ομιδὴν τῶν λίθων τὸ προσκύνημα] Ἡρακλέους πλοια[ρίων τῶν φορτικῶν μισθωτοῦ ἐποίησα. Ich habe die Ergänzungen LETRONNES mit hergesetzt, obwohl sie mir durchaus nicht einwandfrei erscheinen. Siehe jetzt auch FITZLER, *a. a. O.*, 133.

Vereins von einer ausserhalb der kultlichen Betätigung liegenden Sache abzu-  
leiten. Trifft aber das letztere zu, so ist trotzdem im Auge zu behalten, dass  
der Steintransport nur ziemlich geringe Bedeutung gehabt haben kann, und dass  
andererseits der Kult nicht so sehr zurückgetreten ist, als bisher angenommen  
wurde, dass er vielmehr vielleicht die Hauptsache war. Wir kommen also auch  
von dieser Seite auf die Unwahrscheinlichkeit der Ableitung des Namens der  
Vereinigung von *γόμος* «Last».

§ 9. Was dessen Wortbedeutung aber auch sei, folgende verschiedene  
Anwendungen lassen sich deutlich feststellen :

1. In rein lokaler Bedeutung : *πύλη περὶ τοῦ Γόμου* L. 368 — vorausge-  
setzt, dass die obige Erklärung das Richtige getroffen hat.

2. Im Übergang von der lokalen Bedeutung zur Kollektivbezeichnung für die  
Gesamtheit der Vereinsmitglieder.

*οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου* 9 mal mit dem Artikel : L. 323-326, 328, 338, 339, 347, 348.  
*ἄπὸ Γόμου* 1 mal ohne Artikel L. 327.

3. Als Kollektivbezeichnung für die Gesamtheit der Vereinsmitglieder.

A) Für die Vereinigung als fortwährend bestehend.

a) *ἱερεὺς Γόμου* 31 mal ohne Artikel : L. 323, 326-329, 332, 333, 335, 336,  
338-340, 344, 346, 348, 356, 357, 360-364, 366-370,  
373-375, \* Zus. 2.

*ἱερεὺς τοῦ Γόμου* 5 mal mit Artikel : L. 350, 355<sup>(1)</sup>, und *δὲς ἱερεὺς τοῦ Γόμου* in  
L. 324, 325, 358.

b) *προστάτης Γόμου* 7 mal ohne Artikel : L. 326, 335, 339, 340, 345, 363, 368<sup>(2)</sup>.

B) Für die jeweilige Gesamtheit während der Amtsdauer eines Priesters.

a) *ἱερεὺς Γόμων* mit folgender Kardinalzahl : L. 330<sup>(3)</sup>, 331, 337, 342, 343, 372.

b) *Γόμος* mit einer Ordinalzahl : L. 325, 362.

4. Als Bezeichnung der priesterlichen Funktion<sup>(4)</sup>.

*ἐπὶ τῷ Γόμῳ* mit folgendem Eigennamen als Genetivattribut : L. 359.

*ἐπὶ τοῦ Γόμου* mit folgendem Eigennamen als Genetivattribut : L. 347.

<sup>(1)</sup> In \* Zus. 3,5 ist der Text unsicher.

<sup>(2)</sup> In \* Zus. 8 ist der Text unsicher.

<sup>(3)</sup> L. 330,3 : *ἱερέως Γόμων* || H, Z. 9/10 : *καὶ ἀναλωμάτων τῶν ᾤ Γόμων*.

<sup>(4)</sup> Auch FITZLER, S. 145 bemerkt, dass *γόμος* in übertragenem Sinn das Priesteramt bedeutet.  
Der Dativ in L. 359 ist nicht Verschreibung, wie er S. 146 meint, sondern aus Unkenntnis  
gebraucht.

Versuchen wir die Bedeutungsabgrenzungen, die wir da vorgenommen haben, zu rechtfertigen, wobei von vornherein zuzugeben ist, dass sie mehrfach in einander übergehen; insoweit dürfen sie jedenfalls Geltung beanspruchen, als sie die verschiedenen Elemente hervorheben, die für die Beurteilung in Betracht kommen.

Bei dem Ausdruck *οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου* lässt sich kaum entscheiden, ob etwa nur lokale Bedeutung oder nur Kollektivbezeichnung vorliegt, ich habe daher einen Mittelweg eingeschlagen<sup>(1)</sup>. Man könnte sogar schwanken, ob man nicht bei *ιερεὺς* und *προστάτης Γόμου* mit der Annahme der örtlichen Bezeichnung auskommt. Aber der in 3 B hervortretende Gebrauch legt es durchaus nahe, dass eine vermittelnde Bedeutungsstufe vorhanden war. Denn wenn sich *Μακρῆνος* (3 B. a.) *ιερεὺς Γόμων* (*τεσσαράων*), *πέντε* u. s. w. nennt, wenn er in L. 362 die Jahre des 1., 2. und 3. *Γόμος* angibt, wenn ein anderer in L. 325 die Aufwendungen für den 1. und 2. *Γόμος* mitteilt, so ist in diesen Fällen *Γόμος* als die Gesamtheit der Mitglieder aufzufassen, *wie sie sich jeweils während der Amtsdauer eines Priesters darstellt*. Die Stellung des Priesters kann *Γόμος* hier nicht bedeuten, denn dann könnte es nicht als nähere Bestimmung zu *ιερεὺς* treten. Gewiss ist es höchst auffällig, dass man die Bezeichnung für die Gesamtheit der Vereinsmitglieder nach der Zahl der Amtsfunktionen eines Priesters, und zwar zur Unterscheidung der Funktionenreihe eben dieses Priesters, als 1., 2., 3. u. s. w. *Γόμος* beziffert. Denn es ist ja offenbar etwas ganz anderes, ein Ereignis innerhalb des Vereins, eine Aktion des Vereins nach dem Priester und gegebenen Falls nach der Zahl seiner Funktionen zu datieren. Aber man wird sich trotzdem mit der Erklärung abfinden müssen und dann in dem unter 3 A genannten Fällen *Γόμος* als Kollektivbezeichnung für den Verein, *insofern er dauernd besteht*, ansehen. Zwar hat das Wort in *προστάτης Γόμου* nie, und in *ιερεὺς Γόμου* in der Minderzahl der Fälle den Artikel, so dass man sagen könnte, es bezeichnet auch hier die Gesamtheit der Mitglieder nur nach dem jeweiligen Bestand. Aber gerade bei Angabe mehrmaliger Bekleidung des Priesteramtes steht 3 mal der Artikel (*δὲς ἱερεὺς τοῦ Γόμου*)<sup>(2)</sup>, so dass unzweifelhaft die Vereinigung als dauernde Erscheinung bezeichnet werden soll. Der doppelte Gebrauch findet sich in ein und demselben *προσκύνημα* in L. 325;

<sup>(1)</sup> NIEBUHR, S. 13 hält *οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου* für solche, die die Priesterwürde als eine vorübergehende Ehre erhalten — ein Irrtum, bei dessen Entstehung L. 328 und 348 irgendwie mit im Spiele sind; NIEBUHR hat das allerdings von *ιερεὺς* sehr entfernt stehende *γενόμενος* mit Änderung des Numerus an *οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου* angeschlossen.

<sup>(2)</sup> Dagegen L. 362 *ιερέως Γόμου γενομένου τρίς*, L. 367 *δὲς ἱερέως Γόμου γενομένου*.

Z. 5/6 *δὲς ἱερέως τοῦ Γόμου* — Z. 9-11 *τῷ πρώτῳ Γόμῳ* — *τῷ β*; in L. 36<sub>2</sub> fehlt der Artikel: Z. 4/5 *ἱερέως Γόμου γενναμένου τρίς*, Z. 5-7: *τῷ μὲν α* (sc. *Γόμῳ*) — *καὶ τῷ β* — *καὶ γ*. Das Fehlen des Artikels scheint mir nur zu zeigen, dass *Γόμος* zum grossen Teil als Eigennamen behandelt wurde, womit natürlich keineswegs gesagt ist, dass es von vorneherein ein Eigennamen und nicht ein Appellativum war.

Der Ausdruck *ἐπὶ (τοῦ) Γόμου τῷ Γόμῳ τοῦ δεῦρος* würde sich ohne grosse Schwierigkeit der gleichen Auffassung fügen, die für *Γόμος* unter 3 B festgestellt ist: es könnte die Gesamtheit der Vereinsmitglieder unter der Amtsdauer eines bestimmten Priesters bezeichnet sein. Aber da offenbar eine wirkliche Datierungsformel vorliegt, so erwartet man nach *ἐπὶ* die Amtsbezeichnung, und es hindert wohl nichts eine weitere Bedeutungsentwicklung in diesem Sinne anzunehmen.

Hier schliesst sich am besten die Erörterung des Ausdrucks *ἱερέως γενομένου ἐπ' ἐμοῦ* in L. 345 an: *Ἀπολλώνιος Σωτήρος*, der i. J. 214/5 Priester gewesen ist (L. 364), erscheint i. J. 221 mit einem zweiten *προσκύνημα*. Er selbst ist nicht mehr Priester, aber seinen Sohn *Σωτήρ* führt er mit den obigen Worten ein. LETRONNE, *Recherches*, 483 hielt *ἐπ' ἐμοῦ* für einen unkorrekten Ausdruck statt *ἐπ' ἐμοί* = nach mir, oder *ὑπὲρ ἐμοῦ* = an meiner Stelle. Da aber die beiden *προσκύνηματα* in völlig einwandfreier Sprache abgefasst sind, so haben wir kein Recht *ἐπ' ἐμοῦ* anders zu verstehen als es korrekterweise verstanden werden muss, nämlich als Datierung. Analog den eben besprochenen Datierungen heisst dann *ἐπ' ἐμοῦ* «als ich Priester des *Γόμος* war»; als Apollonios im Amt war, wurde sein Sohn Priester, d. h. er wurde, natürlich auf Erlegung einer Summe hin, zum Priester bestimmt. Gewiss war es Regel, dass vor dem Abgang eines Priesters das Angebot für das Priestertum des folgenden Jahres stattfinden musste. Dem Sinne nach kommen wir also auf die erste der beiden Erklärungen von LETRONNE hinaus. Tatsächlich scheint es, dass das Priestertum des Jahres 215/6, das *Σωτήρ* innegehabt haben muss, wenn unsere Erklärung zutrifft, nicht anderweitig besetzt ist: das *προσκύνημα* seines Vaters ist vom 9. Februar 215, das nächste vom 21. April 216. Wenn diese Inschrift des *Βησαρίων Παμήους* allerdings am Ende seines Amtsjahres angebracht wäre, dann hätten wir wieder 2 Priester für ein Jahr anzunehmen. Aber ich weiss dem Text gegenüber keinen anderen Ausweg<sup>(1)</sup>. Jedenfalls ist durch den

<sup>(1)</sup> Es ist eigentlich überflüssig noch besonders zu betonen, dass man nicht übersetzen kann: «der unter mir, d. h. als ich Priester war, Priester gewesen ist». Das wäre eine ganz unmögliche Ausdrucksweise, und ebenso inhaltlich unmöglich.

Wortlaut ausgeschlossen, dass *Σωτήρ* im Jahre des zweiten *προσκύνημα* seines Vaters Priester gewesen ist. Möglich wäre dies nur bei der zweiten Erklärung von LETRONNE: «an Stelle» seines Vaters kann *Σωτήρ* in jedem der vorausgegangenen und natürlich auch im gegenwärtigen Jahre Priester sein. Aber, wie hervorgehoben, ist die Erklärung sprachlich ungerechtfertigt.

§ 10. Eine besondere Besprechung erfordern noch 2 Stellen: in L. 372 bezeichnet sich *Μακρεῖνος* als *ιερεύς Γόμου*(ν) δ und fährt dann fort: *ἔδωκε*(ε) *τῆς ιερωσύνης* τοῦ *ιβς χρυσ(ᾶ) λ* καὶ *τῶν ἄλλων γ χρυσ(ᾶ) ξ*. Hier wäre man vielleicht zuerst versucht *ιερωσῦναι* und *Γόμοι* in dem Verhältnis des allgemeinen Ausdrucks zum besonderen zu betrachten, aber es ist schon vorhin gesagt worden, dass es nicht angängig ist, *ιερεύς* mit einer Bezeichnung für «Priesteramt» zu verbinden. Andererseits darf man aus L. 330 nicht herauslesen, dass ein Gegensatz zwischen den Aufwendungen für 8 *ιερωσῦναι* und denen für die 6 *Γόμοι* besteht (*ἔδωκεν τῶν ἡ ιερωσυνῶν — καὶ ἀναλωμάτων τῶν 6 Γόμων —*); vielmehr liegt der Gegensatz in den *ἀναλώματα*: die einen sind für die Erwerbung der Priesterstellen (s. § 17), die anderen für Leistungen sonstiger Art (s. auch § 17)<sup>(1)</sup>.

Soweit die Feststellungen des Gebrauches von *Γόμος*. Ich glaube, sie führen auf den Weg zur Auffassung der Wortbedeutung, den wir bei der Kritik der früheren Erklärungsversuche eingeschlagen haben: *Γόμος* scheint eine Lokalbezeichnung zu sein, und zwar — mit aller Vorsicht sei dies ausgesprochen — ein Appellativum, kein Eigename; der Name überträgt sich auf den Kultverein des Ortes, und scheint den Verein nicht nur seinem dauernden Bestande nach, sondern auch nach dem Bestande unter den jeweils amtierenden Priestern zu bezeichnen<sup>(2)</sup>. Endlich scheint man das Wort vereinzelt geradezu für das Priesteramt zu gebrauchen.

Diese Erörterungen führen sogleich zur Frage nach der Organisation des *Γόμος*.

<sup>(1)</sup> Für die Schreibungen *ιερωσύνη* — *ιερωσῦνη* verweise ich auf DITTENBERGER, *O. G. I. S.*, 56, Anm. 43: aus der älteren Form *ιερωσύνη* [*ιερωσύνη* zu *ιερωF-σύνη* wie *ιερέως* zu *ιερωF-os*] ist die jüngere *ιερωσῦνη* kontrahiert. Jene findet sich in athenischen und kleinasiatischen Inschriften noch im 3. und 2. Jahrhundert, in Ägypten noch in römischer Zeit. — Es ist selbstverständlich, dass man das Nebeneinander der beiden Formen in den Kerdasse-Inschriften bestehen lässt.

<sup>(2)</sup> Ich will nicht leugnen, dass der Gebrauch des Plurals von *Γόμος* und die Bezifferung mit Ordinalzahlen ein Argument für die Herleitung von der Vereinigung von *κυβερνήται* und *ναῦτα* abgeben könnte; aber es scheint mir dem zuviel entgegenzustehen.

III. ORGANISATION DES ΓΟΜΟΣ.

§ 11. Völlig richtig hat zuerst OTTO, *Pr. u. T.*, I., 129 gesehen, dass der Γόμος einen *ιερεύς* und einen *προστάτης* hat, wie sie in den Kultvereinen erscheinen. Unsere Inschriften geben uns keinerlei direkten Aufschluss über das Verhältnis der beiden Ämter, aber im Zusammenhang mit anderen Nachrichten über ägyptische und ausserägyptische Kultvereine können wir aus einigen Beobachtungen, die die *προσκυνήματα* an die Hand geben, doch etwas gewinnen. Die Ansicht FITZLERS (S. 147 mit A. 2), der den *προστάτης* Γόμου für den technischen Leiter des Vereins hält und von den aus L. 363 und 364 — hier müsste noch L. 324 und 358 genannt werden (siehe § 19) — als Kultbeamten bekannten *προστάται* unterscheiden will, erscheint mir nicht zutreffend.

Der Titel *προστάτης* ist für Ägypten besonders charakteristisch und hat sich da mit grosser Konstanz gehalten, wie POLAND, *Vereinswesen*, 364 f. ausführt<sup>(1)</sup>. Das Verhältnis von Vorsteher und Priester ist in den anderen Vereinen vielfach verschieden, bald steht der erstere, bald der letztere mehr im Vordergrund<sup>(2)</sup>. Nun gibt es Fälle, wo der *προστάτης* offenbar ein untergeordneter Beamter, aber lebenslänglich ist<sup>(3)</sup>, und wenn wir das letztere auch für den Γόμος nicht beweisen können, so geht aus den *προσκυνήματα* doch hervor, dass der *προστάτης* hinter dem Priester zurücksteht und dass er, wenn nicht lebenslänglich, so doch mehrere Jahre hindurch seinen Posten bekleidete. Folgende *προστάται* Γόμου treten auf (es sind die Jahrgänge angegeben, nicht die durch das Monatsdatum bestimmten Jahre).

Όρσης L. 326 (Jahr unbestimmt).

Πετεψάις L. 335, 340, 339, 366, 368, d. h. in den Jahren 205/6, 206/7, 207/8, 209/10, 210/1.

Παμεχήμες L. 367, 345, 363, d. h. in den Jahren 213/4, 220/1, 213-221.

<sup>(1)</sup> S. 365 «bei griechischen Vereinen ausserhalb Ägyptens sehr selten und fast nur in nachchristlicher Zeit».

<sup>(2)</sup> POLAND, *Vereinswesen*, 342 hat den Γόμος nicht berücksichtigt, wenn er sagt, in Ägypten sei nur bei den Basilisten ein Priester neben dem *προστάτης* nachzuweisen; S. 343\*\*\* ist er aber OTTOs Auffassung vom Γόμος gefolgt.

<sup>(3)</sup> Es ist doch wohl ernstlich in Betracht zu ziehen, ob der *προστάτης* Ισίδος bei MILNE, *Greek Inscriptions (Cat. gén. Mus. Caïre)*, Nr. 3 und RICCI, *Archiv*, II, 432, derselbe, der bei SPIEGELBERG, *Demot. Inschriften (Cat. gén. Mus. Caïre)*, 31101, 31114, 31146, 31160 erscheint, nicht einem Kultverein angehört. Gewiss hat OTTO, *Pr. u. T.*, II, 75<sup>1</sup> vollkommen recht, dass die demotischen Inschriften nicht gegen die Priesterqualität des Mannes sprechen, da derselbe Titel «Verwalter» o. ä. in Nr. 31152 bei einem Priester vorkommt. Er hatte sein Amt wohl lebenslänglich, da er von Tiberius bis Nero nachgewiesen ist (OTTO, II, 314 Nachtrag).

Diese *προστάται* sind überall ausdrücklich als solche bezeichnet, nur in L. 366 und 367 steht der blosse Name am Schluss der *προσκυνήματα*. Dass *Πετεψᾶϊς* und *Παμεχῆμις* auch in diesen in ihrer Eigenschaft als *προστάται* erscheinen, ist mit voller Sicherheit eben daraus zu schliessen, dass sie am Schluss stehen; denn das ist in den meisten anderen *προσκυνήματα* der Fall, in denen sie mit dem Titel genannt werden; nur in L. 340 und 339 steht *Πετεψᾶϊς* unmittelbar hinter dem *ιερέυς* selbst vor den *φιλοῦντες*; L. 345 ist keine Ausnahme, denn *Παμεχῆμις* ist zwar noch von *Τιβοῦτος Φοισητοῦ Φίλου* gefolgt, aber beide stehen am Schluss nach den Angehörigen. Weniger daraus, dass die *προστάται* fast stets am Ende der *προσκυνήματα* erscheinen — das findet leicht seine Erklärung darin, dass das *προσκύνημα* in erster Linie Privatangelegenheit des Priesters und seiner Angehörigen ist, dem der *προστάτης* angeschlossen wird —, vielmehr vor allem daraus, dass nie von Aufwendungen der *προστάται* die Rede ist, möchte ich schliessen, dass sie hinter dem Priester zurückstanden. Wenn *Πετεψᾶϊς* in L. 336 einem *προσκύνημα*, das mit grösster Wahrscheinlichkeit ins Jahr 204, nicht 233 gesetzt wird, da der Mann in der späteren Zeit nicht mehr begegnet, als *ιερέυς* und vom folgenden Jahr an als *προστάτης* erscheint, so ist das natürlich kein Gegenbeweis, denn es wäre verkehrt, sich ein Avancement innerhalb des Ämterkreises des Vereins vorzustellen. Die Priesterstellen wurden gekauft, wie wir bald sehen werden, für die *προστάται* liegt kein Zeugnis vor.

Ganz deutlich aber ist, dass der *προστάτης* sein Amt mehrere Jahre hindurch führte (siehe die oben angegebenen Stellen)<sup>(1)</sup>. Der Zeitraum für den Ansatz der Inschrift L. 363 ist aus den beiden datierten Inschriften L. 367 und 345 erschlossen, in denen *Παμεχῆμις* genannt ist. Nach der Analogie des *Πετεψᾶϊς* darf man annehmen, dass er auch in den Jahren zwischen 213/4 und 220/1, das Amt des Vorstehers geführt hat, vielleicht als Nachfolger des *Πετεψᾶϊς*, wie FITZLER S. 147 vermutet. Aus der Nennung der *προστάται* am Ende der *προσκυνήματα* auf eine Art Datierung zu schliessen, wäre etwas zu weit gegangen, da keine bestimmten Anhaltspunkte vorhanden sind; ich kann nur darauf hinweisen, dass allerdings auch nach *προστάται* datiert wird, z. B. in der Inschrift von Sehel und in der Inschrift *Notice des Monuments du Musée d'Alexandrie* (1893), Nr. 2448 (bei POLAND, S. 364\*\*\*).

<sup>(1)</sup> L. 335 mit *Πετεψᾶϊς* *προστάτης* (ebenso L. 336, II. *ιερέυς*, s. o.!) könnte wegen des 14. (und 12.) Regierungsjahres an sich auch unter Alexander fallen, aber durch die fast ununterbrochen fortlaufende Reihe der anderen *προσκυνήματα* für die Jahre 206 ff. ist das schlechthin ausgeschlossen.

§ 12. Ich schliesse nur noch das auf die Familie des Πετεψᾶις Bezügliche an. In L. 361 steht an vorletzter Stelle Πετεψᾶις υἱ(εώτερος), die nachträglich geschriebene 1. Zeile (siehe § 5) enthält τὸ προσκύνημα Πετεψᾶις Φοισητῆς). \*Zus. 8 lautet: τὸ προσκύνημα Πετεψᾶις υἱοῦ Φοισητοῦ προ[σ]τάτου τοῦ---. Es ist wohl klar, dass es sich um dieselbe Person handelt, und dass dieser jüngere Πετεψᾶις der Sohn des langjährigen προστάτης Γόμου ist. Dass er Söhne hatte, zeigt L. 335 (a. d. J. 204). Das Datum von L. 361: 216<sup>p</sup> passt gut für den Sohn; \*Zus. 8 ist nicht näher zu datieren. In L. 361 bezeichnet er sich als υἱ(εώτερος), in \*Zus. 8 als υἱός. Er nimmt im Γόμος die Stelle des Φοισητῆς ein, worüber wir nachher hören werden. Die übrigens unsichere Lesung προ[σ]τάτου τοῦ — —? in \*Zus. 8 darf an dem festgestellten verwandtschaftlichen Verhältnis nicht irre machen; man darf nicht etwa ohne weiteres Γόμου ergänzen und dann den Titel auf den Vater beziehen, so dass προστάτου und womöglich noch Φοισητοῦ Genetivattribut zu υἱοῦ wären<sup>(1)</sup>: mit den blossen Titeln ohne den Namen wäre der Vater nicht bezeichnet worden. Da es innerhalb des Γόμος auch noch andere προστάται gab (siehe § 19), so ist es ganz unnötig hier Γόμου zu ergänzen; wie man ἱερέως Γόμου und daneben προστάτης eines der Vereinsheiligtümer sein konnte, so mochte Πετεψᾶις der Jüngere Φοισητῆς und zugleich προστάτης eines Vereinsheiligtums gewesen sein. Die προστασία Γόμου scheint i. J. 216 von Παμεχῆμις besetzt gewesen zu sein (s. o.!).

§ 13. Im Gegensatz zur προστασία Γόμου ist die ἱερωσύνη Γόμου ein Jahresamt, wie aus den Inschriften aufs deutlichste hervorgeht, kann aber von derselben Person mehrmals bekleidet werden<sup>(2)</sup>. Beides entspricht den Gepflogenheiten sonstiger Kultvereine (POLAND, Vereinswesen, 419-421). Ich mache auf die Stellen aufmerksam, durch die die Tatsache am besten illustriert wird: L. 328 ἱερέως Γόμου — dann in beträchtlichem Abstand — γενόμενος<sup>sic</sup> δευτέρου ἔτους Φιλίππου, ebenso L. 348 ἱερέως Γόμου — dann in auffälligem Abstand — γενόμενος<sup>sic</sup> τοῦ ἐβδόμου ἔτους Γορδιανε, ferner L. 344 ἱερέως Γ. γενόμενος τοῦ ἰδ' ἔτους. In L. 331 zählt Μακρεῖνος als ἱερέως Γόμων πέντε seine Aufwendungen für die einzelnen Jahre auf, in L. 362, seinem προσκύνημα ἱερέως Γ. γεναιμένου τρίς gibt er für Nr. 1, 2 und 3 je ein Jahr an, und L. 372 enthält die Angabe ἔδωκε τῆς ἱερωσύνης τοῦ ιβ' (ἔτους). Die übrigen Fälle

<sup>(1)</sup> Es wäre nutzlos, mit der weiteren Konsequenz, dass der Φοισητῆς in L. 361, 1 dann auch der ältere II. sein müsste, sich länger aufzuhalten.

<sup>(2)</sup> Siehe auch OTTO, Priester, I, 152.

mehrmaliger Bekleidung des Priesteramtes durch dieselbe Person sind aus der chronologischen Tabelle zu ersehen.

§ 14. Wenn PLAUTMANN Ptolemais 114<sup>4</sup> sagt: es ist periodische Bekleidung des Priesteramtes in Abständen von 5 Jahren nachweisbar, so gilt diese Behauptung nur für die beiden ersten und die beiden letzten Priestertümer des Μακρεῖνος ohne Einschränkung, in einigen Fällen ist ein 5 jähriger Zwischenraum möglich, in anderen liegen bald mehr, bald weniger Jahre zwischen zwei Priestertümern desselben Mannes, so dass man keineswegs den Eindruck einer bestimmten Regel empfängt, wie die folgende Übersicht zeigt (ich gebe die Jahrgänge, nicht die durch die Monatsdaten festgelegten Jahre, damit kein falsches Bild entsteht). Nur musste offenbar, wie FITZLER, S. 147 bemerkt, ein Jahr dazwischenliegen.

Μακρεῖνος		Βησαρίων Παμήους	
L. 366	209/10	L. 369	213/4
L. 367	213/4	L. 374	215/6
L. 362	217/8 oder 218/9 oder 222/3		
L. 372	232/3		(Αὔρηλιος) Σαραπίων
L. 331	235	L. 361	216/7
L. 330	242/3	L. 324	221/2 oder 225/6
L. 342	245/6		
L. 343	250/1		
	Ψευτουᾶσις ὁ καὶ Πανοῦρις		(Αὔρηλιος) Σατήρ Σατήρος
L. 328	244/5	L. 363	213-220
L. 325	248/9	L. 358	219/20 oder 223/4

Auffallend ist, dass Βησαρίων Παμήους in L. 374 nicht, wie alle anderen im gleichen Falle, ausdrücklich hervorhebt, dass er zum 2. Male Priester ist. Die zweijährige Amtsdauer des λασᾶνις der Sruptichis in L. 349, die WILCKEN, *Archiv*, II, 122 und ihm folgend OTTO, *Priester*, I, 252 als Beispiel dafür nennen, dass ein Priester auch 2 Jahre in seinem Amt bleiben konnte, muss aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden, weil die Stellung dieses λασᾶνις, wie wir sehen werden (§ 20), ihrer Art nach ganz anders ist als die des ἱερέως Γόμου. Eine besondere Bewandnis hat es mit den beiden προσκυνήματα des Ψευθαῆσις Γαιωνᾶτος L. 332 und 357, und deren Besprechung wird uns gleich einen Schritt weiter führen.

§ 15. In beiden erscheint Ψ. als ἱερέως Γόμου. L. 332 ist aus dem 2. Jahr Gordians (238/9) datiert, L. 357 aus einem 3. Jahr ohne Kaisernamen. Wenn

dieses 3. Jahr einer anderen Regierung als der Gordians angehört, so fehlt wie bei *Βησαρίων Παμήους* die Angabe der wiederholten Bekleidung der Priesterwürde; ist aber das 3. Jahr in L. 357 auch das des Gordian, so muss man, scheint es zunächst, glauben, Ψ. sei 2 Jahre hinter einander Priester gewesen und habe das nicht zum Ausdruck gebracht — wir hätten also einen speziellen Fall der bei *Βησαρίων* konstatierten Ausnahme. Die Voraussetzung hiefür ist nun aber, dass Priesterjahr und Kaiserjahr zusammenfällt — eine ebenso unnötige als unwahrscheinliche Voraussetzung. Gewiss datieren die Priester in sämtlichen *προσκυήματα* nur nach *einem* Kaiserjahr, besonders deutlich in den oben aufgeführten Beispielen für die einjährige Dauer ihres Amtes. Aber auch die eindeutige Ausdrucksweise dieser Beispiele schliesst keineswegs aus, dass das Priesterjahr *nicht* mit dem Kaiserjahr zusammenfiel; offenbar dient das Regierungsjahr, dem der grössere Teil des Priesterjahres angehört, zur Datierung. Bei L. 332 und 357 haben wir nur den besonderen Fall, dass *zwei* *προσκυήματα* aus *einem* Priesterjahr, aber aus 2 auf einander folgenden Kaiserjahren vorliegen. Mit aller Vorsicht sei darauf hingewiesen, dass vielleicht ein zweiter gleichartiger Fall in L. 347 und 333 vorliegt. Nicht hierher gehören L. 360 und Zus. L. 334, zwei *προσκυήματα* eines Nichtpriesters aus demselben Kaiserjahr. In der chronologischen Tabelle ist auch L. 347 unter die Inschriften der Nichtpriester verwiesen, weil *Πατραονσνοῦφίς* sich nicht *ιερεύς* nennt, während er sich in L. 333 als solchen bezeichnet. Es ist höchst auffällig, dass in L. 347 das Transportieren von Steinen nach dem *Γόμος* des *Πατραονσνοῦφίς* datiert wird<sup>(1)</sup>, ohne dass er als Priester erscheint; man möchte annehmen, dass nur zufällig die Nennung des Priestertitels unterblieben ist<sup>(2)</sup>. Nun ist L. 347 vom 3. April 217<sup>p</sup>, L. 333 vom 24. März 218 oder 223<sup>p</sup> datiert; die Möglichkeit ist also vorhanden, dass *Πατραονσνοῦφίς* wie *Ψενθαῖσις* zwei *προσκυήματα* in ein und demselben Priesterjahr angebracht hätte, das einen Teil des 25. Jahres des Caracalla (nur einige Tage, da Caracalla am 8. April ermordet wurde), das 1. und einen Teil des 2. Jahres des Macrinus umfasst hätte; in dem ersten *προσκύνημα* wäre die Angabe der priesterlichen Stellung unterblieben. Das wäre freilich auch ungewöhnlich und ausserdem kann man einwenden, dass der Bericht über das Transportieren der Steine kaum im allerersten Anfang des Priesterjahres, sondern am Schluss zu erwarten wäre. Die

(1) Über die allerdings nicht ganz sichere Auffassung des Textes siehe die Anmerkung zur Stelle selbst.

(2) FITZLER, S. 146, A. 1 nimmt als sicher an, dass er *ιερεύς* ist.

Unsicherheit der Erklärung muss denn auch vollkommen zugegeben werden. Wenn sie aber zutreffen sollte — wir wollen wenigstens die Möglichkeit in ihre Konsequenzen verfolgen — dann hätten wir einen Anhaltspunkt für Anfang und Ende des Priesterjahres gewonnen : wenn Πατραωνσιοῦσις vom 3. April 217 bis zum 24. März als Priester nachgewiesen ist, so kann der Anfang des Jahres frühestens auf den 25. März fallen, wir würden also ungefähr auf den 1. Pharmuthi = 27. März als Anfang des Priesterjahres kommen.

Schade, dass wir zur Stütze dieses — ich wiederhole, durchaus hypothetischen — Resultates aus den übrigen Inschriften nur Beobachtungen von sehr geringer Beweiskraft beibringen können. Das an erster Stelle besprochene Beispiel, L. 332 und 357, würde sogar eine Instanz *dagegen* abgeben, da die *spätere* der beiden Inschriften L. 357 vom 7. Pharmuthi datiert ist. Eine besondere Rolle hat der Pharmuthi ohne Zweifel im Kalenderjahr des Kultvereins gespielt<sup>(1)</sup> : der einzig nachweisbare Festtag fällt auf den 7. (L. 357) und die meisten προσκυνήματα weist dieser Monat auf (vgl. die Monatstabelle). Aber das ist kein Zeugnis für unsere Berechnung. Ebenso wenig gibt die Beobachtung derjenigen Inschriften aus, in denen sich die Priester des Γόμος als γενόμενοι bezeichnen, d. h. als „gewesene“<sup>(2)</sup>. Die paar mit Monatsdaten versehenen Stücke sind vom 25. Pharmuthi (L. 328), 1. Phamenoth (L. 348) und 2. Pachon (L. 367) — daraus lässt sich nichts gewinnen.

Wir haben vorhin bei der allgemeinen Erörterung der Datierung bemerkt, dass man ohne entgegenstehende Beispiele nur mit *einem* Priester für jedes Jahr rechnen würde, entsprechend dem bei allen Kultvereinen fast ausnahmslos beobachteten Brauche<sup>(3)</sup>. Allein L. 369, 346, 367, deren Datierung keinem Zweifel unterliegt, nennen am 9. Februar, 8. und 27. April 214 je einen Priester<sup>(4)</sup>. Sollte etwa wirklich der 1. Pharmuthi der Anfang des Amtsjahres sein, so blieben doch immer noch zwei; andererseits würden sich bei dieser Annahme aus L. 374 und 361, wo nur die Kaiserjahre verschieden sind, 2

(1) Aus welchem Grund, darüber eine Vermutung in § 25.

(2) In L. 329 und 345 allein hat es die Bedeutung „geworden“.

(3) POLAND, *Vereinswesen*, 347 : Nirgends, vielleicht mit Ausnahme eines griechischen Vereins in Rom, ist von einem Priesterkollegium, immer nur von einzelnen die Rede.

(4) Auch FITZLER, S. 146 hat die drei Daten innerhalb eines Jahres bemerkt (aber L. 376 ist vom 27. (nicht 28.) April). Das von ihm, *a. a. O.*, Anm. 3 angeführte Beispiel fällt weg, denn in L. 339,7 ist L 15 beizubehalten, nicht mit LEPSIUS in 12 zu verbessern; folglich gehört L. 339 ins Jahr 207 und nur L. 340 ins Jahr 206 [aus dem gleichen Grund muss es, *a. a. O.*, 147<sup>1</sup> heissen : 21. Mai 249 statt 20. Mai 248 (L. 325), und S. 146, Anm. 4 : 21. April 216 statt 20. April in L. 374]; das Monatsdatum von L. 340 ist der 25., nicht der 18. Dezember.

Priester für ein Amtsjahr ergeben (21. April und 13. November 216). Ich weiss keine befriedigende Erklärung der Tatsache zu geben.

§ 16. Die priesterliche Stellung wird durch *Kauf* erworben : diese richtige Deutung der Aufwendungen, die in einer Anzahl der *προσκυνήματα* verzeichnet werden, hat von neuem OTTO, *Priester*, I, 351 f., gegeben, nach dem schon NIEBUHR bei GAU, S. 13 dasselbe, wenn auch nicht mit ganz klaren Worten, geäussert hatte. NIEBUHR meinte, der Minimalsatz, den jeder Priester zu zahlen hatte, blieb in den *προσκυνήματα* unerwähnt; nur die darüber hinausgehenden Leistungen wurden ausdrücklich hervorgehoben. Der Verkauf der Priestertümer findet sich auch sonst in Kultvereinen (POLAND, S. 418), wie er bei den öffentlichen Tempeln eine seit alters bestehende Einrichtung war<sup>(1)</sup>. Die frühere Vermutung von Paul M. MEYER (s. o. § 6), die Übernahme des Priestertums sei eine Liturgie, ist nicht zutreffend, muss aber hier nochmals erwähnt werden, weil sie durch eine kürzlich bekannt gewordene Urkunde eine Stütze gefunden zu haben scheint : im P. Giss. 11 (118<sup>p</sup>) schreibt ein Grossrheder von Alexandria an den Strategen des Gaus von Ἐπταχωμία : *κατεσχέτην ὑπὸ τοῦ ἐπιτρόπου ὥστε εἰρατεῦν τοῦ χειρισμοῦ τῶν κυβερνητῶν* d. h. ich bin von dem procurator (Neapoleos et Mausolei) herangezogen worden, als Priester der Korporation der Steuerleute zu fungieren<sup>(2)</sup>. Man wäre versucht unter Aufrechterhaltung von Otto's Erklärung des *Γόμος* die *ἱερωσύνη* als liturgische Leistung für den als Kultverein organisierten Berufsverband zu fassen. Aber wir haben gesehen, dass man den *Γόμος* wahrscheinlich nicht für einen Berufsverband halten darf, und werden die verzeichneten Beträge als die für die Erlangung des Priestertums gezahlten Summen betrachten. Zu gunsten der Auffassung als liturgische Leistung wird man nicht wohl geltend machen können, dass die Leute von ihren Zahlungen meist den Ausdruck *ἀναδιδόναι* gebrauchen, der, wie für die Heranziehung der Liturgiepflichtigen, so für die Aufbringung der zur Durchführung der Leistung benötigten Mittel angewendet wird, z. B. P. Lond., III, Nr. 846, p. 131 (140<sup>p</sup>) : der Petent beklagt sich, er werde von den *πρεσβύτεροι* gedrängt, [*ὅπως*] *ἀναδ[ώ]σω και μου τὸ κτήμα εἰς πρεσβυτέριαν τῆς κώμης*. Über die Einwendungen von FITZLER gegen Otto's Erklärung siehe § 17<sup>a</sup>, A. 2.

<sup>(1)</sup> Dass der Verkauf von Priestertümern nicht erst eine Einrichtung der hellenistischen Zeit ist, sondern in Kleinasien wenigstens schon im 6. (Priene) und 5. (Milet) Jahrhundert bestanden hat, haben neue Inschriften gelehrt, die OTTO, *Hermes*, XLIV, 494 ff. besprochen hat.

<sup>(2)</sup> Siehe ROSTOWZEW, bei KORNEMANN, P. Giss, a. a. O.

§ 17. Die Angaben der Priester über die von ihnen gezahlten Summen sind folgende (mit Auflösung der Zahlzeichen) :

1. L. 328 (245<sup>p</sup>) (δραχμαί) (τρισχίλια) (πεντακόσια) = L. 325 (249<sup>p</sup>) τῷ πρώτῳ Γόμῳ εἴκοσι χρυσᾶ  
τῷ β χρυσᾶ τριάκοντα
2. L. 329 (nach 243<sup>p</sup>) : τάλαντον ἓν καὶ δραχμὲ ἑπτακόσῃ
3. L. 344 (234<sup>5</sup>) : τάλαντον ἓν α καὶ (δραχμαί) (ἑξακόσια)
4. L. 348 (244<sup>p</sup>) : (δραχμαί) (πεντακισχίλια) (ἑξακόσια)
5. Die Leistungen des Γάιος Διόσκορος Μακρεῖνος für 8 Γόμοι
- L. 331 *ιερέως Γόμων πέντε*  
τῷ μὲν ιης (209/10) χρυσ(ᾶ) κ  
καὶ κβς (213/4) " ις  
καὶ βς (217/8 oder 218/9) " κβ  
oder 222/3) " κβ  
καὶ τῷ ιβς (232/3) " λβ =  
καὶ τῷ ας (235) " ις  
aus L. 330 (242/3) *ιερέως Γόμων (ὀκτώ)*  
(ursprünglich (ἑξ))  
καὶ ἀναλωμάτων τῶν (ἑξ) Γόμων ἄλλα  
χρυσ(ᾶ) ἑξήκοντα
- L. 342 (245/6<sup>p</sup>) *ιερέως Γόμων ἑπτὰ*  
ἐπὶ χρυσούσιν  $\overline{\text{C}}$  ις
- L. 343 (250/1<sup>p</sup>) *ιερέως Γόμων (ὀκτώ) ὀκτώ...* = L. 337 *ιερέως Γόμων ὀκτώ*  
ἐπὶ χρυσούσιν  $\overline{\text{C}}$  μ (ταλάντοις) δ χρυσ(ᾶν)  $\overline{\text{C}}$  μ  
= L. 330 *ιερέως Γόμων (ὀκτώ)* [ursprünglich (ἑξ)] ἔδωκεν τῶν (ὀκτώ) [ursprünglich (ἑξ)]  
*ιερωσυνηνῶν χρυσοῦς  $\overline{\text{C}}$  μ καὶ ἀναλωμάτων*  
*τῶν (ἑξ) Γόμων ἄλλα χρυσ(ᾶ) ἑξήκοντα*  
*γείνονται [τ]*

§ 17 a. Wie die Chronologie der *προσκυνήματα* des Μακρεῖνος, so macht die Verrechnung der von ihm aufgewendeten Summen Schwierigkeiten. Die Gesamtsumme für die 3 ersten Γόμοι beträgt nach L. 372 60 aurei, nach der Zusammenrechnung der Einzelposten in L. 330 dagegen 58; für den 4. Γόμος hat er nach L. 372 30 aurei ausgegeben, nach L. 330 aber 32. Freilich gleichen sich die Angaben aus, da  $60 + 30 = 90 = 58 + 32$ <sup>(1)</sup>. Die Ungenauigkeit

<sup>(1)</sup> Bei LEPSIUS 331 ist das IC des 2. Postens (wie auch des 5.) in I€ geändert; dann würde die Rechnung nicht stimmen. Das C (Stigma) ist wie an den verschiedenen anderen Stellen, wo LEPSIUS € herstellen will, vollkommen in Ordnung.

ist deswegen merkwürdig, weil das *frühere προσκύνημα* die abgerundeten Zahlen enthält, auch für den letzten *Γόμος*, für den es angeschrieben ist; das spätere gibt die Zahlen, die an und für sich vertrauenerweckender aussehen. Von praktischer Bedeutung ist die Frage nicht. Die Gesamtausgabe für die 5 ersten *Γόμοι* stellt sich nach L. 331 auf 106 aurei. Durch Vergleich mit L. 342 — Gesamtsumme 216 für 7 *Γόμοι* — hat NIEBUHR richtig festgestellt (s. auch OTTO, *a. a. O.*, I, 252<sup>2</sup>), dass *Μακρεῖνος* für den 6. und 7. *Γόμος* zusammen 110 aurei bezahlte; die aussergewöhnlich hohen Beträge führt NIEBUHR darauf zurück, dass er zwischen dem 5. und 6. *Γόμος* die Zivität erhalten hätte (hierüber siehe § 48). Wenn endlich der Preis für die sämtlichen 8 *Γόμοι* 240 aurei ist (L. 343, 337), so muss die letzte (8.) *ιερωσύνη* 30 aurei gekostet haben. In L. 330, das ja ursprünglich das *προσκύνημα* für den 6. *Γόμος* war, erscheinen nun noch neben den 240 aurei für die 8 *ιερωσῦναι* weitere 60 aurei für *ἀναλώματα*, und zwar, so wie der vorhandene Text lautet, *ἀναλώματα* für die 6 *Γόμοι*. Diese *ἀναλώματα*, die von den Kaufpreisen für die *ιερωσῦναι* getrennt werden, können nichts anderes sein als Aufwendungen zur Bestreitung von Ausgaben während der Amtsdauer<sup>(1)</sup>. Darnach ist also OTTO'S Bemerkung (*a. a. O.*, I, 251), die ja für sämtliche anderen Angaben zutrifft, dass die Summen für die *Erlangung* der Priesterwürde aufgewendet sind und keine Leistungen während der Amtsdauer darstellen, dahin zu berichtigen, dass ausser der Zahlung der Kaufpreise auch noch solche Leistungen vorkamen. Dass die *ἀναλώματα* etwas anderes sind als die anderen Beträge, wird, abgesehen von der Unzweideutigkeit des Ausdrucks, durch die Zahlen bewiesen; wenn die 60 aurei sich wirklich nur auf die 6 *Γόμοι* beziehen, so können sie nicht die Summe der Kaufpreise darstellen, die schon für die 4 ersten *Γόμοι* 90 beträgt, und erst recht ist das der Fall, wenn das Zahlzeichen  $\bar{c}$  bei der Veränderung der Inschrift irrthümlicherweise stehen blieb, und also die *ἀναλώματα* auch für sämtliche 8 *Γόμοι* gelten. Das Merkwürdige an der Inschrift ist nur, dass an den Stellen, wo die Angaben der Summen stehen, keinerlei Spur

<sup>(1)</sup> Ich kann darin nur die entscheidende Bestätigung für OTTO'S Auffassung sehen und zwar eine besonders deutliche, wenn man die ursprünglichen Ziffern ins Auge fasst; denn eine andere Erklärung der Unterscheidung der aufgewendeten Summen als die oben im Text gegebene wird man kaum finden. Daran scheidet auch der Widerspruch FITZLERS (S. 147) gegen OTTO, obwohl er insofern ganz recht hat, als die verschiedene Grösse der von den Einzelnen, die mehrmals das Priesteramt bekleideten, gezahlten Summen gegen den Kauf spricht. Dass aber, wie er weiter meint, der Wortlaut von Angaben wie  $\tau\acute{\alpha} \text{ ἀναδοξέντα ὑπὲρ τῆς ἀρχιερεοσύνης}$  in L. 344 und 348 Bedenken erregt, kann ich nicht finden.

einer Veränderung sichtbar ist, während die Veränderung der Bezifferung des *Γόμος* an zwei Stellen unverkennbar ist. Und die Richtigkeit der Summen ist ja durch L. 343 und 337 kontrolliert. Über die Gleichung der Gesamtsumme in aurei und in Talenten (L. 343) siehe den Abschnitt über die Münzen (§ 57).

§ 17 b. Dort behandeln wir auch die Gleichung, die L. 325 und 328 liefern. Hier sei nur festgestellt, dass sich für die Drachme ein Wert von  $1/175$  aureus ergibt, und dies müssen wir als Durchschnittskurs zu Grunde legen (nicht etwa das in L. 343 erscheinende Normalverhältnis zwischen aureus und Drachme des *Denar*-Tetradrachmons), wenn wir jetzt in arabischen Ziffern die obige Zusammenstellung wiederholen und zwar alle Angaben in aurei ausgedrückt, um einen bequemen Vergleich zu ermöglichen:

1. L. 328 und L. 325	3500 Dr.		= 20 aurei	
L. 325			= 30 aurei	
2. L. 329	1 Talent 700 Dr.	= 6700 Dr.	= 38,285 aurei	
3. L. 344	1 Talent 600 Dr.	= 6600 Dr.	= 37,72 aurei	
4. L. 348		5600 Dr.	= 32 aurei	
5. L. 331.				
		20 aurei	}	oder zusammen 60 in L. 372
		16 aurei		
		22 aurei		
		32 aurei		
		16 aurei		oder 30 in L. 372
aus L. 331 und 342		110 aurei		für 6. und 7. <i>Γόμοι</i>
aus L. 342 und 343		30 aurei		
		240 aurei		für 8 <i>Γόμοι</i> (L. 342, 337, 330)
		60 aurei		<i>ἀναλώματα</i> für 6 (oder 8?) <i>Γόμοι</i>
		300 aurei		

§ 18. Für solche in der damaligen Zeit recht beträchtliche Leistungen fehlte es auch nicht an Ehrungen, wie dem Titel *πατήρ τῶν ἱερῶν*, den *Μακρῆνος* schon nach dem 4. *Γόμος* erhält (L. 372). Der Ehrentitel *πατήρ* ist in griechischen Kultvereinen häufig und meist auf römischen Einfluss zurückzuführen (POLAND, *Vereinswesen*, 371 f.; 439). Daran dürfen wir hier nicht denken. Bemerkenswert ist, dass der Titel sonst immer *πατήρ τῆς συνόδου* o. ä. heisst, hier *πατήρ τῶν ἱερῶν*. Eine schon in älterer Zeit häufige, in römischer Zeit dann sehr überhandnehmende Ehrung war es, auf Vereinsbeschluss *εἰκόνας*,

sei es Gemälde, sei es Statuen von verdienten Mitgliedern aufzustellen<sup>(1)</sup>. So hat offenbar auch der Γόμος i. J. 235 (siehe § 43) beschlossen, eine Büste des Μακρεῖνος, der 5 mal die Priesterwürde bekleidet und dafür 106 aurei aufgewendet hatte, in der Felswand ausmeißeln zu lassen. Um den Gang der Erörterung nicht durch eine längere anders geartete Darstellung zu unterbrechen, verschieben wir die Beschreibung der Büsten auf einen besonderen Abschnitt.

§ 19. Nun gibt es aber ausser dem *ιερεύς* und *προστάτης* Γόμου noch mehrere Ämter, deren Wesen es zu bestimmen gilt. In einer Anzahl von Inschriften bezeichnen sich Leute, die *ιερεῖς* Γόμου sind, zugleich als :

<i>προστάτης τοῦ καινοῦ Καλαμῶνος</i>	L. 358
„ <i>Σρουπτίχιος Θεᾶς</i>	L. 364
„ <i>τοῦ καινοῦ ἱεροῦ τῆς κυρίας Σρουπτίχιος</i>	L. 363
„ <i>τοῦ καινοῦ κωμαστήριου</i>	L. 324

Dazu kommt noch ein Würdenträger des Vereins, der zwar nicht als *ιερεύς* Γόμου erscheint, aber dem Zusammenhange nach durchaus hierher gehört : *λασᾶνι(ς) Σρουπτίχι(ος)* L. 349.

Es ist klar, dass es ein Vereinsheiligtum der Sruptichis gab (L. 363), das also, wenn wir zugeben, dass Γόμος lokale Bedeutung neben den anderen hat, nicht mit dem Γόμος identisch sein kann (weil der *προστάτης τ. κ. ι. Σρ.* zugleich *ιερεύς* Γ. ist), sondern eine Dependenz ist. *προστάτης Σρουπτίχι(ος) Θεᾶς* in L. 364 ist natürlich nur ein abgekürzter Ausdruck für den in L. 363 gebrauchten, ebenso gehört der *λασᾶνις* in L. 349 zu dem Heiligtum. Da L. 358 und 363 von derselben Person stammen, so liegt es nahe, den *Καλαμῶν* mit dem Heiligtum der *Σρουπτίχις* zu identifizieren, zumal beide neu gebaut sind; aber das ist zu unsicher. Denn auch das *κωμαστήριον* ist neu und jedenfalls vom Heiligtum der Sruptichis verschieden. Sicher ergibt sich die Tatsache, dass *ιερεῖς* Γόμου *ausserdem noch Vorsteher von Vereinsheiligtümern sind*. Zu diesem Verhältnis haben wir eine schlagende Analogie in den Verhältnissen der öffentlichen Tempel Ägyptens. Da tritt uns nämlich, wie Otto, *Priester*, I, 43 ausgeführt hat, mehrmals der Fall entgegen, dass mehrere aufs engste verbundene Heiligtümer unter einem gemeinsamen Priesterkollegium stehen<sup>(2)</sup>. So zeigen uns eine Anzahl von Ostraka, vermutlich aus Hermonthis,

(1) S. POLAND, *Vereinswesen*, 431 ff. Ehrendekrete dieser Art aus hellenistischer Zeit siehe bei FOUCAULT, *Les associations religieuses chez les Grecs*, S. 194 ff., 209, 240.

(2) Wie «Priesterkollegium» beim Γόμος zu verstehen, siehe S. 43 Anm. 1.

dass ein Priester, der sich gleichzeitig *Ζενήσις* (d. i. Priester der Isis) und *προστάτης τοῦ Θεοῦ* nennt, eine Kollekte erhebt, bald *λογεῖα Ἰσιδος*, bald *λογεῖα τοῦ Θεοῦ*, und zwar gleichzeitig von demselben Zahler. Daraus hat OTTO, wie mir scheint, mit Recht, gegen WILCKEN, *Ostr.*, I, 253 geschlossen, dass es sich um 2 aufs engste verbundene Heiligtümer handelt, nicht um eines, in dem Isis und der Gott<sup>(1)</sup> verehrt wurden. Als weitere Beispiele seien der Leiter des Chnum-Heiligtums in Elephantine, der zum Priesterkollegium von Philæ und Abaton gehört (STRACK, *Ptolem. Inschriften*, 95, siehe OTTO, I, 43<sup>3</sup>) und die *προεστηκότες* des Serapeums genannt, die OTTO, I, 42 mit Recht hierberzieht. Da die *ἱερεῖς Γόμου* Laien sind, so haben wir hier Beispiele für „Laien in leitender Stellung der Kultusverwaltung in den Kultvereinen“ (OTTO, II, 73). Ich kann hier nicht unterlassen auf einen Widerspruch bei OTTO aufmerksam zu machen: es handelt sich beim *Γόμος* um *Vereinsheiligtümer*, wie OTTO, I, 129 selbst bemerkt; dann durfte er den *προστάτης Σρουπτίχιος* S. 42 nicht unter den *priesterlichen Tempelvorstehern* auführen, denn seine Behandlung des Tempels der Triphis in Athribis (CIG 4714) zeigt, dass er bei der Zusammenstellung gerade die öffentlichen Tempel im Auge hatte. Andererseits hat er bei der Zusammenstellung L. 364 ausgelassen, obwohl das Fehlen des *ἱεροῦ* zwischen *προστάτης* und *Σρουπτίχιος* nichts zu sagen hat<sup>(2)</sup>.

§ 20. Wenn nun L. 349 ein *λασᾶνι(ς) Σρουπτίχι(ος)* genannt wird, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das nichts anderes als der *προστάτης (ἱεροῦ) Σρουπτίχιος* unter ägyptischem Namen ist; schon WILCKEN, *Archiv*, II, 122, der *λασᾶνις* als dialektische Nebenform zu *λεσῶνις (λεσῶνις)* erkannt hat<sup>(3)</sup>, hat darauf hingewiesen, dass in den beiden Paralleltexten L. 363 und 364 *προστάτης* steht. *Λεσῶνις* (le-šoni = mr-šn) bedeutet ja Tempelvorsteher; für die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes verweise ich ausser auf die eben zitierte Stelle bei WILCKEN auf *P. Tebt.*, II, 295; 313; 599 und auf OTTO, *Priester*, I, 39; 49; 407 (Nachtrag), endlich auf GRIFFITH, *Rylands Pap.*, III, 65<sup>3</sup>; 102<sup>6</sup>, wo bemerkt ist, dass die Stellung mehr administrativ als priesterlich war. Das scheint mir von Wichtigkeit für den Bedeutungsübergang zu

<sup>(1)</sup> Als Gott käme nicht mehr Chnum in Betracht (OTTO, I, 362<sup>2</sup>), sondern nach der von WILCKEN, *Archiv*, IV, 267 vorgelagerten Vermutung der Hauptgott von Hermonthis (OTTO, II, 334 f.).

<sup>(2)</sup> Dass I, 42<sup>4</sup> als Beispiel für den Tempelvorsteher der Sruptichis CIG 5037 = L. 355 zitiert wird, beruht wohl auf Irrtum.

<sup>(3)</sup> Nach SPIEGELBERG, *Recueil de travaux*, XXIV, 189, wäre aber *λαϣλην mittel* = *λεϣωνη oberägyptisch*.

kopt. **ΛΑΦΑΝΕ** «Dorfvorsteher», welches STEINDORFF bei WILCKEN, *a. a. O.*, nachweist. An unserer Stelle liegt das für den Gebrauch von *λεσῶνις* Wichtige darin, dass es sich um den *λεσῶνις* eines Kultvereines, nicht eines öffentlichen Kultes handelt.

Wenn das Amt des *λασῶνις Σρουπτίχιος* dasselbe ist wie das des *προστάτης*, so ist es scharf von dem des *ιερέως Γόμου* zu trennen, und es ist klar, dass die Angabe der *διετία* in L. 349 nicht, wie das von WILCKEN, *a. a. O.*, geschehen ist (siehe § 14), für die Annahme gelegentlicher zweijähriger Verwaltung der *ιερωσύνη* verwertet werden darf. Der *ιερέως Γόμου* kann auch gleichzeitig *προστάτης* = *λασῶνις* des Vereinsheiligtums der *Σρουπτίχις* sein; *Τιθοῆς Ὁρσηῆς*, der *λασῶνις* in L. 349, nennt sich nicht *ιερέως Γόμου*, und wenn wir uns die Daten ansehen, erkennen wir, dass er es tatsächlich nicht war, denn im 24. Jahre (des Caracalla) war *Βησαρίων Παμήους ιερέως Γόμου*, wie sein *προσκύνημα* L. 374 zeigt. Deswegen gehörte der *λασῶνις* doch zum Kultpersonal des *Γόμου*<sup>(1)</sup>. Seine zweijährige Amtsdauer ist ein Fingerzeig, dass die *προστάται* der Vereinsheiligtümer mehrere Jahre im Amte blieben, ebenso wie wir es bei den *προστάται Γόμου* gefunden haben. Ein Vergleich von L. 363 und 358 würde es durch einen zweiten Fall bestätigen, unter der Voraussetzung, dass das neue Heiligtum der *Σρουπτίχις* und der neue *Καλαμών* ein und dasselbe sind; denn dann hätten wir *προσκυνήματα* desselben *προστάτης* für ein Jahr zwischen 213 und 220 und für 220 oder 224.

§ 21. Ich glaube nun, dass wir mit der Stellung des *προστάτης* = *λασῶνις Σρουπτίχιος* auch die *ἀρχιερωσύνη* des Pursepmunis in Parallele bringen müssen. Diese Würde erscheint in folgenden 3 *προσκυνήματα* :

L. 329 : — *ιερέως Γόμου γενόμενος ὑπὲρ εὐσεβίας τοῦ μεγάλου Θεοῦ Πουρσεπμούνεως. ἔδοξα δὲ ὑπὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης τάλαντον ἓν καὶ δραχμὲ ἑπτακόσε.*

L. 344 : *ιέρεως Γόμου γενόμενος τοῦ ἰδ' ἔτους, τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ ὑπὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης τάλαντον ἓν α καὶ (δραχμαὶ) (ἑξακισχίλια) ἰνύματος τοῦ Θεοῦ ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν.*

L. 348 : *ιέρεως Γόμου — — γενόμενος τοῦ ἑβδόμου ἔτους Γορδιανοῦ — — τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ ὑπὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης (δραχμαὶ) (πεντακισχίλια) (ἑξακόσια) ἰνύματος Πουρσεπμούνεως χάριν.*

(1) Wenn vorhin von gemeinsamen Priesterkollegien für mehrere eng verbundene öffentliche Heiligtümer die Rede war, so sollte das natürlich für die Parallelerscheinungen des *Γόμου* nicht heißen, dass der *Γόμος* ein *Kollegium* von Priestern hatte, was vorher ausdrücklich in Abrede gestellt worden war (siehe § 15). Wohl aber steht neben dem *ιερέως Γόμου* noch anderes Kultpersonal, zu dem die *προστάται* gehören.

In L. 328 : *ιερεὺς Γόμου* — — — *γενόμενος δευτέρου ἔτους Φιλίππου* — — — *τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ (δραχμαὶ) (τρισηχλιαὶ) (πεντακόσκιαι) ὑπὲρ ἰνόματος Θεοῦ Πουρσεπμοῦνεως χάριν*, ist es gewiss naheliegend anzunehmen, dass der Betrag auch der *ἀρχιερωσύνη* galt, aber nichts berechtigt, mit dieser Vermutung irgendwie zu operieren.

Dagegen kann kein Zweifel sein, dass der ungenannte Gott in L. 344 Pursepmunis ist. Die *ἀρχιερωσύνη* kommt nur in Verbindung mit ihm vor. Während wir aber die *προστάται*, und mit ihnen den *λασᾶνις*, den *ιερεῖς Γόμου* in reinlicher Scheidung gegenüberstellen konnten, ist das Verhältnis der *ἀρχιερωσύνη* zu der *ιερωσύνη Γόμου* nicht ohne weiteres klar. Da sich in den Belegstellen derjenige, der für die *ἀρχιερωσύνη* im Namen des Pursepmunis eine Summe aufgebracht hat, als gewesener *ιερεὺς Γόμου* bezeichnet (in L. 329 anders : «geworden»), so könnte man auf den Gedanken kommen, nach Absolvierung der *ιερωσύνη* seien die Beträge für die Erlangung der höheren Stufe der *ἀρχιερωσύνη* gezahlt worden, also eigentlich *ἀρχιερωσύνη Γόμου*, die mit Einsetzung des Gottesnamens statt der Bezeichnung der Kultgemeinschaft eine *ἀρχιερωσύνη Πουρσεπμοῦνεως* wäre. Nun geht allerdings aus den Belegstellen hervor, dass Pursepmunis in besonders engen Beziehungen zum *Γόμος* steht; vor allem L. 329, wo der *προσκυνῶν* sich rühmt, er sei wegen seiner Frömmigkeit gegen Pursepmunis Priester des *Γόμος* geworden, scheint mir deutlich zu zeigen, dass er der Hauptgott des *Γόμος* ist. Trotzdem ist es misslich, die *ἀρχιερωσύνη Πουρσεπμοῦνεως* als *ἀρχιερωσύνη Γόμου* aufzufassen. Sonst müsste diese höchste Würde des *Γόμος* noch öfter vorkommen : *Μακρεῖνος πατὴρ τῶν ἱερέων, ᾧ οὐδεὶς τῶν ἱερέων συγκρίνεται*, der sagen kann *οὐδεὶς πρὸ ἐμοῦ, οὐδεὶς μετ' ἐμέ* hätte gewiss dieses Amt innegehabt. Dass man etwa die *ἀρχιερωσύνη* für gewöhnlich nur als *ιερωσύνη* bezeichnet hätte, ist zu unwahrscheinlich (wie FRANZ zu CIG 4980 = L. 366 meinte).

Bleibt die andere Möglichkeit, das Amt in dem Sinne der *προστασία* vom *Γόμος* zu trennen und als etwas den *προστασία* Entsprechendes zu betrachten. Freilich ist mit den Variationen dieser Möglichkeit zu rechnen : entweder ist der *ἀρχιερεὺς* dasselbe bei Pursepmunis, was der *προστάτης* = *λασᾶνις* bei Sruptichis, oder die Stellungen entsprechen sich nicht ganz und Pursepmunis hat ausser dem *προστάτης* noch einen *ἀρχιερεὺς*, oder auch, er hat nur den *ἀρχιερεὺς* und keinen *προστάτης*. Der erste und dritte Fall würden so ziemlich auf dasselbe hinauskommen; die erste Möglichkeit erscheint mir umso plausibler, als man *προστάτης* und *ἀρχιερεὺς* als verschiedene Übersetzungen von *λασᾶνις* betrachten kann. Das Schwanken der griechischen Titel für die Vorsteher der öffentlichen Tempel ist ja auch, wie OTTO, I, 48 f. ansprechend

vermutet hat, auf die Unsicherheit in der Wiedergabe eines ägyptischen Wortes zurückzuführen. Die Tatsache allerdings bleibt auch bei der eben gegebenen Auffassung bestehen, dass die *ἀρχιερωσύνη* des Pursepmunis enger als die andern *προστασίαι* mit der *ιερωσύνη* Γόμου verknüpft ist. Wenn die *ιερείς* Γόμου — die nach unserer Erklärung zugleich *ἀρχιερείς* Πουρσεπμούνεως sind — angeben, dass sie für die letztere Würde Zahlungen leisten, und zwar in gleich hohen, teilweise höheren Beträgen als sie *Μακρεῖνος* für die einzelnen *ιερωσῦναι* Γόμου aufbringt, wenn der *ιερεύς* von L. 329 sich rühmt, dass er wegen seiner Frömmigkeit gegen Pursepmunis *ιερεύς* Γόμου geworden ist, so liegt der Gedanke nahe, dass vielleicht jeder *ιερεύς* Γόμου eo ipso *ἀρχιερεύς* (= *προστάτης*) Πουρσεπμούνεως war, weil dieser der Hauptgott des Vereines war. Ob er etwa wie *Σρουπτίχης* noch ein besonderes Heiligtum hatte, oder ob die Kultstätte in der Steinbruchwand ihm allein zugehörte, wissen wir nicht. Im allgemeinen wäre nur noch zu sagen, dass der Titel *ἀρχιερεύς* in der Kaiserzeit auch in den Kultvereinen vielfach den Titel *ιερεύς* verdrängte (POLAND, *Vereinswesen*, 343).

§ 22. Vorhin ist uns noch der *προστάτης τοῦ καιοῦ κωμαστηρίου* begegnet. Das *κωμαστήριον* ist zwar kein Heiligtum, aber ein Kultgebäude. Es ist seiner Bedeutung nach ziemlich klar — kommt übrigens nirgends sonst vor. *Κωμαστήριον* — ὅπου οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου κωμάζουσιν<sup>(1)</sup> würde man etwa zu erklären haben. POLAND, *a. a. O.*, 465\*\* hebt richtig hervor, dass das Gebäude wohl vor allem fürs prunkende Gelage dient, das sich an den *κῶμος* anschloss, denn für die Prozession allein ist ein abgeschlossener Raum nicht denkbar. Über die Verbindung von *πομπή* und Schmauss siehe *a. a. O.*, 266 f.

Ein *προστάτης* oder *λασᾶνις* der Isis wird zwar nicht erwähnt, aber es muss einen solchen gegeben haben; denn, wie OTTO, *Priester*, I, 129<sup>9</sup> mit Recht aus L. 369 — ἐποίησεν τὴν κατίτροσιν<sup>(2)</sup> τοῦ ἱεροῦ τῆς Φοῖβητριᾶς — schliesst, war ein Vereinsheiligtum der Göttin vorhanden.

Zu den *προστάται*, dem *λασᾶνις*, dem *ἀρχιερεύς* der einzelnen Vereinsheiligtümer und Kultgebäude gesellt sich endlich vielleicht noch der *φροντιστής*, der in \*Zus. 2 erscheint. Leider wissen wir gar nichts Näheres über ihn. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es eigentlich, ihn für *φροντιστής* Γόμου zu halten, der besondere Obliegenheiten neben dem *προστάτης* Γόμου zu erfüllen hat.

<sup>(1)</sup> D. i. «Ort, wo die Angehörigen des Γόμος die Prozession feiern».

<sup>(2)</sup> *Καθιδρύεσθαι* ist terminus technicus. Gelegentlich wird der Vereinsleiter als *καθιδρυσάμενος τὸ ἱερὸν* bezeichnet (POLAND, *a. a. O.*, 375). Siehe auch RICCI, *Archiv*, II, 561, Nr. 97.

In Ermanglung von Anhaltspunkten müssen wir uns begnügen darauf hinzuweisen, dass *Φροντισται* auch sonst bei Kultvereinen und bei öffentlichen Kulturen begegnen und gar keine untergeordnete Stellung einnehmen: CIG 4716 c (Dendera, 2. Jahrh. n. Chr.) *Φροντιστής ἱεροῦ Ἀφροδίτης Θεᾶς νεωτέρας*. Inscr. Pap. Fayum Towns, p. 33 (pl. VIII), = Ricci, Archiv, II, 435, Nr. 29 (109 n. Chr.): *δ(ε)ιπινητήριον πρεσβυτέρων γερότων ἐπί---* *Φροντιστοῦ* — hier wird also nach ihm datiert. Seiner Stellung nach ist er wohl am ersten mit dem häufiger vorkommenden Epimeleten zu vergleichen, der z. B. bei den Techniten zum bedeutsamsten Beamten geworden ist (OGIS, Nr. 352)<sup>(1)</sup>.

«Ohne Zweifel eine geistliche Würde» (NIEBUHR, S. 13) ist die des *Φοισητής*, der in L. 345, 361 und \*Zus. 8 auftritt; aber es fehlt jede Hindeutung auf die Art seines Amtes. Nun liegt nichts näher als ihn mit der *Φοισητρια* in Zusammenhang zu bringen, von deren neu errichtetem Heiligtum in L. 369 die Rede ist, und unter der höchst wahrscheinlich Isis zu verstehen ist (siehe § 23). Wenn bei Hesych *Φοισητεύειν* mit *χρησιμωδεῖν* erklärt ist (dazu MANETHO, I, 237 *Φοισητάς ἢ μάντιας*), so wird man den *Φοισητής* im *Γόμος* für einen Orakel erteilenden Priester und die *Φοισητρια* für die Orakelspenderin halten müssen<sup>(2)</sup>.

Wie der *λασάνης* der Sruptichis, so ist der *Φοισητής* nicht zugleich *ἱερεὺς*, aber vielleicht konnte man beides zugleich sein, wie die mit dem *λασάνης* das gleiche Amt bekleidenden *προστάται* auch *ἱερεῖς* sind. Für den *Φροντιστής* liegt die Sache notwendigerweise anders, wenn er wirklich *Φροντιστής Γόμου* und nicht *Φρ.* eines Vereinsheiligtum ist. Ob *Ὀρσης Ἄτροης ἄρχων* Zus. 4 auch ein Beamter des Vereins ist, bleibe dahingestellt.

Wir haben jetzt schon fortwährend von den verschiedenen Vereinsheiligtümern geredet, und es ist an der Zeit im Zusammenhang zu sehen, was wir über die Götter des Vereins und ihre Kulte aus den Inschriften erfahren.

#### IV. GÖTTER UND KULTE.

§ 23. Von den drei Gottheiten Pursepmunis, Sruptichis und Isis tritt die letztere unverkennbar zurück. Sie hatte zwar ein Vereinsheiligtum (s. L. 369 und vorhin § 22) und muss also auch einen *προστάτης* (*λασάνης*) gehabt haben (vgl. ebendort), aber von den griechischen *προσκυνήματα* sind nur zwei an sie gerichtet L. 374, Zus. L. 334 [der Name ist da wohl zu *κυρία* zu

<sup>(1)</sup> Auch an den Titel *ἐπιτροπος* sei erinnert (RAMSAY, *Cities and Bishoprics*, I, 1, 290, Nr. 127. und S. 310).

<sup>(2)</sup> Über Isis als Spenderin von Traumorakeln siehe L. DEUBNER, *De incubatione*, p. 96 f.; GRUPPE, *Griech. Mythol.*, S. 1574 f.

ergänzen], davon eines von demselben *ιερεὺς Γόμου*, der (L. 369) ihr Heiligtum errichtet hat, das andere von einem Nicht-Priester. L. 346 wendet sich nicht geradezu an sie, aber der betreffende *ιερεὺς Γόμου* hebt hervor, dass er von ihr Gnade erfahren hat: nach P. M. MEYERS einleuchtender Vermutung (*Heerwesen*, 140) meint er damit die ihm zuteil gewordene Erteilung der Zivität. Von den 5 demotischen Inschriften des Steinbruchs sind 4 *προσκυνήματα* vor der «Isis des Steinbruches» (Nr. 2 zugleich auch vor Pursepmunis); das ist bemerkenswert, ändert aber nichts an der Tatsache, dass Isis im Kulte des *Γόμος* offenbar hinter den beiden nubischen Lokalgottheiten zurücktritt. In welchem Verhältnis die heute noch in Resten erhaltene Isiskapelle nördlich des Steinbruchs zum *Γόμος* steht, ob sie etwa mit dem erwähnten Heiligtum identisch ist, scheint mir nicht auszumachen. Über ihren Beinamen *Φοισήτητρια* siehe § 22<sup>(1)</sup>. Für den Beinamen *μυριώνυμος*, den sie in L. 346 führt, siehe die Belegstellen bei W. DREXLER, *Mythol. Beiträge*, I (Leipzig 1890), S. 125 ff. FRANZ erinnert an *πολυώνυμος* (siehe KAIBEL, *Epigr. Græca*, 1029, 5). Vgl. *μυριόμορφος* (DREXLER, *a. a. O.*).

§ 24. Dass Pursepmunis der Hauptgott des *Γόμος* ist, hat sich uns schon vorhin aus der Betrachtung der Belegstellen ergeben, so dass wir die Beweise nur kurz zu wiederholen brauchen: einer der *προσκυνοῦντες* versichert, er sei wegen seiner Frömmigkeit gegen Pursepmunis *ιερεὺς Γόμου* geworden, aus Frömmigkeit gegen ihn werden für die *ἀρχιερωσύνη* dieselben Summen aufgewendet wie für die *ιερωσύνη* *Γόμου*, teilweise sogar höhere. Beachtenswert ist auch, dass der *λασάνης* der *Sruptichis* in L. 349 als denkwürdiges Ereignis während seiner zweijährigen Amtszeit das Erscheinen *des Gottes* verzeichnet. Durch Nr. 2 der demotischen Inschriften ist uns jetzt der Name auch in ägyptischer Schreibung bekannt geworden, SPIEGELBERG liest (freilich mit einigem Vorbehalt): «P-wrš-e-p-mne», begleitet von dem Titel «dem grossen Gott», wie in den griechischen *προσκυνήματα*. NIEBUHR, S. 18 machte darauf aufmerksam, dass die «Andachten an Pursepmunis» erst unter Gordian und Philippus anfangen. Das ist nicht ganz richtig, da L. 344, wo zwar sein Name nicht genannt ist, aber kein anderer Gott gemeint sein kann, aus dem Jahre 234/5 stammt; aber auch abgesehen davon glaube ich nicht, dass irgend etwas daraus zu schliessen wäre.

<sup>(1)</sup> Gegenüber der dort gegebenen Erklärung wäre allerdings zu bemerken, dass *Φοισήτητρια* bei Hesych. mit *καθάρτρια* die Reinerin erklärt ist.

Nun scheint mir der Versuch nicht aussichtslos, einiges über den Charakter des Gottes und seinen Kult zu vermuten; ich weiss sehr wohl, dass die im Folgenden vorgebrachten Zusammenhänge nicht beweisbar sind, aber ohne Wahrscheinlichkeit sind sie nicht. Die Beischrift zu L. 329, dem *προσκύνημα* des *Μερσηῆς Βήσιος*, der 1 Talent 700 Drachmen für die *ἀρχιερωσύνη* des Pursepmunis aufgewendet hat, wendet sich an den Gott: *ιερεὺς νενίκηκά σοι ταύτην ἦν ἐποίησα ἐπ' ἀγαθ[ῶ]*<sup>(1)</sup> und zeigt, dass ihm zu Ehren Wettkämpfe veranstaltet wurden, für die der Siegespreis in einem Zweig bestand, wie er neben der Beischrift eingemeisselt ist. Leider fehlt das Tagesdatum; man ist natürlich versucht, aus L. 357 den 7. Pharmuthi anzunehmen, die *ἡμέρα Καλαμώνος*, auf die der *νικητῆς τῶν δεκαρούρων* sein *προσκύνημα* datiert. Eine kleine Schwierigkeit liegt allerdings vor, wie wir gleich sehen werden, aber es fällt sehr schwer, das *νενίκηκα* in L. 329 und den *νικητῆς* in L. 357 nicht mit ein und derselben Festveranstaltung des Kultvereins in Zusammenhang zu bringen. Der Zweig als Siegespreis gibt uns nun, wie ich glaube, einen Anhaltspunkt, um Weiteres daran zu knüpfen. Auf einem Stück der Sammlung HOFFMANN (Paris, 1894, S. 44), zitiert und abgebildet bei SPIEGELBERG, *Demotische und griechische Eigennamen*, S. 13\*, erscheint die *Vegetationsgöttin Renutet* (Thermuthis) mit einem solchen Zweig in der Hand, während noch zwei Zweige vor ihr stehen. In Kerdasse finden wir den Zweig nicht nur neben jener Beischrift, sondern noch öfter auf den ansæ der Umrahmungen, und ich halte es nicht für unmöglich, dass wir es auch hier mit dem Wahrzeichen zunächst einer männlichen Vegetationsgottheit zu tun haben; seine Verwendung als Siegespreis wäre ganz natürlich. Die Verehrung einer Vegetationsgottheit im Steinbruch ist niemandem verwunderlich, der Nubien aus eigener Anschauung kennt: in dem kümmerlich schmalen Fruchlandstreifen ist auch für die Götter nicht Platz. Dazu ist die Kultstätte im Steinbruch kaum mehr als 100 Schritte vom Rande des Fruchlandes entfernt. Übrigens bietet Agypten eine genaue Analogie: der Zeugungs- und Vegetationsgott Min, dem man in Koptos — in wundervoller Fruchtebene — ein grosses Erntefest feierte, ist gleichzeitig der Gott der östlichen Wüste.

§ 25. Neben die männliche Vegetationsgottheit Pursepmunis tritt Sruptichis als weibliche. Es geht natürlich nicht an, mit Niebuhr und Franz Sruptichis

<sup>(1)</sup> *ιερεὺς* ist natürlich nicht verfehlerter Vokativ, sondern Nominativ: als *ιερεὺς* habe ich dir dies(en Zweig) als Siegespreis gewonnen, den ich habe anbringen lassen zum Heil.

für einen Namen der *μυριώνυμος Ἴσις* zu halten. Wir hatten vorhin § 19 Grund anzunehmen, dass das «neue Heiligtum» der Sruptichis (L. 364) identisch ist mit dem «neuen Καλαμών» (L. 358). Das Wort weist deutlich auf Vegetation und zwar auf Getreide. Denn Rohrplantzen, die in Ägypten so häufig begegnen — in Verbindung mit Weinbau<sup>(1)</sup> — können in dem bischen Fruchtland, das in Nubien vorhanden ist, unmöglich existiert haben. Für die Verwendung von *κάλαμος* oder vielmehr einer Ableitung davon zu einer mit dem Getreide in Beziehung stehenden Bezeichnung erinnere ich an *ἐπικαλάμεια* — Gegensatz *ἀναπαύματα* (P. Tebt. I, 115, pp. 481-483). Das Heiligtum Καλαμών hat auch einen Festtag, den 7. Pharmuthi — es ist vielleicht nicht zufällig, dass der Tag in den Monat der Erntegöttin Renutet fällt. Hier liegt übrigens die vorhin angedeutete Schwierigkeit: die *ἡμέρα τοῦ Καλαμώνος* und damit der *νικητῆς τῶν δεκαρούρων* muss offenbar mit dem Kult der Sruptichis in Verbindung gebracht werden, und jene Wettkämpfe zu Ehren des Pursepmunis (L. 329) scheinen also nicht so ohne weiteres mit denen in Beziehung gesetzt zu werden können, in denen jener Angehörige der *δεκάρουροι* siegt.

Ich wiederhole, dass alle diese Zusammenhänge nicht bewiesen werden können. Für anderweitige Spuren nubischer Lokalkulte wären wir sehr dankbar. Schade, dass sich CIG 5068 (Kalabsche) nicht verwerten lässt; Gaus Abschrift ist vollständig ungenügend, so dass FRANZ' Ergänzung: [γενομένης κατ' Ἔγυ[πτο]ν π[ο]μ[π]ῆς ὁ[ν] ὄμα[τ]ι τῶν [κ]αρπῶν zu wenig sichere Grundlage hat.

Für die Stellung der beiden Gottheiten im *Γόμος* ist es übrigens bemerkenswert, dass kein einziges *προσκύνημα* ausdrücklich an sie gerichtet ist; zweimal (siehe § 23) ist Isis als diejenige genannt, der das *προσκύνημα* gilt. Ich denke, darin kommt zum Ausdruck, dass Pursepmunis und Sruptichis die Hauptgottheiten sind.

## V. ΠΤΟΛΕΜΑΙΕΙΣ ALS MITGLIEDER DES ΓΟΜΟΣ.

§ 26. Aus der Masse der *ιερεῖς Γόμου* und der Mitglieder des *Γόμος* heben sich einige heraus, die sich als Buleuten und gewesene Mitglieder des Archontenkollegiums von Ptolemais bezeichnen. Nun ist es WILCKEN gelungen, noch eine ganze Reihe von *προσκυνοῦντες*, die über ihre Herkunft nichts aussagen,

<sup>(1)</sup> Siehe die nützliche Sammlung der Belegstellen für Rohrplantzen bei P. M. MEYER, P. Giss., 2. Heft, S. 97; siehe auch S. 38; an ersterer Stelle weist er auf die Verbindung von Rohrplantzung und Weinbau hin.

mit Sicherheit als Πτολεμαιοὶ zu ermitteln — oder wenigstens als ἀπὸ Πτολεμαίδος — und zwar auf Grund der für die Stadt charakteristischen Namen, die er in den langen Listen des von ihm zuerst in einer glänzenden Untersuchung im *Archiv*, IV, 535 f. richtig erklärte P. Lond., III, Nr. 604, p. 70 ff. — a. 47 p. Chr. — festgestellt hat. Sein Schüler G. PLAUMANN hat dann in seiner sorgfältigen Monographie *Ptolemais in Oberägypten* (1910) die Ptolemäenser unserer Inschriften im Zusammenhang behandelt — S. 79 ff., 108 ff., 111 ff. —, noch einige Namen dazu gewonnen und die Beziehungen der Leute unter einander gut dargelegt. Indem ich zur allgemeinen Orientierung auf die beiden Arbeiten verweise, gebe ich im Folgenden eine Übersicht über die Ptolemäenser des Γόμου, die die Namen und Ämter der προσκυνούντες selbst und ihrer Angehörigen enthält; die Namen der in ihren προσκυνήματα genannten Personen, die augenscheinlich mit Ptolemais nichts zu tun haben, sind eingeklammert. An diese Liste schließt sich eine eingehende Besprechung der Datierung der Inschriften und der Beziehungen zwischen den Personen der προσκυνήματα.

## § 27.

## L. 363.

6. März, ca. 213–221 P  
Φαμενώθ ι

Αὐρηλίου Σωτήρος υἱοῦ Κηλήτου  
ιερέως Γόμου καὶ προστάτου τοῦ καινοῦ  
ιεροῦ τῆς κυρίας Σρουπτίχιος καὶ βου-  
λευτοῦ Πτολεμαίων  
τῆς μητρὸς Σεναραβίωνος  
(Παμεχήμεος προστάτου Γόμου)

## L. 358.

28. März 220 (oder 224) P  
Λ γ Φαρμοῦθι β

Σωτήρος Σωτήρος  
βουλευτοῦ ἄρξαντος<sup>(1)</sup> Πτολεμαίων,  
δὲς ἱερέως τοῦ Γόμου προστάτου  
(τοῦ) καινοῦ Καλαμῶνος  
τῆς μητρὸς Σεναραβίωνος

## L. 364.

9. Februar 215 P  
Λ κγ Μεχείρ ιε Ἀντωνίνου Σε-  
ουήρου

Ἀπολλωνίου Σωτήρος  
ιερέως Γόμου καὶ βουλευτοῦ  
προστάτου ὁμοίως Σρουπτίχιος  
Θεᾶς γενομένου

<sup>(1)</sup> Vgl. PFEISIGKE, *Städt. Beamtenwesen*, S. 13.

L. 345.

23. März 221 P

Λ δ Ἀντωνίνου Φαμενώθ κζ

Ἀπολλωνίου Σωτήρος

βουλευτοῦ

Σωτήρος υἱοῦ ἱερέως γενομένου

ἐπ' ἐμοῦ

(Παμεχήμεος προστάτου Γόμου

Τιβοῦτος Φοιβητοῦ φίλου)

L. 347.

3. April 217 P

Λ κε Φαρμουῦθι η

Πατραουσινοῦφις τέκτονος

L. 348.

24. März 218 oder 223 P

Λ β Σουήρου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς  
Σεβαστοῦ Φαμενώθ κη

[Πατρα]ουσινοῦφις Μέρσις

τέκτων ἱερέως Γόμου

σὺν τῇ μητρὶ Σενσωτήρ

Σωτήρ φίλου

L. 370.

28. Dez. 202 oder 29. Dez. 231 P

Λ ια Γῶβι β

Σωτήρ ὁ καὶ Κῦρις

ἱερέως Γόμου

Ἄβυδηνός ἀδελφός

L. 376.

8. April 214 P

Λ κβ Φαρμουῦθι ιγ

Αὐρήλιος Σωτήρ ὁ καὶ Ἰούστος

ἱερέως Γόμου

L. 327.

27. März, Jahr?

Λ δ Φαρμουῦθι α

Παμῆς Δράκων

ἱερέως Γόμου

Θαῆσις μητρός

Βῆσις γεωμέτρης

τοῦ κεραμίου Πετερμούθου

L. 323.

2. April, Jahr?

Λ α Φαρμουῦθι ζ

Ἐρμίνου Δράκοντος

ἱερέως Γόμου, γενομένου

ἱεροποιοῦ Πτολεμαίεων

Βησαρίων ὁ γεωμέτρης

L. 339.

13. Dezember 207 P

Λ ις Χοίακ ις

Σαμόθραξ αὐλητής

erscheint im προσκύμμημα des

Ψενσρουπτίχισ ἱερέως Γόμου

L. 349.

215/6 P

L κδ

Πιαῦ

erscheint am Schluss des  
προσκύνημα des λασᾶνις  
Τιθοῆς Ὀρσηῆς

L. 357.

2. April 240 P

L γ Φαρμουῦθι ζ

Ψενθαῖσις Μάρου

ὁ νικητῆς τῶν ι αρούρων  
erscheint dem προσκύνημα des  
Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος ἱερέως Γόμου  
angeschlossen

Vermutungsweise, aber ohne dass sich ein sicherer Anhaltspunkt finden lässt, werden von PLAUMANN, S. 111,2 noch den Ptolemäensern zugewiesen.

Ποτάμων τέκνων in L. 351 (dazu käme \* Zus. 3) und  
(Αὐρήλιος) Σαραπίων οὐετρανός in L. 324,359,361.

§ 28. Wenn man 358 und 363 vergleicht, so ergibt sich, dass in beiden die Mutter des προσκυνῶν dieselbe ist, vom Namen des προσκυνῶν der eine Bestandteil Σωτήρ in beiden wiederkehrt, der Vatersname aber ganz verschieden ist. Man hat daher den Σωτήρ Σωτήρος von L. 358 und den Αὐρήλιος Σωτήρ υἱὸς Κηλήτου von L. 363 für Söhne derselben Mutter, aber zweier verschiedener Väter gehalten (FRANZ, PAUL M. MEYER, *Heerwesen*, S. 136, Anm. 497 und DITTENBERGER, *O. G. J. S.*, 209); Ἀπολλώνιος Σωτήρος in L. 364 und 345 wurde von FRANZ vermutungsweise als 3. Bruder bezeichnet, der dann mit Σωτήρ L. 358 denselben Vater gehabt hätte, und DITTENBERGER, der sich ihm anschloss, vermutete in Αὐρήλιος Σωτήρ ὁ καὶ Ἰουῆτος L. 346 den Vater. Nun wird man, glaube ich gut tun, mit PLAUMANN, S. 79,2 diese Beziehungen abzulehnen, da der Name Σωτήρ bei den Ptolemäensern zu häufig ist<sup>(1)</sup>, als dass man auch bei zeitlicher Übereinstimmung, wie sie hier vorliegt, verwandtschaftliche Beziehungen konstruieren könnte. Man wird also auch die anderen Σωτήρες in L. 333 und 370 beiseite lassen und mangels sicherer Anhaltspunkte darauf verzichten, die einzelnen mit einander zu verbinden. Wenn irgendwo eine Beziehung herzustellen ist, so ist es zwischen Ἀπολλώνιος

(1) WILCKEN, *Archiv*, IV, 535 : der Soter muss hier so verbreitet gewesen sein wie Schulze und Müller in Berlin. — Zu Σωτήρ in Ptolemais in römischer Zeit siehe ausser PLAUMANN, S. 89 ff. jetzt auch OTTO im *Hermes* XLV (Augustus Soter) und dagegen PLAUMANN, *Hermes*, XLVI, 297 ff. und BLUMENTHAL, *Arch.*, V, 319 ff.

Σωτήρ, der ja auch βουλευτής ist, und den προσκυνήματα L. 358 und 363 im Sinne von FRANZ, dagegen keinesfalls, wie mir scheint, im Sinne der Auffassung von P. M. MEYER. S. 136, Anm. 497 identifiziert er Ἀπολλώνιος Σωτήρος [so stellt er in den Nachträgen, S. 227 richtig die Namensform her statt Ἄ. Σωτήρ] mit Ἀύρηλιος Σωτήρ und setzt ohne weiteres dessen προσκύνημα L. 363, das keine Jahreszahl hat, ins Jahr 214/5, offenbar nur, weil L. 364 (Ἀπολλώνιος Σ.) aus diesem Jahre ist. Ferner folgert er daraus, dass L. 358 (Σωτήρ Σωτήρος) der Name Aurelius fehlt, dieses προσκύνημα müsse vor die Erteilung der Zivität fallen und das darin genannte 3. Jahr sei daher von der Alleinregierung des Caracalla an gerechnet (das käme also auf 212/3). Dieser zeitliche Ansatz und diese inhaltlichen Beziehungen scheitern, so viel ich sehen kann, vollständig an folgenden Erwägungen: 1. was die Identifikation betrifft, so ist der Verschiedenheit der Vatersnamen bei Ἀπολλώνιος Σωτήρος und Ἀύρηλιος Σωτήρ υἱὸς Κηλήτου keine Rechnung getragen; was dem Σωτήρ Σωτήρος gegenüber dem Ἀύρ. Σ. recht ist, ist dem letzteren gegenüber dem Ἀπολλώνιος Σ. billig. Jedenfalls hätte dies bei der Korrektur der von MEYER zunächst verwendeten Namensform Ἀπολλώνιος Σωτήρ, die wohl den Anlass zur Identifikation gegeben hat, berücksichtigt werden müssen. 2. MEYER geht bei der Datierung von L. 358 von der Voraussetzung aus, dass die Honoratiorenfamilien der πόλεις 212 die Zivität erhielten, wie sich als schönes Resultat seiner Zusammenstellungen ergeben hat. Was ist aber dann mit L. 364 anzufangen, wo auch der Aureliername fehlt, dessen Datierung auf 215 aber feststeht? Wenn in L. 363, das MEYER in das gleiche Jahr verlegt, der Aureliername bei — nach seiner Ansicht — derselben Person erscheint, so wäre daraus konsequenterweise zu folgen 1. dass die Zivität den Honoratioren nicht von vorneherein verliehen wurde, sondern einem Teile von ihnen erst im Laufe der Zeit, und hieraus 2. dass L. 358 nicht vor 212 zu fallen braucht. Dann hätte man auch nicht zu der ganz ungewöhnlichen Datierung von Caracallas Alleinregierung an seine Zullucht zu nehmen. Unter der Masse der anderen Datierungen von der Thronbesteigung des Septimius Severus an wäre diese Abweichung, noch dazu in Inschriften aus denselben Jahren wie die anderen Datierungen, so auffallend, dass sie mir allein ein hinreichendes Indizium gegen MEYERS Zeitansatz wären. Dazu kommt noch, dass seine Rückdatierung von L. 358 — die natürlich auch die von L. 345, wo ebenfalls der Aureliername fehlt, zur Folge hätte — gar nicht den beabsichtigten Zweck erreicht: denn der 2. Pharmuthi des 3. Jahres seit Caracallas Alleinregierung = 28. März 214 fällt ja nach der constitutio (siehe jetzt über den terminus post und ante quem

für die propositio MEYER, *P. Giss.*, I, H. 2, p. 27 mit Anm. 1); und L. 345 fielen noch ein Jahr später<sup>(1)</sup>. Wir kämen also auch von dieser Seite darauf hinaus, die Voraussetzung von der Verleihung der Zivität an die Honoratiorenfamilien i. J. 212 umzustossen.

Dies ist aber durchaus nicht nötig; die Annahme, dass der Name *Αύρηλιος* bald beigefügt, bald weggelassen wurde, hat wie sonst, so hier keine Schwierigkeiten und wie alle anderen durch MEYERS Ansatz geschaffenen Schwierigkeiten verschwinden die chronologischen ganz von selbst. Von dieser Annahme aus hat PLAUMANN, S. 80<sup>(2)</sup> einen wie mir scheint durchaus gangbaren Ausweg für die Erklärung der Beziehungen zwischen L. 363 und 358 gefunden: indem er den *Ἀπολλώνιος*, wie schon erwähnt, bei Seite lässt, und voraussetzt, dass in L. 363 und 358 der *προσκυνῶν* einerseits und der Vater andererseits beidemale der nämliche ist, kommt er zu dem Schluss, dass der Vater den Doppelnamen *Σωτήρ* (aus L. 358) *ὁ καὶ Κηλήτης* (aus L. 363) geführt hat. Man hätte demnach in L. 358 zu ergänzen *Σωτήρος Σωτήρος (τοῦ καὶ Κηλήτου)* und in L. 363 *Αύρηλιῶν Σωτήρος υἱοῦ (Σωτήρος τοῦ καὶ) Κηλήτου*. Mit Recht weist PLAUMANN darauf hin, dass die Häufigkeit des Namens *Σωτήρ* die Beinamen herausfordern musste, und mit Recht hält er den Wegfall von *Αύρηλιος* in L. 358 für nicht bedenklich, wobei er auf L. 324 hinweist, wo *Σαραπίων οὐετρανός* auch nicht *Αύρηλιος* heisst, während er L. 361 den Namen führt. Ich möchte noch auf die Regellosigkeit der Namensführung überhaupt in den *Γόμος*-Inscriben hinweisen, für die § 63 f. Beispiele gegeben sind. Auch die Datierung der beiden Inschriften hat PLAUMANN richtig hergestellt. Für 363 gibt die Erwähnung des *Παμεχῆμις προστάτης Γόμου* einen Anhaltspunkt: er ist durch L. 367 für 213/4, durch L. 345 für 220/1 nachgewiesen, also ist L. 363 mit Wahrscheinlichkeit in die Jahre 213-220 zu setzen.  $\epsilon \gamma$  in L. 358 muss dann in die Regierung des Elagabal oder Alexander fallen, also 220 oder 224 — nicht 221 oder 225, wie PLAUMANN, S. 79 berechnet hat. Damit stimmt sehr gut, dass sich Soter in L. 358 als *δὲς ἱερέως τοῦ Γόμου* bezeichnet; in L. 363 ist er es zum ersten Mal. Von den beiden zur Wahl gestellten Jahren ist 220 vorzuziehen, da am 20. März 224 ein anderer *ἱερεὺς Γόμου* vorhanden war (L. 338). Die Datierung wird durch einen äusseren sicheren Anhaltspunkt bestätigt: L. 358 muss später sein als 362 (siehe § 43 Ende), welches in's Jahr 217/8, 218/9 oder 222/3 fällt.

<sup>(1)</sup> Datierung von der Erhebung des Caracalla zum Augustus, von 198 an, kann natürlich nicht in Betracht kommen.

<sup>(2)</sup> Er hat die Stelle in MEYERS *Heerwesen*, nicht berücksichtigt.

Über *Ἀπολλώνιος Σωτήρος* ist noch zu sagen, (siehe PLAUTMANN, *a. a. O.*), dass er zwischen dem 1. und 2. *προσκύνημα* Mitglied des Archontenkollegiums von Ptolemais gewesen ist; im zweiten erscheint nicht er selbst als Priester des *Γόμος*, sondern von seinem Sohn heisst es: *καὶ Σωτήρος υἱοῦ ἱερέως γενομένου ἐπ' ἐμοῦ*. Diese schwierige Stelle ist § 9 (Ende) erörtert, ich wiederhole hier nur, dass es sich trotz der entgegenstehenden Bedenken am meisten empfiehlt zu übersetzen: der unter mir Priester geworden war.

§ 29. In L. 333 hat PLAUTMANN, S. 108 nach Vorgang von FRANZ gewiss mit Recht [*Ἰατρα]οῦσνοῦφις* aus L. 347 ergänzt und den *προσκυνῶν* der beiden Inschriften mit Ptolemais in Verbindung gebracht, da seine Mutter *Σενσωτήρ* und sein Freund *Σωτήρ* heisst. Die Richtigkeit der Ergänzung kann nicht zweifelhaft sein, da es sich in beiden Inschriften, die aus 2 auf einander folgenden Jahren sind, um einen *τέκτων* handelt.

Die Unsicherheit der Datierung von L. 323 und 327, die sich beide auf der Nordwand befinden, wird in § 44 Gegenstand der Besprechung sein; dass auch der *προσκυνῶν* von L. 327 ein Ptolemäenser ist, hat WILCKEN mit Recht aus seinem Namen gefolgert. Wenn der Ansatz in die Regierungszeit des Philippus und Decius zutreffen sollte, so wäre eben die Feststellung interessant, dass Ptolemäenser auch damals noch mit dem *Γόμος* in Beziehung standen. PLAUTMANN hat auch die beiden *γεωμέτραι Βησαρίων* und *Βῆσις*, die in L. 323 und 327 erscheinen, für Ptolemais in Anspruch genommen — vielleicht mit Recht. Der Identifikation der beiden scheint mir nichts im Wege zu stehen; PLAUTMANN bemerkt, dass *Βησαῖς* als Kurzform für *Βησαρίων* zu erwarten ist, aber das ist wohl keine ernstliche Schwierigkeit.

In dem *τέκτων*, *αὐλητής* und den *γεωμέτραι* sieht PLAUTMANN Angehörige von Handwerkervereinen und schliesst demnach, dass die fürs 1. Jahrhundert (S. 104 f.) nachgewiesenen Vereine noch im 3. bestanden.

Über die *ιεροποιοί* in Ptolemais (L. 323) vgl. OTTO, I, 163, 4 und SCHUBART, *Klio*, X, 53 f.

§ 30. Das Auftreten der Honoratiorenfamilien von Ptolemais in Kerdasse ist höchst merkwürdig. Mit PLAUTMANN'S Hinweis (S. 108<sup>2</sup>), dass sich in Wadi Hammat ein *Μέρσις ἀρχιτέκτων* (L. 583, a. 18<sup>p</sup>) und ein *Σωτήρ* findet, kommt man nicht weiter. Dass dort in den kaiserlichen Steinbrüchen Beamte<sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> S. FITZLER, *a. a. O.*, 131 ff. — PLAUTMANN denkt sich den *ἀρχιτέκτων* als Angehörigen eines Handwerkervereins.

oder auch Arbeiter aus Ptolemais sind, ist nicht mehr und nicht weniger auffällig, als wenn solche aus irgend einer anderen Stadt dort tätig sind. PLAU-MANN meint selbst (S. 111) über die Bedeutung des regen Verkehrs zwischen Ptolemais und dem Γόμος lasse sich keine Klarheit gewinnen; es scheine, die Leute hätten sich dort vorübergehend aufgehalten, in der Regel mit der Familie. Ich habe vorhin (§ 8) auseinandergesetzt, dass ich mich nicht zu der Annahme entschliessen kann, die Benutzung der Steinbrüche sei die Veranlassung gewesen, wie dies die bisherigen Erklärer teils stillschweigend, teils ausdrücklich (OTTO) voraussetzen. Aber auch wenn die Möglichkeit ins Auge gefasst wird, dass man des Kultes wegen aus so weiter Entfernung hingekommen sei, wird die Hauptschwierigkeit nicht beseitigt, die in der Frage nach der Zeitdauer des Aufenthalts der Ptolemäenser in Kerdasse liegt. Und da sehe ich nur die Alternative: entweder kamen die Leute nur für kürzere Zeit, dann war wenigstens für sie die *ιερωσύνη* Γόμου zum grossen Teil nichts als ein Ehrenamt, ebenso auch die *προστασία* der Vereinsheiligtümer. Ist es schon an sich auffallend, dass 3 von den 5 Spezial-*προσιάται* Ptolemäenser sind<sup>(1)</sup> — der *λασᾶνις* ist bei der Zählung mitgerechnet —, so wäre es noch merkwürdiger, wenn gerade diese Ämter nur Ehrenämter wären, deren Inhaber nur kurze Zeit an Ort und Stelle zu sein brauchten<sup>(2)</sup>. Oder — das ist die andere Möglichkeit — die Familien waren in Kerdasse angesiedelt, d. h. in dem nahe gelegenen Kastell Tzitzis. Ich glaube, dass man tatsächlich diese Möglichkeit in Erwägung ziehen muss. Die Annahme, dass die Ptolemäenser, wenn sie sich nicht an Ort und Stelle niedergelassen hatten, für längere Zeit geblieben wären, so dass sie das Jahresamt der *ιερωσύνη* Γόμου und die vielleicht auf längere Dauer bemessene *προστασία* der Vereinsheiligtümer wirklich versehen hätten, um dann wieder nach Ptolemais zurückzugehen, ist doch wohl sehr unwahrscheinlich. Freilich ist das alles ganz unsicher, man kann nur die verschiedenen Möglichkeiten und die für oder gegen sie sprechenden Momente in Betracht ziehen, ohne eine Entscheidung wagen zu dürfen.

§ 31. Wir müssen noch einen Blick auf den nationalen Charakter der Familien aus Ptolemais werfen. Die Honoratiorenfamilien, deren Mitglieder

<sup>(1)</sup> Wobei allerdings ein und derselbe (*Αύρηλιος Σωτήρ*) zweimal in der gleichen Eigenschaft auftritt (L. 358 und 363). Dass vielleicht auch der *προστάτης του καινού κωμαστηρίου*, der Veteran *Αύρηλιος Σαραπίων*, Ptolemäenser ist, sei nebenbei bemerkt (s. o.)!

<sup>(2)</sup> Besonders muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass *Αύρηλιος Σωτήρ* in seinen beiden *προσκυνήματα* als *προστάτης* und zwar offenbar desselben Vereinsheiligtums erscheint (siehe § 19 und 20). Der zeitliche Zwischenraum ist leider unsicher.

βουλευται, ἄρχοντες, ιεροποιοί sind (L. 363, 358, 364, 345, 323), sind offenbar im wesentlichen rein griechisch. Ihre προσκυνήματα zeichnen sich vorteilhaft durch sprachliche Korrektheit aus — darauf ist bis jetzt noch nicht geachtet worden — und ihre Namen sind fast durchweg griechisch; nur die Mutter Σεραραβίων (L. 363, 358) des Αὐρήλιος Σωτήρ verrät ägyptischen Einschlag in die Familie. Ich stelle mir die Mischung griechischen und ägyptischen Wesens in diesen Familien etwa so vor, wie in der des Strategen Ἀπολλώνιος von Ἐπτακωμία (P. Giss. ed. KORNEMANN). Was die anderen Ptolemäenser betrifft, so möchte ich jedenfalls bei L. 347, 348, 327 (von 349 abgesehen) annehmen, dass sie ägyptischer Nationalität sind, und nicht der Phylenbürgerschaft angehören, aber teilweise spezifisch ptolemäensische Namen tragen. Wie weit die Angleichung griechischen und ägyptischen Wesens ging, zeigt die Mischbildung Σερσωτήρ (die Tochter des Σωτήρ) auf die auch PLAUMANN, S. 103,1 aufmerksam macht. Das Griechisch der letztgenannten προσκυνήματα lässt sehr viel zu wünschen übrig.

## VI. ZUSAMMENFASSUNG DER HAUPTSÄCHLICHSTEN RESULTATE.

### KULTURGESCHICHTLICHE BEURTEILUNG.

§ 32. Überblicken wir noch einmal im ganzen die Züge des Bildes, die wir im einzelnen herzustellen versucht haben. Im Steinbruch von Kerdasse wurde von den Anwohnern ein Götterpaar verehrt, Pursepmunis und Sruptichis, dessen Wirken sich, wie es scheint, auf die Vegetation des Ackerlandes unten am Fluss bezog. Die Verehrer dieser Lokalgottheiten hatten sich zu einem Kultverein zusammengeschlossen, der sich nach der Bezeichnung des Ortes Γόμος nannte; ausser den Göttern des Ortes wurde noch Isis, die Herrin des ganzen Landstriches, verehrt. An der Spitze des Vereines stand ein *ιερέυς* und ein *προστάτης*, der erstere immer nur auf ein Jahr, der letztere eine Reihe von Jahren hindurch sein Amt führend. Die Würde des Priesters konnte mehrmals von demselben Manne bekleidet werden und wurde jedes Mal durch Zahlung einer für die damaligen Zeitverhältnisse nicht unbedeutlichen Summe erworben. Die einzelnen Götter hatten besondere Heiligtümer, deren jedes einen eigenen Vorsteher hatte. Diese Vorsteher, die verschiedene Bezeichnungen führen, verwalten ihr Amt mehrere Jahre hindurch. Der *ιερέυς* Γόμου kann gleichzeitig eines dieser Ämter begleiten; die *ἀρχιερωσύνη* des Hauptgottes, des Pursepmunis, war vielleicht mit der *ιερωσύνη* Γόμου ohne weiteres

verbunden, wie auch vielleicht das Heiligtum des Pursepmunis das eigentliche Heiligtum des Γόμος war. Für die Abhaltung festlicher Gelage im Anschluss an Prozessionen, gab es ein eigenes Gebäude unter einem Vorsteher und ausser diesen Vorstehern gab es noch einige andere Vereinsbeamte.

Die Mitglieder des Vereins befassen sich auch mit den Transporten aus dem Steinbruch. Die meisten sind gewiss Ansässige der Umgegend<sup>(1)</sup>. Sie tragen meist ägyptische Namen und man hat hervorgehoben (MEYER, *Heerwesen*, 140), dass sie alle keine römischen Bürger sind. Die wenigen Aurelii, die in den Inschriften begegnen, sind Angehörige der Honoratiorenfamilie von Ptolemais und ein Veteran; nur der offenbar sehr wohlhabende Γάιος Δύσχορος Μακρεῖνος, der unter Kaiser Maximinus Thrax das Bürgerrecht erhält, gehört nicht zu jenen Familien, ist auch nicht Veteran. Die Leute aus Ptolemais, teils, wie gesagt, Angehörige von Honoratiorenfamilien, teils von nichtbürgerlichen, bilden neben den eingessenen Anwohnern des Ortes den zweiten Bestandteil der Mitglieder des Γόμος. Vielleicht sind sie bei Kerdasse angesiedelt, doch lässt sich darüber nichts Sicheres ausmachen.

§ 33. Der Γόμος ist eine charakteristische Erscheinung der Vermischung ägyptischer und griechischer Kultur. In der griechischen Form des Kultvereins schliessen sich die Verehrer der beiden nubischen Lokalgottheiten zusammen, aber trotz der griechischen Organisation, die man in der damaligen Zeit ägyptischerseits kaum mehr als etwas Fremdes empfunden hat, da es eben die Organisation aller Kultvereine war, und trotz der griechischen Sprache der *προσκυήματα* bleibt der Kult durchaus ägyptisch; in dem sprachlichen Zustand der Inschriften kommt es zum Ausdruck, wie sehr das Griechische nur angenommene Form ist. Diesem Kultverein nubischer Lokalgottheiten schliessen sich griechische Familien an, ganz ähnlich wie der Verein der Basilisten in ptolemäischer Zeit auf der Katarakteninsel Sehel den Kult ägyptischer Lokalgottheiten pflegt. Freilich sind jene Familien selbst nicht mehr Vertreter vollständig reinen Griechentums, wie wir schon früher gesagt haben, trotz der korrekten Sprache, durch die sich ihre *προσκυήματα* vorteilhaft von der Barbarei ihrer Kultgenossen abheben. Der Anschluss an den Lokalkult zeigt, wie weit die Annäherung an ägyptisches Wesen gegangen ist.

Die Kultvereine spielten in der späteren Zeit in der Dodekaschoinos eine

<sup>(1)</sup> FITZLER, S. 148 meint, die Arbeiten im Steinbruch seien von *damnati ad metallum* unter Beaufsichtigung eines römischen Wachkommandos ausgeführt.

grosse Rolle. Ausser dem Γόμος in Kerdasse kennen wir einen Isisverein in Taphis (siehe die nachher folgende Inschrift) und mehrere Isisvereine in Talmis (Inschrift im Tempel von Kalabsche, siehe ebendort) und die Terminologie dieser Vereine ist sogar, wie es scheint, in meroitischen Titeln zu verfolgen (siehe ebendort). Es ist interessant festzustellen, dass man selbst in den wirtschaftlich so traurigen Zeiten, denen diese Zeugnisse angehören, nicht unbedeutende Summen für die Zwecke der Kultvereine aufgebracht hat.

## VII. DIE ΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑΤΑ

### NACH STRUKTUR UND BEDEUTUNG BETRACHTET.

§ 34. Die προσκυνήματα von Kerdasse unterscheiden sich ihrer Entstehung nach wesentlich von den anderen, die in so grosser Menge auf den Wänden berühmter ägyptischer Heiligtümer angeschrieben stehen. Die allermeisten an den anderen Orten rühren von auswärtigen Besuchern her, die entweder zu dem ausgesprochenen Zwecke gekommen sind, zu dem Gotte des Ortes zu beten, oder nur, um die Heiligtümer wie andere Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, und dabei die Gelegenheit nicht versäumen, sich und ihre Angehörigen dem Gott zu empfehlen<sup>(1)</sup>. Hier in Kerdasse handelt es sich aber nicht um Besucherinschriften, wie Gau verkehrt meint, sondern um προσκυνήματα von Mitgliedern der Kultgemeinschaft des Ortes selbst; sollten auch die Ptolemäenser nur gelegentlich nach Kerdasse gekommen sein, so sind ihre προσκυνήματα trotzdem nicht der grossen Masse der Besucherinschriften gleichartig, weil eben auch sie als Angehörige des Γόμος in ständiger Beziehung zum Kult des Ortes sind. Von προσκυνήματα an anderen Orten sind die Inschriften zu vergleichen, die die Priester Σμήτ und Σμητχήμ im IsistempeI auf Philä hinterlassen haben, dem sie selbst angehörten. Der grösste Teil der προσκυνήματα in Kerdasse ist von Priestern des Γόμος angeschrieben, verhältnismässig wenige von Nichtpriestern; unter diesen könnten ja einige «Besucher» sein.

Eine Anzahl von Inschriften, in denen sich die Priester oder sonstigen Beamten des Γόμος als «gewesen» bezeichnen, kann nur nach Ablauf der Amtszeit entstanden sein (s. § 15), im übrigen können wir nichts Bestimmtes darüber vermuten, bei welchen besonderen Anlässen die ιερείς Γόμου ihre προσκυνήματα

<sup>(1)</sup> Gelegentlich findet man auch Äusserungen über diese Sitte; vgl. P. Lond., III, p. 206, Z. 10 ff. : καὶ τῶν φίλων [ε]μ[ῶν] τ]α ὀνόματα ἐνεχάραξα τοῖς [ε]μοῖς ἀειμνή(σ)τως τὰ προσκυνήματα (vgl. WILCKEN, Archiv, III, 554).

anbringen liessen, ausser dass zwei auf den Tag eines Vereinsfestes fallen (s. § 25), und dass L. 346 auf eine Gnade der Isis Bezug nimmt (s. § 23).

§ 35. Weitaus der grösste Teil der Inschriften beginnt mit τὸ προσκύνημα, worauf sich der Name im Genetiv oder Nominativ anschliesst. Nur in wenigen Fällen geht die Datierung voraus — und zwar dann gewöhnlich nur das Jahr; während die Monats- und Tagesangabe am Schluss folgt: L. 325, 332, 334 (Nicht-Priester), 345, 360, 364, 375. Ein einziges Mal steht der Name vor τὸ προσκύνημα im Nominativ und wird nachher mit αὐτοῦ aufgenommen: L. 332. In L. 368 folgt vielleicht, aber kaum wahrscheinlich, der Genetiv der 1. Person des Personalpronomens; siehe Text! Anderwärts, z. B. in den ptolemäischen προσκυνήματα in Philä, eröffnet häufig der Name im Genetiv das προσκύνημα. Die wenigen Inschriften in Kerdasse, die nichts als den Namen geben, kann man der Form nach gar nicht zu den προσκυνήματα rechnen. Ausnahmslos in allen Γόμος-Inschriften steht τὸ προσκύνημα ohne Verbum. Wie das Fehlen des Verbuns auf die Gestaltung der Formel eingewirkt hat, ist im Abschnitt über die Grammatik der Inschriften auseinandergesetzt (§ 73) und in diesem Zusammenhange der bald durch den Genetiv, bald durch den Nominativ erfolgende Anschluss des Namens an τὸ προσκύνημα erklärt. Auch der Wechsel der 1. und 3. Person in den Pronomina mit Bezug auf den προσκυνῶν hängt damit zusammen (siehe § 76). Auf den Namen des προσκυνῶν selbst folgen die seiner Familie, seiner Freunde, einzelner Mitglieder des Vereins; diese Namenreihen zeichnen sich vielfach durch die stärksten sprachlichen Unregelmässigkeiten aus, die man auch in dem Abschnitt über die Grammatik behandelt findet (§ 74). Alle an den προσκυνῶν angeschlossenen Personen sind dem Sinne nach Subjekte zu τὸ προσκύνημα; daher die öfter vorkommende Verbindung μετὰ καὶ . . ., σὺν καὶ . . . (siehe § 75). Es sei hier bemerkt, dass man bei der — in Kerdasse nicht vorkommenden — Formel mit πεποήκα im Zweifel sein kann, ob man übersetzen soll: ich habe das Gebet des N. N. verrichtet oder für den N. N. Das Letztere ist wohl das Richtige. LETRONNE, *Recueil*, II, p. 35 zu Nr. 72 hat kaum recht, wenn er . . . πεποήκα τὸ προσκύνημα . . . τοῦ βασιλέως erklärt: au nom du roi und p. 41: . . . du roi qui l'avait chargé à ce qu'il paraît de s'acquitter pour lui de ce devoir pieux. Die Initiative geht wohl von der Loyalität des Beamten aus<sup>(1)</sup>. Doch dies nebenbei.

<sup>(1)</sup> Die Erklärung von LETRONNE hängt wohl damit zusammen, dass er sich das Verhältnis des συγγενῆς — denn um einen solchen handelt es sich hier — zum König zu persönlich vorstellt, wenn auch die συγγενῆς etwas anders zum König stehen als die Angehörigen der übrigen Hofrangklassen (s. STRACK, *Rhein. Mus.*, LV 169 f.).

Die Reihenfolge der an das *προσκύνημα* angeschlossenen Personen ist gewöhnlich die, dass zuerst die Familienangehörigen kommen, dann die Freunde und am Schluss einzelne Mitglieder des *Γόμου*, besonders der *προστάτης Γόμου* schliesst öfter die Reihe ab, nur ausnahmsweise erscheint er mitten in der Reihe (siehe § 11). Die Familienangehörigen sind teils nur mit dem Verwandtschaftsgrad, teils auch mit dem Namen bezeichnet; an Stelle der Einzelaufzählung tritt gelegentlich die zusammenfassende Benennung mit der Beifügung *κατ' ὄνομα*. Die Gesamtheit der Mitglieder des Vereins als *οἱ ἀπὸ Γόμου* kommt häufig vor. Wie so oft in den *προσκυνήματα*, wird auch einige Male in denen von Kerdasse ausdrücklich derjenige hervorgehoben, der das *προσκύνημα* geschrieben hat: so in L. 373, in L. 335, wo der *προστάτης* selbst dies übernommen hat, in L. 360 allerdings ohne Namensnennung *τὸ προσκύνημα τοῦ γράζοντος* (so zu lesen statt *τὸν γράζοντα*).

§ 36. In bemerkenswerter Weise werden in einigen Inschriften noch die *ἔργα* an die Reihen der beteiligten Personen angeschlossen:

L. 329 *μετὰ — — καὶ τῶν ἔργων μου ὅσα πεποίηκα*[[s]]

L. 345 — — καὶ τ(ῶν) κτηνῶν καὶ τῶν ἔργων μου πάντων ἀπλῶς.

Das erste Beispiel zeigt deutlich, dass LETRONNE<sup>(1)</sup> und OTTO unrecht haben, wenn sie in L. 345 *ἔργα* als *ἐργάται* verstehen wollen; im wesentlichen richtig hatte YOUNG bei LIGHT 272 übersetzt «all my concerns». Wie *κτήνη* zu fassen ist, ist allerdings fraglich. LETRONNE, *Recherches*, 484 meint, *κτήνη* sei manchmal soviel wie *χρήματα* und aus dieser Bedeutung heraus müsse man hier *σώματα* oder *ἀνδράποδα* verstehen. Das scheint mir verfehlt zu sein. Da die von einem der Ptolemäenser Honoratioren stammende Inschrift völlig korrekt abgefasst ist, so ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass etwas anderes als Besitz an Vieh gemeint ist. Verwunderlich ist die parallele Anfügung an die Familienangehörigen gewiss, aber nicht mehr als in dieser Form die der *ἔργα*. Und dass diese «das ganze Tun» bedeuten, ist nach L. 329 unzweifelhaft; nur dass dort merkwürdigerweise das schon vollendete Tun eingeführt ist — das muss man notwendigerweise als Dank-*προσκύνημα* auffassen, wozu die Siegesbeischrift vortrefflich passt. Nur die *Form* der Einbeziehung der *ἔργα* in die *προσκυνήματα* ist das Auffallende — die Parallelisierung mit den Personen, die Subjekte der *προσκυνήματα* sind — sonst ist es ganz natürlich,

(1) FRANZ hat mit Recht widersprochen.

dass die Personen und ihr Tun den Göttern empfohlen werden; LETRONNE, *Recueil*, I, Nr. 16, p. 163 : ὑπὲρ σωτηρίας καὶ αἰωνίου νίκης αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ καὶ τοῦ σύμπαντος αὐτοῦ οἴκου καὶ τῆς τῶν ὑπ' αὐτοῦ ἐπιταγέντων ἔργων εὐτυχίας, und Nr. 41, p. 427 Ἀπολλώνιος — — — ἀρχιτέκτων ἀνέθηκεν ὑπὲρ τῆς σωτηρίας αὐτοῦ πάντων ἔργων<sup>(1)</sup>. Das Gegenstück dazu, dass man die ἔργα in die Gebete um σωτηρία und ἐπιτυχία einschliesst, ist, dass man mit der Verfluchung einer Person ausdrücklich auch deren ἔργα betroffen sein lässt; vgl. DITTENBERGER, *Sylloge*, II, 809, 1-12 = WUENSCH, *Defix. tab.*, Nr. 105 a : καταδεδέσθω Πυθοτέλης — — — τὴν γλῶτταν καὶ ἔπη καὶ ἔργα.

Den Abschluss des προσκύνημα bildet in der Regel die Datierung (Abweichungen siehe oben!), nur stehen manchmal noch Namen einzelner in das προσκύνημα einbezogener Personen hinter der Datierung. In L. 340 ist es ganz deutlich, dass der letzte Name nachträglich eingesetzt wurde, da er in der vorletzten Zeile beginnt, aber erst in der zweiten Hälfte der letzten sich fortsetzt, da die erste schon von der Datierung eingenommen war. Auf das Datum folgt hie und da noch ἐπ'ἀγαθῶ.

§ 37. Mehrmals kommen Doppel-προσκυνήματα vor, d. h. in einer und derselben Inschrift folgt ein zweites selbstständiges προσκύνημα. In L. 350 scheint das zweite vom Vater des Priesters herzurühren, der das erste abgefasst hat. Warum er sich nicht in der üblichen Weise an das seines Sohnes anschloss, lässt sich nicht sagen, ebenso wenig in den anderen Fällen, besonders merkwürdig ist in L. 361, dass derselbe Πετεψᾶις, der an das προσκύνημα des Αὐρήλιος Σαραπίων angeschlossen ist, nachträglich sein eigenes προσκύνημα noch davor gesetzt hat (siehe darüber § 5 Ende). In L. 360 wäre nach den Jahreszahlen, wie sie dastehen, das zweite προσκύνημα älter als das erste; es muss ein Versehen des Steinmetzen vorliegen, und beide müssen ins gleiche Jahr gesetzt werden (siehe § 55). Hier liegt übrigens sogar ein dreifaches προσκύνημα vor, da noch das τοῦ γράζοντος angefügt ist. Ein Doppel-προσκύνημα ist auch L. 356.

§ 38. Eine Eigentümlichkeit von Inschriften, die nicht von Priestern angeschrieben sind, ist es, dass diejenigen, die das προσκύνημα lesen, von vorneherein

<sup>(1)</sup> Vgl. auch OGIS 368 (111<sup>a</sup>) aus Delos : Διὶ Οὐρίωι ὑπὲρ βα[σιλέως] Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτοῦ.

eingeschlossen werden durch die Beifügung *καὶ τοῦ ἀναγιγνώσκοντος* L. 352, 353, \*Zus. 4; in L. 356 (2. προσκύνημα) mit der Wendung *ἕάν τις ἀναγνώ-  
ται τὸ προσκύνημα αὐτοῦ καὶ τῆς συμβίου*. In christlichen Grabinschriften  
Ägyptens ist der Wunsch, der in der Hinzufügung des *ἀναγιγνώσκων* liegt,  
zum Ausdruck gebracht mit den Worten: *ὁ δὲ ἀναγιγνώσκων προσευξάστω*  
LEFEBVRE, *Recueil*, 15 und 51 (hier *προσευχέστω*).

Noch eine Besonderheit haben die Inschriften der Nichtpriester: alle, die den  
*ἀναγιγνώσκων* mit einschliessen, und ausserdem L. 334 und Zus. L. 334  
fügen *σήμερον* zum Datum (L. 356 II schliesst sich ohne weiteres an das Datum  
von I an; in \*Zus. 4 fehlt das Datum). L. 332, 361, 366, 368 (und vielleicht  
L. 347, wenn es nicht zu der eben genannten Gruppe zu rechnen ist) sind  
*προσκυνήματα* von Priestern, die die Beifügung von *σήμερον* aufweisen.  
L. 376 hat *καθ'ἡμέρας* = täglich.

Zur Form der *προσκυνήματα* ist endlich noch eine nicht uninteressante  
Bemerkung zu machen. Am Schluss von L. 347 befinden sich 4 grosse Kreuze,  
die, wie in der Anmerkung zum Text nachgewiesen ist, auf Papyrusurkunden  
als Ersatz des Siegels auftreten. Wenn das hier in der Steininschrift erscheint,  
so sieht man, bis zu welchem Grade das Papyrusschriftstück die Vorstellung  
beherrschte.

## VII. DIE DATEN.

§ 39. NIEBUHR hat bei GAU, S. 13 die Tatsachen besprochen, die es ermög-  
lichen die Chronologie der Inschriften festzustellen, in denen kein Kaisername  
genannt ist. Wenn wir seine Ausführungen an einigen Stellen modifizieren und  
erweitern, so ergeben sich folgende Grundlagen für die Zeitbestimmungen.

Ausdrücklich mit Namen genannt sind die Kaiser Septimius Severus und  
Caracalla, der letztere allein, dann wahrscheinlich einmal Macrinus (L. 333,  
siehe später), Elagabal, Alexander Severus, Gordian III., endlich Philippus,  
sowohl allein als mit seinem Sohn; die Zusammenstellung im Index 1 bietet  
die jeweils aufgeführten Namen und Titel samt den Jahreszahlen. Für die  
*προσκυνήματα* ohne Kaisernamen ist es nun a priori wahrscheinlich, dass sie  
in die Zeit derselben Regenten gehören; dafür spricht im allgemeinen der  
im ganzen und grossen einheitliche Charakter der Schrift, und im einzelnen  
ergeben sich dafür von verschiedenen Seiten Bestätigungen.

§ 40. Ganz sichere Anhaltspunkte sind die Jahreszahlen über 14, da in der  
ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nur die Regierungen des Septimius Severus

und Caracalla, und die des Caracalla allein in Betracht kommen, denn Caracalla zählt seine Regierungsjahre von der Thronbesteigung seines Vaters an. Mit Recht hebt NIEBUHR hervor, dass die Regierungen des Marcus und Commodus mit grösster Wahrscheinlichkeit schon deswegen nicht in Frage kommen, weil in den *προσκύνήματα* keine höhere Jahreszahl als 25 erscheint, während die Zahlen bis 25 umso häufiger sind: Caracallas letztes Regierungsjahr war das 25., Commodus aber hatte 32 aufzuweisen, da er ja auch die Jahre seines Vaters weiterzählte. In der einzigen Inschrift, in der man eine über 25 hinausgehende Ziffer finden könnte, L. 341,7, ist der Text so unsicher, dass man nicht mit 27 als Jahreszahl operieren darf. Zwar sucht man an der Stelle, wo  $\overline{\kappa\zeta}$  steht, nicht den Monatstag, und der Monatsname *θώθ* steckt vielleicht wirklich am Schluss der Zeile, so dass man am Anfang das Kaiserjahr haben würde und in L. 341 die älteste datierte Inschrift des *Γόμος* zu sehen hätte, weil aus dem Jahre 186/7; aber, wie gesagt, der Text ist ganz unsicher.

§ 41. Nun glaubt allerdings NIEBUHR von der gewöhnlichen Zählung der Regierungsjahre des Caracalla eine Ausnahme konstatieren zu müssen und FRANZ folgt ihm darin: L. 368 ist vom 20. Tybi des 19. Jahres datiert, am Kopf des *προσκύνημα* steht M. Aurelius Severus Antoninus; da nun Septimius Severus am 15. Januar 211 noch lebte und es unmöglich ist, dass solange er lebte, der Name seines Sohnes allein genannt wurde, so kann, folgert NIEBUHR, das 19. Jahr nicht vom Regierungsbeginn des Severus, sondern nur von dem Jahr an gezählt sein, in welchem Caracalla als Augustus ausgerufen wurde, nämlich 198, und die Inschrift gehörte ins Jahr 216. Als Analogie für solche doppelte Zählungsweise führt NIEBUHR an, dass sich auch bei Commodus nach Ausweis der alexandrinischen Münzen neben der Datierung von der Thronbesteigung seines Vaters die vom Jahre seiner Mitregentschaft an findet.

Ist aber gerade im engen Kreis der *Γόμος*-Inschriften eine vereinzelt Ausnahme an sich unwahrscheinlich, so lässt es sich, glaube ich, auf Grund des äusseren Befundes zur Gewissheit erheben, dass die Ausnahme nicht stattfindet. Die erste Zeile der Inschrift mit dem Kaisernamen *Μάρκος Αύρηλις Σεουήρου Αντωνίνου* (*sic!*) liegt unmittelbar *oberhalb* der Rahmenlinie des *προσκύνημα* und springt gegen die Fläche der Inschrift zurück; die Buchstaben der Zeile sind kleiner und stehen enger zusammen als in der Inschrift darunter. Dies scheinen mir deutliche Zeichen einer nachträglichen Hinzufügung und der Tilgung einer früheren Schrift, es sieht so aus, als ob der Raum für die Zeile der Büste darüber abgewonnen worden wäre (vgl. § 58). Zwar ist die Angabe über den

γνώμων am Schluss der Inschrift auch enger und kleiner geschrieben und vielleicht auch spätere Zutat, aber die Datierung selbst ΛΘ ΤΥΒΙ Κ, wenn auch ausserhalb des Rahmens, zeigt völlig gleiche Schrift mit dem προσκύνημα, und steht auf gleicher Fläche. Ich meine nun, wenn die Inschrift kurz vor Severus' Tod, der am 4. Februar 211 in Eboracum starb, angebracht wurde, so ist es leicht verständlich, dass Caracallas Name nachträglich bald darauf eingesetzt wurde. Auch wenn es lange dauerte, bis die Nachricht nach dem fernen Nubien kam<sup>(1)</sup>, ist nichts Auffallendes in der Massnahme. Man könnte zwar nicht gegen die dem προσκύνημα selbst gegenüber spätere Hinzufügung der Zeile, aber gegen die Tilgung früherer Schrift die Enge des Raumes geltend machen: wie hätten hier vorher die Namen der beiden Kaiser Platz haben sollen, wenn die Büste bereits vorhanden war; indes konnte man sich sehr wohl mit einem Namen für jeden der beiden begnügt haben, wie ja mehrere andere Γόμος-Inschriften ganz knappe Bezeichnungen der Regenten aufweisen.

Wir halten also an 211 für L. 368 fest. Das fügt sich auch deshalb sehr gut in die Chronologie der Inschriften ein, weil wir auf diese Weise den Πετεψῆϊς προστάτης Γόμου, den wir in dieser Stellung für die Jahre 205/6, 206/7, 207/8, 209/10 verfolgen, ohne weiteres anschliessen können. Und noch einen Vorteil haben wir von der Beseitigung der Ausnahme: das Jahr 215/6 ist durch den Priester des προσκύνημα L. 374 besetzt; und es ist nur in der Ordnung, wenn der durch die Chronologie scheinbar geschaffene zweite Anwärter sich mit selbständigen Gründen eliminieren lässt.

Eine gleichartige Ausnahme will P. M. MEYER, *Heerwesen*, 136, Anm. 497 statuieren, indem er L. 358 auf das dritte Jahr des Caracalla von seiner Alleinregierung an gerechnet festlegen will. Aber wir haben an anderer Stelle (§ 28) gesehen, dass auch diese Ausnahme nicht gehalten werden kann.

§ 42. Hinsichtlich der Zuweisung der niederen Zahlen hat man zu bedenken, wie NIEBUHR, S. 17 ausführt, dass Gordian d. Ä. und seine Kollegen Maximus und Balbinus nicht in Betracht kommen können. Durch Λ γ wird Maerinus von vornherein ausgeschlossen. Ein Λ α kann sich nicht auf Severus beziehen, da dieser in seinem 1. Jahr in Ägypten noch nicht anerkannt ist.

Ausser den Kaiserjahren auch ohne Kaisernamen liefern ein chronologisches Hilfsmittel die Übereinstimmungen von Personennamen, bei deren Verwertung

<sup>(1)</sup> WILCKEN, *Ostraka*, I, 804: Severus' Tod ist in Arsinoë im Pharmuthi noch unbekannt P. Grenfell, II, 62), am 30. Mai aber bekannt.

man allerdings sehr vorsichtig verfahren muss; ohne Stütze anderer Anhaltspunkte sind sie besser aus dem Spiel zu lassen. Hier kann nur auf die Einzelfälle verwiesen werden, in denen dieses Hilfsmittel zur Anwendung gekommen ist.

§ 43. Recht wenig ergibt sich aus der gegenseitigen Lage der Inschriften zu einander, wie ein Blick auf die Übersichtstafel lehrt<sup>(1)</sup>. Es verhält sich hier ganz ähnlich wie mit den Inschriften auf dem Memnonskoloss, wo auch solche aus gleicher Zeit an den verschiedensten Stellen stehen (s. LETRONNE, *Recueil*, II, 221). An der Westwand sind gleichzeitige Inschriften südlich und nördlich der Nische, oben und unten angebracht, und nur selten kann eine Entscheidung durch das Kriterium der Lage herbeigeführt werden. L. 348 v. J. 244<sup>p</sup> steht unten bei offenbar meist älteren *προσκυήματα*, L. 349 v. J. 215/6 und L. 350 v. J. 221 oder 225<sup>p</sup> stehen ganz hoch oben.

Mit Hilfe der Lage der selbständig datierten Inschriften können wir den Zeitpunkt, in dem die nördliche Büste angebracht wurde, ziemlich genau bestimmen, wie ich glaube. Man sieht auf Tafel 71, dass die Büste des Macrinus in L. 331, die Inschrift, in der er von fünfmaliger Bekleidung des Priestertums Kunde gibt (v. J. 235<sup>p</sup>), in der Weise einschneidet, dass die linke obere Ecke der tabula ansata und ein Teil der Zacke fehlt; die Inschrift aber nimmt auf das Vorhandensein der Büste Rücksicht und lässt die linke untere Ecke der Rahmenfläche frei; diese freie Fläche ist durch eine die Begrenzungslinie der Büstennische fortsetzende Vertikale von der Inschrift getrennt. Der Tatbestand zeigt aufs deutlichste, dass die *Umrahmung* vollständig ausgeführt war, ehe noch die Büste vorhanden war<sup>(2)</sup>; man ging an die Ausarbeitung der Büste, bevor die *Inschrift* zur Ausführung kam. Die linke obere Ecke und ein Teil der linken Zacke wurde weggenommen, und so der für die Inschrift verfügbare Raum beschränkt; um ein gleichmässiges Aussehen herzustellen, wurde auch die frei gebliebene Fläche in der unteren linken Ecke von der Beschriftung ausgeschlossen und in der angegebenen Weise abgegrenzt. Die Inschrift für das fünfte Priestertum des Macrinus und seine Büste wurden also gleichzeitig ausgeführt.

Ein weiterer Blick auf Tafel 71 lehrt, dass man die Büste offenbar zuerst weiter links anbringen wollte: man hatte bereits eine Vertiefung roh ausgear-

<sup>(1)</sup> FITZLER, *a. a. O.*, S. 102 und 146, verallgemeinert zu sehr.

<sup>(2)</sup> Sonst wäre es ja sinnlos gewesen, die Rahmenfläche weiter nach links auszudehnen, wenn man sie doch nicht hätte benützen können.

beitet, da bemerkte man, dass man bei der Fortsetzung nach links unten in das *προσκύνημα* L. 345 vom Jahre 221<sup>p</sup> hineingeraten würde. Es musste daher nach rechts gerückt werden, wo nur der Rahmen fertiggestellt war.

Mit diesem Zeitansatz stimmen nun die anderen Inschriften in der Umgebung der Büste aufs beste überein. Die darunter befindliche Inschrift L. 338, auf der die Büste unmittelbar aufsitzt, datiert vom Jahr 224. Die beiden Inschriften L. 330 und 342 oben rechts und links der Büste, aus den Jahren 243 und 246, zeigen durch ihre Form, dass der Raum durch das Vorhandensein der Büste beschränkt war: L. 330 ist stark in die Höhe gezogen, während die übrigen *tabulae* stets mehr breit als hoch sind, und L. 342 hat überhaupt keine regelmässig begrenzte Beschriftungsfläche.

Noch in einem anderen Fall ist das zeitliche Verhältnis aus der gegenseitigen Lage klar: L. 358 hat keine linke Zacke, während die unmittelbar anstossende Inschrift L. 362 ordnungsgemäss zwei Zacken aufweist, also ist L. 362 älter als L. 358; über die genaue Chronologie der beiden Inschriften siehe § 47 und 28.

§ 44. Gar nichts gewinnt man aus der gegenseitigen Lage für die wenigen Inschriften der Nordwand. Da die beiden fest datierten L. 328 und 325 in die Jahre 244 und 249 fallen und L. 323, 324, 326, 327 nur Regierungsjahre bis fünf aufweisen, so wäre man zunächst geneigt, auch diese in die Zeit des Philippus oder auch Decius zu setzen; denn es scheint natürlich, anzunehmen, dass die Nordwand erst nach völliger Besetzung des Westwand in Anspruch genommen wurde und dort reichen die spätesten in die Regierungen des Gordian, Philipp und Decius (siehe Tafel 114). Nun hat aber PLAUMANN, *Ptolemais*, S. 112<sup>2</sup> ohne Zweifel recht, wenn er den Veteranen Sarapion in L. 324, der sich als *δὲς ἱερῆς Γόμου* bezeichnet, mit *Ἀύρηλιος Σαραπίων* identifiziert, der L. 361 (und 359) — im Jahre 216 — zum ersten Mal als Priester erscheint. Dann ist es das Gegebene, L. 324 nicht allzu lange nach L. 361 anzusetzen und das fünfte Jahr entweder als das des Elagabal oder des Alexander zu betrachten. L. 324 ist also 222 oder 226 (nicht 221 oder 225, wie PLAUMANN berechnet) angeschrieben worden, lange bevor die Westwand keinen Raum mehr bot. Infolgedessen muss auch für L. 323, 326, 327 die Möglichkeit angenommen werden, dass sie in frühere Zeit fallen, nur kann man nichts Bestimmtes ausmachen. Die Lage an der Wand gibt keinen Anhalt. Höchst merkwürdig ist der Platz von L. 323, denn auch wenn L. 326 vorher dastand, hätte sich noch immer Raum auf der Wand gefunden. Wenn L. 323 (L. α

Φαρμοῦθι ζ) in die spätere Zeit gehört, so muss es wahrscheinlich bis auf Decius herabgerückt werden, denn am 2. April 244 wird man in Kerdasse kaum schon nach Philipp datiert haben, obwohl es von diesem Gesetzesunterschriften vom 14. und 31. März gibt (siehe von Rohden bei *Pauly-Wissowa*, I, 2, 2627); das erste Jahr wäre dann das des Decius 249/50, also 2. April 250 das mutmassliche Datum. Fällt die Inschrift aber in frühere Zeit, so ist der Kreis der Möglichkeiten sehr beschränkt. Macrinus, Elagabal, Gordian III. können nicht in Betracht kommen, da bei ihnen der Regierungsantritt nach dem 2. April fällt; auch an Maximus und Balbinus kann kaum gedacht werden. Ernstlich handelt es sich nur um Alexander oder Maximin, und beim letzteren ist es sehr zweifelhaft, eigentlich wohl unmöglich, dass sein Regierungsantritt in Nubien am 2. April bekannt war, da er am 25. März in Rom anerkannt wurde (siehe Seck, *Rhein. Mus.*, XLI, 163). Eine Urkunde unbekannter Provenienz datiert am 5. April 235 noch nach Alexander<sup>(1)</sup>. Freilich muss man im Auge behalten, dass dieser vielleicht schon im Februar ermordet wurde. Für Alexander selbst würde die Zeit vom Tage seiner Thronbesteigung — 11. März 222 — bis zum Datum der Inschrift mit knapper Not ausreichen um annehmen zu lassen, dass das Ereignis in Nubien bekannt geworden sein konnte. Wir kommen also wieder auf unseren ersten Ansatz zurück, als den einzigen, gegen den sich keinerlei Bedenken erheben.

Grösser ist die Auswahl bei L. 326 und 327, umsoweniger lassen sich aber diese auf ein bestimmtes Jahr festlegen. L. 326 — Λ β Μεχρίρ κη = 22. Februar — kann in die Zeit des Philippus und Decius, aber ebenso in irgend eine der vorausgehenden Regierungen fallen. Einige von den sich so ergebenden Jahren sind allerdings durch προσκυνήματα anderer ιερείς, wenn auch teilweise nicht definitiv, sondern nur eventualiter besetzt, und man wird also diese Ansätze erst in zweiter Linie in Rechnung bringen, sie aber nicht ausschliessen, weil durch einige sicher datierte Beispiele mehr als ein Priester für ein Jahr nachgewiesen ist (siehe § 15). Es würde sich um folgende Konkurrenzen handeln: für 218<sup>p</sup>: L. 333 (wahrscheinlich) und eventuell L. 362, für 219<sup>p</sup>: L. 362 (eventuell), für 223<sup>p</sup>: L. 362 (eventuell), für 239<sup>p</sup>: L. 332, für 245<sup>p</sup>: L. 328. Unbestritten wären die Jahre 236 und 251.

Bei Zuweisung von L. 327 (Λ δ Φαρμοῦθι α = 27. März) wäre 221<sup>p</sup> durch L. 345 besetzt; 225, 238, 241, 247 wären frei.

<sup>(1)</sup> Siehe Wilcken, *Ostr.*, I, 805.

§ 45. Eine besondere Untersuchung erfordert die Chronologie der *προσκυνηματα* des *Γάιος Διώσκορος Μακρεῖνος*. OTTO, *Pr. u. T.*, I, 252, hat in einer ausführlichen Anmerkung (5) eine Zusammenstellung gegeben und dabei einmal auf den Irrtum von FRANZ aufmerksam gemacht, der mit der ältesten der Inschriften CIG 4980 = L. 366 die zu CIG 4984 = L. 375 gehörige Datierung verband<sup>(1)</sup>, und hat dann in L. 330, 3 und 7 für die Bezifferung der Priestertümer auf den durch die Reproduktion bei LEPsius gebotenen Befund hingewiesen, wobei Wilcken eine wichtige Bemerkung beigesteuert hat. Trotz der richtigen Behandlung dieser Bezifferung hat er nicht die Konsequenz für die Datierung gezogen, durch welche die bisherige Chronologie nicht nur von L. 330, sondern auch der zeitlich noch folgenden *προσκυνηματα* des *Μακρεῖνος*, wenn ich recht sehe, unhaltbar gemacht wird<sup>(2)</sup>. Ich gebe zuerst eine Übersicht über die Zeitangaben sämtlicher Inschriften des *Μακρεῖνος*, wobei auch die wiederholten Angaben für jeden einzelnen *Γόμος* Platz finden.

## § 46.

Γόμος 1.	L. 366 (I) L ιη Χοίακ ις	= 209	12. Dezember.
	wiederholt :		
	L. 362 (III) L ιη	= 209/10	
	L. 331 (V) L ιη	= 209/10	
Γόμος 2.	L. 367 (II) L κβ Παχών β	= 214	27. April.
	wiederholt :		
	L. 362 (III) L κβ	= 213/4	
	L. 331 (V) L κβ	= 213/4	
Γόμος 3.	L. 362 (III) L β	= 217/8, 218/9 oder 222/3	
	wiederholt :		
	L. 331 (V) L β	= 217/8, 218/9 oder 222/3	
Γόμος 4.	L. 372 (IV) L ιβ Παχών γ	= 233	28. April.
	wiederholt :		
	L. 331 (V) L ιβ	= 232/3	
Γόμος 5.	L. 331 (V) L α	= 235	
Γόμος 6.	L. 330 (ursprünglich für 6 Γόμοι, in Z. 3 und 7 ist C (= ε) getilgt und H dafür gesetzt, in Z. 10 ist C stehen geblieben).		
	L ε Μεχρίρ κ	= 243	14. Februar.
		(bisher datiert auf 249)	
Γόμος 7.	L. 342 (VII) L γ Παῦνι	= 246	Mai/Juni

<sup>(1)</sup> Siehe meine Angaben zum Text von L. 366.

<sup>(2)</sup> Richtig gibt FITZLER, S. 147,1 als Ende der Priesterlaufbahn 250/1 an, aber ohne Begründung.

(bisher datiert auf 240)

Γόμος 8. L. 343 (VIII) Λ β Μεχέρ κη = 251      22. Februar.

(bisher datiert auf 245)

L. 337 (VIII) ohne Datierung ist ins gleiche Jahr zu setzen.

§ 47. Obwohl keine der Inschriften einen Kaisernamen nennt, lässt sich aus der Reihenfolge, die noch dazu für die 3 ersten durch die Wiederholung der Daten in den folgenden *προσκύνηματα* genau kontrolliert ist, die Fixierung der einzelnen Stücke auf bestimmte Jahre gewinnen; die der 5 ersten *Γόμοι* bietet überhaupt keine Schwierigkeit: 1. und 2. können wegen der hohen Jahresziffern 18 und 22 nur in die Regierungen des Severus und Caracalla gehören; für Nr. 3 stehen wegen Λ β die Regierungen der folgenden Kaiser Macrinus, Elagabal und Alexander frei<sup>(1)</sup>, Nr. 4, aus einem 12. Jahr, muss in die Zeit Alexanders fallen, und ein nachfolgendes 1. Jahr ist Maximin zuzuweisen, da Gordians III. Regierungsantritt vor dem Thot 238, d. h. vor dem Beginn seines zweiten Jahres in Ägypten, wenigstens in der *χώρα* nicht bekannt geworden zu sein scheint<sup>(2)</sup>. Soweit ist alles in Ordnung.

Wie steht es aber mit der Chronologie für den 6., 7. und 8. *Γόμος*? Wir haben schon angedeutet, dass das scheinbar fehlende *προσκύνημα* für das 6. Priestertum in L. 330 vorliegt (s. o.!). Wenn nun in Z. 3 und 7 c getilgt und durch Η ersetzt<sup>(3)</sup> ist, und in Z. 9 die für 8 *Γόμοι* aufgewendete Summe erscheint, so besteht die Möglichkeit, die Datierung Λ ε Μεχέρ κ unterhalb des *προσκύνημα* auf den 8. *Γόμος* zu beziehen. Damit steht aber L. 343 in direktem Widerspruch, das die Angabe Λ β Μεχέρ κη bietet; und an dieser Inschrift ist keinerlei Spur von Veränderung etwaiger früherer Beschriftung zu sehen, an dieser Stelle hat von Anfang an nur das *προσκύνημα* für den 8. *Γόμος* gestanden. Ich glaube, man kann keinen Augenblick im Zweifel sein, dass die Datierung von L. 330 eben nicht auf den nachträglich eingesetzten 8. *Γόμος*, sondern auf den ursprünglich dort verewigten 6. zu beziehen ist. Man könnte dagegen einwenden, die *laudatio οὐδεις πρὸ ἐμοῦ, οὐδεις μετ' ἐμέ*, an die die Zeitangabe angeschlossen ist, sei vor Abschluss der Priesterlaufbahn des *Μακρῆως* nicht am Platze; dann müsste man, um den Widerspruch mit der Datierung von L. 343 zu erklären, annehmen, die *laudatio* sei erst vier Jahre

<sup>(1)</sup> Mit der anderwärts (§ 28 und 43 Ende) begründeten Einschränkung, dass der 3. (späteste) Ansatz in Wegfall kommt, wenn L. 358 ins Jahr 220 zu setzen ist.

<sup>(2)</sup> WILCKEN, *Ostr.*, I, 805: am 8. September 238 erscheint auf einer Urkunde aus Fajum das 2. Jahr des Maximus und Balbinus und des Cäsar Gordian.

<sup>(3)</sup> Siehe die genauen Einzelheiten in den Bemerkungen zum Text.

nach dem *προσκύνημα* für den 8. *Γόμος*, also wahrscheinlich nach dem Tode des Mannes angebracht worden, und dafür würde man vielleicht anführen, dass die in Betracht kommenden Worte ausserhalb des Rahmens stehen.

Dagegen ist Folgendes zu sagen: Die Schrift der laudatio stimmt vollständig mit der der Hauptinschrift darüber und nichts weist darauf hin, dass beide nicht gleichzeitig wären. Doch wäre das wenig ins Gewicht fallend. Aber es ist ganz unnötig anzunehmen, man habe bis nach dem Tode des *Μακρεῖνος* gewartet: schon nach der Bekleidung des 4. Priestertums heisst er *πατήρ τῶν ἱερέων ᾧ οὐδεὶς τῶν ἱερέων συγκρίνεται*, und gleichzeitig mit der Inschrift für den 5. *Γόμος* wurde seine Büste angebracht, wie wir vorhin gesehen haben. Auch ohne die von uns dort angestellten Beobachtungen würde man aus dem Befund der Inschrift über der Büste, L. 337, erkennen, dass die Ehrung des *Μακρεῖνος* durch die Anbringung der Büste vor dem Abschluss seiner Laufbahn durch den 8. *Γόμος* ins Werk gesetzt wurde: *ὀκτώ* hinter *Γόμων* steht nämlich in einer tiefen Ausmeisselung, die aufs deutlichste zeigt, dass eine frühere Schrift getilgt ist, und das gleiche ist bei der Zahlenangabe hinter *ΧΡΥ* der Fall. Ich möchte vermuten, dass man mehr als einmal eine Tilgung vorgenommen hat, da die Ausmeisselung, in der *ὀκτώ* steht, ganz besonders tief ist<sup>(1)</sup>. Die Inschrift wird gewiss gleichzeitig mit der Büste, also beim 5. *Γόμος* angebracht worden sein, und so musste man nach einander den 6., 7. und 8. *Γόμος* einsetzen. Warum man eigentlich in L. 330 die Veränderung vorgenommen hat, ist nicht ersichtlich.

Nach diesen Hinweisen wird man sich nicht über *οὐδεὶς πρὸ ἐμοῦ κτλ.* unter dem *προσκύνημα* für den 6. *Γόμος* wundern, und es erübrigt noch, die Anwendung der Erkenntnis für die Datierung zu machen. Bisher bezog man also die Zeitangabe in L. 330 auf den 8. *Γόμος* und infolgedessen war *Λ γ* in L. 342 für den 7. *Γόμος*, die nächste Jahreszahl nach *Λ α = 235* in L. 331 (5. *Γόμος*). Das 3. Jahr konnte das des Maximinus (Mai/Juni 337) oder des Gordian (240) sein; im CIG ist das letztere angenommen. Philipp war ausgeschlossen, weil man mit den beiden noch folgenden Zahlen für das mögliche Lebensalter des *Μακρεῖνος* zu hoch hinaufgekommen wäre und ein 6. Jahr bei den nächstfolgenden kurzen Regierungen gar nicht untergebracht hätte. Für *Λ β* von L. 343 stand Gordian (239) und Philipp (245) zur Verfügung — FRANZ hat 245, OTTO, *a. a. O.*, wohl infolge eines Versehens 244 —, für L. 330 endlich ergab sich 249.

<sup>(1)</sup> Auf Tafel 71 deutlich erkennbar.

§ 48. Nach unserer Erklärung der Datierung von L. 330 ist  $\Lambda \Sigma$ , weil auf den 6. Γόμος zu beziehen, das auf  $\Lambda \alpha = 235$  von L. 331 folgende Jahr, also, weil Maximin nicht in Betracht kommt, der Regierung des Gordian zuzuweisen = 243. Dann gehört das 3. Jahr von L. 342 (7. Γόμος) dem Philipp an = 246, und endlich das 2. von L. 343 (8. Γόμος) dem Decius = 251. Damit kommen wir allerdings an die äusserste Grenze des möglichen Lebensalters, da *Μακρῆνος*, worauf *OTTO*, *a. a. O.*, aufmerksam macht, in seinem ersten *προσκύνημα* vom Jahr 209 Frau und Kinder erwähnt.

Noch ein kurzes Wort über die Zeit der Verleihung der Civität an *Μακρῆνος*. Im 1. Jahr des Maximin (235) erscheint er noch ohne das nomen gentile Julius (L. 331), hat es aber unter der Regierung des Maximin erhalten und nicht etwa unter Philippus, was ja des Namens wegen möglich wäre, wie *NIEBUHR* dargelegt hat. Denn die erste Inschrift, in der er Julius heisst, kann nicht unter Philippus fallen: das ist zwar L. 330 a. d. J. 243, nicht, wie nach der früheren Berechnung L. 342 a. d. J. 240 (tatsächlich 246), aber der oben erwähnte Grund gilt auch hier: L. 330 könnte nicht in die Regierung des Philippus verlegt werden, ohne dass die Grenze für das Lebensalter durch den hinausgerückten Ansatz der beiden noch folgenden Inschriften überschritten würde.

§ 48 a. Als chronologisch interessant sind noch die 2 Inschriften L. 369 und 373 hervorzuheben, in welchen die Datierung *κατ' ἀρχαίους* gegeben wird, d. h., wie schon *YOUNG* bei *LIGHT*, *Travels etc.*, S. 271 richtig sah, nach dem altägyptischen Wandeljahr; die Bezeichnung meint das Jahr der «Alten» im Gegensatz zu dem von Augustus eingeführten fixen alexandrinischen Jahr. Die Berechnung der beiden Daten ist an Ort und Stelle gegeben. Für die allgemeine Beurteilung verweise ich auf die klaren und überzeugenden Ausführungen von *WILCKEN*, *Ostr.*, I, 790 ff., und hebe nur sein Hauptresultat hervor, dass den Daten der Kaiserzeit in Ägypten sämtlich das fixe Jahr zu Grunde liegt, mit Ausnahme der wenigen teils astrologischen, teils nicht astrologischen Zeugnisse, die expressis verbis noch den *annus vagus* anwenden. Es ist überflüssig beizufügen, dass dies Resultat speziell für die Inschriften des Γόμος gilt<sup>(1)</sup>.

§ 49. Auf der Grundlage der vorausgegangenen Ausführungen ist die folgende chronologische Tabelle aufgebaut. Die Einteilung in *προσκυνήματα* von

<sup>(1)</sup> Neu dazu gekommener Beleg: Pap. Vitelli (65<sup>p</sup>) in *Mélanges Chatelain*, wo Priester nach dem Wandeljahr rechnen, da es sich um Kultvorgänge handelt; siehe *WILCKEN*, *Archiv*, V, 432.

*ιερεῖς Γόμου* und von Nicht-*ιερεῖς Γόμου* schien mir wünschenswert, da andere vielleicht doch aus den Daten der Inschriften der *ιερεῖς* mehr für die Festlegung des Amtsjahres und etwa von Festtagen gewinnen werden als mir in § 15 und 25 gelungen ist. Die Beifügung der ägyptischen Daten zu denen des julianischen Kalenders sollen dem gleichen Zwecke dienen, in einer anderen Form der Übersicht als in der im Index der Monatsnamen gegebenen Tabelle. Diejenigen Daten ohne Kaisernamen, die sich aus der Zahl der Regierungsjahre ohne weiteres ergeben, sind mit <sup>(\*)</sup>, diejenigen, die nicht mit ganz der gleichen Sicherheit erschlossen sind, mit \* bezeichnet. Die Rechtfertigung der Datierung dieser letzteren und die Begründung der mutmasslichen Chronologie der übrigen, weniger Anhaltspunkte bietenden Inschriften gebe ich hinter der Tabelle in der Weise, dass auf die in den verschiedenen Abschnitten verstreuten Einzelerörterungen zur Chronologie verwiesen ist; wo solche nicht anderwärts vorhanden sind, wird die betreffende Untersuchung direkt vorgelegt<sup>(1)</sup>. Die römischen Ziffern neben den Personennamen zeigen die Zahl der bekleideten *ιερωσῦναι* an. Der Zweck der Beifügung der Namen ist auch, einen Überblick über die Nationalität der *ιερεῖς* zu geben — soweit das die Namen der gräko-ägyptischen Mischkultur überhaupt können.

### CHRONOLOGISCHE REIHENFOLGE DER ΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑΤΑ.

(Die in den Inschriften stehenden Kaisernamen sind in Abkürzung der geläufigen Namensform gegeben).

#### I. DER ΙΕΡΕΙΣ ΤΟΥ ΓΟΜΟΥ.

##### A. DIE AUF EIN BESTIMMTES JAHR DATIERTEN.

§ 50.

L. 336. * 16. Januar 204	Πετεψῆις Πετεψάιτος
L 1β Τῶβι κα	
L. 335. * 18. Dezember 205	Βησκαλῆς Πετερμούθου
L 1δ Χοίακ κβ	
L. 340. <sup>(*)</sup> 25. Dezember 206	Παμῆς Πετερμούθου
L 1ε Χοίακ κθ	
L. 339. <sup>(*)</sup> 13. Dezember 207	Ψεντρονπτίχις
L 1ε Χοίακ ις	

<sup>(1)</sup> Für die Daten des *Μακρσίνοσ* sei von vorneherein auf die Untersuchungen § 45-48 verwiesen.

- L. 375. 8. April 208  
Sept. Sev. u. Carac. L ις Φαρ-  
μοῦθι ιγ Ἄμμωνίου νεωτέρου Μώρου
- L. 366. (\*) 12. Dezember 209  
L ιη Χοίακ ις I. Γαῖτου Διοσκόρου Μακρῆινου
- L. 368. 15. Januar 211  
Carac. L ιθ Τυβί κ ΜΟΥCΧΑC (?)
- L. 369. (\*) 9. Februar 214  
L κβ Φαρμοῦθι ιζ (annus vagus!) I. Βησαρίων Παμήους
- L. 346. (\*) 8. April 214  
L κβ Φαρμοῦθι ιγ Αὐρηλίου Σωτήρος τοῦ καὶ Ἰούστου
- L. 367. (\*) 27. April 214  
L κβ Παχών β II. Γαῖτου Διοσκόρου Μακρῆινου
- L. 364. 9. Februar 215  
Carac. L κγ Μεχέρ ιε Ἄπολλωνίου Σωτήρος
- L. 374. (\*) 21. April 216  
L κδ Φαρμοῦθι κς II. Βησαρίων Παμήους
- L. 361. (\*) 13. November 216  
L κε Ἄθύρ ιζ I. Αὐρηλίου Σαραπίωνος hieraus folgt  
gleiche Zeit für
- L. 359. 216/7  
I. Σαραπίωνος
- L. 338. 20. März 224.  
Alex. L γ Φαμενώθ κδ Βησαρίων
- L. 373. (\*) 16. Februar 228  
L ζ Φαρμοῦθι κδ (annus vagus!) Ὀρσηῆς Ψενταουᾶξις
- L. 372. (\*) 28. April 233  
L ιβ Παχών γ IV. Γαῖτου Διοσκόρου Μακρῆινου
- L. 344. 234/5  
Alex. L ιδ Ψενχαῖθῆμις Βῆσις
- L. 331. (\*) 235  
L α V. Γαῖτου Μακρῆινου
- L. 332. 238/9  
Gord. L β Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος λεγο(μένου)  
Πεμαούτος daraus folgt die  
Zeitbestimmung für
- L. 357. 2. April 240  
L γ Φαρμοῦθι ζ Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος
- L. 330. \* 14. Februar 243  
L ς Μεχέρ κ VI (VIII). Γαῖτου Ἰουλίου Μακρῆινου

- L. 348. 26. Februar 244  
Gord. L ζ Φαμενώθ α . . . . βαs
- L. 328. 20. April 245  
Phil. L β Φαρμοῦθι κε I. Ψεντουᾶξιs Πανοῦριs
- L. 342. \* Mai/Juni 246  
L γ Παῦνι VII. Γαῖου Ἰουλίου Μακρίνου
- L. 325. 21. Mai 249  
Phil. (Vater u. Sohn) L ε Παχών κs II. Ψεντουᾶξιος τοῦ καὶ Πανοῦριος
- L. 343. \* 22. Februar 251  
L β Μεχείρ κη VIII. Γαῖου Ἰουλίου Μακρίνου daraus  
folgt die Zeitbestimmung für
- L. 337. 250/1 VIII. Μακρεῖνος

B. DIE ALTERNATIV DATIERTEN.

§ 51.

- L. 370. 28. (bezw. 29.) Dez. 202 oder 231  
L ια Τῶξι β Σωτήρ ὁ καὶ Κῦριs
- L. 363. 6. März zwischen 213 u. 220  
Φαμενώθ ι I. Αὔρηλιου Σωτήρος
- L. 360. [216/7] 212/3  
Carac. L κε (es muss κα gelesen werden). Ευδαίμων Εὐδαίμων
- L. 362. 217/8 oder 218/9 oder 222/3  
L β III. Γαῖου Διοσκόρου Μακρίνου
- L. 333. 24. März 218 (oder 223)  
Macrin. o. Alex. L β Φαμενώθ κη [Πατρα]ονσνοῦξιs Μέριs
- L. 358. 28. März 220 oder 224  
L γ Φαρμοῦθι β II. Σωτήρος Σωτήρος
- L. 324. 22. Februar 222 oder 226  
L ε Μεχείρ κη II. Σαραπίωνος
- L. 329. nach 243 Μερσῆs Βήσιος

C. NICHT BESTIMMT ZU DATIERENDE.

§ 52.

- L. 323. 2. April —  
L α Φαρμοῦθι ζ Ἐρμίνου Δράκοντος
- L. 326. 22. Februar —  
L β Μεχείρ κη Ὄρσῆs Ψεντρουπτίχιος

L. 327. 27. März — L δ Φαρμοῦθι α	Παμῆς Δράκων
L. 350. 29. November — L ε Χοίακ γ	Ὄρσετουαῆξις Ψενθαῆσις
L. 355. — —	Πετοσίριος
L. 356. L β	Εἰβόις Προμιπάει

## II. ΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑΤΑ VON PERSONEN,

### DIE SICH NICHT ALS ΙΕΡΕΙΣ ΤΟΥ ΓΟΜΟΥ ΒΕΖΕΙΧΝΕΝ.

#### A. DATIERTE.

§ 53. In der Isiskapelle :

L. 376. (*) 24. März 209 L ιζ Φαμενώθ κη	Βησκόλων
Im Steinbruch :	
Zus. L. 334. 212/3 Carac. κα	Ὄρσεχῆμις Πεμαῦτος
L. 360. 212/3 (Carac.) κα	Ὄρσεχῆμις Πεμαῦτος
L. 349. (*) 215/6 L κδ	Τιθοῆς Ὄρσης λασᾶνις Σρουπτίχιος
L. 345. 23. März 221 Elag. L δ Φαμενώθ κζ	Ἀπολλώνιος Σωτήριος
L. 347. (*) 3. April 217 L κε Φαρμοῦθι η	Πατραουσνούφιος (s. jedoch § 15)
L. 365. 223/4 Alex. L γ	Κατοῦσις νεώτερος
L. 334. (*) 25. Juni 228 L ζ Ἐπειφ α	Ὄρσεχ(ῆ)μις Πεμαῦς
* Zus. 1. Juni/Juli 213 L κα Ἐπειφ	Πετεῆσις Ὄρσης

Durch L. 361,1 sind zeitlich *ungefähr* festgesetzt auf 216 :

Zus. L. 369	Πετεψᾶις νεώτερος
* Zus. 8	Πετεψᾶις (gen.) νισῦ φοιβεητοῦ

Durch L. 376, 4/5 ist vielleicht *ungefähr* festgelegt auf 209 :

L. 352. 7. August  
Μεσορῆ ιδ Ὄρσῆς Πατριούτος

B. UNDATIERBARE.

§ 54.  
L. 341. Ψαστερευσάρως  
\* Zus. 5.  
L. 351. Ποτάμων  
\* Zus. 3.  
L. 353. 15. Mai Ἰούλις Ἰέραξ  
Παχών κ  
L. 354. Παχύτης Πασῶτος  
L. 371. Ψοννουόρου Διδύμου  
L. Lat. 6. Fabio  
Zus. 1-5  
\* Zus. 2, 4, 6, 7, 9-13.

§ 55. Begründung der erschlossenen zeitlichen Ansätze der vorausgehenden Tabelle, soweit sie nicht durch die Höhe der Jahreszahlen unzweideutig bestimmt sind :

L. 336. Siehe § 11.  
L. 335. Siehe § 11 Anm. 4.  
L. 373. Das 7. Jahr könnte auch das des Gordian (also 243/4) sein, selbst wenn der 24. Pharmuthi des fixen Jahres und nicht des Wandeljahres vorläge, da es zwar (siehe § 44) Gesetzesunterschriften des Philippus vom 14. und 31. März 244 gibt, aber seine Thronbesteigung erst später in Ägypten bekannt wurde. Jedoch nötigt das προσκύνημα des ἱερέως . . . βας vom 25. Februar 244 (L. 348), wenn wir keine Ausnahme zulassen wollen, zur Datierung von L. 373 unter Alexander.  
L. 357. Siehe § 15.  
L. 370. Die Zahl 11 führt auf eines der beiden Jahre.  
L. 363. Siehe § 28.  
L. 360. Es kommt nur darauf an, ob die Zahl verderbt ist oder nicht. Siehe § 37.  
L. 333. Siehe § 15.  
L. 358. Siehe § 28.  
L. 324. Da das erste προσκύνημα desselben Priesters L. 361 ins Jahr 216 fällt, muss das 5. Jahr das Elagabals oder Alexanders sein.  
L. 329. Da die Inschrift ganz oben über L. 330 steht, so ist wenigstens mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dass sie nach L. 330, also nach 243<sup>p</sup> geschrieben ist.

L. 323, 326, 327. Siehe § 44.

L. 334. Das 7. Jahr kann nur das Alexanders sein, nicht etwa auch das des Gordian, weil am 1. Epiph auch in Ägypten die Thronbesteigung des Philippus bekannt war.

L. 341. Wenn κζ am Anfang von Z. 7 eine Jahreszahl ist, so wäre das προσκύνημα a. d. J. 186/7 und das älteste von allen; doch kann κζ auch den Monatstag angeben, wenn die Jahreszahl ausgefallen sein sollte, nur könnten dann die Zeichen am Schluss nicht Θώθ bedeuten. Siehe auch § 40.

## IX. DIE MÜNZEN.

§ 56. Die Angaben der von den Priestern des Γόμος aufgewendeten Summen bieten münzgeschichtlich im allgemeinen nichts Bemerkenswertes. Die Beträge sind meist in aurei gegeben (χυσοῖ und χρυσᾶ), mehrmals in Talenten und Drachmen (siehe die Zusammenstellung in § 17 und 17 b). Von Interesse ist, dass zweimal für Beträge in aurei auch das Äquivalent in Talenten und Drachmen erscheint, und diese beiden Fälle sollen kurz besprochen werden.

Von den beiden προσκυνήματα des Ψεντουᾶξις ὁ καὶ Πανοῦρις aus den Jahren 245<sup>P</sup> und 249<sup>P</sup> enthält L. 328 für die Aufwendung zur erstmaligen Erlangung der Priesterwürde die Angabe: τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ, Ϛ ϕ, und in 325 wird dies rekapituliert mit den Worten τῷ πρώτῳ Γόμῳ εἴκοσι χρυσᾶ. Nachdem man früher auf Grund der ungenügenden Lesung GAUS, mit der sich das CIG behelfen musste, das Verhältnis falsch erklärt hatte, wurde von WILCKEN, *Zeitschrift für Numismatik*, XV, 327, die Zeichnung in L. 328 mit Zuziehung des Abklatsches verwertet, und die Zahlenangabe zum ersten Mal richtig erklärt. Indem ich im übrigen auf diese Abhandlung verweise, wiederhole ich hier den Tatbestand und die wesentlichen Ergebnisse (siehe Tafel 77 oben links, Zeile 8, und 115 [d<sup>c</sup>]). Nur muss die Reduktion auf die attische Drachme fortbleiben: siehe MOMMSEN, *Arch. f. Pap.-Forsch.*, I, 273<sup>1</sup>.

Was zunächst die Lesung von L. 328,8 angeht, so ist das erste Zeichen die bekannte Form des Drachmensymbols in römischer Zeit; das zweite ist das Zeichen für 3000, ein Ϛ mit nach oben verlängerter Vertikalhasta (die in der Kursivschrift der Papyri öfter mit einer Krümmung von links her ansetzt); das scheinbare κ der Inschrift hat tatsächlich eine fast korrekt horizontale obere Querhasta, der schräg abwärts gehende Keil ist nur ein Versehen des Steinmetzen.

Aus der Gleichung (δραχμαὶ) τρισχίλια πεντακόσια = εἴκοσι χρυσᾶ ergibt sich für die Drachme ein Wert von  $\frac{1}{15}$  aureus, d. i.  $\frac{1}{3}$  des Denars. Ich bin mit den einschlägigen Fragen nicht vertraut genug, um eine volle Würdigung

der Gleichung zu geben, und beschränke mich darauf festzustellen, dass uns gegenüber dem Normalkurs, wonach die Billondrachme (= 6 Obolen) etwas über  $\frac{1}{2}$  des Denartetradrachmons (28, bzw. 29 Obolen) beträgt, ein sehr starkes Sinken der Billondrachme entgegentritt.

§ 57. Eine Gleichung von aurei und Drachmen hat aber WILCKEN nicht behandelt und diese ist bemerkenswert: in L. 343,6 gibt *Μακρεῖνος* die Kosten für die achtmalige Bekleidung des Priestertums des *Γόμος* an: ἐπι χρυσοῖς ς μ ζ δ̄. Das Zeichen vor δ̄ ist unverkennbar<sup>(1)</sup> das Symbol für Talent, wie es sich in römischer Zeit mit Variationen herausgebildet hat. 4 Talente = 24000 Drachmen = 240 aurei geben 100 Drachmen auf den aureus, also ist hier nicht nach Billondrachmen, die im Normalkurs benachteiligt sind, sondern nach Denardrachmen gerechnet.

Aurei ist, soweit das Genus zu erkennen ist, mit χρυσᾶ wiedergegeben, nur in L. 330,8 erscheint der Akkusativ χρυσοῦς, aber in der übernächsten Zeile χρυσᾶ. Über die Anwendung der Strichkürzung bei dem Wort vgl. den Abschnitt über Abbrüviaturen. Die gewöhnliche Form ist sonst χρυσοῦς (Kubitschek in Pauly-Wissowa Realenzyklopädie s. v. aureus gibt χρυσοῦν mit Fragezeichen in Klammer hinter χρυσοῦς), sehr häufig auch χρύσωος.

Τάλαντων ist mit Ausnahme von L. 343,6, was soeben besprochen wurde, immer ausgeschrieben. δραχμαί wird ausgeschrieben oder mit dem bekannten Symbol wiedergegeben (L. 328, 344, 348), siehe die Formen auf Tafel 115 (d<sup>c</sup>), (d<sup>e</sup>), (e). An Zahlzeichen wäre ausser dem eben behandelten für 3000 das für 200 zu erwähnen, das L. 330, 337, 342 als ς, in L. 343 in der auf Tafel 115 (m) wiedergegebenen Form erscheint.

## X. DIE BÜSTEN (siehe Tafel 71 und 76)<sup>(2)</sup>.

§ 58. Über die Sitte, verdiente Vereinsmitglieder durch Aufstellung ihrer Porträts zu ehren, haben wir § 18 gesprochen. Wollen wir uns nun die beiden Bildwerke, durch die der *Γόμος* den C. (Julius) Dioscurus Macrinus, der achtmal Priester war, und vielleicht noch einen anderen Angehörigen der Vereinigung ehrte, näher ansehen. Dass die Büste in der Nordhälfte der Westwand

<sup>(1)</sup> Oben im Druck unrichtig wiedergegeben, auch bei Lepsius und darnach in der Abzeichnung auf Tafel 115 (d<sup>b</sup>) ungenau. Oben müsste ein Anstrich in stumpfen Winkel ansetzen, unten ein kurzes Häkchen.

<sup>(2)</sup> Frühere Abbildungen siehe Einleitung.

den eben genannten Priester darstellt, lehrt die unmittelbar darüber befindliche Inschrift L. 337 *αὐτὸς Μακρεῖνος κτλ.*, und in § 43 haben wir auch ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Datierung gefunden, so dass sich das Jahr 235 ergibt. Die andere Büste, in der Südhälfte der Wand, lässt sich niemandem mit Bestimmtheit zuweisen. Der *προσκυῶν* der darunter befindlichen Inschrift L. 368 *Μουσχᾶς(?)* braucht ebenso wenig der hier Dargestellte zu sein, als die unter der Büste der Nordwand angebrachte Inschrift L. 338 auf diese Bezug hat. Von den anderen *προσκυήματα* der Umgebung bietet keines eine irgendwie sichere Verbindung. Man könnte geneigt sein auch in dieser zweiten Büste den Macrinus zu sehen, allein man muss ihre Entstehung vielleicht viel früher als die Priesterlaufbahn des Macrinus ansetzen. Es hat nämlich den Anschein, dass die oberhalb des Rahmens von L. 368 befindliche Zeile mit dem Kaisernamen erst eingemeißelt wurde als die Büste schon vorhanden war. Die gedrängte Schrift dieser wahrscheinlich nachträglich angebrachten Zeile erweckt den Eindruck, dass kein weiterer Raum vorhanden war. Nun gehört L. 368 dem Jahre 211 an, und die Zeile mit dem Kaisernamen kann nur bald nach Fertigstellung des *προσκύνημα* nachgetragen worden sein (vgl. § 41). Doch ist das alles nicht sicher.

§ 59. Die Wandvertiefungen von der Form flacher Rundnischen, in denen die beiden Büsten angebracht sind, haben keinerlei Ausschmückung. Die Büste des Macrinus in der Nordhälfte scheint nicht ganz fertiggestellt zu sein; auf dem linken Arm fehlen die Falten und das rechte Ohr ist unvollständig bearbeitet. Die Maasse der beiden Büsten sind folgende :

die nördliche :	Breite und Höhe der Nische	68 cm.
	Höhe der Büste	59 cm.
die südliche :	Breite der Nische	58 cm.
	Höhe der Nische	61 cm.
	Höhe der Büste	54 cm.

Haltung und Kleidung scheint beide Male dieselbe zu sein, doch sind bei näherem Zusehen deutliche Unterschiede zu beobachten. Der linke Arm ist quer vor die Brust gelegt, aber nur bei Macrinus kommt die Hand aus dem Gewand zum Vorschein, während sie bei dem andern davon bedeckt bleibt. Der rechte Unterarm liegt bei beiden etwas schräg aufwärts vor der Brust, jeder hält in der rechten Hand ein Sistrum. Macrinus hat in der linken Hand etwas wie einen

kurzen Stab mit nach vorne umgebogenem oberem Ende; NIEBUHR, *a. a. O.*, 17, erklärt den Gegenstand als « den geisselnden Riemen »; ebenso LIGHT, S. 58 (« whip »). Der in der Südhälfte Dargestellte trägt einen Chiton, der in der Mitte über der Brust freiliegt, und darüber einen Mantel; bei Macrinus sind die beiden Gewandstücke nicht recht deutlich zu unterscheiden. Die schmalen rot bemalten Streifen, die bei beiden von den Enden des Halsausschnitts gerade nach abwärts gehen, müssen sich auf dem Chiton befinden, wie es auch neben dem linken Oberarm der südlichen Büste ziemlich genau erkennbar ist, der Streifen verliert sich da unter dem Mantel; dagegen scheinen sich bei Macrinus die Streifen auf dem die Unterarme bedeckenden Gewandstück fortzusetzen.

§ 60. Das Interessanteste an den beiden Büsten ist das breite Band, das von der linken Schulter auf den linken Oberarm herabfällt. Bei dem Dargestellten in der Südhälfte sehen wir ein die Breite des Oberarms einnehmendes, mit schmalen Rändern versehenes Band, offenbar von Tuch, das auf dem Gewande aufliegt; es schliesst unten mit einem ganz flach nach innen biegenden Ausschnitt ab. Auf diesem Band ist in flachem Relief mit roter Bemalung ein Winkelmass nach links hin angebracht, an dessen oberem Ende eine Einkerbung deutlich ist. Bei Macrinus schliesst das Band geradlinig ab und ist mit Fransen verziert. Das Winkelmass, mit einer Einkerbung an beiden Enden, ist nicht in Relief gearbeitet, sondern eingetieft. Man muss das Winkelmass aufgenäht oder eingewirkt denken, wie NIEBUHR, *a. a. O.*, 14, bemerkt. Der merkwürdige Schmuck der beiden *ἱερεῖς Γόμου* hat eine vollkommene Analogie an dem an den Enden befransten Band, das eine vor kurzer Zeit von der ägyptischen Abteilung der Berliner Museen erworbene Statue einer Isispriesterin (oder Isis selbst?) zeigt. Im Archäologischen Anzeiger (Beiblatt zum Jahrbuch des Deutschen Archäol. Instituts) 1910 Sp. 255 (Abb. Sp. 254) habe ich das merkwürdige Stück besprochen, und hebe hier nur hervor, dass das mit den Emblemen der Isis geschmückte Band von beträchtlicher Länge ist; es läuft quer über die Brust, ist unter der linken Achsel durchgezogen und fällt von der linken Schulter nach vorne und nach hinten bis in Kniehöhe herab. Das Band der Priester des *Γόμος* scheint ganz kurz zu sein; beachtenswert ist, dass es hier wie dort auf der linken Schulter aufliegt. Die Stola der katholischen Geistlichen ist von diesem Bestandteil des Ornates der ägyptischen Priesterschaft herzuleiten.

§ 61. An der südlichen Büste ist noch etwas zu bemerken, was vielleicht zur Ausstattung des Priesters gehört, aber nicht ganz sicher erkennbar ist :

von der rechten Schulter, und zwar von der Stelle, wo vom Rand des Chitons der vorhin erwähnte schmale Streifen hinabgeht, nach dem Halse zu läuft etwas wie ein Band; sollte es eine hinter dem Ohre herabkommende Binde sein?

Das Haar geht bei dieser Büste vor den Ohren in einem Zwickel herab und schneidet hinter den Ohren (allerdings ist es nur rechts festzustellen) etwas schräg rückwärts laufend ab. Nur vorne rechts sind Locken etwas angedeutet, im übrigen ist das Haar durch Reihen von kurzen geraden Strichen wiedergegeben. In der Frisur des Macrinus sind längere Striche gemeißelt; der Eindruck von Locken wird dadurch erzielt, dass zwischen den parallelen Strichen, im rechten Winkel zu ihnen, Einschnitte gemacht sind, so dass kleine Erhöhungen stehen bleiben.

Die Gesichter beider Büsten sind bis zur Unkenntlichkeit beschädigt, bei der südlichen sind auch die Hand und das Sistrum sehr stark bestossen.

## XI. DIE NAMEN.

§ 62. Soweit die Namen der Angehörigen des Γόμος Schlüsse auf ihre Herkunft und Nationalität zulassen, sind sie in den vorausgehenden Abschnitten verwertet, besonders auch für die allgemeine Beurteilung der Zusammensetzung des Γόμος. Sie bieten aber auch nach der rein onomatologischen Seite manches Interessante.

Für das Verständnis der Bildung der ägyptischen Namen brauche ich nur auf die vortreffliche Arbeit von W. SPIEGELBERG, *Aegyptische und griechische Eigennamen aus Mumienetiketten der röm. Kaiserzeit*, (*Demot. Studien*, I, Leipzig 1901) zu verweisen; die allgemeinen Abschnitte dieses Buches wie die Erläuterungen zu den einzelnen Namen orientieren auch den Nichtägyptologen in aller wünschenswerten Weise. W. CRÖNERT hat dann in zwei kleinen Arbeiten im II. Hefte von WESSELY, *Studien zur griechischen Paläographie*, S. 36 ff. «Zu den Eigennamen der Papyri und Ostraka» und S. 39 ff. «Zur Bildung der in Ägypten vorkommenden Eigennamen» gute allgemeine Bemerkungen und viele Einzelbeiträge zur Erklärung der Namen gebracht; manchmal scheint er mir allerdings nicht die nötige Zurückhaltung geübt zu haben. Ich habe in dem nachfolgenden Verzeichnis bei allen von SPIEGELBERG behandelten Namen die betreffende Stelle seines Buches angegeben und mehrmals auf CRÖNERT verwiesen; auch habe ich hie und da mit aller Vorsicht eigene Bemerkungen beigefügt. Die Benutzer des SPIEGELBERG'schen Buches möchte ich übrigens

ausdrücklich auf die Besprechung von WILCKEN, *Archiv*, II, 177 ff. aufmerksam machen, die eine Reihe wichtiger Beobachtungen und Korrekturen enthält.

Dem Hauptcharacteristicum der späten Namengebung, das uns auch in den vorliegenden Inschriften entgegentritt, nämlich den Doppelnamen, genauer nachzugehen, ist durch den sprachlichen Zustand dieser Texte sehr erschwert<sup>(1)</sup>. Die Regellosigkeit in der Flexion der Eigennamen und im Gebrauche der Kasus macht es ausser in Fällen, wo anderweitige Kontrolle hilft, fast unmöglich zu entscheiden, ob man es mit einem Doppelnamen oder mit der Angabe des Vatersnamens zu tun hat. Dazu kommt noch die ausserordentliche Ungleichmässigkeit in der Angabe der Namen ein und derselben Person, wofür wir bei der Besprechung der *Πτολεμαιοῖς* ein besonders deutliches Beispiel gefunden haben (L. 358 und 363, § 28). Die unzweideutige Kennzeichnung des Doppelnamens durch *ὁ καί* begegnet nur in verhältnismässig wenigen Fällen und wird mit Willkür gehandhabt.

§ 63. Dass wir in *Ψεντουᾶξις Πανοῦρις* (L. 328) einen Doppelnamen vor uns haben, lehrt L. 325, wo der Name desselben Mannes im Genetiv als *Ψεντουᾶξιος τοῦ καί Πανοῦριος* erscheint; denn zumal in der sprachlich sehr mangelhaften Inschrift L. 328 könnte *Πανοῦρις*, was auch in den besseren dieser Texte nicht im geringsten verwunderlich wäre, der Vatersname im Genetiv sein. Einen solchen Fall haben wir ohne Zweifel in L. 350: *Ὄρσεοτουᾶξις Ψενθαῆσις* ist Ὁ. der Sohn des Ψ., denn in Zeile 8 ist ein eigenes *προσκύνημα Ψενθαῆσις* angeschlossen, und es ist wohl das Nächstliegende, in ihm den Vater zu sehen<sup>(2)</sup>. Dass der zweite Name nach Belieben weggelassen wird, zeigt L. 357 gegenüber L. 332: dort *Ψενθαῆσις Γαιωνᾶτος*, hier *Ψ. Γ. λεγομένου Πεμαῦτος*. [L. 334 *Ὄρσεχ(ῆ)μις Πεμαῦς* ist nicht als Doppelname zu fassen, denn sowohl Zus. 334 als auch L. 360 steht *Ὄρσεχῆμις Πεμαῦτος* — freilich ist bei diesen Texten ein solcher Schluss nicht sicher].

§ 64. Wo aber solche Mittel zur Kontrolle nicht vorhanden sind, ist es kaum möglich eine Entscheidung zu treffen. Es wäre ganz müssig alle einzelnen Fälle, in denen man das eine oder andere vorziehen könnte, durchzugehen; man wird

<sup>(1)</sup> Über Arten und Entwicklung der Doppelnamen vgl. CRÖNERT, *Z. d. Eigennamen*, 37.

<sup>(2)</sup> *Demot. Inschriften*, 3 (SPIEGELBERG): Wrš-n-t;w'gše s; P'-nhse(?). Orsentuaxis Sohn des Panhas. Gewiss derselbe Name, wie SPIEGELBERG bemerkt, aber wegen des verschiedenen Vatersnamens vielleicht nicht dieselbe Person.

mit allem Vorbehalt zunächst das durch den Text Gegebene annehmen. Aber einige Beispiele möchte ich doch herausgreifen.

Wegen Παμῆς Δράκων (L. 327) möchte man auch bei Ἐρμῖνου Δράκοντος (L. 323) an einen Doppelnamen denken (vgl. § 27). Dagegen ist in L. 340 (206<sup>p</sup>) Παμῆτος Πετερμούθου vielleicht nicht Doppelname wegen Βησκαλῆς Πετερμούθου L. 335 (215<sup>p</sup>), und Παμῆς und Βησκαλῆς wären Brüder, was die Daten der beiden προσκυνήματα wohl zulassen würden. Aber natürlich ist keine Sicherheit zu gewinnen. Wie sich Ὄρσητι (doch wohl = Ὄρσης) Μύρων L. 340 (206<sup>p</sup>) und Τιθοῆς Ὄρσης L. 349 (215/6) zu Τιθοῆς Ὄρση[τι?] Μύρων τὸν — — \* Zus. 2 (unbest. Zeit) verhalten, ist mir unklar, wie überhaupt die Häufung der Namen an der letzten Stelle verdächtig ist; vielleicht ist καὶ zwischen den Namen ausgefallen.

Besondere Berücksichtigung verdient der Name des Γάιος (Ἰούλιος) Διόσκορος Μακρεῖνος (siehe die Zusammenstellung im Verzeichnis) : im 1., 2., 4. προσκύνημα heisst er Γάιος Διόσκορος Μακρεῖνος, nur im 3. steht Γ. Δ. τοῦ καὶ Μακρεῖνου (Schreibfehler für Μακρεῖνου). Im 5. fehlt der Name Διόσκορος — also nur Γάιου Μακρῶνου. Seit der Verleihung des Bürgerrechtes unter Maximinus tritt an die Stelle von Διόσκορος der Gentilname Ἰούλιος<sup>(1)</sup> — in der kurzen Büstenunterschrift L. 337 sind alle anderen Namen bis auf Μακρεῖνος fortgelassen.

§ 65. Endlich sind in diesem Zusammenhange noch die beiden Personen zu erwähnen, deren Namensverhältnisse bereits in § 28 Besprechung gefunden haben. L. 325 gegenüber L. 361 und L. 358 gegenüber L. 363 zeigen, ganz im Einklang mit den Gepflogenheiten der übrigen Mitglieder des Γόμος, dass auch Aurelier in ihren προσκυνήματα von dem Namen Aurelius bald Gebrauch machen, bald nicht. Wir haben oben gesehen, dass es grosse Bedenken hat, die beiden in Betracht kommenden Inschriften ohne Aurelius vor die beiden mit Aurelius zu setzen, und haben bereits daran erinnert, dass die Papyri uns gelehrt haben mit Aureliern ohne Aurelius in ihrer Namensangabe zu rechnen.

Es schien mir unpraktisch die meist kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Namen vom alphabetischen Namensverzeichnis zu trennen. Dieses unterscheidet sich dann allerdings von den anderen Indices, und ich habe es daher vom Schlusse weg in die Einleitung genommen. Jeder Name erscheint im Nominativ und dahinter — in Klammern bzw. eingerückt — genau in der Form, in

<sup>(1)</sup> Siehe MEYER, *Heerwesen*, 140 A. 508, und § 48.

welcher er in der betreffenden Inschrift vorkommt; das ist bei dem Zustande der Texte wohl nötig; Doppelnamen und Namen mit Angabe des Vaters sind immer zweimal gegeben. Ausser der laufenden Nr. sind kurze Verweise auf Sp(iegelbergs) und Cr(önerts) oben zitierte Arbeiten und gelegentliche sonstige Bemerkungen, sowie die einschlägigen §§ der Einleitung beigefügt; ferner sind die auf denselben Namen bezüglichen Inschriften und bei gleichlautenden Namen kurze orientierende Bemerkungen über etwaige Beziehungen angeschlossen.

PERSONENNAMEN.

§ 66.	
Ἄβουδηνός	L. 370. § 27; vgl. <i>Ostr.</i> , II, 1167 unbekannter Herkunft
Ἄκαρ (Πατεῖσε Ἄκαρ)	L. 356, 4 Anm. — Zus. 2. Siehe <i>Demot. Inschr.</i> , 2, P;tj-'s.t s; Hkr; = Petisis Sohn des Hakoris
Ἀμμώνιος (Ἀμμωνίου νεωτέρου Μώρου)	L. 375
Ἀπολλώνιος	L. 338
Ἀπολλώνιος Σωτήρ (Ἀπολλωνίου Σωτήρος)	L. 345, 364, § 28. Doppelname unsicher.
Ἄτρης (Ὀρσῆς Ἄτρης)	Zus. 4. Sp. Nr. 34
Ἀύρηλιος Σαραπίων (Αύρηλίου Σαραπίωνος)	L. 361 = Σαραπίων οὐετρανός L. 324. § 28
Ἀύρηλιος Σωτήρ (Αύρηλίου Σωτήρος)	L. 363 = Σωτήρ Σωτήρος L. 358. § 28
Ἀύρηλιος Σωτήρ ὁ καὶ Ἰούστος (Αύρηλίου Σωτήρος τοῦ καὶ Ἰούστου)	L. 346. § 28
...βας	L. 348
Βάτραχος	* Zus. 2. vgl. <i>Ostr.</i> , II, 1308
Βερενίκη (Βερενίκην)	L. 356
Βησαρίων	L. 338
Βησαρίων	L. 365
Βησαρίων	L. 323 vielleicht = Βῆσις L. 327. § 29.
Βησαρίων Παμήους	L. 369, 374
Βησᾶς ὁ καὶ Πκῦλι	L. 374
Βησᾶς Πετεῖσι	L. 369
Βῆσις	L. 327 vielleicht = Βησαρίων L. 323. § 29
Βῆσις (Μερσῆς Βήσιος)	L. 329
Βῆσις (Ψενχαηθθῆνις Βήσιος)	L. 344
Βησκαλῆς Πετερμουθου	L. 335, vgl. 340 und § 64. Καλῆς Sp. Nr. 106
Βησκαλῆς (Πεῖσις Βησκαλῆτος)	L. 324

- Βησκόλων · L. 376  
 Βιαλῆς (Βιαλῆ τοῦ καὶ Νικ. . . ) \* Zus. 4  
 Γάιος s. Μακρεῖνος  
 ΓΑΙΟΥΝΑΜΕΝΟΥC \* Zus. 7  
 Γαιῶναξ (Πετρεῖσις Γαιῶνακτ(ος)) Zus. 5  
 Γαιωνᾶς ΚΑΚΑΩΡΕ Zus. 1  
 Γαιωνᾶς (Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος) L. 357. § 63.  
 Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος λεγο(μενου) L. 332. § 63.  
 Πεμασῦτος  
 Γαλλάρι(ο)ς (?) (Γαλλᾶριν) \* Zus. 2  
 Δίδυμος Διόσκορος L. 373  
 Δίδυμος (Ψονουούρου (?) Διδύμου) L. 371  
 Διόσκορος (Δίδυμος Διόσκορος) L. 373  
 Διόσκορος s. Μακρεῖνος  
 Δράκων (Ἐρμίνου Δράκοντος) L. 323. § 64  
 Δράκων (Παμῆς Δράκων) L. 327. § 64  
 Ἐρμίνος (Ἐρμίνου Δράκοντος) L. 323. § 64  
 Εὐδαίμων (Εὐδαίμονος) L. 361  
 Εὐδαίμων Εὐδαίμων (Εὐδέμων Εὐδέμων) L. 360, derselbe wie L. 361  
 Θαῖσις L. 327. Sp. Nr. 73  
 Ἰβίσις (Εἰβίσις) Προμιπάει L. 356. Gen. Ἰβίσιος. Sp. Nr. 91. S. P. Cairo  
 Preis. Index s. v. Ἰβίσις und Ἰβίσις  
 Ἰούλιος s. Μακρεῖνος  
 Ἰούλις Ἰέραξ L. 353. § 71  
 Ἰούστος (Αὐρηλίου Σωτήρος τοῦ καὶ  
 Ἰούστου) L. 346, vgl. CRÖNERT, *Zu d. Eigennamen*,  
 36  
 ΚΑΚΑΩΡΕ (Γαιωνᾶς ΚΑΚΑΩΡΕ) Zus. 1  
 ΚΑΚΙΩΙC (Ψισῦρις ΚΑΚΙΩΙC) L. 361, vgl. Κᾶσις *Ostr.* II, 1306  
 Κατοῦσις νεώτερος L. 365, 375. Darf an Καθύτης-Κατῦτις,  
 Sp. Nr. 104, gedacht werden?  
 Κηλήτης (Κηλήτου) L. 363. § 28, vgl. CRÖNERT, *Z. Bildung*  
*etc.*, 42 (seine Vermutung, = Κιαλῆς,  
 ganz unsicher)  
 Κῦρις (Σωτήρ ὁ καὶ Κῦρις) L. 370. § 27 f. In kopt. Texten: GRUM,  
*Copt. Mon.*, 8104 ΠΑΚΙΡΕ. Nicht ganz  
 sicher in 8285, auch bei LEFEBVRE,  
*Recueil*, 100 ἀβρα Κυρ[. Auch der Titel  
 κύριος erscheint als κῦρις: GRUM, *l. c.*,  
 8074: Πικῦρις Βελισάρι

Μακρεῖνος	L. 337
Γαῖου Διοσκόρου Μακρεῖνου	L. 366, 367, 372
Γαῖου Διοσκόρου τοῦ καὶ Μακαρείου (Schreibfehler für Μακρεῖνου)	L. 362
Γαῖου Ἰουλίου Μακρεῖνου	L. 343
Γαῖου Ἰουλίου Μακρίνου	L. 330, 342
Γαῖου Μακρίνου	L. 331. Siehe § 64, 17 a, 47 f.
Μερσῆς Βήσιος	L. 329
Μέρσις ([Πατρα]ονσνουῦζις Μέρσις)	L. 333. § 29. Μερσῆς und Μέρσις schei- nen neben einander herzugehen; vgl. Sp. Nr. 385 und s. v. Τμήσιος
ΜΟΥΧΛΑΣ (?)	L. 368
Μύρων (Ὄρσητι Μύρων)	L. 340. Vgl. auch zu den folgenden § 64
Μύρων (Παμῆς Μύρων)	L. 339
Μύρων (Τίθοῆς Ὄρση[. . .] Μύρων)	* Zus. 2
Μῶρος (Ψενθαῆσις Μῶρου)	L. 357
Μῶρος (Ἄμμωνίου νεωτέρου Μῶρου)	L. 375. CRÖNERT, <i>Z. Bildung</i> etc., 42
Νικ — (Βιαλῆ τοῦ καὶ Νικ — —)	* Zus. 4
Νικᾶς	* Zus. 2
Ὄρσεντουῦζις	L. 375
Ὄρσετουῦζις (— εις) Ψενθαῆσις	L. 350 = dem vorigen. Derselbe Name, aber vielleicht nicht dieselbe Person, <i>Demot. Inschr.</i> , 3, siehe § 63 mit Anm.
Ὄρσεχ(ῆ)μις Πεμαῦς	L. 334
Ὄρσεχῆμις Πεμαῦτος	* Zus. L. 334, L. 360. = dem vorigen; vgl. § 63 und unter Παμεχῆμις
Ὄρσης	L. 326. Zum Namen vgl. Sp. 468.
Ὄρσης	* Zus. 9
Ὄρσης	* Zus. 12
Ὄρσης Ἀτρηῆς	Zus. 4
Ὄρσης (Ὄρσητι) Μύρων	L. 340
Ὄρσης Πατβιοῦτος	L. 352. vgl. 376
Ὄρσης Πατῆχις	* Zus. 11
Ὄρσης Πτιοῦτος	L. 376. vgl. L. 352
Ὄρσης Ψενσρουπτίχιος	L. 326
Ὄρσης Ψενταουῦζις	L. 373. Doppelname? vgl. § 64. Bezie- hung zu L. 325/328 nicht erkennbar
Ὄρσης (Ὄρσητος Ψιοῦρις)	L. 324
Ὄρσης (Πετρηῆσις Ὄρσης)	* Zus. 1

- Ὄρσης (Τιθοῆς Ὄρσης) L. 349  
 Ὄρσης (Τιθοῆς Ὄρση[τι?] Μύρων) \* Zus. 2. vgl. § 64  
 Παλέστης L. 368  
 Παλέστης (Ψα. του Παλέστης) \* Zus. 6  
 Παμεχῆμις L. 367  
 Παμεχήμεος L. 345, 363. Siehe § 11. Vielleicht darf  
 an Πατεμχήμεος Sp. Nr. 201 erinnert  
 werden, doch ist die dort vorge-  
 brachte Etymologie unsicher, wie mir  
 Dr. MÖLLER sagt; vgl. auch Ὄρσεχήμεος.  
 Παμῆς Δράκων L. 327. vgl. § 27. Vielleicht ist an Παμίς  
 Sp. Nr. 157 zu erinnern.  
 Παμῆς Μύρων L. 329  
 Παμῆς Πετερμούθου (Παμῆτος Πετερ-  
 μούθου) L. 340. vgl. L. 325 und § 64  
 Παμῆς (Βησαρίων Παμήους) L. 369, 374  
 Πανοῦρις L. 338. Kopt. ΠΑΝΟΥΡΕ CRUM, *Copt.*  
*Mon.*, 8454  
 Πασῆμις (Πλήνις Πασῆμις) L. 356. Sp., S. 27, GRIFFITH, *Ryl. Pap.*,  
 III, S. 194  
 Πασῶς (Παχύτης Πασῶτος) L. 354. vgl. Sp., Nr. 323  
 Πατδίους (Ὄρσης Πατδίουτος) L. 352. vgl. unter Πτιοῦς. Vgl. Παθβουῦς  
 O G I S 729, 7 (Zeit Ptolemaeus IV.  
 Philopator).  
 Πατεῆσε Ἄκαρ Zus. 2 gewöhnlich gräzisiert Πετεῆσις.  
 Über Πατε und Πετε — siehe Sp., S. 30.  
 Derselbe Name *Demot. Inschr.*, 2 P; tj-  
 's.t s; Hkr; = Petisis Sohn des Hakoris.  
 Πατερμουῖτις (— εις) \* Zus. 2, siehe Πετερμουῖθος  
 Πατίχις (Ὄρσης Πατίχις) \* Zus. 10  
 [Πατρα]ονσνουῖφις Μέρσις L. 333. § 29.  
 Πατραονσνουῖφις L. 347, 1/2 und 6. Der Name erscheint  
 mehrmals auf Ostraka aus Elephantine  
 und Syene  
 Παχύτης (Παχύτου) L. 376  
 Παχύτης Πασῶτος L. 354. Der Name erscheint in den  
 Ostraka als Παχύτης (405) Παχοίτης  
 (446, 454, 796) Πεχύτης (492,  
 1553) Πεχοίτης (1408)

Παχώμιος	Zus. 3, vgl. Sp., Nr. 184 Παχοῦμις
Πεῆσις	L. 350
Πεῆσις Βησκαλῆτος	L. 324. Beidemale als Name einer Frau! Über die Verwechslung von Masc. und Fem. im Aegyptischen durch Nichtägypter siehe SCHÄFER, <i>Die äthiopische Königsinschrift des Berliner Museums</i> (Berlin 1901), S. 75 (Hinweis von Dr. RÖEDER). — Sp., S. 27
Πεκύσις Πεκύσιος	L. 376. Sp., Nr. 190
Πεμαοῦς (Ψενθαῆσις Γαιωνᾶτος λεγο(μέ- νου) Πεμαοῦτος)	L. 332; siehe § 63
Πεμαῦς (Ὄρσεχ(ῆ)μις Πεμαῦς)	L. 334
Ὄρσεχῆμις Πεμαῦτος	Zus. L. 334, L. 360
Πετειῆσις Γαιώννακτ(ος)	Zus. 5. Sp., S. 30
Πετειῆσις Ὄρσης	* Zus. 1
Πετειῆσις (Βησᾶς Πετειῆσι)	L. 369
Πετερμοῦθος Πετερμούθου	L. 327
Πετερμοῦθος (Βησκαλῆς Πετερμούθου)	L. 325
Παμῆτος Πετερμούθου	L. 340; siehe § 64, Sp., Nr. 203. Wenn ich Sp., S. 13* recht verstehe, so muss man eigentlich die Schreibung des Namens mit τ̄ in der 2. Silbe für richtig halten gegenüber der mit ⚡, da <u>Τε</u> ρμοῦθις der Name der Erntegöttin Renutet mit vorausgesetztem Artikel ist. Infolgedessen scheint mir ein Irrtum SPIEGELBERGS vorzuliegen, wanner S. 30* schreibt: «die Analogiebildung nach den Πετε- <u>ε</u> -namen hat es bewirkt, dass man in Πετερμοῦθου den Namen der Göttin mit τ statt mit ⚡ schrieb». In den griech. Transkriptionen ist freilich <u>Θε</u> ρμοῦθις samt abgeleiteten Formen weit häufiger <sup>(1)</sup> ; sollte nicht eine Volks-

<sup>(1)</sup> Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Name der Göttin *ohne* Artikel augenscheinlich vorliegt in ἄμφροδον Ἐρμουϛιακῆς in Arsinoë; siehe *Pap. Hamburg.*, 14, 4/5 (209/10<sup>p</sup>) und die dort von P. M. MEYER angeführten sonstigen Belegstellen.

- Ὄρσης (Τιθοῆς Ὄρσης) L. 349  
 Ὄρσης (Τιθοῆς Ὄρση[τι?] Μύρων) \* Zus. 2. vgl. § 64  
 Παλέστης L. 368  
 Παλέστης (Ψα. του Παλέστης) \* Zus. 6  
 Παμεχῆμις L. 367  
 Παμεχῆμιος L. 345, 363. Siehe § 11. Vielleicht darf  
 an Πατεμχῆμις Sp. Nr. 201 erinnert  
 werden, doch ist die dort vorge-  
 brachte Etymologie unsicher, wie mir  
 Dr. MÖLLER sagt; vgl. auch Ὄρσεχῆμις.  
 Παμῆς Δράκων L. 327. vgl. § 27. Vielleicht ist an Παμῆς  
 Sp. Nr. 157 zu erinnern.  
 Παμῆς Μύρων L. 329  
 Παμῆς Πετερμούθου (Παμῆτος Πετερ-  
 μούθου) L. 340. vgl. L. 325 und § 64  
 Παμῆς (Βησαρίων Παμήους) L. 369, 374  
 Πανοῦρις L. 338. Kopt. ΠΑΝΟΥΡΙΣ CRUM, *Copt.*  
*Mon.*, 8454  
 Πασῆμις (Πλήνις Πασῆμις) L. 356. Sp., S. 27, GRIFFITH, *Ryl. Pap.*,  
 III, S. 194  
 Πασῶς (Παχύτης Πασῶτος) L. 354. vgl. Sp., Nr. 323  
 Πατβιοῦς (Ὄρσης Πατβιοῦτος) L. 352. vgl. unter Πτιοῦς. Vgl. Παθβοῦς  
 O G I S 729, 7 (Zeit Ptolemaeus IV.  
 Philopator).  
 Πατεῖσε Ἄκαρ Zus. 2 gewöhnlich gräzisiert Πετεῖσις.  
 Über Πατε und Πετε — siehe Sp., S. 30.  
 Derselbe Name *Demot. Inschr.*, 2 P; -tj-  
 's.t s; Hkr; = Petisis Sohn des Hakoris.  
 Πατερμουῖτις (— εις) \* Zus. 2, siehe Πετερμουῖθος  
 Πατῆις (Ὄρσης Πατῆις) \* Zus. 10  
 [Πατρα]ονσνοῦφίς Μέρσις L. 333. § 29.  
 Πατραονσνοῦφίος L. 347, 1/2 und 6. Der Name erscheint  
 mehrmals auf Ostraka aus Elephantine  
 und Syene  
 Παχύτης (Παχύτου) L. 376  
 Παχύτης Πασῶτος L. 354. Der Name erscheint in den  
 Ostraka als Παχύτης (405) Παχοίτης  
 (446, 454, 796) Πεχύτης (492,  
 1553) Πεχοίτης (1408)

- Παχώμιος  
Πεῆσις  
Πεῆσις Βησκαλήτος
- Πεκῦσις Πεκύσιος  
Πεμαούς (Ψειθαῆσις Γαιωνάτος λεγο(μέ-  
νου) Πεμαούτος)  
Πεμαῦς (Ὀρσεχ(ῆ)μις Πεμαῦς)  
Ὀρσεχῆμις Πεμαῦτος  
Πετεῆσις Γαιώννακτ(ος)  
Πετεῆσις Ὀρσῆς  
Πετεῆσις (Βησᾶς Πετεῆσι)  
Πετερμούθος Πετερμούθου  
Πετερμούθος (Βησκαλής Πετερμούθου)  
Παμῆτος Πετερμούθου
- Zus. 3, vgl. Sp., Nr. 184 Παχοῦμις  
L. 350  
L. 324. Beidemale als Name einer Frau!  
Über die Verwechslung von Masc.  
und Fem. im Aegyptischen durch  
Nichtägypter siehe SCHÄFER, *Die äthio-  
pische Königsinschrift des Berliner Mu-  
seums* (Berlin 1901), S. 75 (Hinweis  
von Dr. ROEDER). — Sp., S. 27  
L. 376. Sp., Nr. 190  
L. 332; siehe § 63  
L. 334  
Zus. L. 334, L. 360  
Zus. 5. Sp., S. 30  
\* Zus. 1  
L. 369  
L. 327  
L. 325  
L. 340; siehe § 64, Sp., Nr. 203. Wenn  
ich Sp., S. 13\* recht verstehe, so muss  
man eigentlich die Schreibung des  
Namens mit τ in der 2. Silbe für rich-  
tig halten gegenüber der mit ϩ, da  
Τερμούθις der Name der Erntegöttin  
Renutet mit vorausgesetztem Artikel ist.  
Infolgedessen scheint mir ein Irrtum  
SPIEGELBERGS vorzuliegen, wenn er S. 30\*  
schreibt: «die Analogiebildung nach  
den Πετε-*namen hat es bewirkt, dass  
man in Πετερμούθου den Namen der  
Göttin mit τ statt mit ϩ schrieb». In  
den griech. Transkriptionen ist freilich  
Θερμούθις samt abgeleiteten Formen  
weit häufiger<sup>(1)</sup>; sollte nicht eine Volks-*

(1) Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Name der Göttin *ohne* Artikel augenscheinlich vorliegt in *ἄμορον Ἐρμουθιακῆς* in Arsinoë; siehe *Pap. Hamburg.*, 14, 4/5 (209/10<sup>v</sup>) und die dort von P. M. MEYER angeführten sonstigen Belegstellen.

- Πετεψᾶις  
     Πετεψᾶίτος  
     Πετεψᾶίτι  
 Πετεψᾶις νεώτερος  
     Φοιβ(η)τήης  
     υἱοῦ Φοιβητοῦ  
 Πετοσίρις  
 Πλήνις Πασῆμις  
 Ποτάμων  
     Ποτάμωνος  
 Προμιπάει (Εἰςόις Προμιπάει)
- Πτιοῦς (Ὁρσῆς Πτιοῦτος)  
 Σαμόθραξ  
 Σαραπίων (Σαραπίωνος)  
     Αὐρηλίου Σαραπίωνος  
 Σεναραβίων (Σεναραβίωνος)  
 Σειμερσῆς  
 Σεινορσῆς  
 Σεινπετοσίρις  
 Σεινσωτήρ
- etymologie, die in dem Namen Anklang  
 an *Ξερμός* fand, mit im Spiele sein?  
 L. 339, 366, 368  
 L. 336  
 L. 335, 340. Siehe § 11 f. Sp., Nr. 194  
 und 416 α  
 L. 361, 8  
 L. 361, 1  
 \* Zus. 8, wahrscheinlich der Sohn des  
 vorigen, siehe § 12  
 L. 355. Sp., S. 50  
 L. 356. Siehe SPIEGELBERG in *P. Reinach*,  
 S. 178  
 L. 351  
 \* Zus. 3, siehe CRÖNERT, *Z. Bildung* etc., 42  
 (unsicher); vgl. *Ποτάμων* BGU 411, 1  
 (a. 314 P)  
 L. 356, vielleicht *Προμπάει* zu lesen, s.  
 adnot. ad I. Vielleicht steckt ΠΡΟΜ –  
 (fem. ΤΡΟΜ –) darin, welches zur  
 Bildung von Eigennamen dient, die  
 die Herkunft aus einem Orte bezeich-  
 nen; Sp., S. 31 f. Meine Vermutung,  
 dass der Name mit einem Ortsnamen  
 zusammengesetzt ist, findet eine Stütze  
 in dem fajumischen Dorfnamen Σε-  
 θρεμπάει (mit Nebenformen), *P. Tebt.*,  
 II, p. 401.  
 L. 376, vgl. Πατρείοῦς  
 L. 339, siehe § 27  
 L. 324, 359  
 L. 361, siehe § 28 (dieselbe Person)  
 L. 358, 363, siehe § 28 und 31  
 L. 365  
 \* Zus. 11  
 L. 338  
 L. 333, siehe § 31. Der Name kommt  
 auch vor *Ostr.*, II, 1183 (wohl aus  
 dem 2. Jahrhundert n. Chr.) und

	1301 (="aus röm. Zeit"), beide aus Theben
Σωτήρ	L. 333
Σωτήρ	L. 345
Σωτήρ (Σωτήρος Σωτήρος)	L. 358
Αύρηλίου Σωτήρος υἱοῦ Κηλήτου	L. 363; siehe hier besonders § 28.
Σωτήρ (Ἀπολλωνίου Σωτήρος)	L. 345, 364
Σωτήρ (Αύρηλίου Σωτήρος τοῦ καὶ Ἰούστου)	L. 346
Σωτήρ ὁ καὶ Κῦρις	L. 370. Zu sämtlichen Personen mit dem Namen Σωτήρ vgl. § 27 f.
Τεῖσις	* Zus. 11. Der gleiche Name P. Flor., II, 1, 2 u. ö. (154 <sup>p</sup> , aus Hermupolis); ist wohl zusammenzubringen mit Τεῖσις Τετραγων(?), Ostr., II, 763
Τιθοῖς (Τιθοῖτος)	L. 345
Τιθοῖς Ὀρσῆς	L. 349
Τιθοῖς Ὀρση[τι?] Μύρων	* Zus. 2. Dass der Name nicht, wie es von SPIEGELBERG, S. 46 * geschieht, mit Σισίσις zusammengebracht werden darf, zeigt WILCKEN, Arch., II, 180
Τκαμῆ(ς)	* Zus. 11, vgl. Καμῆς Sp., Nr. 111
Ψα. του Παλέστιης	* Zus. 6
Ψαστερευσᾶρις (Ψαστερευσάρεως)	L. 341; * Zus. 5
Ψενθαῖσις	L. 350, 8
Ψενθαῖσις	* Zus. 2
Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος	L. 357, 1/2
Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος Λεγο(μένου) Πεμαούτος	L. 332
Ψενθαῖσις Μάρου	L. 357, 6/7
Ψενθαῖσις (Ὀρσετουᾶξις Ψενθαῖσις)	L. 350, 1/2, siehe über die Personen dieses Namens § 63, vgl. Sp., Nr. 426
Ψενσρουπτῆξις	L. 339
Ψενσρουπτῆξις (Ὀρσῆς Ψενσρουπτῆχιος)	L. 326. Wohl der Sohn des Vorigen
Ψενταουᾶξις (Ὀρσῆς Ψενταουᾶξις)	L. 373. Offenbar derselbe Name wie der folgende
Ψε(ν)τουᾶξις Πανούρις	L. 328
Ψεντουᾶξις τοῦ καὶ Πανούριος	L. 325, siehe § 63
Ψενχαηφθῆνις Βῆσις	L. 344

Ψιοῦρις ΚΑΙΩΙC (?)	L. 361
Ψιοῦρις (Ὁρσηῆτος Ψιοῦρις)	L. 324

### IN DER LATEINISCHEN INSCRIFT.

Fabius	L. Lat. 6
Thimmuis	L. Lat. 6 = Θμοῦις, vgl. Sp., S. 27 Πατμοῦις «der von der Insel»

### XII. ORTHOGRAPHIE UND GRAMMATIK.

§ 67. Der Standpunkt, von dem aus man an Orthographie und Grammatik von Sprachdenkmälern heranzutreten hat, wie sie ein sehr grosser Teil von Inschriften der Angehörigen des Γόμος darstellt, ist bereits von NIEBUHR in dem *Aegyptisch-Griechisch* betitelten Abschnitt bei GAU, S. 24-26 vollkommen richtig erfasst worden. Mit wahrhaft historischer Beurteilung und mit der Weite der Anschauung, die NIEBUHR auch sonst auszeichnet, ist in dieser kleinen Abhandlung dargelegt, dass es völlig verfehlt wäre, in den Abweichungen vom korrekten Sprachgebrauch nichts als Ausgeburten barbarischer Unwissenheit und Willkür einzelner Individuen zu sehen, die man nur als kuriose Lächerlichkeiten notieren könnte. Es handelt sich vielmehr um Erscheinungen sprachlicher Entartung, die jedesmal dann eintreten, wenn ein Volk *in Masse* eine fremde Sprache annimmt, und die trotz scheinbarer Regellosigkeit gesetzmässiger Entwicklung unterworfen sind. «Es hat sich Gleichförmigkeit und Beständigkeit festgesetzt» — so charakterisiert NIEBUHR diesen Sprachzustand — «eine ausgeartete Grammatik hat Regeln angenommen, die allerdings noch mit grösster Unbeständigkeit beobachtet werden».

Diese Auffassung ist uns freilich längst selbstverständlich geworden<sup>(1)</sup>. Sie weiter anzubauen und in umfassender Weise historisch zu verwerten, dazu haben uns die Papyrusfunde der beiden letzten Jahrzehnte massenhaftes Material geliefert. Die *gesprochene* vulgäre Sprache der späteren Zeit ist uns durch die

<sup>(1)</sup> Nicht ganz glücklich hat sich G. LEFEBVRE in dem Abschnitt über Orthographie und Grammatik seines *Recueil des inscriptions grecques-chrétiennes*, p. XXXVIII, ausgedrückt: c'est à peine si l'on ose écrire un chapitre sur la grammaire de semblables inscriptions rédigées et gravées par des gens qui bégayaient plutôt qu'ils ne parlaient le grec. Natürlich ist das letztere zutreffend, aber das sprachgeschichtlich Wichtige hätte betont werden sollen. — Meine obigen Bemerkungen über NIEBUHR'S Darlegungen bleiben bestehen trotz seiner falschen Vorstellungen über die Entstehung des *Neugriechischen*, gegen die KRUMBACHER, *Byzant. Lit.-Gesch.*,<sup>2</sup> 790, A. 1, Widerspruch erhebt.

«unorthographischen», «ungrammatikalischen» Briefe und Urkunden greifbar und deutlich geworden. Von solchem Standpunkte aus sind auch die Inschriften von Kerdasse zu betrachten.

§ 68. Zunächst darf man indes nicht vergessen, dass, wie die äussere Ausführung, so auch Orthographie und Grammatik der *προσκύνηματα* der verschiedenen Leute sehr verschieden sind. Eine ganze Anzahl ist in sprachlicher Hinsicht tadellos oder fast tadellos; vor allem die der Honoratioren von Ptolemais. Einige Inschriften von Leuten aus Ptolemais, die nicht Bürger der Stadt sind oder jedenfalls nicht zu den Honoratioren gehören, sind dagegen recht bedenklich, z. B. L. 347<sup>(1)</sup>. Besonders bemerkenswert ist, dass der sprachliche Zustand von Inschriften *derselben* Personen gelegentlich recht verschieden ist: so ist z. B. L. 328, das erste *προσκύνημα* des *Ψεντουᾶξις*, wenn auch in der Orthographie leidlich, in Bezug auf die Kasus völlig konfuse, auch in der Bezeichnung des Doppelnamens nicht genau; das spätere, L. 325, ist vollständig korrekt. Die Inschriften des *Γάιος Διόσκορος Μακρῆϊος* sind ungleichmässig und im ganzen wenig korrekt. Die schlimmsten Stücke sind L. 326, 329, 338, 347, 356, 357, 360; sie kommen teilweise der tiefsten Stufe griechischen Sprachausdrucks nahe, die uns in der von WILCKEN, *Archiv*, I, 412 ff. verständlich gemachten Inschrift des 5. Jahrhunderts aus Kalabsche entgegentritt.

§ 69. Manche Erscheinungen sind nun allerdings wirklich auf Rechnung der Willkür des Einzelnen zu setzen, so die mannigfachen Variationen des Itazismus. Es würde sich nicht verlohnen, sie alle aufzuzählen, als krasser Fall sei nur *ΕΗΚΙΑΣ = οινίας* L. 341,6 hervorgehoben. Dass die Aussprache von *αι* als *ε* ihre Spuren hinterlassen hat, ist nur zu erwarten: *καίραμιού* L. 327,6, *γυνερί* L. 328,2, *δραχμῆ ἑπτακόσε* L. 329,6/7, *Κέσαρος* L. 334,2, *κατ' ἀρχέως* L. 373,8.

Öfter steht *ο* für *ω*, in *τέκτων* L. 333,1, *ἔδοκα* L. 329,4 — in derselben Inschrift *Ζ. 7* aber richtig *ἔδοκα* — *μυρονύμου* L. 346,5, *ἀναγνωστικόντος* L. 352,4, *ἀναγνωται* L. 356,6/7, *γνώμονα* L. 368,9, *ἀρχιερεσσύννης* L. 344,4; 348,9; *τῷ πατρί* L. 347,6, *πρωτος* L. 347,8, *νεώ[τερος]* Zus. L. 369; umgekehrt *τέκτωνος* L. 347,2 und *Γώμου* L. 339,6.

§ 70. Dass *ου* und *ω*, *ο* in der Aussprache vielfach nicht auseinandergelassen wurden, liegt Fällen wie *ιεροῦ* (st. *ιερέως*) \* Zus. 2, *ειερέους* (st. *ιερέως*)

(2) Über die Zugehörigkeit dieses *προσκύνημα* zu denen von *Πτολεμαίσις* siehe § 29.

L. 373,2 und *κατ' ἀρχέως* (st. *κατ' ἀρχαίους*) ebenda Z. 8 zu grunde<sup>(1)</sup>. Dagegen darf man die Schreibung *ο* für *ου* — einmal im Inlaut *φιλόνητι* L. 341,4, sonst im Auslaut *το* 347,6 und noch öfter, für *τοῦ* — nicht *nur* auf die Aussprache zurückführen, sondern man muss wohl auch die Schreibersitte der späteren Zeit, im Diphthong *ου* das *υ* hochzustellen dafür verantwortlich machen: *ο<sup>υ</sup>*, woraus sich der in byzantinischer Zeit in weitem Umfang auch für den Inlaut geübte Gebrauch entwickelte, statt *ου* : *ο̄* zu schreiben<sup>(2)</sup>. Dass schon die erste und erst recht die zweite Art der Schreibung sehr leicht zur Auslassung des zweiten Zeichens führte, ist selbstverständlich; Wegfall von Abkürzungsstrichen spielt auch sonst in unseren Inschriften eine grosse Rolle, allerdings würde fürs 3. Jahrhundert wohl nur das hochgestellte *υ*, nicht auch die Schreibung *ο̄* in Betracht kommen. Immerhin mag die Aussprache auch hier stark eingewirkt haben, denn die Quantität war ja schon beträchtlich im Verfall. Ich verweise auf andere Produkte Nubiens in griechischer Sprache, die « Gedichte » in Kalabsche<sup>(3)</sup>, deren Verfasser von Quantität nur mehr sehr dunkle Ahnungen haben.

Auffallend ist, dass gar keine Verwechselungen von *mediæ* und *tenues* begegnen, ausser in *κατίτροσω* (st. *καθίτροσω*) L. 369,5.

In einigen Inschriften finden sich sehr starke Verstösse gegen die Silbenabteilung: L. 348 : Z. 5/6 *γενόμενος* 7/8 *ἀνδοθέντα* 12/13 *Φαμενῶθ*. L. 349, 3/4 *γενόμενος*. L. 350,6/7 *σύμπαντος*. L. 360,1/2 *Σεορήρου* (*sic!*).

§ 71. Die Flexion besonders der Eigennamen zeigt die deutlichsten Spuren der Zersetzung und Verkümmern; die Tendenz, die Namen indeklinabel zu behandeln, ist unverkennbar, vgl. z. B. L. 333,4 *σὺν μητρὶ Σερωσότηρ* und Z. 7 *Σωτήρ φίλου*. Damit steht im Einklang, dass ägyptische Namen mehrfach ohne griechische Kasusendung erscheinen, z. B. *ὁ καὶ Πικύλι* L. 374,6 *Πατεῆσε* Zus. 2. In Fällen, wo das *-ς* der griechischen Endung vor einem folgenden anlautenden Konsonanten weggefallen ist, und also an und für sich der Schwund des schliessenden *-ς* eine hinreichende Erklärung in einer sehr häufigen Erscheinung fände, hat vielleicht doch auch jene Tendenz mitgewirkt, vgl. L. 349,2/3 *λασσᾶνι Σρουπτίχι γενόμενος*, L. 375,10 *Κατοῦσι νεώτε(ρος)*. Mit

(1) Die gleiche Erscheinung in der Elegie des Poseidippos a. d. 1. Jahrh. n. Chr.; siehe darüber die Bemerkung von DIELS, *Berliner Sitzungsberichte* (1898), 849, jetzt aber auch die neuen Lesungen bei SCHUBART, *Pap. Gr. Berol.*, Nr. 17, p. XVI.

(2) Vgl. LEFEBVRE, *Recueil*, Nr. 76 : *δοῦλο<sup>υ</sup> σο<sup>υ</sup>*. Zahlreiche Beispiele für *ο̄ = ου* im Aus- und Inlaut, sowie für *ᾱ = αυ* im *Catalogue général du Musée du Caire, Papyrus grecs d'époque byzantine*, par Jean MASPERO (s. Nr. 67001 [p. 3] aus 514 p. Chr.).

(3) Siehe ausser CIG, III und L. D., VI jetzt H. GAUTHIER, *Annales du Service des Antiquités*, X.

den Namen auf is hat es noch eine besondere Bewandnis. Während der Genetiv oft korrekt auf -ios, -eos und -itos gebildet ist, scheint in manchen Fällen die unveränderte Form auf -is tatsächlich als Genetiv empfunden worden zu sein : so steht in der sonst ganz korrekten Inschrift L. 324,6 καὶ τῆς συμβίου Πεῆσις Βησιαλῆτος und Z. 9/10 Ὁρσητος Ψιοῦρις. Fehlerhaft abgefasste Inschriften können dafür natürlich nicht verwertet werden, nur muss man hervorheben, dass auch in ihnen noch häufig regelmässige Genetivbildungen von Namen auf -is stehen. Wie dem auch sei, der Einfluss der indeklinabeln koptischen Namensformen macht sich deutlich geltend, geradezu gewaltsam aber in L. 348, einer sonst ordentlich ausgeführten Inschrift, in welcher zweimal statt Γορδιανοῦ : Γορδιανε, das 2. Mal sogar Ἀντωνίου Γορδιανε steht. Solche koptisierte Formen griechisch-römischer Namen sind auf Fälle zurückzuführen, in welchen ursprüngliche koptische Formen auf ε und gräzisierte Formen auf os und ios neben einander stehen, vgl. Κουλουτε und Κόλλουθου (CRUM, *Copt. Ostr.*, 229), Παπρουτε und Παπρούθιου. Es ist leicht begreiflich, dass nun umgekehrt koptisierte Formen wie Γορδιανε entstanden; aus CRUM, *Coptic Monuments*, nenne ich noch Δαμιανε, Παυλε, Θεοδωρε. Auch griechisch-römische Namen auf ios erhalten ε als Endung : Πετρώνιος-Πετρωνε (CRUM, *Copt. Mon.*, 8636), wofür natürlich, worauf ich besonders aufmerksam mache, als Zwischenstufe die Vulgärform Πετρώνις zu denken ist<sup>(1)</sup>.

Dass wir die den Übergang zum Neugriechischen bildenden Formen auf is statt auf ios treffen, ist nur selbstverständlich : Ἰούλις L. 353,2, Αὐρηλις L. 368,1<sup>(2)</sup>. — In ἐπτακόσῃ L. 329,6/7 Schwund des ι in tonloser Silbe offenbar durch halbvokalisches ι hindurch, vgl. die aus der Metrik erkennbare Synizeise von ἑαλάσσια (DIETERICH, *Untersuch. z. Gesch. d. griech. Spr.*, 58 ff.).

Den koptisierten Endungen der Eigennamen ist σήμαρε (st. σήμερον) in L. 334,4 und Zus. L. 334,4 anzureihen.

Der Schwund des Endkonsonanten s vor anlautendem Konsonanten, den wir vorhin bei den Eigennamen feststellten, spielt auch ausserhalb der Eigennamen eine Rolle : L. 350,4 τῆ μητρος. τῆ συμβίου L. 330,4; 341,3. L. 368,9/10 τῆς πύλη περι κτλ<sup>(3)</sup>. In 347,7 ist λίθου für λίθους doch wohl nur Nachlässigkeit

<sup>(1)</sup> Ich glaube, dass die Namensendungen auf ε in der oben angegebenen Weise und nicht als Vocative zu erklären sind. Dabei möchte ich vermuten, dass Γορδιανε und Δαμιανε auf den Akzent der Vulgärsprache schliessen lassen; ein Oxytonon würde die Bildung der Endung ε erschwert haben.

<sup>(2)</sup> Schon LETRONNE, *Recueil d'inscriptions*, II, 100 hat Beispiele für den Ausfall des ο in ω zusammengestellt.

<sup>(3)</sup> LEFEBVRE, *Recueil*, Nr. 85 τῆ δούλη σου, dazu seine Bemerkung S. XXXIX.

des Steinmetzen. Ebenso ist bei den verschiedene Male vorkommenden Formen *τέκνω* und *Γόμω* nur der Abkürzungsstrich für *ν* weggelassen, wie schon NIEBUHR, *a. a. O.*, S. 25 mit Recht bemerkt hat. In L. 356,8 ist *ΤΟΙΣ ΣΥΜΒΙΟΥΣ* st. *τῆς συμβίου* grobe Nachlässigkeit, die wahrscheinlich durch den unangebrachten Plural des Artikels veranlasst ist.

§ 72. Auf dem Gebiet der Flexion sind noch folgende Einzelheiten bemerkenswert: zweimal erscheint *τῆν μητέρα*, eine Kasusbildung aus Analogie, die uns durch die Papyri vielfach belegt ist, — L. 338,4/5 und 356,2, wobei besonders hervorzuheben ist, dass im ersten Fall, *τ. μητέρα μου*, ein konsonantischer Anlaut folgt — so fest sitzt also bereits das *ν*.

Für die Geschichte der Pronomina ist *ἡ τοῦ γυνῆ* für *ἡ γυνῆ αὐτοῦ* in L. 326,3 interessant; FRANZ z. d. St. im CIG hat darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des neutr. *τὸς* (des Coniunctum) aus *αὐτός* sich auf diese Weise erklärt.

Zur Verballflexion wäre *γενόμενος* L. 349,3; 362,5 und *θάνη* ohne Augment in L. 349,4/5 zu notieren. Der mediale Aorist *ἀναγνωταί* L. 356,6/7 ist auf den Einfluss des medialen Futurs zurückzuführen; vgl. DIETERICH, *l. c.*, 205.

§ 73. Die auffallendste Erscheinung der Syntax ist die Zerfahrenheit der Kasusrektion, die so weit geht, dass man kaum mehr von Kasusrektion sprechen kann. Zunächst gilt dies von den Reihen der Nomina, die von rechtswegen als Genetivattribute von *τὸ προσκύνημα* abhängig sein sollten. Auch sonst korrekte Inschriften erlauben sich da Abwechslung von Nom. und Gen. Allerdings sind zweierlei Einschränkungen zu machen: wenn in der völlig korrekten Inschrift L. 367 die Genetivreihe durch den Nom. *καὶ Παμεχῆμης* abgeschlossen wird, so hat dies offenbar den besonderen Grund, dass *Παμεχῆμης*, der niemand anders als der *προστάτης Γόμου* von L. 345 und 363 ist, nicht mehr zu den vorausgehenden *προσκυνοῦντες* gerechnet wird, sondern lediglich als Beamter des *Γόμος* erscheint. Zwar könnte man gerade hier die oben gemachte Beobachtung, dass bei den Eigennamen auf *μς* die unveränderte Form gelegentlich als Genetiv empfunden wird, zur Erklärung verwerten, da es sich ja um ein sprachlich korrektes *προσκύνημα* handelt. Aber ein zweites Beispiel, in dem die Abtrennung des nicht unmittelbar ins *προσκύνημα* Einbegriffenen deutlich markiert ist, würde für die erstere Auffassung sprechen: in L. 323, einer sprachlich vollkommen einwandfreien Inschrift, folgt auf die Reihe der Genetivattribute

ohne Anschluss durch *καί* der Nom. *Βησαρίων ὁ γεωμέτρης*. Die inkorrekten Inschriften dürfen natürlich nicht herangezogen werden. Weit allgemeinere Geltung hat die 2. Einschränkung; sehr häufig steht der Name des *προσκυνῶν* unmittelbar nach *τὸ προσκύνημα* im Nom. Vorausgesetzt, dass die Inschrift sich weiterhin korrekt verhält, darf das nicht mit der übrigen Kasuskonfusion auf eine Stufe gestellt werden, und auch bei den sprachlich mangelhaften Inschriften muss es besonders beurteilt werden. So wenig die unmittelbare Nebeneinanderstellung von *τὸ προσκύνημα* und dem Nom. vor korrektem Sprachgefühl bestehen kann, so muss man doch anerkennen, dass eine gewisse Entwicklung zur syntaktischen Erstarrung des *τὸ προσκύνημα* geführt hat und der Nom. dahinter gewissermassen Stil geworden ist. Es scheint mir nämlich nicht zweifelhaft, dass Fassungen wie *Δημήτριος Ἐρμίου τὸ προσκύνημα τῶν τέκνων μου καὶ τῶν φιλοῦντων με* (sc. *πεποίηκα*) [aus ptolem. Zeit in Philæ, LÉTRONNE, *Recueil*, II, Nr. 80 = L. 280] dazu beigetragen haben, das *τὸ προσκύνημα*, auch wenn es am Anfang stand, seiner syntaktischen Wirkung zu berauben, was freilich nur bei mangelhaftem Sprachgefühl möglich war. In den Parallelerscheinungen, die ich zum Verständnis anführen möchte, tritt der Mangel des Sprachgefühls viel krasser hervor, aber es handelt sich im Grunde um dieselbe Entwicklung: in LÉFEBVRES *Recueil* findet man auf den Grabstelen zahlreiche Beispiele dafür, dass nach *εἰς Θεὸς ὁ βοηθῶν* nicht der Dativ, sondern der Nominativ steht; in der gleichen Sammlung liest man Nr. 505: *ε[is] μνημοσύναν Σαβῶνος ἀνα[γνώσ]της* und Nr. 309 *στηλή Φιλίμων ἐβίωσεν κτλ.* (vgl. LÉFEBVRE, S. XL). Das letzte Beispiel steht dem *τὸ προσκύνημα* am nächsten. Das sprachlich Unbefriedigende an dem Zustand, der uns in den *προσκυνήματα* des *Γόμος* entgegentritt, besteht darin, dass *τὸ προσκύνημα* meist nicht soweit erstarrt ist um als blosser Überschrift zu fungieren, wofür ja auch der Artikel nicht am Platze ist.

§ 74. In einer sehr grossen Anzahl von Inschriften herrscht völliges Chaos in der Anwendung der Kasus bei der Aufzählung der *προσκυνοῦντες*. Das zeigt sich einmal darin, dass Nom., Gen., Dat. und Acc. in syntaktisch parallelen Nomina neben einander hergehen, besonders schlimm z. B. in L. 328, wo Nom., Dat., Gen., eine Mischung von Acc. und Nom., und dann wieder ein Gen. auf einander folgen; und weiter, noch gesteigert, darin, dass nicht einmal Artikel und Substantiv oder Beziehungswort und Apposition mit einander übereinstimmen: L. 328, 3/4: *τοῦς Φειλοῦ(ν)τεῖς αὐτόν*, L. 338, 7/8 *τοῦς ἀπὸ τοῦ Γόμου πάντες*, und L. 327, 3/4 *θαῖσις μητροῦς*, sogar in der sonst korrekten Inschrift L. 366, 2/3 *Γάβου Διοσκόρου Μακρεῖνου ἰσρεῦς Γόμου*. L. 335, 6/7:

Πετεψάιτι προστάτης Γόμου. Man ist infolgedessen manchmal in Verlegenheit, auf wen die Apposition zu beziehen ist; so könnte man in L. 326,2 geneigt sein, *ιερέως* auf den vorausgehenden Vatersnamen zu beziehen, da der *προσκυνῶν* selbst im Nom. steht; aber wenn in Z. 5/6 Ὄρσης προστάτου Γόμου steht, kann man sich über die durch die anderen *προσκυνήματα* geforderte Beziehung auf den *προσκυνῶν* selbst beruhigen. Die Barbarei der Leute, die griechisch ebenso sprachen wie die heutigen Nubier arabisch, findet in diesen Dingen ihren krassesten Ausdruck.

§ 75. Auch ausserhalb der Reihen, die als Genetivattribute erscheinen sollten, liegt die Kasusrektion sehr im argen; vgl. L. 329,4 ff. ἔδοκα δραχμῆ — ἐπτακόσῃ (= —αι — —αι), 338,7 τοῖς φιλοσσειν μοι, 349,2 ff. λαοῦνι(ς) — γενόμενος διετία (st. — *ίαν*) καὶ φάνη ὑμᾶς (st. ἡμῶν) ὁ Θεός. Am wenigsten befremdlich ist noch, dass fast durchweg *φιλοῦντες* wie *φιλοι* mit dem Gen. konstruiert wird. Die Präpositionen, die ja stets für Sprachfremde Gegenstand der Verlegenheit sind<sup>(1)</sup>, machen natürlich auch den Leuten von Kerdasse zu schaffen: die *πύλη* *περὶ τοῦ Γόμου* L. 368 wurde schon § 7 besprochen. Ferner: *ἐπὶ τῷ Γόμω* st. — *τοῦ Γόμου* L. 359. *σὺν τένω(ν)* (der Abkürzungsstrich ist weggelassen) *καὶ τοὺς ἀδελφούς* L. 360,6/7. Mit Recht sagt NIEBUHR, S. 25: die Präpositionen regieren gar keinen Kasus, sondern alle möglichen unter den gleichen Umständen. Besonders beliebt ist es, zwischen Präposition und Substantiv *καὶ* einzuschieben: *πρὸς καὶ* L. 338,3, *μετὰ καὶ* L. 372,7 — eine auch sonst zu beobachtende Erscheinung, z. B. P. Oxy., III, 531,7 *μετὰ καὶ τῶν ὄνων* (Brief des 2. Jahrhunderts p. Chr.). Eine Vermischung koordinierender Anknüpfung mit *καὶ* und präpositionaler Verbindung ist L. 360,4 ff. *τὸ προσκύνημα Ὄρσεχῆμις Πεμαῦτος καὶ σὺν τένω(ν)*. Auf den Pleonasmus *ὑπὲρ ὀνόματος* — *χάρω* L. 328,8/9 und *ὑπὲρ εὐσεβίας χάρω* L. 344,6 hat NIEBUHR, S. 25 aufmerksam gemacht. Das Entgegengesetzte haben wir in L. 330,7, wo *ἔδωκεν* statt mit *ὑπὲρ* mit dem blossen Genetiv verbunden ist, und hier mag gleich *ὀνόματος τοῦ Θεοῦ* L. 344,5/6 Besprechung finden. *ὀνόματος τοῦ δεῖνος* ist in den Steuerquittungen seit dem ersten Jahrhundert p. Chr. geläufig; gewöhnlich folgt der Name des Zahlers darauf, wie PREISIGKE, *Girwesen im griech.-röm. Aegypten*, S. 151 ausführt (siehe ebenda über die parallelen Formeln), aber es kann auch der Name des Zahlungsempfängers

<sup>(1)</sup> Vgl. die Kollektenquittungen des *Φεννήσις* in WILCKEN, *Ostr.*, II, 412-418 und 420, wo bald *περὶ*, bald *ὑπερὶ* geschrieben und *ὑπὲρ* gemeint ist.

dahinter stehen (nach PREISIGKES Bemerkung ebenda), und in diesem Sinne ist es hier gebraucht, wenn der προσκυνῶν seine fromme Zahlung ὀνόματος τοῦ Θεοῦ registriert.

Hervorzuheben ist der Gebrauch von ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν in L. 344,6 mit Bezug auf die von dem Inhaber dieser Eigenschaft selbst ausgehende Tätigkeit: τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ — — ὑπὲρ εὐσ. χ. «aus» Frömmigkeit. Ich führe für den hier hervortretenden Gebrauch von ὑπὲρ 2 Stellen aus dem Osterbrief des Patriarchen von Alexandria in *Berliner Klassikertexte*, Heft VI, an, Z. 215 f. (Zitat aus Dionysios Areopagita) ἐπειδὴ καὶ ἕως ζύσεως ὑπὲρ φιλανθρωπίας ἐλήλυθεν (Christus) und Z. 243/4 ὅσα αὐτοῖς ὑπὲρ εὐσεβίας πεπόνηται (st. — ηται). In gleicher Weise wird ἐνεκα verwendet, z. B. in der Dedikationsinschrift aus Methana J G IV 856 Αὐρήλιος σοι Τρόφιμος, Ἡράκλεις Διός, ἔτευξα νηὸν εὐσεβίας εἴνεκεν. Dagegen in L. 329,2/3 ἱερεὺς-γενόμενος ὑπὲρ εὐσεβίας τοῦ μεγάλου Θεοῦ handelt es sich nicht um eine von dem εὐσεβείης selbst ausgehende Tätigkeit.

Endlich verdient noch ein einzelner Präpositionalausdruck Beachtung, nämlich κατ' ὄνομα als Ersatz für namentliche Aufzählung (= alle einzeln), in L. 328,3/4: καὶ τοὺς φειλοῦ(ν)τες αὐτὸν κατ' ὄνομα, und 344,8. Das ist auch sonst zu belegen: P. Oxy., I, 123 (3./4. Jahrh. p. Chr.) ἀσπάζομαι τὴν γλυκυτάτην μου θυγατέρα Μακκαρίαν καὶ τὴν δεσποίνην μου μητέρα ὑμῶν καὶ ὄλους τοὺς ἡμῶν κατ' ὄνομα. P. Giss., 54 (4./5. Jahrh.), Z. 18 προσαγορεύω ὑμᾶς πάντας κατ' ὄνομα. Z. 21 f. (3. H.) προσαγορεῖ[ύω τὸν] κύριόν [μου—] μετὰ τῶν παιδίων αὐτοῦ κατ' ὄνομα.

§ 76. Vermengung von Aktiv- und Passivkonstruktion findet sich in L. 368,9 ἐστάθη τὸν γρόμονα, wo man, wie NIEBUHR, S. 25 bemerkt, nicht weiss, ob ἐστάθη aktiv gebraucht oder das Passiv mit dem Accusativ konstruiert ist. Über eine andersartige Konstruktionsvermengung in L. 347,6 f. siehe meine Anmerkung zur Stelle selbst.

Sehr charakterisch für das fehlende Sprachbewusstsein ist der Wechsel von 1. und 3. Person: die Leute können die einfachen Sätze oder vielmehr Satzabbreviaturen ihrer προσκυνήματα hindurch ebenso wenig an einer Person festhalten, wie an einem Kasus in den Attributreihen. L. 328,3/4: τοὺς φειλοῦ(ν)τες αὐτὸν, Z. 7/8: τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ. L. 338,3/4 πρὸς καὶ τοῖς ἀδελφοῖς αὐτοῦ καὶ τὴν μητέρα αὐτοῦ καὶ — — — καὶ τοῖς φιλουσεν μοι. L. 344,3 f. τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἐμοῦ, Z. 7 τῶν φιλοῦντων αὐτοῦ<sup>(1)</sup>.

Zum Schlusse ist zur Wortwahl zu bemerken, dass L. 348,3 συμβίωσις für

<sup>(1)</sup> τῶν ἐργῶν μου ὅσα πεποίηκας in L. 329,9 ist gewiss nur Versehen.

σύμμιος gebraucht wird. Wegen des folgenden καὶ τῶν σὺν αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ Γόμου ist nicht daran zu denken, dass σύμμιωσις «Verein» gemeint ist, was ja an für sich sehr wohl möglich wäre. Über σύμμιωσις = Verein siehe POLAND, S. 51<sup>(1)</sup>.

### XIII. LESEZEICHEN, ABBREVIATUREN, SYMBOLE.

§ 77. Die Verwendung der diakritischen Punkte zeigt begrifflicher Weise schon fortgeschrittene Entwertung. Ausserordentlich häufig stehen sie in ΙΕΡΕΥC. Gerade am Wortanfang haben sie sich ja festgesetzt; vgl. jetzt den Gebrauch im *Osterbrief des Patriarchen von Alexandria (Berliner Klassikertexte, VI, 57* ist darüber bemerkt: die diakritischen Punkte über ι und υ stehen entweder am Wortanfang oder im innern zur richtigen Diakrisis, dazu gelegentlich in Kompositis). —

Mehrere Füllzeichen sind auf Tafel 115 (g-k) zusammengestellt<sup>(2)</sup>. Hervorzuheben ist noch, dass in L. 375,4 das Zeichen nicht zur Ausfüllung des Zeilenschlusses, sondern mehr zur dekorativen Markierung der leergebliebenen Hälfte der Zeile dient. Das Füllzeichen in Form eines Epheublattes wird sonst auch als Trennzeichen verwendet: in der Inschrift *Bulletin de Correspondance hellénique, 1903, 316* steht es zweimal zwischen Amtsbezeichnungen Hadrians<sup>(3)</sup>.

In L. 363; 3,6 werden 2 parallele Horizontalstriche zur Zeilenfüllung verwendet. Ganz merkwürdig ist L in L. 329,6/7 ΕΠΤΑΛ|ΚΟCΕ, wo man an einen Verbindungsstrich denken könnte; in L. 347,6, nach einem Wortschluss, scheint es Füllzeichen zu sein, was gewiss bei dem ähnlichen spitzwinkligen und tiefgestellten Zeichen in Z. 3 der Fall ist.

§ 78. An Abkürzungszeichen begegnet der Horizontalstrich über dem Endungsvokal für schliessendes N, übrigens nicht ausnahmslos am Schluss der Zeile (vgl. L. 372; 6, 8); in L. 372 hat er ausgedehntere Funktion (Z. 5 *ιερωσύνης* geschrieben ΙΕΡΩCῩ. Ebenda Z. 7/8 *ΧΡΥC̄* = *χρυσᾶ* und Z. 7 *CῩΜΒ* = *σύμμιου*) Offenbar auch in \*Zus. 1, 4, s. S. 101.

Sehr umfangreiche Verwendung hat der *schräge* Abkürzungsstrich, der bald hinter den letzten ausgeschriebenen Buchstaben eines Wortes in gleicher Höhe mit den Buchstaben, bald über die Zeile gesetzt wird. Zunächst für die Endungen von Nomen und Verbum: τ/ = τῶν L. 345,6; φιλ/ = φίλων L. 362,8;

<sup>(1)</sup> NIEBUHR, S. 26 erklärt *οι σύμμιωύντες*, aber, wie oben bemerkt, scheint das nicht angängig.

<sup>(2)</sup> (i) und (k) sind *legend* angebracht.

<sup>(3)</sup> Vgl. über das Zeichen im allgemeinen LARFELD, *Handb. d. Epigraphik, I, 432*.

ΧΡΥC/ = χρυσᾶ L. 372,6; vergessen ist der Strich in L. 342,2 ΙΟΥΛ = Ἰουλίου, L. 350,4 ΓΟΜ = Γόμου. In L. 345,5 ΓΕΝΟΜ/ = γενομένου (vgl. ΛΕΓ = λεγομένου in L. 332,3), ΕΔΩΚ/ = ἔδωκα L. 329,7; 372,2, und = ἔδωκε L. 372,5. CΥΝΚΡΙΝ/ = συνκρίνεται L. 372,4. Dazu kommt κ/ = καί (ofters), und in dem lateinischen Dipinto FELIC/ = feliciter<sup>(1)</sup>.

Diese Strichkürzung der Endungen wird nun beim Nomen soweit ausgedehnt, dass auch vom Stamm beliebig viel weggelassen wird. Den Übergang haben ursprünglich Fälle gebildet, wie CΥΜΒ/ = συμβίσιον in L. 342,5 und 362,8, wo ΙΟΥ offenbar einfach als die Endung empfunden wird<sup>(2)</sup>. In der Folge aber wird in ganz willkürlicher Weise der Stamm selbst reduziert: ΧΡΥ/ = χρυσῶν L. 337,3, ΕΠΑΓ (ohne Strich) = ἐπ' ἀγαθῶ L. 342,7, ΧΡ/ = χρυσοῖς L. 342,4 und γα Ν/ = νεωτέρου L. 361,7, offenbar auch \*Zus, 1,4 ν- = ν(εώτερος). Wie man sieht, ist in einigen Inschriften, wie L. 342 und 372, die Strichkürzung besonders reichlich angewendet. Alleinsteht ἦ/ = προσκύνημα in L. 362,7<sup>(3)</sup>.

Das Umsichgreifen der Strichkürzung in späterer Zeit tritt uns jetzt sehr deutlich in den Cairener *Papyrus grecs d'époque byzantine* entgegen; Beispiele bieten auch die christlichen Inschriften in LÉFEBVRES *Recueil*.

§ 79. Was die Verwendung des schrägen Doppelstriches // bei Datierungen betrifft, so kann ich auf meine Bemerkungen in den *Berliner Sitzungsberichten*, 1910, S. 716 verweisen. Dass // dazu dient, die Jahreszahl herauszuheben und vom Folgenden zu trennen, dass dann am Ende des zweiten und in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts der Kaisername sehr häufig weggelassen wird, // aber stehen bleibt, wird durch den Gebrauch in den Γόμος-Inschriften bestätigt. Folgende Fälle lassen sich unterscheiden:

1. Zwischen Jahreszahl und Kaisernamen L. 325, 332, 345, 360, 364, 365.

2. Nach der Jahreszahl, welcher der Kaisername vorausgegangen ist: L. 328,7.

<sup>(1)</sup> Auch ΙΕΡ/ = ἱερός oder ἱερέως L. 372,2 gehört hierher. — Vgl. oben CΥΜΒ L. 372,7. Die Bemerkung betreffend den Übergang der Kürzung ist natürlich historisch zu verstehen.

<sup>(2)</sup> Vgl. die Verzeichnisse der Strichkürzungen des aus dem 2. Jahrhundert stammenden Berliner Papyrus, der den Didymoskommentar zu Demosthenes und den Hierokles enthält: *Berl. Klass. Texte*, I, p. 2 und IV, p. 2 f. Die Strichkürzungen der Kerdasse-Inschriften bedeuten eine regellose Erweiterung jenes Systems.

<sup>(3)</sup> Ich mache hier von vorne herein auch für den Textdruck darauf aufmerksam, dass der einfache und doppelte Strich in den Originalen nicht so steil gestellt ist, wie es hier leider im Druck erscheint, sondern mehr liegende Stellung hat.

3. Zwischen Jahreszahl und Monatsnamen, ohne Kaisernamen, am häufigsten.

4. Nach der Jahreszahl ohne nachfolgenden Monats- und Kaisernamen L. 357,6; L. 362,6.

Recht belehrend für die Verwendung von // sind nun noch folgende Beobachtungen: ausser in L. 362 hat die Jahreszahl, auf welche // folgt, nicht den für Zahlzeichen gebräuchlichen Horizontalstrich — das wäre unnötige doppelte Hervorhebung. Dass // im allgemeinen das für die Kaiserjahre charakteristische Zeichen ist<sup>(1)</sup>, geht aus L. 362 hervor, wo hinter den der Bezifferung der Γόμοι dienenden Zahlen ein schräger Strich steht. Allerdings ist L. 362 nicht konsequent in der Durchführung dieser Zeichen, wie schon angedeutet: τῶ μὲν α / L. 17 // καὶ τῶ β / L. 18 καὶ γ / L. 19 // . An Stelle des // wird bei den Kaiserjahren gelegentlich ' verwendet: L. 373,8 L. Z', und — in L. 372,5 τὸ ἰβς und Z. 8 L. ἰβ Παχὼ(ν) γ und L. 376,8 L. ζ. Gar nichts steht zwischen Jahreszahl ohne Horizontalstrich und Monatsnamen in L. 374,5, allerdings am Zeilenschluss.

§ 80. Die Symbole bieten kaum etwas Bemerkenswertes. Auf das Drachensymbol, das ganz der in den Papyri geläufigen Form entspricht, nur dass es etwas eckig ausfällt, hat WILCKEN, *Zeitschrift für Numismatik*, XV, 328 hingewiesen (siehe Wiedergabe auf Tafel 115 (e)).

Das Symbol L für ἔτος nimmt einige Male kursive Form an, vgl. Wiedergabe auf Tafel 115 (f).

#### XIV. BUCHSTABENFORMEN.

§ 81. Die Ausführung der Inschriften ist sehr verschieden, wie auch Orthographie und Grammatik sehr ungleich sind. Die Buchstabenformen sind allerdings im allgemeinen ziemlich übereinstimmend und zeigen die an Inschriften des 3. Jahrhunderts gewöhnlichen Eigentümlichkeiten. An Stelle von εοσω treten mehrfach eckige Formen (siehe Wiedergabe auf Tafel 115 (d)), aber nicht mit konsequenter Durchführung, so dass wir öfter die beiden Formengattungen in einer und derselben Inschrift finden<sup>(2)</sup> — ein Mangel an Gefühl für einheitliche Stilisierung der Schrift, die in dieser Zeit und in dieser Gegend nicht überraschend ist.

<sup>(1)</sup> Ich hätte a. a. O., S. 716 hervorheben sollen, dass WILCKEN, *Archiv*, III, 180 gewiss Recht hat, wenn er der Ansicht ist, dass auf den Mumienetiketten // hinter den Kaiserjahren, und nicht hinter den Lebensjahren der Verstorbenen steht.

<sup>(2)</sup> Einmal kommt sogar Σ vor.

Die gut ausgestatteten *προσκυήματα* halten im ganzen durchaus an inschriftlichen Buchstabenformen fest, nur die kursive Gestaltung von  $\Xi$  und  $\Psi$  herrscht durchgängig, und überwiegend eine dem kursiven  $\mathcal{M}$  sehr nahe kommende Form; gelegentlich hat  $\mathcal{M}$  die vollkommen gerundete kursive Form<sup>(1)</sup>. Bemerkenswert ist, dass  $\Lambda$  nur selten Verlängerung der rechten Hasta über den Scheitelpunkt hinaus hat.

In den weniger gut und gering ausgeführten Inschriften sind aber nicht nur die Formen unschöner, flüchtiger und nachlässiger, sondern manche Buchstaben erscheinen völlig kursiv (ausser den oben genannten, die auch die guten Inschriften aufweisen); in den Anmerkungen zum Text ist auf die einzelnen Fälle aufmerksam gemacht. Natürlich kommt dieses Eindringen kursiver Formen in inschriftliche Texte auch anderwärts vor. Hier sei nur an ein im wörtlichen Sinne sehr naheliegendes Beispiel erinnert: zu der Inschrift des Isisvereins in Talmis bemerkt WILCKEN, *Archiv*, I, 412, dass aus der kursiven Vorlage kursive Formen hineingekommen sind. Mit Vorliebe erscheinen in unseren *προσκυήματα* die Buchstaben  $\kappa$  und  $\eta$  in kursiver Gestaltung.

#### VORBEMERKUNG.

Als Text ist in Umschrift das gegeben, was die Inschriften bieten, die Korrekturen der orthographischen und grammatischen Fehler stehen in der zweiten Schicht der Adnotatio. Orthographie und Grammatik eines grossen Theiles der Inschriften sind so mangelhaft, dass durch das Einsetzen der Korrekturen in den Text, wobei die Angaben der Lesungen der Steine in die Adnotatio verwiesen wären, das Bild der Originaltexte völlig beseitigt würde. Da es sich um kurze Texte handelt, kann man davon absehen eine Abschrift und eine Umschrift mit gereinigtem Text zu geben, nur bei einigen ganz fehlerhaften Stücken ist Abschrift und Umschrift mit den notwendigen Verbesserungen neben einander gestellt. Wie man sieht, ist also die von Grenfell und Hunt bei der Edition orthographisch und grammatisch mangelhafter Papyrustexte befolgte Methode angewendet. Ein gewisses Zwitterding bleibt freilich eine solche Umschrift, die den Zustand des Textes belässt und dabei Akzentuation, Abkürzungsauflösung und Interpunktion anwendet.

Die erste Schicht unter dem Text enthält die nötigen Angaben zur genauen Feststellung dessen, was auf dem Stein steht, die zweite die Verbesserungen

<sup>(1)</sup> Siehe Wiedergabe auf Tafel 115 (d).

der orthographischen und grammatischen Fehler. Die Namenreihen der *προσκυνοῦντες* sind nicht in jedem Fall auf einen einheitlichen Kasus gebracht worden. In der dritten Schicht sind sprachliche und sachliche Erklärungen gegeben, die meisten durch Hinweis auf die einschlägigen §§ der Einleitung. Da sich in den so gleichartigen Inschriften so vieles sprachlich und sachlich Bemerkenswerte wiederholt, sind die Hinweise auf die Einleitung nicht immer von neuem verzeichnet. Die Einteilung der Einleitung wird auch ohne Zitat jedesmal das Gesuchte leicht finden lassen.

### KONKORDANZ

VON LEPSIUS, *Denkmäler aus Aegypten u. Nubien*, Abt. VI, Bl. 92-94, Nr. 323-376,  
und CIG, III, Nr. 4980-5037.

CIG.	L.	CIG.	L.	CIG	L.	CIG	L.
4980	366	4995	362	5009	330	5024	Zus. 2
4981	335	4996	345	5010	325	5025	Zus. 5
4982	340	4997	333	5011	Zus. 1	5026	351
4983	339	4998	365	5012	323	5027	336
4984	375	4999	338	5013	353	5028	324
4985	376	5000	358	5014	329	5029	359
4986	346	5001	344	5015	326	5030	356
4987	369	5002	372	5016	352	5031	370
4988	367	5003	331	5017	Zus. 4	5032	363
4989	364	5004	332	5018	350	5033	349
4990	361	5005	342	5019	334	5034	341
4991	368	5006	348	5020	373	5035	357
4992	374	5007	343	5021	327	5036	371
4993	347	5007 <i>b</i>	337	5022	Zus. 3	5037	355
4994	360	5008	328	5023	354		

### TEXT DER INSCRIFTEN SAMT KOMMENTAR<sup>(1)</sup>.

L. 323 = CIG 5012.

2. April, Jahr?

Rechteckige Fläche, glatt abgearbeitet, aber nicht eingetieft. Eingerahmt von gemesselter Linie, die links unten mit der Begrenzung von Nr. 326 zusammenfällt, an der rechten Seite nur in Spuren erhalten ist.

Einfache Linierung eingemeisselt. Schrift leidlich regelmässig. Buchstabenhöhe 3,5-4 cm.

<sup>(1)</sup> Ich erinnere nochmals an Anm. 3 auf S. 101.

Τὸ προσκύνημα Ἐρμῖνου  
 Δράκοντος ἱερέως Γόμου,  
 γενομένου ἱεροποιοῦ Πτο-  
 λεμαίων, καὶ τῶν τέκνω(ν)  
 5 καὶ τῶν ἀδελφῶν καὶ τοῦ  
 σύμπαντος οἴκου καὶ  
 πάντων τῶν ἀπὸ τοῦ  
 Γόμου. Βησαρίων ὁ γεω-  
 μέτρης L α// Φαρμούθι ζ

2 ἹΕΡΕΩC 3 ἹΕΡΟΠΟΙΟΥ 4 ΤΕΚΝΩ

2/3 FRANZ setzt unrichtig das Komma nach γενομένου. 6 ff. Vom Beginn der 6. bis hinter ΦΑ in der letzten Zeile zieht sich eine Bruchlinie durch den Stein.

1-4 § 27 und 64 und L. 327. — 3 Über *ἱεροποιός* § 29. 8/9 Vgl. *Βῆσις γεωμέτρης* in L. 327 und § 29. 9 Vielleicht 1. Jahr des Decius (249/50), siehe § 44; zum Montagstag vgl. L. 357 und § 25.

L. 324 = CIG 5028.

22. Februar 222? 226?

Rechteckige hochgestreckte Beschriftungsfläche.

Ziemlich grosse und regelmässige, aber enge Schrift. Buchstabenhöhe 3,5-4 cm.

Τὸ προσκύνημα  
 Σαραπίωνος οὐστρα-  
 νοῦ δις ἱερέως τοῦ Γό-  
 μου προστάτου (τοῦ) και-  
 5 νοῦ κωμαστηρίου καὶ  
 τῆς συμβίου Πιεῆσις  
 Βησκαλῆτος καὶ τῶν  
 τέκνων καὶ τῶν ἀδελ-  
 φῶν καὶ Ὀρσήτος Ψιοῦ-  
 10 ρις καὶ πάντων ἀπὸ τοῦ  
 Γόμου καὶ τοῦ κεραιμίου  
 L ε// Μεχείρ κη

3 ἹΕΡΕΩC — am Schluss Γ. 5 ΚΩΜΑΙΤΗΡΙΟΥ GAU und FRANZ; letzterer vermutete *κοιμητήριον*. Aus L. das Richtige hergestellt von WILCKEN, *Arch. f. Pap. Forsch.*, II, 310<sup>2</sup> und OTTO, *Pr. u. T.*, I, 129 mit Anm. 10. 6 L. ΠΡΗCIC. 12 Rechts vom Datum in roter Farbe Zeichen, die wie  aussehen wobei der horizontale Schenkel eines nach rechts offenen stumpfen Winkels zwischen dem oberen und unteren Zeichen durchzugehen scheint; bei L. nicht angegeben.

4 τοῦ wegen der vorausgehenden Endung — του ausgefallen.

2 Vgl. L. 359 und 361 sowie § 28. Über den Veteranen § 32. 3/4 Siehe § 14 und 22. 6 Über den Namen siehe § 66. 11 κεράμιος = κεραμεύς? vgl. L. 327. 12 Für die Datierung vgl. L. 359 und 361 sowie § 55. Derselbe Monatstag in L. 326.

L. 325 = CIG 5010.

21. Mai 249<sup>p</sup>.

Tabula ansata; die rechte Zacke fehlt, und die Schrift geht rechts über die geglättete Fläche und die ursprüngliche, noch sichtbare, eingemeisselte Rahmenlinie hinaus. Die geglättete Fläche geht überall über den Rahmen hinaus. Auf der linken Zacke Isisblume rot aufgemalt.

Zeilen als einfache Linien schwach eingemeisselt, aber nicht durchgehend, und nicht streng eingehalten. Grosse, aber nicht sehr schöne Schrift. Die mittleren Zeilen kleiner geschrieben als die oberen und unteren. Buchstabenhöhe : 2,5-4 cm.

Ἔτους 5 // τῶν κυρίων  
 ἡμῶν Φιλίππων Σ:Ξιστ|ῶν  
 Παχῶν κς τὸ προσκύν|η-  
 μα Ψεντουάξιος τοῦ κα|ῖ  
 5 Πανούριος δις ἰερέως τοῦ  
 Γόμου καὶ τῆς συμβίου κ|αὶ  
 τῶν υἱῶν καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ  
 Γόμου καὶ τῶν φιλοῦν|των  
 αὐτόν. τῶ πρώτῳ Γόμ|ῳ  
 10 εἴκοσι χρυσᾶ, τῶ β χρυσᾶ  
 τριάκοντα.

Die Striche deuten die Rahmenlinie an, die Z. 2 durch τ, Z. 5 und 7 durch ο, und Z. 9 durch ω hindurchgeht.

9 ΕΟΜΩ.

4/5 Derselbe Mann zum ersten Mal Priester L. 328.

9/10 Die 20 aurei in Drachmen angegeben L. 328,8; zur Erklärung siehe ebendort. Über die Aufwendungen im allgemeinen siehe § 16 f. Über τῶ πρώτῳ Γόμῳ § 9. Über die Ausführung von L. 325 und 328 siehe § 68.

L. 326 = CIG 5015.

22. Februar, Jahr?

Rechteckige Beschriftungsfläche; links ist ein Randstreifen durch eine eingemeisselte Linie gebildet, hinter welcher die Zeilen beginnen.

Unsorgfältige Schrift; Grösse der Zeilen sehr verschieden. Buchstabenhöhe 1,5-3 cm.

Τὸ προσκύνημα Ὄρσης  
 Ψενσρουππίχιος ἱερέως  
 Γόμου καὶ ἡ τοῦ γυνῆ καὶ  
 τῶν τέκνων καὶ πάντων(ν)  
 5 ἀπὸ τοῦ Γόμου καὶ Ὄρσης  
 προστάτου Γόμου  
 ἔτους β // Μεχεῖρ κῆ

4 ΠΑΝΤΩ der Strich über ω nicht ganz sicher.

1 Lies Ὄρσητος. 3 Lies τῆς γυναικὸς αὐτοῦ. FRANZ weist darauf hin, dass τοῦ aus der Aussprache zu erklären, und so das neugriechische τὸς (das Coniunctum) für αὐτός entstanden ist; siehe § 72. 5 Lies Ὄρσητος.

2 Gewiss mit Recht identifiziert FRANZ den Vater Ψενσρουππίχιος mit dem ἱερεύς L. 339, trotzdem ist die Datierung von L. 326 unsicher, siehe § 44; vielleicht 245 P. Derselbe Monatstag in L. 324.

L. 327 = CIG 5021.

27. März, Jahr?

Tabula ansata. Rahmenlinie eingemeisselt. Auf beiden Zacken je eine nach aussen gewandte Uräusschlange aufgemalt. Über der rechten Zacke eine Blume mit 5 Dolden aufgemalt.

Weitläufige, unschöne Schrift; die Buchstaben stehen nicht auf gleicher Höhe. Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

Τὸ προσκύνημα Πα-  
 μῆς Δράκων ἱερέως  
 Γόμου καὶ Θαῆσις μη-  
 τρός καὶ Βῆσις γεω-  
 5 μέτρης καὶ τῶν ἀδελ-  
 φῶν καὶ τοῦ καιραμίου  
 Πετερμούθου σὺν ἀπὸ  
 Γόμου. ἔτους δ // Φαρμ(οῦθι)  
 α =

2 ἹΕΡΕΥΣ. 4 ΒΗ/СΙC der Strich vor C ist einer der zahlreichen versehentlichen Striche in diesen Inschriften, auf die schon WILCKEN, *Zeitschrift für Numismatik*, XV, 328 aufmerksam gemacht hat. 8 ΦΑΡΜ ohne Abkürzungszeichen.

3 ff. μητρὸς ist der einzige Genetiv in den 3 ersten Gliedern, in den beiden letzten ist der Genetiv an die Stelle des Nominativs getreten. 6 Lies καιραμίου. 7 f. Wahrscheinlich war

gemeint (καὶ τῶν) σὺν (αὐτῶ) ἀπὸ τ. Γ., wie in L. 328; es liegt offenbar grobe Nachlässigkeit der Steinmetzen vor.

<sup>1/2</sup> Höchst wahrscheinlich ein Mann aus Ptolemais, vgl. § 29 und L. 323.1 f. <sup>4/5</sup> Vgl. Βησαρίων γεωμέτρης in L. 323 und § 29. 6 Vgl. L. 324,11. 8 Über die Datierung siehe § 44; vielleicht 247<sup>p</sup>.

L. 328 = CIG 5008.

20. April, 245<sup>p</sup>.

Tabula ansata; die geglättete Fläche geht darüber hinaus. Auf der linken Zacke scheint ein Uräus aufgemalt.

Unregelmässige, nachlässige Schrift. Buchstabenhöhe 2-2,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Ψε(ν)τουᾶξις Παν-  
οὔρις ἰερέυς Γόμου καὶ τῆ γυνεκι αὐτοῦ  
καὶ τῶν τέκνων καὶ τοῦς Φειλοῦ(ν)-  
τες αὐτὸν κατ' ὄνομα καὶ  
5 τῶν σὺν αὐτῶ ἀπὸ τοῦ Γό-  
μου γενόμενος δευτέρου  
ἔτους Φιλίππου § β//. Τὰ ἀνα-  
δοθέντα ἐπ' ἐμοῦ § γ φ ὑπὲρ ὀνό-  
ματος Θεοῦ Πουρσεπιμούνεως  
10 χάριν ἐπ' ἀγαθῶ § β// Φαρμοῦτι κε

1 Am Schluss ist noch Raum für einen Buchstaben und noch eine unsichere Spur zu sehen, der Name ist aber in Ordnung. 2 Die letzten Buchstaben von ν in γυνεκι an sind ganz klein und schlecht geschrieben und gehen von 1 an über den Rand; ν am Schluss beschädigt, nur zu sehen 1. 3 καὶ vorgeflickt. 6 Die Querhasta von ε in γενόμενος nur gemalt, nicht mit dem Meissel ausgeführt. 7 Das Jahreszeichen ist zu einem blossen Strich 1 geworden. 8 Die falsche Lesung des Corpus C ΚΦ richtig gestellt von WILCKEN, *Zeitschrift für Numismatik*, XV, 327 f. 10 Am Schluss ΦΑΡΜΟΓΠ (die Querhasten von Γ und Π bilden eine fortlaufende Linie), die Zahl über dem Rand.

1 und 3 Beachte den Ausfall des ν in Ψε(ν)τουᾶξις und Φειλοῦ(ν)τες. <sup>1/2</sup> Ψε(ν)τουᾶξις Πανοῦρις ist Doppelname, in L. 325 steht Ψεντουᾶξις τοῦ καὶ Πανοῦριος, siehe § 63. 2 Lies γυναικί. Man weiss gar nicht, welche Kasus beabsichtigt waren, wenn es auch den Anschein hat, als sollte der Nom. festgehalten werden, vgl. γενόμενος Z. 6. Das προσκύνημα desselben Mannes L. 325, 4 Jahre später, hat völlig korrekte Kasus wie auch korrekte Orthographie (§ 68). 4 Über κατ' ὄνομα siehe § 75. 6 Zu γενόμενος siehe § 15. 7 Zu ἀναδιδόναι siehe § 16. 8 Über die Summe siehe § 56, zur Ausdrucksweise ὑπὲρ — χάριν § 75.

L. 329 = CIG 5014.

nach J. 243<sup>p</sup>.

Tabula ansata; rechte Zacke fehlt. Die Zeilen greifen über die eingemeisselte Rahmenlinie hinaus bis an die Ecke der Wand, wo dann eine rote Linie auf-

gemalt ist. Über der linken Zacke eingemeisselt  (die schrägen Striche nur aufgemalt). Einfache Liniiierung eingemeisselt, die links über den Rahmen in die geglättete Fläche hinausgeht.

Rechts oben ausserhalb des Rahmens ein Zweig eingemeisselt und rot ausgemalt (vgl. Tafel 71 (ganz oben rechts) und 115 [s]). Schrift ganz sorgfältig; Buchstabenhöhe 2,5-3,2 cm.

Τὸ προσκύνημα Μερση̄ς	ιερεὺς
Βήσιος ἱερεὺς Γόμου γενόμε-	νενίκη-
νος ὑπὲρ εὐσεβίας τοῦ μεγάλου	κά σοι
Θεοῦ Πουρσεπεμούνεως. ἔδωκ'α	ταύτην
5 δὲ ὑπὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης τ ά-	5 ἦν ἐποί-
λαντον ἐν καὶ δραχμὲ ἑπτα-	ησα ἐ-
κόσε ἔδωκ(α) ΕΝΠΑΤCE μετὰ(ι)καὶ	π' ἀγαθ[ῶ]
τῆ συμβίῳ μου καὶ τῶν τέκνων	
καὶ τῶν ἔργων μου ὅσα πεποίηκα ς	

Die zweite Inschrift steht unterhalb des rechts oben eingemeisselten Zweiges auf der geglätteten Fläche zwischen der Rahmenlinie der links stehenden Inschrift und der nördlichen Kante der Westwand; gleiche Schrift, aber etwas kleiner und weniger sorgfältig. Die Vertikalstriche deuten die Rahmenlinie an, die Z. 3 durch O hindurchgeht.

6/7 ΕΠΤΑ<sup>Λ</sup> ΚΟCΕ Ist <sup>Λ</sup> wirklich ein Verbindungszeichen? (siehe WILCKEN, *Zeitschrift für Numismatik*, XV, 327). 7 ΕΔΩΚ' ΕΝΠΑΤCEΙΜΕΠΑΙΚΑΙ.

4 Lies ἔδωκα. 5 Lies ἀρχιερωσύνης. 6/7 Lies δραχμαὶ ἑπτακόσται, was für δραχμὰς ἑπτακόστας steht. 7 Die Lesung μετὰ καὶ wird wahrscheinlich gemacht durch L. 330,4; das Vorausgehende völlig unverständlich; zu erinnern wäre an ΠΑΤΗ am Schluss von L. 331. 7/8 Lies μετὰ καὶ τῆς συμβίῳ.

2-4 Zur Bedeutung des ganzen Ausdrucks vgl. § 21. 5 Für ἀρχιερωσύνη vgl. § 21. 6/7 Zur Angabe der Summe vgl. § 16 f. 7 Für μετὰ καὶ vgl. § 75. 9 Zur Auffassung von ἔργα siehe § 36 und L. 345. Vermutung über die Datierung § 55. Erklärung der Beischrift siehe § 24; ταύτην bezieht sich auf den daneben angebrachten Zweig.

L. 330 = CIG 5009.

\* 14. Februar, 243 P.

Tabula ansata, nicht lang-, sondern hochgestreckt. Rechts weder Rahmenlinie noch Zacke, da die Beschriftungsfläche an die nördliche Kante der Wand stösst. Auf der Zacke links O, über ihr eine Blume rot aufgemalt. Die 3 letzten Zeilen stehen in gleicher Schrift unmittelbar unter der oberen Beschriftungsfläche auf einem geglätteten vorspringenden Absatz.

Grosse, ziemlich sorgfältige Schrift mit weiten Abständen, nach unten kleiner und enger. Zeilenenden unregelmässig. Doppelte Linierung leicht eingemeisselt, aber nicht streng eingehalten. Buchstabenhöhe 2,5-4 cm.

Τὸ προσκύνημα  
 Γαίου Ἰουλίου Μακρίνου  
 ἱερέως Γόμων ἢ η  
 μετὰ καὶ τῆ(ς) συμβίου  
 5 καὶ τῶν τέκνων καὶ  
 τοῦ σύνπαντος αὐτοῦ  
 οἴκου. ἔδωκεν τῶν ἢ  
 ἱερωσυνῶν χρυσοῦς  
 10 ἑμ καὶ ἀναλωμάτων  
 τῶν ἢ Γόμων ἄλλα χρυσ(ᾶ)  
 ἐξήκοντα γείνονται [τ].  
 Οὐδεὶς πρὸ ἐμοῦ, οὐ-  
 δεὶς μετ' ἐμέ L ἢ //  
 Μεχρίρ κ |

2 IOYΛIOY. 3 IEPEWOC ἢ H auch bei L. nicht korrekt (GAU: C̄, Corpus CH), es ist vollkommen deutlich, dass C ausgemeisselt und H dahinter gesetzt ist; vgl. Z. 7 und für die Folgerungen § 47. Durch meine Feststellung vor dem Original (das noch deutlich sichtbare C war im Druck leider nicht zu geben) ist WILCKENS Vermutung bei OTTO, *Pr. u. T.*, I, 252, A. 2 vollkommen bestätigt; dass C̄ hier und Z. 10 als ἢ zu fassen ist, bemerkt richtig OTTO, *a. a. O.* 7 ΟΙΚΟY Am Schluss steht H in Vertiefung, woraus auch für hier eine Abänderung der ursprünglichen Ziffer hervorgeht. 8 Hinter ΧΡΥCOYC ist AIC aufgemalt; unverständlich. 10 Hier ist C̄ ebenfalls ἢ zu lesen. ΧΡΥC. 11 Hinter γείνονται kleine Vertiefung vielleicht etwas ausgemeisselt; FRANZ ergänzt mit Recht [τ] = 300. 13 C̄ Es ist nicht mit L. € (FRANZ [€]) herzustellen, sondern wie auch sonst C als ε aufzufassen.

4 Zu τῆ(ς) συμβίου siehe § 71. 7 Für die Erklärung der folgenden Zeilen siehe § 17 a und 47. 9 C = 200; zu ἀναλωμάτων siehe § 17 a. 12 Zur Erklärung siehe § 47. 13 f. Zur Datierung siehe § 47.

L. 331 = CIG 5003.

(\*) 235 p.

Tabula ansata; die linke Zacke fehlt, weil die Beschriftungsfläche an die Nische mit der Büste stösst. Auf der rechten Zacke Blumenstraus mit 3 Blumen aufgemalt.

Regelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 2,5 cm.

Rechts ausserhalb des Rahmens steht ein grosses ε̄.

Τὸ προσκύνη(μα) Γαίτου  
 Μακρίνου ἱερέως  
 Γόμων πέντε καὶ  
 τῆς συ(μ)βίου καὶ τέ-  
 5 κνοῖς. τῷ μὲν ιη ς  
 χρυσ(ᾶ) κ καὶ κβ ς χρυσ(ᾶ)  
 ις καὶ β ς χρυσ(ᾶ) κβ καὶ  
 τῷ ιβ ς χρυσ(ᾶ) λβ καὶ  
 τῷ α ς χρυσ(ᾶ) ις ΠΑΤΗ

1 Es ist anzunehmen, dass bei ΠΡΟΣΚΥΝΗ der Abkürzungsstrich ausgefallen ist. 2 ἹΕΡΕΩC mit aufgemaltem Trema. 6 ΧΡΥC hier und in den folgenden Zeilen ohne Abkürzungsstrich. 7 IC ist wie in Z. 9 als ις aufzufassen und nicht mit L. zu ΙΕ zu ändern.

5 Lies τέκνων. Für die folgenden Angaben siehe § 17 a und § 46 f. 9 FRANZ wollte πατῆ[ρ τῶν ἱερέων] nach L. 372 ergänzen; vgl. aber L. 329,7.

L. 332 = CIG 5004.

238/9 p. Chr.

Tabula ansata. Auf der linken Zacke Uräusschlange nach innen gewendet aufgemalt, auf der rechten ein kaum zu bestimmendes Etwas.

Leicht eingemeisselte einfache Linienring. Schrift sehr gross und regelmässig, aber sehr eng. Buchstabenhöhe 4 cm.

Ἐτους β // Γορδιανοῦ  
 Ψενθαῖσις Γαιωνᾶ-  
 τος λεγο(μένου) Πεμαοῦτος  
 τὸ προσκύνημα αὐ-  
 5 τοῦ σήμερον μετὰ  
 τῆς συμβίου καὶ τεκν-  
 υς ἱερέως γόμου

1 Die erste Z. ist kleiner geschrieben als die folgenden. 3 ΛΕΓ.

2 Identisch, wie schon FRANZ bemerkt hat, mit Ψενθαῖσις Γαιωνᾶτος ἱερέως γόμου in L. 357 (siehe § 63); der Nom. ist Z. 7 in ἱερέως festgehalten, doch ist nicht viel darauf zu geben angesichts der Ungeschicklichkeit, Z. 4 αὐτοῦ einzufügen, und des fehlerhaften Dativs in Z. 6; siehe § 73. 5 Über die Form des προσκύνημα siehe § 35. 6/7 Lies τέκνοις.

L. 333 = CIG 4497.

24. März 218 oder 223<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Auf der linken Zacke Uräusschlange mit Krone, nach aussen gewendet, aufgemalt, auf der rechten Blumenstrauß mit 3 Blumen. Innerhalb des Rahmens eine zweite rechteckige Umrahmung leicht eingemeisselt.

Unregelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

Τὸ προσκύνημα [Πατρα-]  
 οὐσηοῦφίς Μέρσις τέ-  
 κτον ἱερεὺς γόμου  
 σὺν τῇ μητρὶ Σεσωτήρ  
 5 καὶ τῆς γυναικὸς καὶ τῆς  
 θυγατρὸς καὶ τῶν ἀδελ-  
 φῶν καὶ Σωτήρ φίλου  
 L β Σεουήρου [.....]  
 Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ  
 10 Φαμινώθ κη

1 Am Schluss scheinen 4 Buchstaben weggemeisselt: im Abklatsch zur Not ΠΑΤ zu erkennen; L gibt keine Spuren von Buchstaben an. 2 Man hat die ersten Buchstaben bis Φ wegzumeisseln begonnen, aber fast alles ist noch deutlich; die 2 ersten fehlen bei ΓΑΥ und ΛΕΨΙΟΥ (auch im Abklatsch)<sup>(1)</sup>. 4 P am Schluss steht ausserhalb der inneren Rahmenlinie. 8 Hinter Σεουήρου eine leere geglättete tiefer liegende Fläche, durch Tilgung von etwa 10 Buchstaben entstanden, von welchen noch Spuren zu sehen sind. 9/10 Klein und eng hingedrängt. 9 ΕΥCΠΒΟΥC. Rechts unterhalb der Inschrift auf der Wand steht μ Α in roter Farbe.

3 Lies τέκτων. 4 Σεσωτήρ und Ζ. 7 Σωτήρ indeklinabel behandelt. 4 ff. Auf das erste Glied im Dat. folgen mit merkwürdiger Konsequenz lauter Genetive.

1/2 Vgl. L. 347 und § 15 und überhaupt zum ganzen προσκύνημα § 15 und 29. 8-10 Μακρείνου oder Ἀλεξάνδρου passen in die Lücke; NIEBUHR macht darauf aufmerksam, dass Macrinus' Name unter Elagabal verfolgt wurde, also die Tilgung gut auf ihn passen würde; auch die Namen stimmen, siehe *Prosopographia Romana*.

Zus. L. 334. (Bisher unbekannt).

212/3<sup>p</sup>.

Dipinto in rot, ohne Einrahmung. Buchstabenhöhe 1,2-1,5 cm.

L κα Αὐτοκράτορος  
 Κέσαρος Σεουήρου Ἀντ[ωνίνου]  
 τὸ προσκ[ύ]νημα Ὀρσεχῆμις Πεμαῦτος  
 σήμαρε παρὰ Ρ τῇ κυρίᾳ [Ἰσιδι

1 Der obere Teil der Buchstaben meist in einem später entstandenen Riss in der Wand verschwunden. 3 Zwischen K und N ein leerer Raum. In Ὀρσεχῆμις H beschädigt. 4 P nach παρα rätselhaft. A am Schluss undeutlich.

<sup>(1)</sup> L. hatte in seinem Notizbuch geschrieben ΠΕΝΟΥΦΙC.

2 L. *Καίσαρος*. 4 *σήμερον*. Aus dem gleichen Jahr liegt von demselben Mann ein *προσκύνημα* vor in L. 360,4 ff.; zum Namen vgl. § 63.

Rechts unterhalb dieser Inschrift eingemeißelt die folgende :

L. 334 = CIG 5019.

(\*) 25. Juni 228<sup>p</sup>.

Ohne Einrahmung; ganz schlecht geschrieben. Buchstabenhöhe 1,5 cm.

Τὸ προσκύνημα  
Ὀρσεχ(ῆ)-  
μις Πεμαῦς  
σήμαρε L ζ ΕΦΕΙ α

4 Z mit nach rechts verlängerter oberer Horizontalhast (bei L. ungenau). Lies *σήμερον* und *Ἐπειφ*. α : L. hat Δ, aber schon GAU hatte richtig A. 2/3 Vgl. Zus. L. 334. 4 Zu *σήμαρε* vgl. § 71; für die Datierung vgl. § 55.

L. 335 = 4981.

\* 18. Dezember 205.

Tabula ansata. Auf der linken Zacke Spuren einer Zeichnung in roter Farbe. Weit und ziemlich sauber geschrieben. Buchstabenhöhe 1,5-2 cm.

Τὸ προσκύνημα  
Βησκαλῆς Πετερ-  
μούθου ἱερέως Γό-  
μου καὶ τῶν Φιλούν-  
5 τῶν αὐτ[ο]ῦ καὶ τῶν  
γράψαντι Πετεψά-  
ιτι προστάτης Γόμου  
L ιδ // Χύακ κβ

3 ἸΕΡΕΥC. 4 *uv* am Schluss in die Zacke hineingehend. 7 Enger geschrieben.

5-7 Lies *τοῦ γράψαντος Πετεψάιτος προστάτου*. 8 Lies *Χοίακ*.

2 Über den Priester siehe § 64. 5/6 zu *τῶν γράψαντι* vgl. § 35. 6/7 Über *Πετεψάις* siehe § 11. 8 Zur Datierung siehe § 11, Anm. 4.

L. 336 = CIG 5027.

\* 17. Januar 204<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Auf den Zacken kaum deutbare Spuren roter Aufmalungen.

Weite, regelmässige, aber nicht sehr gefällige Schrift; doppelte Linierung. Buchstabenhöhe 3,5 cm.

Τὸ προσκύνη-  
μα Πετρεψᾶϊς  
Πεταψᾶϊτος ἱε-  
ρεὺς Γόμου καὶ  
5 τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ  
L ιβ // Τῦβι κα

2 ΠΕΤΡΕΨΑΪΣ. 3 ΠΕΤΡΕΨΑΪΤΟΣ ἹΕ. 6 In den Raum zwischen der letzten Zeile und dem Rahmen hineingezwängt. κ ganz kursiv.

2/3 Über die Person des προσκυνῶν siehe § 11 f. 5 Lies οἱ υἱεῖς.

L. 337 = CIG 5007 b. Über der Büste nördlich der Kapelle. \* 250/1 P.

Längliches Rechteck, von nur mehr teilweise erkennbarer rot aufgemalter Linie eingerahmt.

Schrift leidlich sorgfältig. Buchstabenhöhe 2,3-2,5 cm; zur Form der Buchstaben siehe Anm.

Αὐτὸς Μακρεῖνος  
ἱερεὺς Γόμων  
ὀκτώ χρυσῶν) ς μ

2 ἹΕΡΕΥΣ. 3 Diese Zeile hat andere Buchstabenformen als die beiden ersten, nämlich statt O ω eckig gestaltete Ϻ W. ὀκτώ steht in einer starken Vertiefung, in die es gerade hinein passt; von χ bis zum Schluss läuft eine leichtere Vertiefung, die nur bei μ wieder stärker wird. Zwischen γ und Ϸ schräger Strich zur Abkürzung oder zur Trennung. Es ist klar, dass hier eine frühere Beschriftung getilgt wurde; siehe darüber und überhaupt zur Sache § 17 a und 47. Die Datierung ergibt sich aus L. 343.

L. 338 = CIG 4999.

20. März 224 P.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke Blumenstraus mit 4 Blumen aufgemalt, links daneben, noch auf der Zacke, etwas ähnlich Aussehendes. Auf der linken Zacke Uräus mit Krone, nach innen gewandt, aufgemalt. Rechts unten in der Ecke Lotosblüte mit 2 seitlich sich anschliessenden Knospen rot aufgemalt.

Doppelte Linierung eingemeisselt, aber teilweise nicht beachtet, so dass quer über sie hinübergeschrieben ist. Ganz nachlässige Schrift, kaum ein Buchstabe

steht neben dem anderen auf gleicher Höhe; mehrere Zeichen verbessert durch Wiederholung. Buchstabenhöhe 2,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Βησα-  
ρίων ἱερέως Γόμου καὶ  
Ἀπολλώνιος πρὸς καὶ τοῖς  
ἀδελφοῖς αὐτοῦ καὶ τὴν μη-  
5 τέραν αὐτοῦ καὶ Πανοῦρις  
πατρός καὶ Σενπετοσίρις καὶ τοῖς  
φιλουσεῖν μοι καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ  
Γόμου πάντες. Λ γ || Ἄλεξάνδρου  
Φαμενώθ κδ

1 ΒΗC<sup>Α</sup>. 2 καὶ ganz flüchtig geschrieben. 4 ΑΓΥΤΟΥ — dass das erste Υ missraten und durch Wiederholung verbessert ist, kommt auch darin zum Ausdruck, dass nur das zweite rot ausgemalt ist, vgl. Z. 8. Schluss der Zeile mit ganz kursiven Formen. 5 ΤΕΡΑΝΑΥΤΟΥΚΑΙΠ ΑΝΟΥΠΙC — zwischen Π und Α leerer Raum, auch keine Farbe, wie mir Dr. ROEDER bestätigt. Am Schluss Ρ undeutlich rot aufgemalt; NIEBUHR las schon richtig Πανοῦρις, während FRANZ ΠΑΝΟΥΦΙC ergänzte und so irrtümlich auch in L. 325,5 und 328,2 änderte. 8 Π<sup>Α</sup>Α<sub>Ν</sub>ΤΕC bezeichnender Weise Α vor Α ohne Farbe, vgl. Z. 4; ΑΛΕΖΑΝΔΡΟΥ vgl. L. 339,5. 9 Κ kursiv.

2 ff. Es verlohnt sich nicht, das Durcheinander der Kasus einzeln zu berichtigen. 7 Lies Φιλοῦσίν με.

2/3 Zum Namen vgl. L. 365. 5/6 Zu μητέραν vgl. § 72.

L. 339 = CIG 4983.

(\*) 13. Dezember 207<sup>P</sup>.

Tabula ansata. Innerer rechteckiger Rahmen eingemeißelt.

Doppelte Linierung eingemeißelt, die aber grösstenteils nicht beachtet ist. Jedoch ziemlich sorgfältige und gleichmässige Schrift. Buchstabenhöhe 1,5 bis 2 cm.

Τὸ προσκύνημα Ψεν-  
σρουπτίχης ἱερέως Γόμου  
καὶ Πετεψᾶις προστάτης Γώ-  
μου καὶ τῶν Φιλοῦντων  
5 αὐτοῦ καὶ Σαμόθραξ αὐλη-  
τής καὶ οἱ ἀπὸ τοῦ Γόμου  
Λ ις Χύακ ις καὶ Παμῆς Μύρων

2 Υ am Schluss ausserhalb des inneren Rahmens. 3 ΓΩ, wobei Ω ausserhalb des inneren Rahmens. 5 CAMOΘPAZ, vgl. L. 338,8. 7 Zweimal IC, als ις zu fassen, nicht mit L. IC herzustellen; auch FRANZ schreibt ohne Grund IC.

3/4 Lies Γόμου. 4/5 Lies οἱ Φιλοῦντες. 6 Lies Γόμου. 7 Lies Χοίακ.  
3 Über die Person siehe § 11 f. 5/6 Siehe § 27 und 29.

L. 340 = CIG 4982.

25. Dezember 206<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Rechteckiger innerer Rahmen eingemeißelt.  
Regelmässige Schrift; doppelte Linierung. Buchstabenhöhe 2 cm.

Τὸ προσκύνημα Παμῆτος  
Πετερμούθου ἱερέως Γό-  
μου καὶ Πετεψάιτι προσ-  
τάτου Γόμου καὶ τῶν φι-  
5 λούντων αὐτῶν καὶ Ὀρ-  
L ιε // Χύακ κθ. σῆτι Μύρων

3 ΠΕΤΕΨΑΪΤΙ. 6 κ zweimal ganz kursiv.

2 Lies ἱερέως. 3 Πετεψάιτος. 5/6 Lies Ὀρσητος Μύρωνος.

1/2 Über den Priester siehe § 64. 3 Über die Person siehe § 11 f. 5/6 Siehe § 36 und über den Namen § 64.

L. 341 = CIG 5034.

?

Tabula ansata. Mehrfach beschädigt.

Ganz schlechte, teilweise kursive Buchstaben gebrauchende Schrift. Zeilen-  
enden ganz ungleich. Buchstabenhöhe 1,5-2 cm.

ΤΩΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑ	Τὸ προσκύνημα
†2ΣΤΕΙΣΥΣΑΙΕΩC	Ψαπτερευσάρεως
ΚΑΙΤΗΣΥΝΒΙΟΥΑΥ	καὶ τῆ(ς) συνθείου αὐ-
ΤΟΥΚΑΙΤΩΝΦΙΛΟΝ	τοῦ καὶ τῶν φιλοῦν-
5 ΤΙΛΥΤΟΥΑΥΤΟΥ	των αὐτῶν
ΚΑΙΤΗΣΕΗΚΙΑΣΑΥΤΟ	καὶ τῆς οἰκίας αὐτοῦ
ΚΖ ΑΓΠΑΑΩΤΩΤ	κζ ἐπ' ἀγαθῶ(?) Τωτ(?)

Ausnahmsweise habe ich bei diesem durch besonders verzweifelte Orthographie ausgezeichneten Text eine Umschrift und eine Abschrift mit korrekter Orthographie gegeben, um eine Vorstellung von dem Zustand des Originals zu verschaffen.

2 Wiedergegeben nach Pause auf Tafel 115 (c); zu Ρ mit Kopf nach links, vgl. L. 344,9 und 364,5. 3 Über den Ausfall von Schluss -s vor Anfangs- σ siehe § 71. 5 Der 3. Buchstabe im Original von gleicher Höhe wie die andern. 6 ἐηκίας wohl die schlimmste orthographische Verstümmelung in sämtlichen Texten dieser Inschriften; κ kursiv. 7 κ kursiv, ΑΓΠ (oben eine fertlaufende Linie) = ΑΠΠ = ἐπ'. Vor dem ersten Ω steht etwas, was zur Not θ sein

könnte (so bei L.); dann wäre die Silbe  $\gamma\alpha$  ausgefallen. Oder jenes Zeichen ist = A, dann wäre  $\gamma$  ausgefallen — eine interessante Tatsache für die Aussprache von  $\gamma$  — und dahinter noch  $\theta$ . Aber es ist alles unsicher. Und sollen die 3 letzten Buchstaben  $\theta\omega\theta$  bedeuten?

L. hat nicht alles genau; der Name, wie oben hergestellt, ist gesichert durch \* Zus. 5,3.

7 GAU hat nach  $\bar{\alpha}\zeta$  die Buchstaben ANT, weshalb NIEBUHR  $\text{Αντ[ωνίου Γορδιανοῦ]}$  ergänzen wollte; auch FRANZ:  $\text{Αντ[ωνίου]}$ ? Zur Möglichkeit einer Datierung siehe § 40 und 55.

Unmittelbar über dem Rahmen stehen ganz flüchtige Zeichen, die vielleicht IZ MEXIP gelesen werden können, aber unsicher.

L. 342 = CIG 5005.

\* Mai-Juni 246.

Beschriftungsfläche glatt abgearbeitet, aber ohne Rahmen.

Nicht unsorgfältige, aber in den Buchstabenformen unregelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

Links oben neben der 1. und 2. Zeile  $\bar{\alpha}$ .

Τὸ προσκύνημα  
Γαίου Ἰουλι(ίου) Μακρίνου  
ιερέως Γόμων  
ἐπὶ τὰ ἐπὶ χρο(υσοῖς)  $\bar{\alpha}\zeta$   
5 καὶ τῆς συμμ(ίου)  
καὶ τῶν τέ-  
κνων ἐπ' ἀγ(αθῶ)  
L γ Παῦνι

2 Wegen  $\sigma\mu\mu$  in Z. 5 ist zu vermuten, dass  $\text{Ἰουλί(ου)}$  mit der gleichen Abkürzung geschrieben werden sollte, aber der Abkürzungsstrich ist weggeblieben; siehe auch Z. 7. 4 XP/. IC wieder unnötigerweise von L. in IE geändert, siehe auch L. 339,7 und § 17 a, A. 1; der allerdings schwache Strich über  $\alpha\zeta$  fehlt bei L. 5 CYMB/. 7 Auch hier fehlt der Abkürzungsstrich nach ΕΠΑΓ. 8  $\Pi$  ganz kursiv  $\rho$ .  $\iota$  am Schluss steht etwas weit von  $\nu$  ab.

Über das ganze  $\text{προσκύνημα}$  siehe § 17 a und 47 f., speziell über die Datierung § 47 f.

L. 343 = CIG 5007.

\* 22. Februar 251 p.

Ohne Rahmen, nur ist links ein Vertikalstrich mit roter Farbe gezogen und auch rechts unten ein schräger Strich. Die Beschriftungsfläche hat unregelmässige Oberfläche und Begrenzung: die Zeilenanfänge stehen nicht genau unter einander und Z. 4 und 5 sind länger als die vorausgehenden. Die Anfangsbuchstaben von Z. 1-3 sind über die Vertikallinie der rechten Zacke der links daneben befindlichen Inschrift L. 349 gemeisselt.

Wenig sorgfältige Schrift. Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

Τὸ προσκύνη-  
μα Γαίου Ἰουλίου  
Μακρῆνου ἱερέως  
Γόμω(ν) ὀκτῶ καὶ τῆς  
5 συνβίου καὶ τῶν τέκνω(ν)  
ἐπὶ χρυσοῖς Γ μ Ζ δ̄  
L β// Μεχε[ί]ρ κη  
H

2 ΓΑΙΟΥΙΟΥΑΙΟΥ. 4 Der Abkürzungsstrich bei ΓΟΜΩ ist weggefallen; vgl. Z. 5. 5 ΤΕΚΝΩ. 6 Zum Symbol vor δ̄, das weder im Druck noch bei L. genau wiedergegeben ist, siehe § 57. Von allen προσκνήματα des Macrinus ist dieses am schlechtesten ausgestattet.

Zum ganzen προσκύνημα vgl. § 17 a und 47 f., zur Angabe der Summe § 57, speziell zur Datierung § 47 f.

L. 344 = CIG 5001.

234/235<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke Blumenstrauss mit 3 Blumen aufgemalt.

Regelmässige, saubere Schrift. Doppelte Linierung eingemeisselt. Buchstabenhöhe 2,5-2,7 cm.

Τὸ προσκύνημα Ψευχαῖοφθῆνις  
Βῆσις ἱερέως Γόμου γενόμενος  
τοῦ ἰδ' ἔτους· τὰ ἀναδοθέντα ὑπ' ἑ-  
μοῦ ὑπὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης τά-  
5 λαντον ἕνα καὶ ς χ ὀνόματος τοῦ  
Θεοῦ ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν ἐπ' ἀ-  
γαθῶ καὶ τῶν φιλοῦντων αὐτοῦ  
κατ' ὄνομα. L ἰδ' Αὐτοκράτωρος  
Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου  
10 [Ἀλεξάνδρου] Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ

1 Am Schluss Füllzeichen ähnlich wie Tafel 115 (1). 2 ἰερεως. 5 Siehe Tafel 115 (d\*). Bei L. nicht genau. 8 ΛΙΔ das Ι dicht am Horizontalstrich von Λ (bei L. nicht genau). 9 Ρ hat den Kopf links, vgl. L. 341,2. 10 Die Spuren der am Anfang der Zeile weggemeisselten Buchstaben sind nicht mehr zu deuten. Die Datierung ist viel kleiner, enger und unregelmässiger geschrieben als das Vorausgehende.

2 Lies ἱερεῦς. 4 Lies ἀρχιερωσύνης. 5 Lies (vgl. indes Bemerkung zur Stelle S. 119) ἐν ᾧ καὶ ς χ = ἐν ᾧ καὶ (δραχμαὶ) (ἐξακόσται). FRANZ hatte falsch erklärt ς χ(ρυσᾶ). 8 Lies Αὐτοκράτωρος.

3 ff. Zur Erklärung siehe § 13. 5 Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob *έν*  $\bar{\alpha}$  gemeint ist oder *ένα*, was bei dieser Sprache nicht auffallend sein würde. Über *ένόματος* τ. θ. siehe § 75. 6 zu *έπερ-χάριν* siehe § 75. 5/6 Der Gott ist natürlich *Πουρσεπεμούνης* (L. 328, 329, 348), wie auch FRANZ richtig bemerkt. 8 Über *κατ' ένομα* siehe § 75. 10 Für die durch den Sachverhalt geforderte Ergänzung ist auch der Raum ausreichend.

L. 345 = CIG 4496.

23. März 221 P.

Tabula ansata. Auf der linken Zacke ein Zweig, auf der rechten ein Uräus mit Krone, nach aussen gewendet, aufgemalt.

Schrift sorgfältig, aber unregelmässig in den Buchstabenformen. Doppelte Liniierung eingemeisselt. Buchstabenhöhe 3,5 cm.

Έτους δ// Αντωνίνου.  
 τὸ προσκύνημα Ἀπολλωνίου Σω-  
 τῆρος βουλευτοῦ καὶ τῆς μητρὸς  
 καὶ τῆς συνθείου καὶ τῶν τέκνων  
 5 καὶ Σωτῆρος υἱοῦ ἱερέως γενομ(ένου)  
 ἐπ' ἐμοῦ καὶ τῶν ἀδελφῶν καὶ τ(ῶν)  
 κτηνῶν καὶ τῶν ἔργων μου πάν-  
 ταν ἀπλῶς καὶ Παμεχῆμιος  
 προστάτου Γόμου καὶ Τιθοῆτος  
 10 φοισητοῦ φίλου ◡ Φαμενώθ κζ

5 ΓΕΝΟΜ/. 6 Τ/. 10 ◡ ist nur rot aufgemalt (nur die Konturen des halbmondförmigen Gebildes); bei L. nicht angegeben.

2 Über die Personen siehe § 28. 6 Über *ἐπ' ἐμοῦ* siehe § 9. 7 Über *ἔργα* siehe § 36. 8/9 *Παμεχῆμιος προστάτης* L. 363 (und 367) und § 11. 10 Zu *φοισητοῦ* siehe \* Zus. 8 und § 22.

L. 346 = 4986.

(\*) 8. April 244 P.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke Farbspuren.

Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

Τὸ προσκύνημα Ἀν-  
 ρηλίου Σωτῆρος τοῦ  
 καὶ Ἰούστου εὐεργε-  
 τηθεὶς ὑπὸ τῆς κυ-  
 5 ρίας μυρονύμου  
 Ἰσιδος Θεᾶς μεγί-  
 στης καὶ ἱερέως Γόμου έτους  
 κβ// Φαρμοῦθι ιγ ἐπ' ἀγαθῶ

3 ἸΟΥΚΤΟΥ. 7 ἸΕΡΕΥΣ. 7 und 8 sind kleiner und enger geschrieben als die vorausgehenden Zeilen.

3/4 Lies *εὐεργετηθέντος*. 5 Lies *μυριωνύμου*. 7 Lies *ιερέως*.

1/2 Über die Person siehe § 28. 3 In der *εὐεργεσία* vermutet MEYER, *Heerwesen*, 140 mit Recht die Verleihung der Zivität. 5 über *μυριώνυμος* siehe § 23.

L. 347 = 4993.

(\*) 3. April 217<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Buchstabenhöhe 1,7-2 cm.

Τὸ προσκύνημα Πατραισνού-  
 φιος τέκτωνος καὶ το πατρὶ αὐτοῦ καὶ τῇ  
 μητρὶ μετὰ τῆς συμβίου καὶ ἀδελφοῖς ἅ  
 καὶ τῶν φιλοῦντων αὐτῶν καὶ ὑ ἀπὸ τοῦ  
 5 Γόμου ἅ κε Φαρμοῦθι ἡ  
 ἐπὶ το Γόμου Πατραισνούφιος ἅ  
 ἤλκυσε λίθου κε ΙΚΤΟΥΛΕΤ<sup>†</sup>  
 πρωτος XXXX

5 ὅ Das Jahreszeichen in flüchtiger Form. 6 L scheint hier, wie ὅ Z. 3, blosses Füllzeichen zu sein, vgl. dagegen L. 329, 6. Ob das rechts davon auf der Zacke stehende T (bei L. nicht angegeben) etwas bedeuten soll, ist nicht auszumachen (ὅ steht auf dem Stein beide Male vertikal!). 8 Das Vorkommen dieser 4 aufgemalten Kreuze in einer Steininschrift und in einem *προσκύνημα* ist doppelt interessant. Wir haben Beispiele auf Papyrus, wo mehrere an einander gereichte Kreuze die Stelle von Schnur und Siegel bezeichnen: P. Flor., I, 28, 7 (179 p. Chr.), xxx — hinter der von 2. Hand geschriebenen Signatur des *ἐπιτηρητῆς τραπεζῆς*. Flor. I, 1, 16 (153<sup>p</sup>), xxx hinter der von 2. Hand geschriebenen Signatur des Beamten des *ἀγορανόμος*. Besonders interessant ist BGU 763, eine Torzollquittung des 3. Jahrh. n. Chr. aus Philadelphia, wo am Schluss steht: *χαρὶς χαρακτῆρος xxxxx*. Vgl. darüber WILCKEN bei H. ERMAN, *Archiv für Papyrusforschung*, I, 76, und nochmals WILCKEN, ebenda IV, 383, A. 6. In der vorliegenden Inschrift wird also gewissermassen ein Siegel unter das *προσκύνημα* gesetzt. — Die Möglichkeit, dass es sich nur um eines der vielgestaltigen Füllzeichen handelt, muss freilich zugegeben werden, aber die erste Erklärung ist mindestens zu erwägen; vgl. auch § 38. Allerdings müssten dem Brauch entsprechend die Kreuze *liegend* angebracht sein.

Unterhalb von *πρωτος* klein und sehr verblasst ΒΗΩ.

2/3 Lies *τέκτωνος καὶ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ καὶ τῆς μητρὸς* — — — καὶ ἀδελφῆς (oder *τῶν ἀδελφῶν*?). 4 ὅ=οί, lies τῶν. 6 Lies τοῦ. 7 Lies *εἰλκυσε λίθου(ς)*. Die Buchstabenfolge am Schluss ganz unverständlich; ich habe daran gedacht, ob etwa *εἰς τὸ λεγόμενον* — wäre ein Ortsname ausgefallen — gemeint ist. 8 Lies *πρωτος*. 6-8 Konstruktionsvermischung aus ε. τ. Γ. Πατραισνούφιος *εἰλκυσαν λίθους* und ε. τ. Γ. Πατραισνούφιος *εἰλκυσε*. Im letzteren Falle hätte ἐπὶ τοῦ Γόμου keine nähere Bestimmung; vgl. § 15 und L. 359 (siehe auch Inschrift des Isisvereins in Taifa, § 5).

1/2 Über die Person, vgl. § 29; in L. 333 ist der unvollständige Name aus 347 ergänzt. — Zum ganzen Text vgl. den Abschnitt über Orthographie und Grammatik.

L. 348 = CIG 5006.

26. Febr. 244 P.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke rot aufgemalt der auf Tafel 115 (p) abgebildete Blumenstrauß, auf der linken unkenntliche Linien.

Weite, leidlich regelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 2-2,5.

ἤλκυσε λίθους  $\bar{\square}$

Τὸ προσκύνημα ~~βασι~~ βασι *ιερέ-*  
*ως Γόμου καὶ τῶ[ν] τέκνων καὶ*  
*τῆς συνβίωσης καὶ τῶν σὺν*  
 5 *αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ Γόμου γεν-*  
*όμενος τοῦ ἐξόμου*  
*ἔτους Γορδιανῆ ζ ς. Τὰ ἀν-*  
*αδελφέντα ἐπ' ἐμοῦ ὑ-*  
*πὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης*  
 10 *ς Εχ ὀνόματος Πουρσεπιμού-*  
*νεως χάριν ἐπ' ἀγαθῶ*  
 L  $\bar{\zeta}$  *Ἄντωνίου Γορδιανῆ Φαμεν-*  
*ῶθ ᾱ*

1 Diese Zeile steht unmittelbar über dem Rahmen;  $\bar{\square}$  = 200. ΑΙ so verbunden, dass man Ν zu sehen meint.

1 Lies *εἴλκυσε*. 2 Das  $\alpha$  steht bereits innerhalb der Ausmeisselung; für [Ἄνου]ἔξ (FRANZ) scheint der Raum zu knapp. 5 Lies *αὐτῶ*. 7 Lies *Γορδιανοῦ*, siehe § 71. 9 Lies *ἀρχιερωσύνης*. 10 (*δραχμαί*) Εχ = 5600. 12 Lies *Γορδιανοῦ*.

1 Siehe im allgemeinen § 7 f. 4 Über *συνβίωσις* siehe § 76, es steht hier = *συμμίον*. 5/6 Über die Stellung von *γενόμενος* siehe § 9, Anm. 4 und § 13. 7/8 Über die folgende Angabe siehe § 17 und 21. 9 Über *ἀρχιερωσύνη*, § 21.

L. 349 = CIG 5033.

(\*) 215/6 p. Chr.

Tabula ansata. Aufgemalt auf der linken Zacke ein Zweig, auf der rechten nichts deutlich Erkennbares.

Ziemlich weitläufig geschrieben. Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

ΤΟΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑΤ	Τὸ προσκύνημα Τ(ι)-
ΘΟΗΟΡΟΠΗΛΑΟΑΝ	θοῆς Ὀροπῆς λαοῶν-
ΙΣΡΟΥΠΤΙΧΙΓΕΝΑΜ	ι(ς) Σρουπτίχι(ος) γυνόμ-

	ΕΝΟCΔΙΕΤΙΑΚΑΙΦΑ	ενος διετία(ν) και (ἐ)φά-
5	ΝΗΥΜΑCΘΘΕΟCΚΑΙ	νη ἡμῶν ὁ Θεός και
	ΗΛΑΤΟΜΙΕΠΙΑΥΛΚΔ	ἡ λατομίς ΠΙΑΥΛκδ

1 Das  $\iota$  am Schluss fehlt; bei L. irrtümlicherweise angegeben. Die rote Vorzeichnung ist offenbar verschwunden, und die Einmeisselung war unterblieben.

1/2 Über die Person, siehe § 64. 2/3 Über  $\lambda\sigma\tilde{\alpha}\nu\iota\varsigma$  siehe § 20; über Grammatikalisches zu den folgenden Zeilen siehe § 71. 4 Über  $\delta\iota\epsilon\tau\acute{\iota}\alpha(\nu)$  siehe § 14 und 20. 5 Zu ὁ Θεός siehe § 24. 6  $\lambda\alpha\tau\omicron\mu\acute{\iota}\varsigma$  zweifelnd WILCKEN, *Archiv*, IV, 536; über ΠΙΑΥ siehe § 27.

L. 350 = CIG 5018.

29. November, Jahr?

Tabula ansata. Auf der linken Zacke Spuren roter Aufmalung, vielleicht eines Zweiges.

Regelmässige Schrift. Ganz leicht eingemeisselte Doppelliniierung, freilich vielfach unbeachtet. Buchstabenhöhe 3 cm.

Τὸ προσκύνημα Ὄρσεο-  
τουάξις Ψενθαῆσις  
μητρὸς Πεῆσις (ι)ερέως  
τοῦ Γόμ(ου) και τῆ μητρὸς  
5 και τῶν ἀδελφῶν και  
τῶν τέκνων κ(αί) τοῦ(ς) σύ-  
μπαντος οἴκου αὐτῶν.  
τὸ προ(σ)κύνημα Ψενθαῆσ(ις) σὺν  
τῆ μητρὶ αὐτοῦ L ε || Χύακ γ

1 O am Schluss klein, eckig, hochgestellt; bei GAU und L. Π. 3 ΜΗΤΡΟC. 4 Der Abkürzungsstrich nach ΓΟΜ fehlt. 6 K/ Bei GAU und L. fehlt der kleine Abkürzungsstrich. 7 Am Schluss ein sinnloses P. 8 ΨΕΝΘΑΠCΣΥΝ: dass Ψενθαῆσις zu lesen ist, hatten schon NIEBUHR und FRANZ erkannt. Zwischen 7 und 8 ein Zwischenraum, aber die beiden letzten Zeilen haben dieselbe Schrift wie die vorausgehenden, wenn auch in unregelmässigerer Ausführung.

1/2 Lies Ὄρσεοτουάξις, vgl. Ὄρσεντοῦξις L. 375 und *Demot. Inschr.*, 3. 4 Lies τῆς. 6 Lies τοῦ, siehe § 71. 9 Lies Χόακ.

1/2 Über die Person siehe § 63. 3 Über Πεῆσις siehe § 66. 4 Über τῆ μητρὸς siehe § 71. 7 Über das Doppel-προσκύνημα siehe § 37. 9 Datierung vielleicht 221 oder 225.

L. 351 = CIG 5026.

?

Ποτάμ-  
ων τέκ-  
των

1  $\mu$  sieht wie  $\omega$  aus. 2 f.  $\nu$  ist zweimal sehr schlecht geraten.

FRANZ nahm längere Zeilen an und ergänzte Ποτα[μων τ]ῶν τέκ[νων], Z. 3 sollte τῶν φίλων enthalten. Aber es ist alles vollständig, und ein προσκύνημα desselben Mannes siehe \*Zus. 3; vgl. auch § 27.

L. 352 = CIG 5016.

7. August, Jahr?

Ohne Einrahmung.

Ziemlich sorgfältige Schrift. Buchstabenhöhe 1,1 - 1,2 cm.

Τὸ προσκύνη-  
μα Ὄρση's Πατ-  
ξιούτος καὶ το  
ἀναγιγνώσκον-  
5 τος σήμερον  
Μεσορῆ ἰδ

3 Anf. : GAU (und FRANZ) B, L. Θ. DR. ROEDER bestätigt mir meine Lesung: « offenbar B, wenn auch nicht sorgfältig »; vgl. indes L. 376, 4/5 : Ὄρση's Πτιούτος. Lies τοῦ. 4/5 Lies ἀναγιγνώσκοντος.

Zur Formel siehe § 38. Eine Möglichkeit der Datierung s. S. 77.

L. 353 = CIG 5013.

15. Mai, Jahr?

Ohne Umrahmung.

Schrift leidlich sorgfältig. Buchstabenhöhe 1,4 cm.

Τὸ προσκύνημα  
Ἰούλις Ἰέραξ  
καὶ τοῦ ἀναγει-  
νόσκοντος σή-  
5 μερον Παχῶν  
κ

2 Am Schluss hinter ξ steht B mit einem Horizontalstrich durch die obere Hälfte.

2 Über Ἰούλις statt Ἰούλιος siehe § 71. 3/4 Lies ἀναγιγνώσκοντος.

Zur Formel siehe § 38.

Unter diesem προσκύνημα ist eine rohe Zeichnung eingemeißelt, die einen gebeugten Arm nach links darstellen könnte mit einem Blumenstrauss in der Hand. Das bei L. unterhalb Παχῶν befindliche Zeichen gehört zu der eben beschriebenen Kritzelei.

L. 354 = CIG 5023.

?

Ohne Umrahmung.

Leidlich regelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 1,5-2 cm.

Τὸ προσ-  
κύνημα  
Παχύτης  
Πασῶτος

3/4 Über den Namen siehe Index.

L. 355 = CIG 5037.

?

Ohne Umrahmung.

Ganz klein und schlecht geschrieben.

Τὸ προσκύν-  
ν[η]μα . .  
. Περσι-  
ριος ἱερεὺς  
5 τοῦ Γόμου  
Unsichere Spuren.

2 N M. Hinter N ist H, hinter M ist A leidlich sichtbar; hinter A Raum für 1 oder 2 Buchstaben, dann ein deutliches, aber nicht zu deutendes Zeichen (bei L. P). 3 Am Anf. steht etwas wie ein δ, dessen schräge Hasten nicht in einem Punkt zusammenlaufen und in einem Horizontalstrich enden. Die weiteren Zeichen, die auf der lithographischen Wiedergabe bei LEPSIUS zu sehen sind, entsprechen nicht dem Abklatsch und sind unvollständig. Aber obwohl auch der Abklatsch nicht auf ΠΕΤΟΙ führen würde, scheint mir meine Lesung ziemlich sicher, und eine Nachvergleichung Dr. ROEDERS bestätigt sie mir. 5 M steht ganz hoch. 6 L. Lithographie: ΗCΤΩΥ. Ich glaube auf dem *Abklatsch* hinter Η sicher nicht C, sondern etwas wie Υ zu sehen; zwischen Ω und Υ steht C oder ein missglücktes E, und nach Υ am Schluss scheint C zu stehen. Dr. ROEDER liest bei der Nachvergleichung HC und erkennt dahinter nichts mehr.

Unter diesem προσκύνημα ist ein Blumenstrauss mit sieben Blumen eingemeisselt; über dessen unteres Ende ist ΤΟΠΡΟC--- mit rohen Zeichen eingemeisselt, unter Τ ist noch ein K erkennbar.

L. 356 = CIG 5030.

?

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke rote Farbspuren.

Regelmässige, saubere Schrift. Doppelte Linierung. Buchstabenhöhe 2,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Εἰς οἶκον Προμι-  
πάει καὶ τὴν μητέρα μου  
Βερενίκην καὶ τοὺς ἀδελφοὺς  
μου ἱερεὺς(ς) Γόμου L β//. Τὸ προσ-

- 5 κύνημα σήμερον Πλήνις  
Πασῆμις (καί?) ἐάν τις ἀναγνο-  
ται τὸ προσκύνημα αὐτοῦ  
καὶ τοῖς συμβείοις

1 Am Schluss ist  $\iota$  bei L. nicht angegeben; nicht ganz sicher, es ist etwas daneben ausgemeißelt. 4  $\text{IEPCY}$  Nachlässigkeit des Steinmetzen; der letzte Buchstabe steht über dem Rand. Zwischen 4 und 5 ist vom Doppelstrich nach dem Ende der 5. Zeile quer hinüberschrieben  $\text{AKAPEH}$  (statt  $\text{K}$  vielleicht auch  $\text{X}$ ), was bei  $\text{GAU}$  und L. fehlt. Siehe Zus. 2 und *Demot. Inschr.*, 2. 6 Dem Sinne nach würde die Einfügung von  $\text{καὶ}$  vor  $\text{ἐάν}$  zutreffend sein, vgl. § 38. 8 ist klein und eng unten angeflickt.

1 Lies  $\text{Ἰβίς}$ , vgl. Index. 2 Lies  $\text{μητέρα}$ , vgl. § 72. 6/7 Lies  $\text{ἀναγνώ}$ , vgl. § 38 und 72. 8 Lies  $\text{τῆς συμείου}$ . Es wäre zwecklos, die ganze Kasusreihe korrekt herzustellen.

Die Datierung hat gar keinen Anhaltspunkt. Zur Formel vgl. § 37 f.

L. 357 = 5035.

\*2. April 240<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke ein Zweig aufgemalt.

Ganz enge, vielfach vernachlässigte Linierung. Weite unregelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 2-3 cm.

- Τὸ προσκύνημα Ψειθαῆσις  
Γαῖωνᾶτος ἱερέως Γό-  
μου καὶ τῆς μητρὸς κα[ $\iota$ ]  
τοὺς ἀδελφούς αὐτο[ $\upsilon$ ]  
5 καὶ τῶν Φιλούν-  
των  $\text{L } \gamma //$  καὶ Ψεν-  
θαῆσις Μώρου ὁ νι-  
κητῆς τῶν (δεκ)αρού-  
ρων Φαρμοῦθι  $\zeta$  τῆ  
10 ἡμέρᾳ τοῦ Καλαμῶντος

1 τὸ προσκύνημα ist klein und eng geschrieben. 4/5  $\text{I}$  und  $\text{Y}$  am Schluss dieser beiden Zeilen scheint nur weggelassen, weil man sonst über den Rahmen gekommen wäre. 8 Das Zeichen vor  $\text{-αρούρων}$  (lies  $\text{(δεκ)αρούρων}$ ), das auf Tafel 115 ( $d^1$ ) wiedergegeben ist, ist von WILCKEN, *Archiv*, IV, 536 richtig als das Zahlzeichen  $\iota$  gedeutet worden; die Ausführung ist dem Steinmetzen missglückt.

1/2 Über die Person siehe L. 332 und § 63. 4 Ist τοῦ ἀδελφοῦ oder τῶν ἀδελφῶν gemeint? 6 Zur Datierung siehe § 15. 7 Zum Inhalt des Folgenden siehe § 25.

L. 358 = 5000.

28. März 220 (oder 224) ?

Tabula ansata. Die linke Zacke fehlt, weil L. 362 unmittelbar daran stösst.

Enge, aber saubere, wenn auch nicht ganz regelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Σατῆρος Σα-  
τῆρος βουλευτοῦ ἄρξαντος  
Πτολεμαίων, δις ἱερέως τοῦ  
Γόμου, προστάτου τοῦ καινοῦ  
5 Καλαμῶνος καὶ τῆς μητρὸς  
Σεναραβίωνος καὶ τῶν ἀδελφῶν  
καὶ τῆς συμβίου καὶ τῶν τέκνων  
κ(αί) τοῦ σύμπαντος οἴκου αὐτῶν  
L γ // Φαρμούθι β ἐπ' ἀγαθ(ῶ)

5 Am Ende Füllzeichen. 8 κ' am Anfang; am Ende der Zeile ein Blumenstrauß mit 3 Blumen eingemeiselt. 9 Am Schluss Ϝ aus Raummangel hochgestellt.

1/2 Über die Person siehe § 28 und L. 363. 4/5 Über πρ. τ. κ. Κ. siehe § 19. 5/6 Siehe L. 363 und § 28, auch 31. — Zur Chronologie siehe § 28 und 43 Ende.

L. 359 = 5029.

2167<sup>p</sup>.

Kleine Beschriftungsfläche, ohne Umrahmung.  
Sorgfältige Schrift. Buchstabenhöhe 2,7 cm.

Ἐπὶ τῶ Γόμῳ  
Σαραπίωνος  
ἱερέως ἡλκυσα(ν)  
λίθους ελ

1 Lies ἐπὶ τοῦ Γόμου, siehe § 9. 3 ἡλκυσα— Der Abkürzungsstrich fehlt bei Gau und L.; lies εἰλκυσαν.

2 Siehe L. 361 und 324 sowie § 28; L. 361 liefert die Datierung.

L. 360 = 4994.

[2167<sup>p</sup> und] 2123<sup>p</sup>.

Etwas unregelmässig begrenzte Beschriftungsfläche; die Zeilenanfänge stehen nicht genau unter einander.

Sehr schlechte Schrift. Buchstabenhöhe 1,5-2 cm.

<p>ΛΚΕ//ΜΑΡΚΟΥΚΟΣΑΥΡΗΛΙΟΣΣΕΟ ΟΠΡΟΥΑΝΤΟΝΙΝΩΤΟΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑ ΕΥΔΕΜΩΝΕΥΔΕΜΩΝΙΕΡΕΩΣΓΟ ΜΟΥΛΚΑ//ΤΟΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑ 5 ΟΡΣΕΧΗΜΙΣΠΕΜΑΥΤΟΣΚΑΙΣΥΝ</p>	<p>L κε // Μάρκου Αὐρηλίου Σεο- νήρου Αντωνίνου τὸ προσκύνημα Εὐδαίμων(ος) Εὐδαίμων(ος) ἱερέως Γό- μου. L κα // τὸ προσκύνημα 5 Ὁρσεχῆμις Πεμαῦτος καὶ σὺν</p>
--	--

ΤΕΚΝΩΚΑΙΤΟΥΣΑΔΕΛΦΟΥΣΑΥ  
ΤΟΥΤΟΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑΤΟΝΓΡΑ  
ΦΟΝΤΑ Κ.

τέκνοις καὶ τοῖς ἀδελφοῖς αὐ-  
τοῦ. Τὸ προσκύνημα τοῦ γρά-  
φοντος Κ.

1 Anf. siehe Abzeichnung auf Tafel 115 (d<sup>8</sup>). Endsilbe von Μάρκου mit Nominativendung wiederholt. 2 Erster Buchstabe Ο, nicht Υ wie bei ΓΑΥ und L. ΟC in προσκύνημα nur in roter Vorzeichnung. 3 Die 4 ersten Buchstaben sehr schlecht ausgeführt und beschädigt. 6 ΤΕΚΝΩ offenbar ohne Abkürzungsstrich: τέκνων st. τέκνοις, nicht Sing. ἀδελφούς stark beschädigt. 8 ΦΟ nur in roter Vorzeichnung. Der Buchstabe am Schluss der Zeile sieht wie Μ aus.

Zur Datierung des Doppel-proσκύνημα siehe § 37.

Zum ganzen προσκύνημα siehe Abschnitt XII über Orthographie und Grammatik.

3 Über die Person siehe L. 361. 4 ff. Über Doppel-proσκυνήματα siehe § 37. 5 Über die Person siehe Zus. L. 334, L. 334 und § 63. Zu den beiden letzten Zeilen siehe § 35 und 37. 8 Zwischen γράφοντα und den Buchstaben am Schluss muss wohl der Name des Aufzeichnenden in Vorzeichnung gestanden haben; vielleicht war auch noch das Monatsdatum beigefügt und κ. wäre die Tagesangabe.

L. 361 = CIG 4990.

(\*) 13. November 216<sup>p</sup>.

Tabula ansata innerhalb einer glatt abgearbeiteten Fläche. Auf der linken Zacke vielleicht ein Uräus aufgemalt, auf der rechten nur völlig verblasste Spuren.

Grosse regelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 4 cm.

Τὸ προσκύνημα Πετεψᾶις Φοιβ(ητής).

Τὸ προσκύνημα σήμε-

ρον Αὐρηλίου Σαραπίωνος

ιερέως Γόμου μετὰ τοῦ Εὐδαίμονος

5 πατρὸς καὶ τῆς μητρὸς καὶ

τῶν ἀδελφῶν καὶ τῶν

φιλοῦντων καὶ Πετεψᾶ-

ις υ(εώτερος) καὶ Ψιοῦρις ΚΑCΙΩIC

L κε || Ἄθῶρ ιζ| ἐπ' ἀγαθῶ

1 Steht oberhalb der Rahmenlinie und ist kleiner und enger geschrieben. Näheres siehe § 5, ausserdem vgl. \*Zus. 8. 4 Εὐδαίμονος steht oberhalb τοῦ zwischen Zeile 3 und 4, hinter τοῦ steht /, offenbar als Füllzeichen. 8 υ/. Soll am Schluss Κᾶσις zu lesen sein oder ist das erste, nicht ganz regelmässig geformte C aus Versehen statt I geschrieben, so dass vielleicht κασι--- gemeint wäre? Jedenfalls ist zu beachten, dass das προσκύνημα sonst fast ganz fehlerfrei geschrieben ist; über die beiden Nominative am Schluss siehe § 73.

1 und 7/8 Über die Person siehe § 12; über Φοιβητής siehe § 22. 3 Über die Person siehe L. 359 und 324 und § 28. 4 Über die Person siehe L. 360.

L. 362 = CIG 4995.

217/8 oder 218/9 oder 222/3 P.

Tabula ansata.

Doppelte Liniiierung; weit und regelmässig geschrieben. Buchstabenhöhe 3 cm.

Γ

Τὸ προσκύνημα  
 σήμερον Γαίου Διοσ-  
 κόρου τοῦ καὶ Μακ-  
 αρείου ἱερέως Γόμου  
 5 γενομένου τρίς, τῷ μὲν  
 α | L ἡ̄ || καὶ τῷ β | L κ̄β̄  
 καὶ γ̄ L β̄ ||. Τὸ πρ(ο)σκύνημα πάντων  
 τῶν φίλ(ων) κ(αί) συμβ(ίου) κ(αί) τέκνω(ν).

2 Am Schluss ein vierstrichiges Σ. 3/4 Hinter κ am Schluss ist ρ aufgemalt, es scheint also in der Vorzeichnung zunächst ΜΑΚΡΕΙΝΟΥ dagestanden zu haben, aber die Verwirrung am Anfang der nächsten Zeile kann doch schon auf der Vorzeichnung beruhen. 4 προσκύνημα als Ligatur von π und ρ geschrieben.

5 Lies γενομένου; das τῷ vor der die Anzahl der Γόμοι bezeichnenden Ziffer (auch Z. 6) ist auffallend, man erwartet es vor der Jahreszahl; ich vermute, dass die Stilisierung derjenigen προσκνήματα vorschwebte, welche die jedesmaligen ἀναλώματα aufzählten, und in denen allerdings der hier irrtümlich angewendete Dativ der Zeit, auch instrumenti, vor der Ziffer des Γόμος am Platze ist; Z. 7 vor γ̄ ist τῷ ausgelassen.

Über die Abkürzungen und die bei den Zahlen verwendeten Striche siehe § 78 f. Z. 6: Der kurze schräge Strich hinter α steht auf gleicher Höhe mit α, der hinter β neben der oberen Hälfte des Buchstabens.

Über die Datierung und das ganze προσκύνημα überhaupt siehe § 17 a und § 47 f.

L. 363 = CIG 5032.

6. März zwischen 213-220 P.

Tabula ansata. Die rechte Zacke kleiner als die linke, offenbar weil die unmittelbar anstossende Inschrift L. 362 bereits vorhanden war.

Enge, aber sehr regelmässige Schrift. Doppelte Liniiierung. Buchstabenhöhe 3,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Αὐρηλίου Σωτῆ-  
 ρος υἱοῦ Κηλήτου ἱερέως Γόμου  
 καὶ προστάτου τοῦ καινοῦ ἱεροῦ=  
 τῆς κυρίας Σρουπτίχιοις καὶ βουλευ-  
 5 τοῦ Πτολεμαίων καὶ τῆς μητρὸς

Σεναραβίανος καὶ τῶν ἀδελ-  
φῶν καὶ Παμεχήμεος προστάτου  
Γόμου. . . . . Φαμενῶθ ἰ

1 Am Ende ein Füllzeichen aufgemalt. 3 und 6 = Füllzeichen. 8 Die Lücke zwischen Γόμου und dem Monatsnamen, die Raum für 8 oder 9 Buchstaben bietet, ist durch Ausmeisseln, offenbar der Jahreszahl und des Kaisernamens, entstanden; am Ende der Zeile ein aufgemaltes Füllzeichen, ähnlich dem in *Berliner Klassikertexte*, Heft VI, Liturg. Stück, p. 109, 26; 110, 41; 111, 55.

2/3 Über die Personen siehe L. 358 und § 28. 3 Über den πρ. τ. κ. ι. κτλ. siehe § 19. 4/5 Siehe § 28. 7 Über den πρ. Παμεχήμεος siehe § 11. 8 Über die Datierung siehe § 28.

L. 364 = C I G 4989.

9. Februar 215 P.

Tabula ansata.

Enge, wenig hübsche Schrift. Doppelte Liniierung. Buchstabenhöhe 3 cm.

Ἐτους κγ || Ἀντωνίνου Σεουήρο|υ  
τὸ προσκύνημα Ἀπολλωνίου|υ  
Σαυτῆρος ἱερέως Γόμου καὶ  
βουλευτοῦ προστάτου ὁμοίω|ς  
5 Σρουπτίχιος Θεᾶς γενομένου  
καὶ τῶν φιλοῦντων ιε Με|χείρ

Die Vertikalstriche deuten die Rahmenlinie an. ΩC am Schluss von Z. 4 reicht schon mit der 2. Hälfte von ω in die Zacke hinein.

5 P hat Kopf nach links, vgl. 341, 2. 6 Bei ΙΕ ist über Ι ein Strich rot vorgezeichnet; der Monatsname klein und flüchtig geschrieben.

2/3 Über die Person siehe L. 345 und 28. 4/5 Über den πρ. Σρ. siehe § 19.

L. 365 = C I G 4998.

223/4 P.

Tabula ansata, ganz flüchtig eingemeisselt; die rechte Zacke hat nicht Dreiecks-, sondern Rechtecksform. Spuren roter Aufmalung darauf.

Gedrängte, wenig sorgfältige Schrift. Buchstabenhöhe 2-2,5.

Τὸ προσκύνη-  
μα Κατοῦσις νε(ά)-  
τερος υἱός καὶ Σε-  
μέρις θυγατρὶ  
5 Λ γ || Ἀλεξάνδρου.

2 Das ω wohl nur durch Nachlässigkeit weggefallen. 5 Lies θυγάτηρ. 6 ≡ gebildet als hochgesetztes O mit Horizontalstrich auf der Zeile; ου steht ausserhalb der Rahmenlinie.

2 Über den Namen siehe Index und L. 375. 4/5 Siehe zu Μέρις-Mερσης im Index.

L. 366 = C I G 4980.

(\*) 12. Dezember 209 P.

Tabula ansata. Auf jeder Zacke aufgemalte Uräusschlange, nach innen gewandt.

Ziemlich sorgfältige Schrift. Doppelte Liniierung. Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

Über der linken oberen Ecke ausserhalb des Rahmens grosses  $\bar{\alpha}$  aufgemalt, daneben etwas, was wie ein henkelloser Korb aussieht.

Τὸ προσκύνημα σήμερο(ν)  
Γαῖου Διοσκόρου Μακρείνου  
ιερέως Γόμου μετὰ τῆς  
συμβίου καὶ τῶν τέκ-  
5 νων καὶ τῶν Φιλοῦν-  
των καὶ Πετεψῆϊς L ιη//  
Χύακ ις ἐπ' ἀγαθῶ

1 *σήμερῶ*, dabei *ο* ganz klein. 3 ἸΕΡΕΥC. 6 FRANZ las statt L falsch MH (NOC). 7 Unterhalb der Rahmenlinie, in weniger sorgfältiger Ausführung.

2 Über die Person und das ganze *προσκύνημα* siehe § 17 a. und 47. 3 Lies *ιερέως*. 6 Über die Person siehe § 11; über den Nominativ siehe § 73.

NB. BURCKHARDT, p. 123, GAU und infolgedessen auch das Corpus haben irrtümlicherweise vor dieser Inschrift die Datierung, die vor L. 375 (C I G 4984) steht; auf diesen Irrtum hat auch ORTO, I, 252 aufmerksam gemacht.

L. 367 = C I G 4988.

(\*) 27. April 214 P.

Rechteckige Umrahmung ohne Zacken.

Regelmässige Schrift. Doppelte Liniierung. Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

$\bar{\alpha}$  (ausserhalb des Rahmens).

Τὸ προσκύνημα σήμε-  
ρον Γαῖου Διοσκόρου —  
Μακρείνου δις ἱερέως Γό-  
μου γενομένου μετὰ τῆς  
5 συμβίου καὶ τῶν «τῶν»  
τέκνων καὶ Παμεχῆ-  
μις L κβ// Παχῶν β|

2 Am Ende Füllstrich. 4 C am Schluss ausserhalb des Rahmens.

2/3 Über die Person und das ganze *προσκύνημα* siehe § 17 a. und 47; über *Παμεχῆμις* siehe § 11, siehe auch über den Nominativ § 73.

L. 368 = CIG 4991.

15. Januar 241<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke ein Zweig eingemeisselt, auf der linken eine nach innen gewandte Uräusschlange.

Regelmässige Schrift. Doppelte Liniiierung. Buchstabenhöhe 2,8-3,2 cm.

Μάρκος Αὐρηλις Σεουήρου Ἀντωνίνου  
 τὸ προσκύνημα σήμερον ΜΟΥ  
 CXAC ἱερεὺς Γόμου τὸν ἐπάγαθον  
 μετὰ τῆς συμβίου καὶ τῶν  
 5 τέκνων καὶ Παλέστου υἱὸς  
 αὐτοῦ καὶ τῶν ἀδελφῶν καὶ  
 τῶν φιλοῦντων αὐτοῦ καὶ  
 Πετρεψᾶς προστάτου Γόμου  
 L ιθ // Τῦβι κ̄ ἐστάθη τὸν γνόμονα τῆς  
 10 πύλην περὶ τοῦ Γόμου

1 Die Zeile springt gegen die Fläche der übrigen zurück, Beweis, dass eine frühere Beschriftung ausgemeisselt ist; siehe § 4. 9/10 stehen unterhalb des Rahmens in kleiner, wenig sorgfältiger Schrift.

1 Lies Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀντωνίνου. Eine Jahreszahl stand hier offenbar von vorneherein nicht, der Name wurde ohne grammatische Verbindung am Kopfe der Inschrift nachträglich angebracht, siehe § 41. 2/3 Ein Name Μουσχᾶς (etwa zu Μοσχίων gehörig?) oder μου Σχᾶς? 3 Lies τὸ ἐπάγαθον. 5 Lies Παλέστου υἱὸς. 8 Lies Πετρεψαίτος. 9/10 Lies ἐστάθη ὁ γνόμων τῆς πύλη(ς) περὶ τὸν Γόμον.

1 und 9 Zur Datierung siehe § 41. 3 Ich glaube, es ist zu verstehen τὸ προσκύνημα τὸ ἐπάγαθον, d. h. ὃ γίγνεται ἐπ' ἀγαθῶ. FRANZ will τῶν ἐπαγαθῶν lesen im Hinblick auf L. 373. Dort ist NIEBUHRs Erklärung von τοῖς ἐπαγαθοῖς wohl richtig, aber hier scheint mir die Stellung von τὸ〈v〉 ἐπάγαθον zwischen dem Priester und den mit μετὰ angeschlossenen Personen unterschieden dagegen zu sprechen, dass die Personen gemeint sein könnten, die ἐπ' ἀγαθῶ sagen. 5 Zum Namen vgl. \*Zus. 6. 8 Über Πετρεψᾶς siehe § 11. 9/10 Siehe § 7 und § 76.

L. 369 = CIG 4987.

(\*) 19. Februar 244<sup>p</sup>.

Tabula ansata. Auf jeder Zacke Uräusschlange, nach aussen, rot aufgemalt.

Sehr sorgfältige Schrift, teilweise Punkte an den Enden der Hasten. Einfache Liniiierung. Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Βησαρί-  
 ὼν Παμήους ἱερ(ε)ῦς Γό-  
 μου καὶ τῶν φιλοῦντων  
 αὐτοῦ, καὶ ἐποίησεν

5 τὴν κατίτρυσιν τοῦ ἰε-  
ροῦ τῆς Φοιβητρίας ἐπ' ἄ-  
γαθῶι L κβ || Φαρμοῦθι ἰζ̄  
κατ' ἀρχαίους καὶ Βησᾶς Πετεῆσι

1 am Schluss steht in der Rahmenlinie. 4 Am Schluss Epheublatt als Füllzeichen. 8 κατ' ἀρχαίους kleiner und enger geschrieben als das Folgende, und dieses etwas enger als die vorausgehenden Zeilen.

5 Lies κατίτρυσιν. 8. Lies Πετεῆσις.

1/2 Über die Person siehe § 14. 5/6 Siehe § 22 f. 8 Siehe § 48 a., über die Datierung; vgl. L. 373.

Zus. L. 369.

Unterhalb der unteren Rahmenlinie von L. 369.

Τὸ προσκύνημα Πετεψᾶις νερό  
[τερός]

Reste der 2. und einer dritten Zeile nur stückweise zu entziffern. Lies νεώ[τερός]; die ergänzten Buchstaben sind nicht gelesen, Vgl. L. 361 und \*Zus. 8, sowie § 12.

L. 370 = CIG 5031.

28. Dezember 202<sup>p</sup> oder 29. Dezember 231<sup>p</sup>.

Ohne Umrahmung.

Ganz nachlässige Schrift. Buchstabenhöhe 1,5-2,5 cm.

Τὸ προσκύνημα Σωτήρ  
ὁ καὶ Κῦρις ἱερεὺς Γόμου  
καὶ Ἀβυδηνὸς ἀδελφός  
καὶ τῶν φιλοῦντων αὐτῶν

5 L ια || Τῦσι β̄

3 ΑΔCΑΦΟC. — Über die Personen siehe § 27 f. Über Κῦρις siehe Index.

L. 371 = CIG 5036.

Auf der freien abgearbeiteten Fläche rechts von 370.

Ganz klein und flüchtig geschrieben.

Τὸ προσκύνημα  
Ψονγοροροῦ Διδύ-  
μου ΜΓ. . ΑΓΥ

2 An 4. Stelle ein hochgesetzter Buchstabe, vielleicht υ; dahinter ziemlich sicher ο, nicht θ.  
3 Γ hinter Μ tiefer gesetzt; der Zwischenraum bei Γαυ und L. nicht angegeben; das Zeichen am Schluss ganz unsicher.

L. 372 = C I G 5002.

(\*) 28. April 233 P.

Tabula ansata. Auf der linken Zacke Blumenstrauß mit 4 Blumen aufgemalt, Tafel 115 (q).

Weite, ziemlich regelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

Δ̄ über dem Rahmen.

Τὸ προσκύνημα Γάτου  
 Διοσκόρου Μακρείνου ἱερ(έως)  
 Γόμω(ν) δ̄, πατήρ τῶν ἱερέων,  
 ᾧ οὐδεὶς τῶν ἱερέων συνκρίν(εται).  
 5 ἔδωκ(ε) τῆς ἱερωσύ(νης) τοῦ ἰβ̄ ζ̄  
 χρυσ(ᾶ) λ̄ καὶ τῶν ἄλλων γ̄  
 χρυσ(ᾶ) ξ̄ μετὰ καὶ τῆς συμβ(ίου)  
 καὶ τῶν τέκνω(ν) λ̄ ἰβ̄ Παχῶ(ν) γ̄

2 ἱερ/. 3 ΓΟΜΩ der Abkürzungsstrich ist weggelassen; ἱερεων. 4 CYNKPIN/ dabei ist N bereits in der Fläche der Zacke. 5 ΕΔΩΚ/; ΙΕΡΕΩCΥ. 6 ΧΡΥC/; ΑΛΛΩ. 7 ΧΡΥC; CΥΜΒ. 8 ΤΕΚΝΩ; ΠΑΧΩ; siehe über die Abkürzungszeichen § 78 (N. B.! Die schrägen Striche in Z. 5 und 6 befinden sich neben der oberen Hälfte der Buchstaben).

1/2 Über das ganze προσκύνημα siehe § 17 a. und 47 f.

L. 373 = C I G 5020.

(\*) 16. Februar 228 P.

Tabula ansata. Auf jeder Zacke ein Uräus eingemeißelt, nach aussen gewendet. Unterhalb jeder Zacke eine langstielige Gabel mit 5 Zinken eingemeißelt.

Grosse regelmässige Schrift. Doppelte Liniierung. Buchstabenhöhe 4 cm.

Τὸ προσκύνημα Ὄρσης Ψευ-  
 ταουᾶξις εἱερέους Γόμου  
 καὶ τῶν φιλοῦντων αὐτόν καὶ  
 τῆς συμβίου καὶ τῶν τέκνων  
 5 αὐτοῦ καὶ τοῖς ἐπαγάθοις.  
 Παρελκήκαμεν λίθους ρι  
 εἰς τὸ ἔργον τῆς Εἰσιδος Φιλῶν  
 λ̄ ζ' Φαρμαῶθι κδ̄ κατ' ἀρχέως  
 Δίδυμος Διόσκορος ἐγραψα

2 Am Schluss als Füllzeichen ein missglücktes Epheublatt ohne Stiel. 4 N am Schluss halb auf der Fläche der Zacke. 6 — über ρι nur in Vorzeichnung. 2 ΕΙCΤΘ. 9 ΕΓΡΑΨΑ völlig kursiv. Die beiden letzten Zeilen stehen ausserhalb des Rahmens auf abgearbeiteter Fläche, eng und besonders gegen Schluss ganz flüchtig geschrieben.

2 Lies *ιερέως*. 5 Lies *τῶν ἐπαγθῶν*. 6 Lies *παρειλκόμεν*. 8 Lies *κατ' ἀρχαίους*.

5 FRANZ meint, die Bezeichnung *ἐπάγθῃ* sei so zu verstehen, wie *χρηστοί* von den Toten, wegen *χρηστέ, χαίρε*. Das lässt sich nicht halten. NEUBER hat wohl das Richtige getroffen mit der Annahme, die *ἐπάγθῃ* seien die, welche beim Lesen der *προσκύνηματα* sagten *ἐπ' ἀγαθῶ*; vgl. L. 368.

L. 374 = CIG 4992.

(\*) 21. April 216 P.

Tabula ansata. Auf der rechten Zacke Uräus, nach aussen gewendet, eingemeisselt, auf der linken ein Zweig aufgemalt.

Ziemlich regelmässige, leicht nach links geneigte Schrift. Doppelte Linienführung, unten eine liniierte Zeile frei. Buchstabenhöhe 4 cm.

Τὸ προσκύνημα Βησαρί-  
ων Παμήους ἰ(ερ)εῦς Γόμου  
καὶ τῶν φιλοῦντων τῶν αὐ-  
τοῦ καὶ τῆς συνίσιου αὐτοῦ  
5 παρὰ τῇ κυρίᾳ Ἰσίδι Ἐ καδ  
Φαρμουῦθι ἡς. Βησᾶς ὁ καὶ Πικῦλι

5 Das Jahreszeichen kursiv. 6 BHCAC zuerst mit rundem, dann mit eckigem C.  
1/2 Über die Person siehe § 14. 5 Siehe § 23.

L. 375 = CIG 4984.

8. April 208 P.

Ohne Umrahmung.

Ziemlich sorgfältige Schrift. εσω erscheinen durchweg in eckigen Formen. Mehrfach Punkte an den Enden der Hasten. Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

Ἔτους ις τῶν κυρίων  
αὐτοκρατόρων Σεουήρου  
καὶ Ἀντωνίνου Εὐσεβῶν  
Σεβαστῶν  
5 τὸ προσκύνημα  
Ἀμμωνίου νεωτέρου  
Μάρου ἰερέως Γόμου  
καὶ ΜΕΛΑΙΠΠΙ καὶ  
τῶν φιλοῦντων  
10 καὶ Κατοῦσι νεώτε(ρος)  
Φαρμουῦθι ἰγ Ὀρσεντούξις

1 Die Jahreszahl ist nicht ganz sicher: GAU IC, darnach FRANZ in der Transkription ις, L. 1π; ich selbst hatte eckiges C notiert, und Dr. ROEDER bestätigt dies bei der Nachprüfung.

nur dass die untere Horizontalhasta kürzer ist als die obere. 4 In der Mitte der freien Zeilenhälfte ein sehr flüchtig ausgeführtes Epheublatt als Füllzeichen. 8 Man möchte *μετά* herauslesen; jede zweite Vertikalhasta der beiden scheinbaren Π hat am oberen Ende einen Punkt. 10 ΝΕΩΤΕΙ und dahinter ein rätselhaftes Zeichen, fast wie ein kursives Ξ. 11 Für ΞΙΟC die Fläche offenbar nachträglich abgearbeitet, C geht noch darüber hinaus.

7 Lies *ιερέως*. 10 Κατοῦσιs hat entweder vor dem folgenden *ν* das Schluss -s verloren oder es ist wie Πετεῖσιs L. 369 indeklinabel gebraucht; vgl. L. 365.

11 Vgl. L. 350 Ὁρσεντουᾶξιs.

L. 376 = C I G 4985.

(\*) 24. März 209<sup>p</sup>.

An der westlichen Frontsäule der Isiskapelle.

Zeilenanfänge und -enden leidlich unter einander. Ziemlich weit geschrieben, gegen Schluss unregelmässig. Buchstabenhöhe 1,2-2 cm.

Zwischen Z. 6 und 7 geht eine bei den modernen Festigungsarbeiten breit mit Zement überschmierte Fuge durch. Die einzelnen Zeichen liessen sich indes noch feststellen.

Τὸ προσκύνημα  
 Βησκόλων καὶ  
 Παχύτου καὶ  
 Ὁρσῆς Πτιού-  
 5 τος καὶ Περύ-  
 σιος καθ' ἡ-  
 μέρας  
 Λ ιζ̄ Φαμ-  
 ενώθ  
 10 κη

4 L. hat hinter ΠΤ ein fast wie C aussehendes I mit kurzen gekrümmten Ansätzen. 5 Bei κ schneiden sich die Schräghasten nicht.

3 Vgl. L. 354 und Index. 4 Vgl. L. 352. 6/7 Vgl. § 38.

L. Lat. 6 = C I L III, 1, Nr. 76.

Tabula ansata.

Schrift nur in Vorzeichnung, bis auf die beiden ersten Buchstaben. Punkte an den Enden der Hasten. Buchstabenhöhe 3,5 cm.

Fabio<sup>d</sup> cum  
 Thimmui·  
 et·suis·felic(iter)

1 Nicht sicher, ob <sup>d</sup> wirklich ein Buchstabe. 2 Die Vertikalhasta von T eingemeisselt, ebenso 3 I in suis; FELIC—.

Beachte die Trennungspunkte zwischen den Wörtern. Über Thimmuis siehe Index.

Von unterhalb -is an sind noch Spuren einer kleiner geschriebenen 4. Zeile, auch ganz links ist ein Rest zu bemerken, dazwischen aber alles verlöscht.

Soll man im Dativ Fabio einen Fehler sehen wie in ähnlichen Fällen in den griechischen *προσκνήματα*?

Zus. 1 = C I G 5011.

Südhälfte der Westwand, unten neben dem Pfosten.

Ganz roh eingemeisselt. Links von der 1. Zeile ein roh gezeichneter Orant nach rechts, beide Hände nach oben ausgestreckt.

Ἐπ' ἀγαθῶ  
Γαιωνᾶς  
Κακῶρε

Zwischen der 1. und 2. Z. ein etwas grösserer Zwischenraum; Z. 2 und 3 stehen schräg zu 1 und fangen weiter links aussen an.

3 FRANZ wollte καὶ Φιλῶρε schreiben.

Zus. 2 = C I G 5024.

Unterhalb L. 360.

Unregelmässige Schrift. Buchstabenhöhe 2,5-3,5 cm.

Πατεῖσε  
Ἄκαρ

1 Geläufige Form Πετεῖσις; vgl. L. 369 Πετεῖσι und Index. 2 GAU hat vor A noch Trümmer eines Zeichens, was FRANZ veranlasst hat Μακάρ[ίου] zu vermuten.

Derselbe Name in *Demot. Inschr.*, 2; siehe Index. Ἄκαρ ist der Name des Vaters.

Zus. 3 = C I G 5022.

Aussenwand der Säulenschranke der Kapelle.

Flüchtige Schrift.

Παχώμι[ος]

Bei GAU stehen Reste von τὸ προσκνήμα unmittelbar über dieser Zeile; tatsächlich steht aber ΤΟΠΡΟΣΚΥΝ in einiger Entfernung von *anderer* Hand darüber. Ich führe dies unvollständige προσκνήμα nicht unter eigener Nr. an.

Zus. 4 = CIG 5017.

Auf der Aussenseite der nördlichen Säule der Kapelle, nahe der Basis.

Buchstabenhöhe 2,5-3 cm.

Ὅρσης  
 Ἄτρῆς  
 ἄρχων

3 APXΩH, von FRANZ verbessert; P hat Z. 2 und 3 die Form P.

Ganz unklar, was mit ἄρχων gemeint ist; ein Beamter des Kultvereins?

Zus. 5 = CIG 5025.

Auf der Südseite der Westwand, rechts oberhalb der Sonnenuhr.

Ganz schlecht geschrieben; Buchstabenhöhe 3-3,5 cm.

Πετε-  
 ῆσις  
 Γαιώ-  
 νακτ(ος)

\* Zus. 1.

Juni-Juli 213 P.

Nordhälfte der Westwand, unten in der nördlichsten Reihe. Dipinto, mit Einrahmung in Form der tabula ansata.

Buchstabenhöhe 1-1,4 cm.

Τὸ προσκύ-  
 νημα Πετε-  
 ῆσις Ὅρσης. .  
 ν- L  $\bar{\kappa}\bar{\alpha}$  Ἐφίφ.

3 Am Schluss scheint etwas wie ΠΙ zu stehen. 4 Eine Zahl am Schluss, nicht zu erkennen: lies Ἐπίφ. ν- am Anfang der Zeile offenbar wie ν/ in L. 361,7 Abbréviation von νεώτερος — wenn es nicht mit den Endbuchstaben der 3. Zeile zusammengehört.

\* Zus. 2.

1. April, Jahr ?

Nordhälfte der Westwand, neben dem Pfosten, unten.

Dipinto auf rechteckiger Beschriftungsfläche. Sehr verblasst. Buchstabenhöhe 1,5-1,7 cm.

Τὸ προσκύνημα Ψεν-  
 θαῆσις εἰερῶ Γόμου καὶ  
 Τιθοῆς Ὅρση[ς] Μύρων  
 τὸν Γαλλάρην καὶ τῶν

5 Φιλούντων αὐτοῦ καὶ  
 Νικᾶς τὸν Φρο(ν)τιστήν  
 καὶ Βάτραχον καὶ  
 Πατερμουτεις. .  
 Φαρμουῖτις ἐπ' ἀγαθ(ῶ)

2 Lies *ιέρως*, das O könnte auch E sein. 4 Lies *Γαλλάριον* (?). 8 Das am Schluss der Zeile Sichtbare ist nicht recht zu deuten; es sieht aus wie ΠO oder ΗO.

3/4 Ob nicht vor *Μύρων* etwa *καὶ* ausgefallen ist? Ob *Γαλλάριον* ein Eigennamen sein soll — es läge dann ein Doppelname vor — oder ein Appellativum? 6 Über *Φροντιστής* siehe § 22.

\*Zus. 3.

Nordhälfte der Westwand, neben dem Pfosten, unten.  
 Dipinto, sehr verblasst. Buchstabenhöhe 1,5-2 cm.

Τὸ προσκύνημα  
 Ποτάμωνος τέ-  
 κτωνος καὶ τῆς  
 συνξίου χεινόμε-  
 5 ρος .ιο τοῦ Γόμου

Folgen 4 ganz verblasste Zeilen; in Z. 6 an 2. Stelle *x* zu erkennen.

5 Vor τ eckiges o. — Vgl. L. 351 und § 27.

\*Zus. 4.

Oben auf dem nördlichen Pfosten.  
 Dipinto. Buchstabenhöhe 1,3-1,5 cm.

Τὸ προσκύνη-  
 μα Βιαλῆ  
 τοῦ καὶ Νικ. .ο  
 ΤΕCCE.Λ  
 5 ων καὶ . . . .  
 Φιλοῦντος καὶ  
 τῶν τῶν καὶ  
 ἀνάγεινώσ-  
 κοντος σή-  
 10 μερον

Entlang den 3 ersten Zeilen läuft links ein roter Strich.

4 Λ am Schluss ist sicher. 5 Die Spuren nach *καὶ* passen nicht zu *τῶν*. 7 Das versehentliche doppelte *τῶν* ist sicher; welches Substantiv ausgefallen ist, ist nicht zu bestimmen.

2 Lies *Βιαλῆτος*. 3 wahrscheinlich *Νικᾶς*, vgl. \*Zus. 2. 8 ff. Über die Formel siehe § 38.

## \*Zus. 5.

Oben auf dem nördlichen Pfosten.

Dipinto. Buchstabenhöhe 1,5 cm.

[Τὸ] προσ  
 κύνημα . . .  
 Ψαστερουσ-  
 άρεως καὶ  
 5 τη . . . . .  
 αυ . . . . .

1 Anfang undeutlich. 2 Unsicher, ob am Schluss noch etwas stand. 3 f. Derselbe Name wie L. 341, dessen unsichere Lesung durch vorliegenden Dipinto unzweifelhaft gemacht wird.

## \*Zus. 6.

Oben auf dem südlichen Pfosten der Kapelle.

Dipinto, schief und unregelmässig geschrieben; Buchstabenhöhe 1 cm.

Τὸ προσκύν-  
 νημα Ψα  
 . τρυ Παλέσ-  
 της

2 Hinter Ψα scheint nichts gestanden zu haben; es wäre höchstens noch Raum für 2 Buchstaben, wenn nicht etwa weit über die andern Zeilen hinausgeschrieben gewesen sein sollte. 3 Wenn nach τ zu lesen ist οϚ, dann ist γ hochgestellt; der vorausgehende Buchstabe könnte ο oder ε sein. 3/4 Παλαιστῆς(?); vgl. L. 368, 5.

## \*Zus. 7.

Südhälfte der Westwand, zwischen L. 360 und dem Pfosten.

Ganz klein und schlecht gemeißelt; Buchstabenhöhe 1 cm.

Τὸ προ[σ]-  
 κύνημα  
 ΓΑΙΟΥΝΑ  
 ΜΕΝΟΥC  
 5 καὶ τοῦς  
 υἱοῦ[ς]

3 f. Entweder Γαίου--- oder Γαῖουνᾶ statt Γαῖωνᾶ, mit dem Folgenden weiss ich in keinem der beiden Fälle etwas anzufangen. 4/5 Lies τῶν υἱέων.

\* Zus. 8.

Dipinto unterhalb von L. 361.

Notdürftig bearbeitete Beschriftungsfläche. Buchstabenhöhe 1,7-2,5 cm.

Τὸ προσκύνημα  
 Πετεψᾶις υἱοῦ  
 Φοιβητοῦ προ[σ]-  
 τάτου τοῦ. . .

Folgen Reste von 4 Zeilen; in Z. 5 steht vielleicht Χύακ.

4 ΤΑΤΟΥ mit Ausnahme der beiden Τ ganz unsicher; vgl. L. 361 und Zus. L. 369 sowie § 12.

Beachte, dass der darüberstehenden Inschrift L. 361 vorgeflickt ist: τὸ προσκύνημα Πετεψᾶις Φοιβ(ητής).

\* Zus. 9.

Südhälfte der Westwand, unten.

Flüchtig eingemeisselte Umrahmung in Form einer tabula ansata.

Ganz rohe Schrift, stark beschädigt. Buchstabenhöhe 2 cm.

Τὸ προσκύνημα  
 ΟΘΝ. . .  
 Ὄρσης

3 In roter Vorzeichnung.

Die folgenden Beischriften zu Orantenfiguren befinden sich an der Westwand des vom Flussufer in das Innere des Steinbruchs führenden Ganges.

\* Zus. 10 (vgl. ROEDER, Stele 6, Bd. I, § 416).

Stele: Osiris sitzend, davor Orant.

Über dem Oranten steht:

Ὄρσης  
 Πατῆρις

\* Zus. 11 (vgl. ROEDER, Stele 8, § 418).

Stele: Osiris stehend mit 3 Oranten, von denen der eine über dem Kopfe des andern steht.

Zwischen Osiris und dem oben befindlichen Oranten gekritzelt:

Σενορσης

Zwischen Osiris und dem vorderen Oranten :

Τεῖ-  
σις

Oberhalb des 2. Oranten :

Ταα  
μῆ(ς)

\* Zus. 12 (vgl. ROEDER, Stele 1, § 411).

Stele, deren linke Hälfte herausgehauen ist.

Über der nach links schreitenden grossen Figur :

εἰς (oder εἰς ?)

Über der kleinen Figur :

[Ὄ]ροσῆς

Der Kopf des P nach links.

Unten auf dem Rahmen schwache Spuren von Buchstaben.

\* Zus. 13 (vgl. ROEDER, Stele 2, § 412).

Stele; oben zwischen Osiris und dem Oranten ganz unsichere Spuren zweier Zeilen, vielleicht auch noch einer dritten :

εἰς (?) ἀβελφοῦ

Von einer Anzahl von *προσκυήματα* sind so wenig leserliche Reste vorhanden, dass es unnütz wäre, die einzelnen Buchstaben, die da und dort zu entziffern sind, unter eigene Nummern zu bringen. Im Folgenden ist daher nur angegeben, an welchen Stellen sich noch *προσκυήματα* befunden haben :

Auf der Nordwand :

Ganz aussen rechts, auf glatt bearbeiteter Fläche, steht eingemeisselt *προσκυη*[, darunter ein kaum erkennbarer Dipinto (vgl. § 3).

Links vom vorigen Dipinto ist ein Kopf mit Schultern aufgemalt, dabei Spuren von 4 Zeilen.

Noch weiter links ist ein Adorant aufgemalt, vor dem ΗΚ eingemeisselt ist; wohl antik, aber nicht zugehörig.

Unterhalb der Inschriften ist ein Vogel eingemeisselt und innerhalb seiner Umrisslinien scheinen ein paar Buchstaben zu stehen.

Auf der Westwand, Südhälfte :

Links hinter dem Oranten von Zus. 1 sind Spuren einer ausgemeisselten griechischen Inschrift.

Ganz oben, über der Nische, eine rechteckige Beschriftungsfläche mit Spuren von 5 Zeilen.

An der Nische :

Auf dem Türbalken unter der kleinen Sonnenscheibe mit Uräus ein verlöschtes *προσκύνημα*.

Auf der kleinen Hohlkehle darüber, deren weisser Stucküberzug teilweise noch erhalten ist, sehen einzelne Zeichen eines Dipinto unter dem Stuck hervor.

Auf der grossen Hohlkehle mit geflügelter Sonnenscheibe ebenfalls Spuren eines Dipinto unter dem grösstenteils abgefallenen Stuck.

Auf dem nördlichen Pfosten ganz oben Spuren einer längeren ausgemeisselten Inschrift, dazwischen an einer Stelle Spuren eines Dipinto.

Auf dem südlichen Pfosten unterhalb \*Zus. 6 befinden sich 2 demotische und darunter 2 griechische Dipinti, und ganz oben steht wieder ein griechischer Dipinto.

Endlich sollen als Kuriosa noch 2 Inschriften Platz finden, die Reisenden des 19. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken :

Nordwand im Innern der Nische :

Saubere Schrift mit Punkten oder mit apices an den Enden der Hasten.

Τὸ προσκύνημα  
ΕΛΝΟΚ Ἄγγλου  
ἀναστρέφοντος  
ἀπὸ τῆς Μερόης

Südwand im Innern der Nische :

Saubere Schrift mit apices an den Enden der Hasten.

Τὸ προσκύνημα  
ΤΕΚΟΥ . ΠΑΛΟΥ.  
Φιλέλλημος

Darunter τοῦ μάρου in ganz ähnlicher, aber grösserer Schrift—keine Schmeichelei.

Noch ein paar moderne Namen ohne «*προσκύνημα*» stehen an den Wänden der Nische, z. B. ΠΕΤΡΟΣ 1819.

## INDICES.

## I. KAISER.

## Septimius Severus und Caracalla.

Τῶν κυρίων αὐτοκρατόρων Σεουήρου καὶ Ἀντωνίνου Εὐσεβῶν Σεβαστῶν (208 P)  
L. 375.

## Caracalla.

Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀντωνίνου (211 P) L. 368; (216/7? muss 212/3 sein)  
L. 360.

Αὐτοκράτορος Καίσαρος Σεουήρου Αντ[ωνίνου] (212/3 P) L. 334.

Ἀντωνίνου Σεουήρου (215 P) L. 364.

## Macrinus (?).

Σεουήρου [ca. 16 Buchstaben] Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ (218? oder 223  
Alexander?) L. 333.

## Elagabalus.

Ἀντωνίνου (221 P) L. 345.

## Alexander (siehe auch unter Macrinus).

Ἀλεξάνδρου (223/4 P) L. 365; (224 P) L. 338.

Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου [Ἀλεξάνδρου] Εὐσεβοῦς  
Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ (234/5 P) L. 344.

## Gordianus III.

Γορδιανοῦ (238/9 P) L. 332; (244 P) L. 348,7.

Ἀντωνίου Γορδιανοῦ (244 P) L. 348,12.

## Philippus.

Φιλίππου (245 P) L. 328.

## Philippus, Vater und Sohn.

Τῶν κυρίων ἡμῶν Φιλίππων Σεβαστῶν (249 P) L. 325.

## II. GÖTTER UND KULTE.

Θεά siehe Ἴσις und Σρουπτιχίς.

Θεός siehe Πουρσεπεμοῦνις.

Ἴσις

ὑπὸ τῆς κυρίας μυρ(ι)ωνύμου Ἰσίδος Θεᾶς μεγίστης L. 346.

τῆς Εἰσίδος Φιλῶν L. 373.

παρὰ τῆ κυρία Ἰσιδι L. 374.

Bloss als κυρία bezeichnet ohne Namensnennung Zus. L. 334 (doch vielleicht zu ergänzen).

κυρία siehe Ἰσις und Σρουπτίχης.

μυρ(ι)ώνυμος siehe Ἰσις.

Πουρσεπμοῦνις

Πουρσεπμοῦνεως L. 348.

Θεοῦ Πουρσεπμοῦνεως L. 328.

τοῦ μεγάλου Θεοῦ Πουρσεπμοῦνεως L. 329.

Bloss ὁ Θεός ohne Namensnennung L. 349.

Bloss τοῦ Θεοῦ ohne Namensnennung L. 344.

Σρουπτίχης

Σρουπτίχι(ο)ς L. 349.

τῆς κυρίας Σρουπτίχιος L. 363.

Σρουπτίχιος Θεῶς L. 364.

Φοιξήτρια

τῆς Φοιξητρίας L. 369.

ἀρχιερωσύνη L. 329, 344, 348.

ιερεῦς siehe die Zusammenstellung § 9.

ιερόν L. 363, 369.

ιεροποιός L. 323.

ιερωσύνη L. 330, 372.

καθίδρυσις L. 369.

Καλαμών L. 357; 358.

καμαστήριον L. 324.

λασᾶνι(ς) L. 349.

πατήρ τῶν ιερέων L. 372.

προστάτης siehe die Zusammenstellungen § 11 und § 19.

φοιχητής L. 345, L. 361; \*Zus. 8.

φροντιστής \*Zus. 2.

### III. MONATE

(ANGABEN FÜR EIN NICHT GESCHALTETES JAHR).

Θῶθ	29. Aug. - 27. Sept.
Φαῶφι	28. Sept. - 27. Okt.
Ἄθύρ	28. Okt. - 26. Nov.
Χοίακ	27. Nov. - 26. Dez.
Τϩεῖ	27. Dez. - 25. Jan.

Μεχίρ	26. Jan. - 24. Febr.
Φαμενώθ	25. Febr. - 26. März.
Φαρμοῦθι	27. März - 25. April.
Παχών	26. April - 25. Mai.
Παῦνι	26. Mai - 24. Juni.
ἘπίϜ	25. Juni - 24. Juli.
Μεσορή	25. Juli - 23. Aug.
5 ἐπαγόμεναι	24. Aug. - 28. Aug.
(sc. ἡμέραι)	

Diese Tabelle gilt für ein nicht geschaltetes Jahr; im Schaltjahr fällt der 1. Thoth auf den 30. August.

[Θώθ ganz unsicher L. 341].

Ἀθύρ	17. (L. 361).
Χοίακ	3. (L. 350).
	16. (L. 339, 366).
	22. (L. 335).
	29. (L. 340).
Τῦξι	2. (L. 370).
	20. (L. 368).
	21. (L. 336).
Μεχίρ	15. (L. 364).
	20. (L. 330).
	28. (L. 324, 326, 343).
Φαμενώθ	1. (L. 348).
	10. (L. 363).
	24. (L. 338).
	27. (L. 345).
	28. (L. 333); von Nicht- <i>ιερεύς</i> , in der Isiskapelle L. 376.
Φαρμοῦθι	1. (L. 327).
	2. (L. 358).
	6. (*Zus. 2).
	7. (L. 323; L. 357 ἡμέρα τοῦ Καλαμῶνος).
	8. (L. 347, von Nicht- <i>ιερεύς</i> ?).
	13. (L. 346, 375).
	17. (L. 369; annus vagus!).
	24. (L. 373; annus vagus!).
	25. (L. 328).
	26. (L. 374).
Παχών	2. (L. 367).

3. (L. 372).  
 20. (L. 353, von Nicht-*ιερεύς*).  
 26. (L. 325).  
 Παῦνι ohne Tagesangabe (L. 342).  
 Ἐπίφ 1. (L. 334).  
 ohne Tagesangabe (\*Zus. 1. von Nicht-*ιερεύς*).  
 Μεσορή 14. (352, von Nicht-*ιερεύς*).

## IV. ORTSNAMEN (UND ABLEITUNGEN).

- Πτολεμαεῖς L. 323, 358, 363.  
 Φίλαι L. 373.

## V. ALLGEMEINES WORTREGISTER

(NUR DAS SPRACHLICH UND SACHLICH BEMERKENSWERTE ENTHALTEND).

- ἀναγιγνώσκειν L. 352, 353, 356, \*Zus. 4.  
 ἀναδιδόναι L. 328, 344, 348.  
 ἀνάλωμα L. 330.  
 ἀπό (τοῦ) Γόμου s. Zusammenstellung § 9.  
 ἀρχαῖος  
 κατ' ἀρχαίους L. 369, 373.  
 ἄρχειν L. 358.  
 ἄρχων Zus. 4.  
 αὐλητής L. 339.  
 βουλευτής L. 345, 358, 363, 364.  
 γεωμέτρης L. 323, 327.  
 γίγνεσθαι  
 γενάμενος L. 349, 362.  
 γενόμενος L. 323, 328, 329, 344, 345, 348, 364, 367.  
 γνώμων L. 368.  
 γράφειν L. 335, 360, 373.  
 δεκάρουρος L. 357.  
 δίδοναι L. 329, 330, 372.  
 διετία L. 349.  
 δραχμή s. Zusammenstellung § 17.  
 ἐλκύειν L. 347, 348, 359.  
 ἐπάγαθος L. 368, 373.  
 ἐπί c. gen. s. § 9.  
 c. dat. L. 342, 343.

ἔργα	L. 329, 345.
ἔργον	L. 373.
εὐεργετεῖν	L. 346.
εὐσέβεια	L. 329, 344.
ἡμέρα	L. 361.
καθ' ἡμέρας	L. 376.
ἰστάναι (γνώμονα)	L. 368.
κατά	
καθ' ἡμέρας	L. 376.
κατ' ὄνομα	L. 328, 344.
κεράμιος	L. 324, 327.
κτηῆνος	L. 345.
λατομία	L. 349 (λατομίς?).
λέγεσθαι	
λεγόμενος	L. 332.
λίθος	L. 347, 348, 359, 373.
μετά καί --	L. 329, 339, 372.
νεώτερος	L. 361, 365, Zus. 369, 375, *Zus. 1.
νικᾶν	L. 329.
νικητής	L. 357.
οἰκία	L. 341.
οἶκος	L. 323, 330, 350, 358.
ὄνομα	
ὀνόματος	L. 344.
κατ' ὄνομα	L. 328, 344.
ὑπὲρ ὀνόματος χάριν	L. 328.
ὀνόματος χάριν	L. 348.
οὐετρανός	L. 324.
παρελκύνειν	L. 373.
περί	L. 368.
πρὸς καί --	L. 338.
πύλη	L. 368.
σήμερον	L. 332, 352, 353, 361.
σήμερον	L. 334, Zus. L. 334.
συγκρίνεσθαι	L. 372.
συμδίωσις	L. 348.
σύν	
καί σύν --	L. 360.
τάλαντον	s. Zusammenstellung § 17.

τέκτων	L. 333, 341, 347, *Zus. 3.
ὑπέρ	L. 329, 348.
ὑπέρ-χάριν	L. 328, 344.
θαίνεσθαι	L. 349.
χάριν	L. 348.
χρυσσοῦν, χρυσσοῦς	s. § 17 und 57.

## GRABINSCHRIFT AUS KERDASSE.

(Vgl. ROEDER, oben, § 441).

«Zwischen Steinbruch und Festung, am Abhang der Wüste, fast genau westlich von einer Saqije» (so nach Mitteilung Dr. ROEDERS), ist eine griechische Grabinschrift angebracht, die wie die *προσκυνήματα* im Steinbruch in der Umrahmung einer tabula ansata — 60 × 25 cm — steht. Die Buchstaben sind sehr regelmässig und weisen auf die gleiche Zeit wie die *προσκυνήματα*. Neben dem eckigen ε, ς und Ϸ (zweimal) steht das runde ο und ω. Bemerkenswert ist, dass ε in der 4. Zeile zwar nicht die ganz kursive verkümmerte Form hat wie in den *προσκυνήματα*, auch in den gut ausgeführten, aber in der Form eines nach links gewendeten vierstrichigen ς erscheint; der Steinmetz wollte offenbar die ihm vorliegende kursive Zickzackform etwas monumental ausgestalten, und dabei ist diese Verkehrtheit herausgekommen.

Erstmalige Publikation bei WEIGALL, *Report*, 63.

ΜΝΗΜΗΝΠΑΤΝΟΥΕΙ

ΠΑ[... ]ΗΧΙΟΥΕΙΕΡΑΓ

ΕΒ[Ω]ΕΝΕΤΩΝ

ΕΞΗ[Κ]ΟΝΤΑΤΕΡΕC

WEIGALL : ΓΩ (das eckige O missverstanden).

WEIGALL : ΕΘ[ Dr. ROEDER bemerkt : eher Β als Θ.

WEIGALL : ω statt ο (wie Z. 2).

BORCHARDT, *Tagebuch* vom 11. Februar 1896 liest in Zeile 2 : ΠΑ[ ]ΗΧΙΟΥΕΙΕΡΑΓΩ und in Zeile 4 : ΕΞΗΚΟΝΤΑ, sonst wie WEIGALL und ROEDER.

Für den Vatersnamen in Z. 2 weiss ich leider keine passende Ergänzung. ΕΙΕΡΑΓ — der unter Γ hingesezte Buchstabe, der eckig und oben offen ist, soll natürlich Ο sein; ein zweites eckiges Ο steht in Z. 4 — kann nichts anderes heissen sollen als *ιερέα Γού(μου)*. Zu Z. 3 hat Dr. ROEDER in seiner Abschrift des Originals bemerkt, der erste Buchstabe hinter Β scheinε Ν, nicht Μ gewesen zu sein, und bis zu Ε sei Platz für 3-4 Buchstaben. Indes ist ΕΒ[Ω]ΕΝ die einzig mögliche Ergänzung und ist auch tatsächlich durch den Befund zu rechtfertigen. Denn der etwas schräg nach oben verlaufende Strich, der unten an den Vertikalstrich ansetzt, passt überhaupt zu keinem Buchstaben. Allerdings ist oben eine Horizontalhaste wie bei η bemerkbar; das kann nur ein Versehen sein. Zur Füllung des Raumes bis Ε reicht ΩC vollkommen aus, wenn man beachtet, wie breit ω in derselben Zeile in ΕΤΩΝ geschrieben ist und in wie

weitem Abstand es von T und N steht; auch C kann ziemlich breit gewesen sein. Die schrägen Striche am Schluss der Zeile scheinen nichts als unschöne Füllungslinien zu sein; ich glaubte einmal die Zahlzeichen für 64 zu erkennen, doch war dies nur Täuschung. Der Text ist also folgendermassen zu transkribieren :

Μνήμην Πατρούει  
 Πα[ . . . ]ησίου ιερα Γό(μου)  
 ἐξή[ωσ]εν ἐτῶν  
 ἐξή[χ]οντα τέσσαρες.

Der sprachliche Zustand entspricht durchaus demjenigen, den wir bei einer Anzahl der *προσκυνηματα* feststellten. Um von *ΕΙΕΡΑ* statt *ιερέα* und *ΤΕΣΑΡΕC* statt *τέσσαρες* zu schweigen, wollen wir als augenfälligste und zugleich wichtigste Erscheinung die vollkommene Auflösung der Kasusreaktion hervorheben : auch Apposition und Attribut stehen nicht im gleichen Kasus wie ihr Beziehungswort (vgl. oben § 74)<sup>(1)</sup>; für den ersteren Fall ist allerdings zu beachten, dass der ägyptische Name, auf den sich *ΕΙΕΡΑ* (statt *ιερέως*) bezieht, eben indeklinabel ist. Der Akkusativ *μνήμην* und der Genetiv *ἐτῶν* finden ihre besondere Erklärung : *μνήμην* ist erstarrte Formel, die auf Inschriften zurückgeht, in denen das Wort von einem Verbum wie etwa *ιδρύσατο* abhängig war<sup>(2)</sup>; andererseits muss man sich daran erinnern, dass diese Anfangsworte der Grabinschriften in beliebigen Kasus auftreten. Ganz klar ist die Entstehung von *ἐξή[ωσ]εν ἐτῶν* : dem Verfasser schwebten die beiden häufigen Formeln *ἐβίωσεν ἔτη* - - und *ὡς ἐτῶν* - - (Altersangabe ohne Verbum) vor, und so vermengte er beide.

Zum Schluss sei bemerkt, dass der Inhaber der Grabinschrift sich nicht unter den uns bekannten *ιερεῖς Γόμου* findet.

## UNVERSTÄNDLICHE INSCRIFT AUF DEM WEGE VON DER FESTUNG ZUM STEINBRUCH VON KERDASSE.

(Siehe Tafel 115 (t).)

Auf einem Stein des Weges ist eine opfertafelförmige Umrahmung angebracht — 14 × 9 cm — innerhalb deren die Buchstaben *ΒΚΝ* zu erkennen sind. Damit ist ebensowenig etwas anzufangen wie mit den kreisförmigen und anderen Einarbeitungen, die sonst noch in der Umrahmung bemerkbar sind.

<sup>(1)</sup> Dazu noch falsches Genus : *τέσσαρες* statt *τέσσαρα*.

<sup>(2)</sup> Erstarrung anderer Art aus volleren Formeln siehe § 73.



## WEIHINSCHRIFT VON KOROD.

(Tafel 81 a.)

ca. 3. Jahrh. p. C.

Der Stein ist 23 cm breit und 64 cm hoch, die Inschrift selbst nimmt von der Höhe nur 43 cm ein, so dass über ihr eine freie Fläche von 21 cm Höhe bleibt. Wie die Kanten und Seitenflächen stark beschädigt sind, so ist auch die Vorderfläche mit der Inschrift sehr bestossen und voller Schrammen und Löcher. Doch wird die Lesung dadurch so viel wie gar nicht beeinträchtigt, nur an der wichtigsten Stelle in Z. 6 lässt sich leider nicht mit Sicherheit sagen, ob zwischen  $\Phi$ ANTA und  $\epsilon\omega$  ein Buchstabenzeichen oder eine Art Lesezeichen steht. Unwesentlich sind die auf den ersten Blick Buchstabenteile vortäuschenden Beschädigungen, z. T. wohl verfehlte Meisselschläge: Z. 6 der Vertikalstrich hinter  $\epsilon\omega$ , der nichts zu besagen hat, da  $\epsilon\omega$  mit  $\theta\epsilon\eta$  der folgenden Zeile zu  $\epsilon\sigma\omega\theta\epsilon\eta\nu$  zu verbinden ist; der Horizontalstrich über c von  $\Theta\epsilon\delta\acute{\omicron}\varsigma$  Z. 10 (vgl. den ähnlichen Horizontalstrich über  $\epsilon\iota$  in  $\epsilon\iota\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu$  Z. 5. Siehe ebenda den Vertikalstrich durch o); ferner Z. 5 der Querstrich in c von  $\epsilon\omega$  und Z. 10 in c von  $\tau\eta\rho\acute{\eta}\sigma\epsilon$ , endlich der Vertikalstrich in  $\gamma$  am Anfang der 11. Zeile.

Die Ausführung der Inschrift ist sehr gering und flüchtig. Nirgends stehen die hässlich geformten Buchstaben auf gerader Linie. Ich glaube aber, man darf die Datierung nicht zu weit hinabrücken, und möchte das 3. Jahrhundert n. Chr., und zwar eher die erste Hälfte, für den wahrscheinlichsten Ansatz halten. Die  $\Gamma\acute{\omicron}\mu\omicron\varsigma$ -Inschriften geben den besten Vergleich ab; die beiden freilich sehr regelmässig geschriebenen  $\pi\rho\omicron\sigma\kappa\upsilon\nu\eta\mu\alpha\tau\alpha$  L. 329 und 361 weisen vollkommen mit unserem Stein übereinstimmende Buchstabenformen auf<sup>(1)</sup>, nur dass bei  $\lambda$ ,  $\Delta$  und  $\Lambda$  hier die Verlängerung der rechten Hasta über den Scheitelpunkt hinaus fehlt (übrigens auch fast vollständig in L. 329) — ein bemerkenswerter Zug im Schriftcharakter. Die kursive Form des  $\xi$  bieten die  $\Gamma\acute{\omicron}\mu\omicron\varsigma$ -Inschriften mehrfach.

<sup>(1)</sup> Das eckige Sigma von L. 329, das innerhalb der Inschrift selbst mit den sonstigen Buchstabenformen in Widerspruch steht, kommt nicht für den Vergleich in Betracht.

Τὸ προσκύνη-  
 μα ὠθε Εἰέρα-  
 κος τοῦ Ὠρει-  
 ἐραξ. ἔκτισα  
 5 τὸ εἰερὸν ΤΗC  
 ΦΑΝΤΑ. ἔσω-  
 θεν καὶ ἐξω-  
 θε[ν] ἐκ τῶν αὐ-  
 τοῦ ἀργύρια, καὶ  
 10 ὦ θεός τηρήσε  
 α]υτόν μετὰ τοῦ  
 τέκνου καὶ πατ-  
 ρ]ί. τὸν αὐτοῦ.

Hier die Andachtsbezeugung des Hierax, des Sohnes des Horhierax. Ich habe das Heiligtum der — ? — gebaut und die innere und äussere Ausstattung durchgeführt, aus eigenen Mitteln; und möge der Gott (sic!) ihn (sic!) bewahren samt seinem Kinde und seinem Vater.

5 Beachte das unten offene O an der 2. Stelle der Zeile. 8 N fast gänzlich zerstört. 10 Am Anfang scheint nach dem Rest zu urteilen ω, nicht o gestanden zu haben, vgl. Z. 1 τω statt το. In τηρήσε das C nur scheinbar ε, vgl. oben. 11 Obwohl der Raum sehr knapp ist, muss A am Anfang gestanden haben; Z. 11 begann offenbar etwas weiter links als Z. 1-10. Z. 12 muss etwa ebenso weit nach links ausgegriffen haben als Z. 11, denn von ε scheint mir vor κ noch die Transversalhasta erhalten zu sein, und davor ist noch τ zu ergänzen<sup>(1)</sup>. Hinter κ ist von der Schräghasta von N allerdings kaum etwas zu sehen, aber das mag an der Photographie liegen; vgl. Z. 13, wo die Schräghasta des N auch nur schwach sichtbar ist. Z. 12/13 Während sonst die Silbenteilung korrekt ist, fehlt, so viel ich bemerken kann, das ρ hinter τ und ist am Anfang von Z. 13 zu ergänzen. Die letzte Zeile erscheint eingerückt gegenüber den vorausgehenden. Der schräge, oben nach rechts gekrümmte Strich zwischen ι und τ scheint etwas Ähnliches zu sein wie das Zeichen in Z. 6 zwischen Α und ε.

1 Lies τὸ. 2/3 Lies Ἰέρακος. 3/4 Lies Ὠριέρακος. 5 Lies ἰερὸν. 8/9 Lies ἐμαυτοῦ. Oder soll ἔκτισα Z. 4 soviel wie ἔκτισε sein, so dass αὐτοῦ richtig wäre? 9 Lies ἀργυρίων. 10 Lies ὦ und τηρήσαι. 12/13 Lies πατρός. 13 Lies τῶν. Falsche Wiederholung der Artikels.

Die Orthographie bietet nichts, was nicht in Denkmälern dieser Art und Zeit an der Tagesordnung wäre: Εἰέρακος, Ὠριέραξ, εἰερὸν für Ἰέρακος, Ὠριέραξ, ἰερὸν; τηρήσε für τηρήσαι; τῶ, ὦ für τὸ, ὄ; τὸν für τῶν. Ebenso ist der völlige Verfall auch der elementarsten syntaxis casuum und Kongruenz, der sich hier in den allerdings sehr schlimmen Beispielen: ἐκ τῶν αὐτοῦ ἀργύρια, τοῦ Ὠριέραξ, μετὰ τοῦ τέκνου καὶ πατρὶ τῶν αὐτοῦ zeigt, eine charakteristische Erscheinung der Spätzeit, wie wir bei den Γόμος-Inschriften

<sup>(1)</sup> Ich glaubte zuerst, den kurzen schrägen Strich rechts oberhalb κ als Abkürzungsstrich fassen und lesen zu müssen Κ(Α)ΙΙΟΥ d. h. κ(α)ί υἱοῦ. Wenn das auch an sich keine ernstlichen Bedenken hätte, so hat doch die Zeile vor κ angefangen.

gesehen haben. Ebenda ist uns auch der Wechsel zwischen 1. und 3. Person begegnet<sup>(1)</sup>, wenn nicht ἐκτίσα Z. 4 = ἐκτίσε sein soll<sup>(2)</sup>.

Der Name Ὠριέραξ ist meines Wissens bisher nicht belegt. Zusammensetzungen von Ὠρος mit anderen selbständigen Namen von Menschen oder Göttern sind überhaupt sehr selten: Ὠραπόλλων (Ὠραπόλλωνος Νειλώου ἱερογλυφικά), Ὠραπίων. - ἐκτίσα τὸ ἱερόν - - ἔσωθεν καὶ ἔξωθεν wäre etwa zu übersetzen: ich habe das Heiligtum gebaut und die innere und äussere Ausstattung durchgeführt. κτίζειν wird in der Spätzeit oft in der blossen Bedeutung «bauen» verwendet, wobei der Begriff des Gründens, Stiftens fast völlig verschwunden ist. Schon in der etwa der neronischen Zeit angehörenden Inschrift aus der Gegend zwischen Damaskus und Heliopolis OGIS 606, wo es Z. 5 heisst: τὴν ὁδὸν κτίσας ἄστε[ι]π[τ]ο[ν] οὔσαν, ist dieser Gebrauch zu beobachten (hier hat es geradezu die Bedeutung «baulich wiederherstellen»). Unter den der Zeit nach unserem Stein näher stehenden Zeugnissen ist hervorzuheben: Dig., XLIII, 10,2 (aus Papinians ἀστυνομικὸς μονόβιβλος): ἐπιμελείσθωσαν δὲ ὅπως μηδεὶς - - - μηδὲ κτίση εἰς τὰς ὁδοὺς μηδέν. — OGIS 722 = LEFEBVRE, *Rec. des inscr. gr.-chrét. d'Égypte*, 64 (374 p. C. aus Athribis); Z. 8: - - τετράπυλον ἐν Ξεμελίων ἐκτίσθη. Vgl. auch noch LEFEBVRE, *Rec.*, 584 (577 p. C.) und OGIS 614,3 (260-268 p. C.). (Dem Ausdruck ἐκτίσα - - ἐκ τῶν αὐτοῦ ἀργυρίων kommt am nächsten OGIS 642 [1. Hälfte des 3. Jahrhunderts, aus Palmyra] Z. 1: τὸ μνημεῖον τοῦ ταφεῶνος ἐκτίσεν ἐξ ἰδίων Σεπτίμιος Ὀδαίναθος κτλ., wobei allerdings die Bedeutung des Gründens kaum beeinträchtigt ist).

Die Hervorhebung des εἰσωθεν καὶ ἔξωθεν und der Ausdruck ἐκ τῶν αὐτοῦ ἀργυρίων statt ἐκ τῶν ἰδίων, mit oder ohne ἀναλωμάτων o. ä. ist mir aus den zahlreichen ägyptischen Weihinschriften der griechisch-römischen Zeit (einschliesslich der christlichen Inschriften) nicht erinnerlich. Doch liegt in diesen Abweichungen nichts sachlich Auffälliges.

Dagegen ist sprachlich und vor allem sachlich sehr bemerkenswert καὶ ὁ Θεὸς τηρήσαι αὐτὸν μετὰ κτλ. Der Satz erscheint als eine nachdrückliche Vervollständigung der üblichen Präpositional ausdrücke. Man erinnert sich an die Wendung in den beiden christlichen Inschriften im Isistempel in Philæ, LEFEBVRE, *Rec.*, 591,5 ff. und (daraus ergänzt) 586,7 ff.: ὁ Θεὸς αὐτὸν διαφυλάξῃ ἐπι

<sup>(1)</sup> ἐκτίσα — τηρήσαι αὐτὸν μετὰ - - τῶν αὐτοῦ.

<sup>(2)</sup> Ist ἐκτίσα wirklich als 1. Person gemeint, und steht also αὐτοῦ für ἐμουτοῦ, so liegt eine Erscheinung vor, die auch bei den Singularformen gelegentlich schon in ptolem. Zeit auftritt; s. MAYSER, *Grammatik*, S. 303 f.

μήμιστον χρόνον, aber an eine christliche Inschrift ist nicht zu denken. Abgesehen davon, dass einerseits auch in heidnischem Munde ὁ Θεός ohne Beziehung auf einen bestimmten Gott gebraucht wird (WILCKEN, *Archiv*, I, 436), und andererseits eine Weihinschrift für ein christliches Heiligtum in dieser Gegend in so früher Zeit unerhört wäre — und ich glaube kaum, dass man die Datierung wesentlich hinabrücken darf —, ferner abgesehen davon, dass wenigstens in den Inschriften das substantivische ἱερόν m. W. nicht für eine christliche Kultstätte verwendet wird, gebietet ja doch Z. 5/6 entschieden die Beziehung auf die bestimmte Gottheit. Leider ist es mir nicht gelungen der Gruppe ΤΗΦΑΝΤΑ irgendwie einen plausiblen Sinn abzugewinnen.

Ein deutliches Buchstabenzeichen oder ein Buchstabenteil ist in Z. 6 zwischen A und ε nicht zu erkennen. Die keilförmige Vertiefung rechts oberhalb A ist offenbar ohne Bedeutung; der einem nach rechts konkav geführten ι ähnliche Strich kehrt vielleicht in Z. 13 wieder, wie oben in der Anmerkung zum Text angedeutet ist. Soll ein Lesezeichen vorliegen? Ein iota adscriptum in einem so geringen Text dieser Zeit wäre höchst unwahrscheinlich. Übrigens legen uns die bösen Inkongruenzen τοῦ Ὀριέραξ, ἐκ τῶν αὐτοῦ ἀργύρια nahe, damit zu rechnen, dass die Auflösung der Buchstabengruppe vielleicht in τῆς ohne Genetivendung des folgenden Substantivs zu erfolgen hat. Der Ausweg, dass der Buchstabe zwischen N und A nicht τ, sondern ι, die scheinbare Transversalhasta also nur ein missglückter Meisselschlag wäre, scheint mir nicht gegeben.

Mein erster Gedanke beim Umschreiben des προσκύνημα in Minuskel war, dass ein Beiname der Isis vorliege, aber ich habe keine Lösung finden können<sup>(1)</sup>. Nur erinnern will ich an den Namen Γαματιφάντ in Z. 1 der Vereinsinschrift von Talmis, L. VI gr. 378, ohne eine weitere Vermutung zu wagen. Mit der Dedikation an eine weibliche Gottheit verträgt sich schlecht ὁ Θεός<sup>(2)</sup> in Z. 10, doch kann das bei einem derartigen Sprachdenkmal kaum ernstliche Schwierigkeiten machen.

<sup>(1)</sup> Das α der Endung würde freilich in einem korrekten Text ein unmittelbar vorhergehendes ι oder ρ fordern, aber hier lässt sich auch der Befund kaum damit vereinigen. Nur erinnert sei an das Adjektiv φαντός erscheinend, sichtbar (*Etym. M.*, p. 787,29).

<sup>(2)</sup> ἡ Θεός hat keinesfalls dagestanden, sonst müsste ein Rest der Transversalhasta sichtbar sein.

# INSCHRIFTEN AUS TAIFA.

## STUDENTAFEL

### AUS EINEM JETZT ZERSTÖRTEN TEMPEL IN TAIFA.

Die Studentafel, die in CIG 5038 gedruckt ist, scheint sich, wie mir Dr. ROEDER mitteilt, in dem in den Jahren 1820-30 niedergerissenen Tempel im Süden von Taifa befunden zu haben. LETRONNE hat die Inschrift in einem *Mémoire* der *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* eingehend behandelt, woraus ein Auszug bei GAU, *Antiquités de la Nubie*, abgedruckt ist, als Erläuterung zu Tafel 11, welche die Studentafel selbst enthält. Ausserdem hat LETRONNE bei J. B. EYRIÈS et MALTE BRUN, *Nouvelles annales des voyages, de la géographie et de l'histoire*, tome XVII (Paris 1823), 357-384, eine Erläuterung gegeben, auf die er bei GAU, S. 28 hinweist. LETRONNE'S Erklärung ist widerlegt durch die eingehende Untersuchung von G. BILFINGER, *Die Zeitmesser der antiken Völker*, S. 60 ff. (in: *Festschr. d. Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums*, Stuttgart 1886. — Ich verdanke diesen Nachweis der Freundlichkeit von Prof. REHM).

### INSCHRIFT EINES ISISVEREINS IN DER KAPELLE VON TAIFA.

(4. JAHRHUNDERT.)

Tafel 92 b.

Dr. ROEDER hat die Inschrift photographiert und abgeschrieben und mir mit folgender Mitteilung übergeben: «Inschrift in grossen scharf geschnittenen Buchstaben innen hoch oben unter der Decke. Zwar sehr verräuchert und mit schwarzem Schmutz verklebt, aber durchaus deutlich».

Inzwischen ist sie von Jean MASPERO, der sie bei einem Besuch von Taifa kopiert hat, in den *Annales du Service des Antiquités de l'Égypte*, 1910, S. 20 abgedruckt, aber als «inscription inintelligible» ohne Kommentar gelassen worden. Die Gesamtdeutung, die er versucht, scheint mir durchaus verfehlt zu sein.

§ 1. Im ganzen ist die Inschrift besser ausgeführt als man es in der Spätzeit gewöhnt ist. Die erste Zeile ist gegenüber den folgenden um 3 Buchstaben nach links gerückt, die Anfänge der Zeilen 2-7 befinden sich ziemlich genau in einer Linie. Die Zeilen selbst halten sich allerdings nicht in der Horizontale und

die einzelnen Zeichen sind in der Grösse ungleichmässig. Besonders charakteristisch ist, dass die Buchstaben  $\Lambda$  und  $\lambda$ , die in kursiver *Form* erscheinen, auch eine schräge *Lage* einnehmen, wie sie die Kursive so häufig mit sich bringt. Die Form des  $\lambda$  ist verschieden: in Z. 1 und 2 hat die rechte Hasta Verlängerung nach links oben über den Schnittpunkt hinaus, und in beiden Fällen steht der Buchstabe leidlich gerade. In den übrigen Zeilen aber hat er Form und Lage wie nur in irgend einer flüchtigen Kursive auf Papyrus.  $\beta$  und  $\Delta$  weisen die Rundung der Kursive auf. Merkwürdig ist die Form des  $\mu$ , das mit dem ganz flach gekrümmten Verbindungsstrich der beiden äusseren Hasten an das  $\mu$  der ptolemäischen Zeit erinnert. Man wird die Schrift etwa in das spätere 4. Jahrhundert datieren und wir sind der glücklichen Lage, wie wir noch sehen werden, den epigraphischen Ansatz, der bei Inschriften der Spätzeit immer etwas unsicher ist, anderweitig zu stützen.

§ 2. Nach der Örtlichkeit — wenige Kilometer nördlich von Kalabsche (Talmis) —, nach dem Inhalt — Urkunde eines Isisvereins —, nach der Zeit und, nicht zum letzten nach der Qualität des Aegyptisch- oder vielmehr Nubisch-Griechischen, gehört die Inschrift enge mit der Urkunde der Isisvereine von Talmis aus dem 5. Jahrhundert (L. VI, gr. 378) zusammen, die WILCKEN, *Archiv*, I, 412 ff. in scharfsinniger und gelehrter Analyse verständlich gemacht hat. Wir gewinnen einen neuen Beleg für den privaten Isiskult in der Dodekasehinos, dem Landstrich, der der Göttin von Philä zu eigen gehörte, einen neuen Beleg auch für den Bestand dieses Kultes wenigstens für die Zeit, da das Christentum vor den Toren von Philä stand; freilich wissen wir, dass er noch viel länger Bestand gehabt hat.

Ich gebe zunächst eine Transkription ohne Worttrennung.

ΕΠΙΚΟΛΑΤΕΣΕΜΑΕΙΧΗΜ  
 ΚΛΙΝΑΡΧΟCCΥΝΑΜΑΤΙ  
 ΕΠΟΙΗΣΕΝCΤΟΑΛΕΓΕΤΑΙ  
 ΧΑΝΤΑΝΗΛΩCΕΝ(ΤΑΛΑΝΤΑ)ΑΕ  
 5 ΣΙΒΑΝΙΧΗΜΝΑΜΟΥCΠΡΗΤ  
 CΕΒΑΤΑΤΑΜΑΤΙΟΙΚΟ  
 ΔΟΜΗΣΕΝ

4 Für die exakten Formen der Zahlzeichen siehe Tafel 92 b.

§ 3. Die Inschrift zerfällt deutlich in 3 Abschnitte, deren erster nach der Datierung von der — sagen wir zunächst — Herstellung (*ἐποίησεν*) einer Halle

redet; der zweite ganz kurze enthält die Angabe der dafür gemachten Aufwendung (*ἀνήλωσεν*); im dritten handelt es sich um den Bau (*οἰκοδόμησεν*).

Die Datierung am Anfang wird mit *ἐπι* eingeleitet und nennt als Eponymos den *κλῆναρχος*, den Vereinsvorstand. Auch in der viel umständlicheren Datierung der Inschrift in Kalabsche figuriert ein *δημ[ο]κλῆ(ναρχος)* (die Auflösung der Abkürzung ist durch Z. 11 gegeben); ausserdem kommen in der genannten Inschrift mehrere *κλῆναρχοι* und (= *δημοκλῆναρχος*) *κλῆναρχος τῆς πόλεως* vor (ein *πρωτοκλῆναρχος* L. VI, gr. 314,5 [456/7<sup>p</sup>] in Philä). Alle diese Titel setzen für «Verein» die Bezeichnung *κλήμη* voraus, die, ebenso wie der Titel *κλῆναρχης*, literarisch nur an einer Stelle von Philo adv. Flacc. 17 nachzuweisen ist; da heisst es bezeichnender Weise von den *θείασοι* in Alexandria: *σύνοδοι καὶ κλήμαι προσονομάζονται ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων*<sup>(1)</sup>. Ihrer Art nach ist diese Kollektivbezeichnung für die Angehörigen eines Vereins unter diejenigen einzureihen, die von der *Oertlichkeit* hergenommen sind (*κλήμη* das Vereinshaus)<sup>(2)</sup>. Der Name ist offenbar für die Kultvereine der Isis von Philä durchaus herrschend gewesen, denn er ist nach WILCKENS überzeugender Vermutung (*a. a. O.*, 414) ins Meroitische übergegangen<sup>(3)</sup>.

§ 4. Dass *κλῆναρχος* im Nominativ steht, ist in einem Sprachdenkmal dieser Zeit und Art nicht verwunderlich. Subjekt zu *ἐποίησεν* kann es nicht sein, da die Datierung unbedingt die Angabe der Stellung des Eponymen verlangt<sup>(4)</sup>. Name und Vatersname des Klinarchen müssen, wenn ich recht sehe, *Κολᾶ* (Genetiv zu *Κολᾶς*) *Τεσεμαειχήμη* gelesen werden. Der erstere begegnet in der Form *Κουλᾶς* in P. Lips., 94, 13 (2./3. Jahrhundert n. Chr., wahrscheinlich aus Hermupolis: «*διὰ Κουλᾶ Εὐδαίμονος*»). Beides ist gewiss Kurzform für *Κόλλουθος*, das gewöhnlich mit *ο*, gelegentlich aber auch mit *ου* in der ersten Silbe geschrieben wird, z. B. *Κουλουτε* bei CRUM, *Copt. Ostr.*, 229 (vgl. dazu die Bemerkung von CRUM). Eine andere Kurzform ist offenbar *Κουλῶς*, P. Lips., 22, 6 (4. Jahrhundert, aus Hermupolis). Im zweiten Namen ist zunächst der Bestandteil *χήμη* klar. Er ist aus der Inschrift in Talmis bekannt: Z. 2 und 13 *Μενρου-χήμη*

(1) Im nächsten Satz spricht Philo von *Isidoros ὁ συμποσίταρχος, ὁ κλῆναρχης*.

(2) POLAND, *Griech. Vereinswesen*, 358 mit Anm. \*\*\*.

(3) In den demotischen Texten bei BRUGSCH, *Thesaurus*, V, S. X und XII ist der Titel *kni*, von Personen, die im Namen des meroitischen Königs nach Philä gehen, von *κλήμη* abzuleiten.

(4) Aus diesem Grunde kann man auch die zwei Namen nicht auf zwei verschiedene Personen verteilen. — Es liegt offenbar Name und Vatersname vor, wie dies WILCKEN bei den Namen in der Inschrift von Talmis annimmt.

(von Menrū = Mandulis), und aus der wichtigen Inschrift von Philä L. 292 : Σμητ-χρήμ. In unserer Inschrift begegnet er noch einmal Z. 5 : Σιλξανιχρήμ. Die richtige Erklärung «der Kleine», «der Jüngere» hat WILCKEN, *a. a. O.*, 403<sup>1</sup> (vgl. 413) von BRUGSCH übernommen. Ich verdanke der Freundlichkeit von Dr. RÖEDER und Dr. MÖLLER folgende nähere Nachweise : «hm = χήμ «klein» als zweiter Bestandteil von Eigennamen ist zuerst von BRUGSCH, *Aegypt. Zeitschr.*, XXVI, 67 erkannt in demotisch und griechisch geschriebenen Inschriften in Philä. Das Wort hm «klein» ist auch sonst demotisch belegt (GRIFFITH, *Cat. demot. Pap. Rylands*, III, 378), und koptisch als ΩΗΜ (STERN, *Kopt. Gram.*, 92)<sup>(1)</sup>. Was den ersten Bestandteil des Namens Τεσεμαειχρήμ betrifft, so hat man, glaube ich, in ΜΑΕΙ einen selbständigen Namen zu sehen — vgl. CRUM, *Copt. Ostr.* ad 38 mit Bemerkung — dem ΤΕCΕΝ in bekannter Weise vorgesetzt wäre.

§ 5. Mehr Schwierigkeiten macht das Subjekt des Satzes, der Name zwischen κλινάρχος und ἐποίησεν. In der vorletzten Zeile, die leider noch dunkler ist, kehrt augenscheinlich der Bestandteil ΑΜΑΤΙ wieder. Nun muss allerdings zunächst die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, dass CYN die griechische Präposition ist<sup>(2)</sup>; dann wäre κλινάρχος doch Apposition zum Subjekt Τεσεμαειχρήμ, und von ἐπί nur Κολᾶ abhängig. Dass aber in der Datierung der Titel nicht fehlen kann, ist schon oben gesagt<sup>(3)</sup>. Eine äusserste Möglichkeit ist freilich bei dem sprachlichen Zustand der Inschriften noch vorhanden, für die wir sogar eine Analogie aus den Γόμος-Inschriften anführen könnten. Κλινάρχος könnte zur Datierung gehören und gleichzeitig Subjekt sein, wie das προσκύνημα L. 347 «so schön sagt»: ἐπί τοῦ Γόμου Πατραουσονούριος ἤλκυσε λίθου(ς) --- ποροτος. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass an Stelle der erforderlichen Passivkonstruktion die ja eigentlich unmögliche Aktivkonstruktion getreten wäre; der Sinn wäre dann: unter der Amtsführung des Klinarchen Kolās, des Sohnes des Tesemaichēm, wurde von ihm zusammen mit ΑΜΑΤΙ eine Halle «hergestellt». Und wenn demnach der zu erklärende Name erst nach CYN anfiinge, so hätte man wohl den Dativ von Ἄμᾶς.

Aber diese Erklärung ist doch nur ein ultimum refugium und der andere Ausweg hat viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich: das Subjekt steht hinter

(1) Siehe auch SPIEGELBERG, *Demot. und griech. Eigennamen*, S. 29.

(2) Man erinnert sich an die drei jeweils durch σύν verbundenen Paare von Personen in der Inschrift von Talmis, aber das hilft nicht aus den Schwierigkeiten.

(3) Siehe S. 157 mit Anm. 4.

κλίναρχος und der Name CYNAMATI, der mit gräzisierte Endung CYNAMATIC lauten würde, wäre eigentlich CENAMATI zu schreiben. ε und γ werden überhaupt in koptischen Schreibungen sehr häufig verwechselt, bald steht γ für ε, bald umgekehrt, z. B. in den Fremdwörtern aus dem Griechischen ΠΟΛΥΜΕΙ = πολυμεῖν, τράπυζα = τράπεζα (Index in STEINDORFFS *Copt. Gramm.*,<sup>2</sup>) — dagegen Κερακος für Κυριακός, LEFEBVRE, *Annales du Serv. Ant.*, X, 61, n° 814; vgl. auch den Abschnitt über Orthographie und Grammatik in LEFEBVRES *Recueil*. Speziell in dem für die Namenbildung so wichtigen CEN tritt gelegentlich γ an Stelle des ε. Ich möchte an ein Beispiel erinnern, das allerdings die falsche Schreibung des ägyptischen Wortes in einem griechischen Text zeigt: der Name des ägyptischen Gouverneurs von Kyrene unter Ptolemäus Euergetes II, Πτολεμαῖος ὁ καὶ Σενπετήσις, bei Polyb., XXXI, 26 erscheint in allen Handschriften als Συμπετήσις<sup>(1)</sup>. LETRONE, *Recherches*, 488 hat zuerst diese Schreibung aufgeklärt. Siehe auch SPIEGELBERG, *Eigenn.*, S. 28. So würde ich denn auch hier CENAMATI vorschlagen. Mit der vorletzten Zeile der Inschrift lässt sich das freilich nicht in Einklang bringen (siehe weiter unten!). Der Name Ἀμαῖτις scheint vorzuliegen bei WILCKEN, *Ostr.*, II, 1223 (3. Jahrh., aus Pselkis)<sup>(2)</sup>.

§ 6. Das Verbum des ersten Abschnittes hatten wir vorläufig mit «hergestellt» übersetzt. Wenn wir aber, auch ohne in der Einzelerklärung weiter gegangen zu sein, den Inhalt der 3 Abschnitte überblicken, so kommen wir zu dem Schluss, dass es «stiften» bedeuten muss. Der 2. Abschnitt berichtet von der Aufwendung der Summe (ἀνήλωσεν), der 3. vom «Bauen» (οικοδόμησεν). Nun kann sich dieses «Bauen» nur auf dieselbe Halle beziehen, von der im ersten Satz die Rede ist, weil schlechterdings nichts anderes erwähnt wird, worauf es sich beziehen könnte. Dass aber in der 7zeiligen Inschrift zweimal von derselben Tätigkeit mit verschiedenen Worten berichtet wird, kann man selbst Verfassern von so primitiver Sprachkenntnis und Stilisierungskunst wie den Isisverehrer von Taphis nicht zutrauen; dazu kommt noch, dass es sich im letzten Satz, wie wir noch des Näheren sehen werden, um die Tätigkeit einer anderen Person handelt, die zur ersten in eine bestimmte Beziehung tritt. Berichtet also der dritte Abschnitt von der baulichen Tätigkeit, so kann für

<sup>(1)</sup> Vgl. *Excerpta de legationibus*, ed. DE BOOR, p. 347 (im Ambrosianus ist u aus i von i. Hand korrigiert).

<sup>(2)</sup> Vielleicht aber Ἀμαῖτις. — Es gibt auch Ἀμαῖτιος (P. Tebt., II, 423 und 396) und Ἀμαῖτις (*ibid.*, 422; B G U 475 R.).

den ersten wohl nur die «Stiftung» in Frage kommen, und dazu stimmt am besten, dass unmittelbar nach ἐποίησεν dieselbe Person «ἀνῆλωσεν».

§ 7. Der Isisverehrer stiftet also *στοῶ λέγεται χάντ*. Es ist eine hübsche Überraschung und gewiss nicht das wenigst Interessante an unserer Inschrift, dass sie uns neben dem griechischen Äquivalent das ägyptische Wort, mit dem der Verein seinen Kultraum bezeichnet, in griechischer Transkription bietet<sup>(1)</sup>. Wir haben da einen der seltenen Beiträge zur ägyptischen Vokalisation, die nicht von transkribierten Eigennamen geliefert werden. Auch wenn wir keine Kontrolle aus der ägyptischen Überlieferung anstellen könnten, liesse der Ausdruck trotz aller barbarischen Unbeholfenheit keinen Zweifel darüber, dass es sich um Wiedergabe des ägyptischen Wortes handelt. In korrektem Griechisch würde man etwa sagen ἐποίησεν *στοῶν ὃ καλεῖται χάντ*. Dr. ROEDER hat die Freundlichkeit gehabt, mir aus dem Berliner ägyptischen Wörterbuch folgende Belege mitzuteilen: Das Wort  «Vorhalle» wird in *Dendera* mehrfach in den Bau- und Widmungsinschriften der Vorhalle gebraucht (DÜMICHEN, *Baugeschichte Dendera*, 39. 42. 48), dem Saal A nach Mariette'scher Benennung (MARIETTE, *Dendérah*, I, pl. 6 c. d. = BRUGSCH, *Thesaurus*, 6, 1404, 1-2; MARIETTE, I, pl. 7 b. = DÜMICHEN, *Baugeschichte*, 38). — In *Edfu* sagt Horus im 2. Säulensaal zum König: Ich gebe dir die Halle () geschützt mit dir. (ROCHEMONTEIX, *Edfou*, II, 62). «hnt = χάντ ist also, bemerkt Dr. ROEDER, ein Wort für Halle, Vorhalle, das gerade für solche Tempelhallen, wie die in Taifa ist, gebraucht wird»<sup>(2)</sup>. Auf die Frage, ob die gestiftete Halle mit dem Tempelchen, in dem sich die Inschrift befindet, identisch ist, können wir erst am Schlusse eingehen.

§ 8. Die aufgewendete Summe wird in Talenten angegeben. Das Symbol für *τάλαντα* (siehe Tafel 92 b) entspricht völlig genau der auf Papyri vorkommenden Form; ich mache besonders auf P. Flor. I. Index aufmerksam und auf B G U 34 (2./3. Jahrh. n. Chr.). Eine Weiterbildung dieser Form im Sinne der Kursive, mit einer Schleife statt des offenen Winkels, liegt vor in P. Amh., II, 137; 10, 13 (288/9<sup>p</sup>) und Index P. Lips. (3./4. Jahrh. n. Chr.). Das auf das Talentsymbol folgende Zeichen ist offenbar die völlig abgerundete Form von  $\hat{\eta} = 10000$ .

<sup>(1)</sup> Siehe Nachtrag, S. 165.

<sup>(2)</sup> MARIETTE hat  richtig als Namen der halb offenen Vorhalle eingetragen, die noch jetzt den vordersten Raum des Hathortempels in Dendera bildet.

über die Kenyon zu P. Lond., III, p. 237 f. (4. Jahrh.) bemerkt: the sign as written varies between this shape ( $\hat{\eta}$ ) and that of  $\pi$ <sup>(1)</sup>. Das letzte Zeichen würde ich ohne zu zweifeln als das bekannte für 200 deuten, da es genau in der Form auftritt wie vielfach in den Papyri, siehe z. B. Index P. Flor. I und P. Lips., 84, col. V, 5, wozu aus MITTEIS' Bemerkung hervorgeht, dass es oft dem  $\omega$  ähnlich ist; vgl. auch die Siglentalafel im I. Indexbände zu B G U. Nun kommt aber in der Axumitenstele (kurz vor 356<sup>p</sup>), Z. 14 dasselbe Zeichen vor, nur dass vom Höhepunkt der unteren Kurve ein kurzer Strich nach oben geht, und DITTENBERGER, O GIS 200 hat dies für  $\sigma\alpha\mu\pi\acute{\iota}$  erklärt, freilich ohne Begründung. Ich möchte zunächst an 200 festhalten.

Die erstaunlich hohe Zahl von 10200 (oder vielleicht 10900) Talenten gibt uns eine höchst willkommene Zeitbestimmung. Nach den Münzreformen Diokletians und Konstantins war um die Mitte des 4. Jahrhunderts wieder eine ungeheure Entwertung des Grosskupfergeldes eingetreten, die erst 395 durch kaiserliche Anordnung der Demonetisierung des Grosskupfergeldes beseitigt wurde (MOMMSEN, *Geschichte des römischen Münzwesens*, 832)<sup>(2)</sup>. Von dem Grade dieser Entwertung geben uns z. B. einige Stellen in der Korrespondenz des Abinnaeus eine Vorstellung, z. B. P. Lond., II, p. 304 und 306, und P. Gen., 48; aus dem letzteren Brief (348<sup>p</sup>) ersehen wir, dass für 2 Kübe 1200 Talente bezahlt wurden. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn für die Halle des Isisvereins in Taphis 10200 Talente ausgegeben werden. Nach den Angaben der zitierten Papyri hat HULTSCH im Artikel «Drachme» der Realenzyklopädie den Wert des ägyptischen Talents in dieser Zeit auf 4,15 Pfennige berechnet. Je nachdem wir in Z. 4 10200 oder 10900 lesen, kommen wir auf 424,30 Mark oder 452,35 Mark<sup>(3)</sup>.

§ 9. In der ersten Zeile des dritten Abschnittes hebt sich der Name  $\Sigma\iota\lambda\epsilon\chi\text{-}\nu\iota\chi\acute{\eta}\mu$  heraus, d. i. Silvanus der Jüngere. Es ist auf den ersten Blick höchst verwunderlich, den lateinischen Eigennamen in dieser nubischen Gesellschaft

<sup>(1)</sup> Was es in unserer Inschrift mit dem Punkte zwischen den unteren Enden von  $\eta$  für eine Bewandnis hat, weiss ich nicht anzugeben.

<sup>(2)</sup> Die von WESSELY, *Ein Altersindizium im Philogelos* (Sitz.-Ber. Wien. Akad., 149, Abb. 5, S. 11 ff.) zusammengestellten Belege beginnen bereits am Ende des 3. Jahrhunderts, der Hauptmasse nach gehören sie dem 4., einige dem 5. Jahrhundert an.

<sup>(3)</sup> In späterer Zeit machte die Entwertung der Drachmen noch beträchtliche Fortschritte (s. WESSELY, *a. a. O.*, S. 44 ff.); wollte man die Datierung unserer Inschrift weiter herabrücken, so erhielte man einen zu niedrigen Betrag, auch sind die Belege wenig zahlreich. Der Zeitansatz auf Grund der Schriftformen wird also bestätigt.

und noch dazu in Zusammensetzung mit einem ägyptischen Wort (siehe darüber oben!) anzutreffen. Aber Papyrusurkunden des 4. Jahrhunderts aus Hermupolis in der Londoner, Florentiner und Leipziger Sammlung<sup>(1)</sup> lehren uns, dass Σιλῶ-*νός* in Hermupolis in dieser Zeit ein ganz gewöhnlicher Name war; siehe Index P. Lond., III; P. Flor., 71, bes. col. XX). Auch in Hermonthis kommt er vor (siehe Index P. Lips.). Neben dem Masc. findet sich Σιλῶ*νη* und Σιλῶ*νεία*. Der Name war also im 4. Jahrhundert ganz und gar in die gräko-ägyptische Bevölkerung eingedrungen. In die Zusammensetzung ist er mit der durch das koptische Muster bewirkten Deformierung der Endung eingetreten, über die ich bei der Erklärung der Inschriften von Kerdasse gesprochen habe (§ 71). Vom Folgenden ist ΠΡΗΤ am Schlusse der Zeile ein bekannter Name: [Πε]ρήτ: CRUM, *Copt. Mon.*, 8134 = *Copt. Ostr.*, 101 (mit Bemerkung von CRUM); das Fem. heisst Τερήτ<sup>(2)</sup>. Die zwischen den beiden Namen eingeschlossene Buchstabengruppe ΝΑΜΟΥC muss wohl als selbständiger Name gefasst werden.

Mit der vorletzten Zeile bis zu dem den 3. Abschnitt und damit die ganze Inschrift abschliessenden Worte *οικοδόμησεν* gestehe ich nach vielen vergeblichen Versuchen nichts weiter anfangen zu können als ΑΜΑΤΙ für den aus irgend einem Grunde verkürzten Namen Συναμάτις der 2. Zeile anzusprechen. Trotzdem scheint es mir möglich, auch ohne befriedigende Auflösung dieser dunklen Buchstabengruppe, unter Berücksichtigung des ganzen Zusammenhanges den Sinn des 3. Abschnittes mit ziemlicher Sicherheit festzustellen.

§ 10. Das gegenseitige syntaktische Verhältnis der Namenreihe vor *οικοδόμησεν* zu bestimmen, fehlt zwar ein genauer Anhaltspunkt, aber das Natürliche ist, den am Beginn des Satzes stehenden Namen als Subjekt anzusehen; ob die folgenden Namen der Zeile dem ersten koordiniert sind oder noch dem Träger des ersten Namens gehören, lässt sich nicht ausmachen; der Singular des Verbuns nach einer Mehrheit von Subjekten wäre kaum eine Instanz gegen die erste Möglichkeit. Welche Rolle im Satz kommt nun aber dem Namen Ἀμάτις zu, wenn es sich wirklich um dieselbe Person wie im 1. Abschnitt handelt? Wir haben schon vorhin gesehen, dass im 1. und 3. Satz keinesfalls von ein und derselben Tätigkeit die Rede sein kann, und haben *ἐποίησεν* mit «er hat gestiftet» übersetzt. Wenn nun hier vom «Bauen» berichtet wird, und

<sup>(1)</sup> Siehe jetzt auch den Index von P. Cairo Preis. mit mehreren Belegen (sämtlich aus dem 4. Jahrh.) für das Vorkommen des Namens im Hermopolites.

<sup>(2)</sup> Πετεαρπήτς (WILCKEN, *Ostr.*, II, 643), das ich damit in Zusammenhang bringen wollte, muss ausser Betracht bleiben, wie mir Dr. ROEDER bemerkt.

eine andere Person als jene erste das «Bauen» ausführt, so kann die Beziehung der beiden Personen im Satze nur die sein, dass der «Bauende» für den Stifter *in seinem Auftrage, auf seine Kosten* tätig ist. Ich glaube, der Sinn des 3. Satzes kann nicht viel anders sein — vorausgesetzt, dass in der vorletzten Zeile der Name des Stifters wiederkehrt. Trifft diese Annahme aber auch nicht zu, so bleibt, nach Eliminierung des Stifternamens aus dem 3. Abschnitt, das festgestellte Verhältnis zwischen dem 1. und 3. Satz erst recht bestehen: Stiftung durch Σεναμαῖτις — Bau durch Σιλξανυχῆμ (und vielleicht noch einige andere<sup>(1)</sup>).

Soll οἰκοδομεῖν die Herstellung eines neuen Baues bezeichnen oder vielleicht nur Wiederherstellung oder Ausbesserung? Die Frage hängt aufs engste mit der andern zusammen, ob die gestiftete στοά mit dem Tempel identisch ist, in dem sich die Inschrift befindet. Es liegt dies an und für sich sehr nahe, und ausserdem entspricht die Anlage des Tempelchens gerade der Bedeutung von χεντ, die dem Worte nach den Inschriften in Dendera zuzukommen scheint (siehe die Bemerkung Dr. RÖEDERS). Über die Zeit der Erbauung ist gar nichts bekannt, nur lässt sich deutlich feststellen, dass die Fassade in späterer Zeit durch Einbauten umgestaltet wurde. Wahrscheinlich wäre doch wohl, dass der Bau selbst nicht erst dem 4. Jahrhundert angehört; es hindert ja nichts, οἰκοδομεῖν auf die bauliche Veränderung zu beziehen oder, wenn es sich nicht darum handelt, es als «ausbessern» o. dgl. zu verstehen. Es ist mir auch zweifelhaft, ob die aufgewendete Summe für den Neubau ausgereicht hätte. Freilich steht dieser Annahme der Ausdruck ἐποίησεν στοά(ν) entschieden entgegen, den man doch eigentlich im Sinne der Stiftung des ganzen Gebäudes verstehen müsste. Aber es fällt schwer die Inschrift auf ein anderes Gebäude zu beziehen als das, in welchem sie angebracht ist; die Ausdrucksweise des ersten Satzes wäre dann allerdings von ganz aussergewöhnlicher Ungeschicklichkeit, und die Möglichkeit, dass nicht *die* Halle, sondern eine andere Halle gemeint ist, muss offen bleiben.

Jedenfalls ist so viel klar, das die Inschrift nicht, wie J. MASPERO will, die *dédicace* ist, die die Umwandlung des heidnischen Tempels in eine christliche Kirche bezeugt (wie die bekannten Inschriften im Isistempel von Philä). Darauf bezieht sie sich ebenso wenig wie die von J. MASPERO richtig erklärte Inschrift von Taphis (*a. a. O.*, S. 17 ff.), die von der Errichtung einer Kirche durch den König Mercurios i. J. 710 erzählt. Der Stein, auf dem die letztere

<sup>(1)</sup> Prof. von BISSING erinnert mich an die Möglichkeit, dass der Name eines Gottes vorliegen könnte.

Inscription steht, muss in eine Mauer eingelassen gewesen sein, und zwar in die eines anderen Gebäudes als des heute noch erhaltenen Tempelchens. Dieses wurde zwar auch als Kirche benützt, wie Zeichnungen und Graffiti an den Wänden beweisen (siehe MASPERO, *a. a. O.*). Aber abgesehen davon, dass unsere Inschrift auch nicht den geringsten Anhaltspunkt bietet, etwas von Umwandlung herauszulesen, beweist der κλίναρχος aufs deutlichste, dass ein Dokument eines heidnischen Vereines vorliegt. Auch wird man die Umwandlung in eine Kirche keinesfalls schon ins 4. Jahrhundert setzen können, das durch die Münzverhältnisse festgelegt ist.

Mag die Stiftung sich auf einen Neubau oder nur auf bauliche Zutaten oder Veränderungen bezogen haben, es scheint, dass uns im Tempelchen von Taifa ein Gebäude erhalten ist, das von einem Kultverein der Isis im 4. Jahrhundert, wenn nicht errichtet, so doch benützt worden ist — eine bemerkenswerte Tatsache, da die bescheidenen Heiligtümer der privaten Kultvereine, wie natürlich, sonst überall verschwunden sind.

Zum Schlusse gebe ich die Inschrift, so weit wie möglich, mit Worttrennung und Interpunktion :

Ἐπὶ Κολᾶ Τεσεμαειχῆμ  
κλίναρχος Συναμαῖτι  
ἐποίησεν στοὰ λέγεται  
χάντ' ἀνήλωσεν (τάλαντα) (μύρια) (διακόσια).  
5 Σιλβανιχῆμ Ναμοῦς Πρήτ  
CEBATATAMATI οἰκο-  
δόμησεν.

4 Oder (ἐνακόσια).

## WEIHINSCHRIFT DES KÖNIGS MERKURIOS AUS TAIFA

VOM 14. DEZEMBER 710 N. CHR.

(Siehe Tafel 90, wo der Stein versehentlich als Grabstein bezeichnet ist.)

Die Inschrift ist mit Kommentar publiziert von J. MASPERO, *Annales du Service des Antiquités*, X, 17 ff. Ich gebe hier nur der Vollständigkeit wegen Text und Übersetzung und verweise für alles übrige auf MASPEROS Publikation.

† ἐν ὀνόμα(τι) τοῦ Θ(εο)ῦ τοῦ πα[τρ(ός)  
(καί) τοῦ υἱοῦ (καί) τοῦ ἁγί-  
ου πνεύματος † ἐγράψ(η) μνημόσ)

Χοίαχ ιη ινδι(κτίωνος) Ϝ  
 5 ἠπί τοῦ Διοκλητιανοῦ  
 υκζ † ἐπί τοῦ ιγ ἐτ(ους)  
 τοῦ Φιλ(οχρίστου) βασιλ(ισκου) Μεροκου-  
 ρίου ἐγένεϊτο οὔτω  
 ἐργων ἀγαθῶν ἐπί  
 10 τοῦ ἐτου(ς) εἰ ἐπί τοῦ  
 Θεοφυλ(άκτου) πρ(εσβυτέρου) Ἰω-  
 ἀννου. τοῦ ἀγιασ-  
 μοῦ τουππου. (1. τοῦ τόπου) τούτ[ου  
 ἐν μη(νί) Χ[οί]αχ ιη  
 15 ἀμήν †

Der Befund des Steines ist auf Tafel 90 sehr wohl zu erkennen; ich mache im Folgenden nur auf ein paar Ungenauigkeiten des Textes bei MASPERO aufmerksam, und lasse die Verbesserung der Textfehler folgen :

1 ONOMA hat keinen Abkürzungsstrich. 4 Es steht da ἸΝΔΙ/Ϝ. 5 ου am Schluss zwar sehr stark beschädigt, aber noch zu erkennen, ebenso Υ am Schluss von Z. 7. 12 Nach ΑΝΝΟΥC ist Raum für einen Buchstaben (bei MASPERO nicht angegeben). 5 Lies ἐπί. 8 Lies ἐγένετο, ἐγένεϊτο offenbar als ἐγένετο gemeint (Konfusion von ἐγένετο, ἐγενήθη und ἐγεγένετο). Zwischen ἱ und ΤΟ etwas Spatium. 9 Lies ἐργων. 10 ἐπί muss wegfallen, da offenbar nur die Jahre des Presbyters gezählt werden. 11 Lies Ἰωάννου.

«Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Geschrieben am 18. des Monats Choiak der 9. Indiktion, im Jahre 427 der Ära des Diokletian<sup>(1)</sup>. Im 13. Jahre des christusliebenden Kleinkönigs Mercurios geschah dieses gute Werk<sup>(2)</sup>, im 5. Jahre des vom Herrn beschützten Presbyters Johannes, zur Heiligung dieses Ortes, am 18. des Monats Choiak. Amen».

<sup>(1)</sup> Siehe jetzt WILCKEN, *Grundzüge der Papyrskunde*, p. LIX und LXI.

<sup>(2)</sup> Wörtlich : geschah so das gute Werk — wenn nicht etwa ΤΟΥΤΟ gemeint ist.



## NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

Zu S. 45 und zu L. 324 : Leider hatte ich OTTO, *Pr. u. T.*, I, 129, Anm. 10, und 130, Anm. 1 samt dem dort gebotenen Hinweis auf WILCKEN, *Archiv*, II, 310, Anm. 2 übersehen : Beide haben *κωμαστήριον* aus L. hergestellt und das Wort in *Pap. Lond.*, I, Nr. 131, l. 408 (78/9<sup>p</sup>) und bei *Synesius de provid.*, p. 73 A und 94 D, ed. P. nachgewiesen, und erklären *κωμαστήριον* als Versammlungsort der *κωμασταί*. Vgl. die von mir im Text angeführte Bemerkung von POLAND.

Zu S. 61 : Als Parallele zur Einbeziehung der *κτήνη* in das *προσκύνημα* und zugleich als Bestätigung meiner Erklärung hätte ich die *προσκύνηματα* zweier *ἰππεῖς σπειρήσ α' θηβαίων ἰππικῆς* in Talmis erwähnen müssen, L. XII, Nr. 448 und 452, deren jeder sein Pferd mit einschliesst. Besonders hübsch ist die Aufzählung in Nr. 448 : *καὶ τῶν ἀδελφῶν καὶ τοῦ ἵππου καὶ τῶν αὐτοῦ πάντων καὶ τῶν φειλότων αὐτὸν πάντων, κτλ.* In Nr. 452 steht das mit Namen genannte Pferd am Schlusse der Aufzählung der Angehörigen.

Zur chronologischen Tabelle, S. 73 ff. : Berichtigungen des Übersichtsblattes, Tafel 114 (vgl. Vorwort!) und der Tabelle :

S. 73	in L. 336	lies 17. Januar 204	statt 16. Januar
Taf. 114	" L. 335	" * 205	" (*) 205
	" L. 366	" (*) 209	" (*) 209/10
	" L. 368	" 211	" (*) 211
S. 74	" L. 369	" 12. Februar 214	" 9. Februar
Taf. 114	" L. 364	" 215	" (*) 215
	" L. 357	" * 240	" (*) 240
S. 74	" L. 357	" * 2. April 240	" 2. April 240
Taf. 114	" L. 330	" * 243	" (*) 243
	" L. 342	" * 246	" (*) 240
	" L. 343	" * 251	" (*) 250/1
	" L. 337	" * 250/1	" (*) 250/1
S. 75	" L. 337	" * 250/1	" 250/1
Taf. 114	" L. 363	" 213-220	" 213-221
	" L. 360	" [216/7] 212/3	" 216/7 u. 212/3
	" L. 362	" 217/8 od. 218/9 od. 222/3	" 218? 222?
	" L. 333	" 218 od. 223	" (*) 218
	" L. 358	" 220 od. 224	" (*) 220
	" L. 329	" nach 243	—
	" L. 365	" 223/4	" 283/4

Zu S. 82 f. : Nur hinweisen kann ich auf Maximilian LAMBERTZ, *Zur Doppelnamigkeit in Aegypten, Jahresbericht des K. K. Elisabeth-Gymnasiums*, Wien 1911.

Zu S. 96 : Für γενόμενος vgl. KÜHNER-BLASS, *Griech. Gramm.*, I, 2<sup>3</sup>, 104, CRÖNERT, *Mem. Hercul.*, 237.

Zu S. 104 ff. : CAGNAT, *Inscr. Gr. ad res Rom. pert.*, I, Nr. 1330 gibt aus den Γόμος-Inschriften eine Aufzählung der Datierungen mit Kaisernamen, die mehrfach zu berichtigen ist; ich verweise zur Rechtfertigung der folgenden Korrekturen auf meinen Text, S. 104 ff. :

L. 325 ist vom 21. Mai 249, nicht vom 20. Mai 248, da zu lesen ist : ἔτους 5 — Παχών κς.

In L. 328 ist die Angabe zu vervollständigen durch Φαρμούτι κς, also 20. April 245.

In L. 333 ist ebensowohl die Ergänzung Μακρείνου wie Ἀλεξάνδρου möglich, also 24. März 218 oder 223.

L. 338 ist vom 26., nicht vom 25. Februar 244 (Φαμενώθ α), weil ein Schaltjahr vorausgegangen ist.

In L. 360,1 ist offenbar L κς Versehen statt κα, mindestens ist 212/3 notwendig Alternative neben 216/7.

Gegen die alternative Datierung von L. 368 vgl. § 41.

Die Datierung vor L. 375 ist fälschlich sowohl zu L. 375 wie zu L. 366 gezogen, entsprechend den Angaben des C J G; siehe meine Bemerkung zu L. 366. Die Jahreszahl in L. 375 ist ις, folglich 208, der Monatstag ιγ, also 8. April; L. 366 fällt ins Jahr 209 (siehe Z. 6 Ende).

Zu S. 131 : Die Datierung von L. 369 ist : 12. Februar 214, nicht 19. Februar, wie ich versehentlich zuerst berechnet hatte.

Zu S. 159 : Eine Transkription desselben Wortstammes hnt, in der Grundbedeutung « vor », nicht in der hier erscheinenden abgeleiteten Bedeutung, lag bisher schon vor in den Gottesnamen Ἀρκεντεχθαι und Ὀσιργεντεχθαι : der erstere im griechischen Text (Z. 5) des trilinguen Asyldekretes Ptolemäus XI. Alexander I., vom Jahre 95 v. Chr., aus Athribis (Benha), SPIEGELBERG, *Demotische Inschriften im Catalogue général du Musée du Caire*, Nr. 31089 = *Musée égyptien*, II, p. 22 suiv. (pl. VIII) = DITTENBERGER, *O. G. J. S.*, 761 (einige Verbesserungen bei WILCKEN, *Arch. f. Papyrusforsch.*, IV, 246/7). SPIEGELBERG transkribiert die hieroglyphische und demotische Schreibung H<sup>r</sup>-h<sup>nt</sup>-H<sup>tj</sup> (im *Musée ég.* : H<sup>r</sup>-h<sup>ntj</sup>-H<sup>tj</sup>) und übersetzt : Horus von Chtai. Den interessanten Nachweisen von Ad. JACOBY bei SPIEGELBERG, *Musée ég.*, II, 24, Anm. 4 entnehme

ich den zweiten Namen, der, wie auch mehrmals der erstere, in der späteren Zaubерliteratur vorkommt : WESSELY, *Neue Zauberpapyri*, 121, Z. 263; als Belege für Ἀρκεντεχθά zitiert JACOBY : WESSELY, *a. a. O.*, Z. 370, und Z. 2355 des grossen Pariser Zauberpapyrus.

Wir haben zu beachten, dass in der ptolemäischen Transkription und ebenso an zwei der angeführten Stellen der Zauberpapyri  $\kappa$  das Aequivalent für  $h$  ist, während in unserer Inschrift und in Ὀσιρχεντεχθαί  $\chi$  erscheint; in dem letzteren Namen sind also  $h$  und  $\underline{h}$  nicht differenziert, die andere Schreibung unterscheidet die 3 Gutturalen. — Der Freundlichkeit von Prof. von BISSING, dem ich die Transkriptionen vorlegte, verdanke ich die ägyptologische Aufklärung.



# INHALTSÜBERSICHT.

	SEITE.
1. Weihinschrift für Ptolemaios VI. Philometor und seine Gemahlin am zweiten Pylon von Debod, zwischen 172 und 170 v. Chr. Tafel 4 . . . . .	1
2. Inschrift von Abisko : Grenzregulierung innerhalb der Dodekaschoinos im Jahre 111 n. Chr. Tafel 45 a . . . . .	3
3. Inschriften von Wadi Kerdasse. Bisherige Publikationen. Veranlassung und Einrichtung der vorliegenden Ausgabe . . . . .	15
Einleitung :	
I. Örtlichkeit. Äussere Ausstattung der Inschriften. §§ 1-5 . . . . .	18
II. Der Γόμος. Wortbedeutung und Wesen. §§ 6-10 . . . . .	21
III. Organisation des Γόμος. §§ 11-22 . . . . .	31
IV. Götter und Kulte. §§ 23-25 . . . . .	46
V. Πτολεμαίεις als Mitglieder des Γόμος. §§ 26-31 . . . . .	49
VI. Zusammenfassung der hauptsächlichsten Resultate. Kulturgeschichtliche Beurteilung. §§ 32-33 . . . . .	57
VII. Die προσκνήματα nach Struktur und Bedeutung. §§ 34-38 . . . . .	59
VIII. Die Daten. §§ 39-49. Chronologische Tabelle der Inschriften. §§ 50-55 . . . . .	63
IX. Die Münzen. §§ 56-57 . . . . .	78
X. Die Büsten. §§ 58-61 . . . . .	79
XI. Die Namen. §§ 62-65. Register sämtlicher Personennamen. § 66 . . . . .	82
XII. Orthographie und Grammatik. §§ 67-76 . . . . .	92
XIII. Lesezeichen, Abkürzungen, Symbole. §§ 77-80 . . . . .	100
XIV. Schriftformen. § 81 . . . . .	102
Indices :	
1. Kaiser . . . . .	143
2. Götter und Kulte . . . . .	143
3. Monate . . . . .	144
4. Ortsnamen (und Ableitungen) . . . . .	146
5. Allgemeines Wortregister (nur das sprachlich und sachlich Bemerkenswerte enthaltend) . . . . .	146
Grabinschrift aus Kerdasse . . . . .	148
Unverständliche Inschrift auf dem Wege von der Festung zum Steinbruch von Kerdasse. Tafel 115 A . . . . .	149
4. Weihinschrift aus Korod. Tafel 81 a . . . . .	151
5. Inschriften aus Taifa . . . . .	155
A. Stundentafel aus einem jetzt zerstörten Tempel in Taifa . . . . .	155
B. Inschrift eines Isisvereins in der Kapelle von Taifa. 4. Jahrhundert. Tafel 92 b . . . . .	155
C. Weihinschrift des Königs Merkurios aus Taifa, vom 14. Dezember 710 n. Chr. Tafel 90 (dort versehentlich als Grabstein bezeichnet) . . . . .	164
Nachträge und Berichtigungen . . . . .	167















LT







